

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Kunst

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	7
	Abschluss des Abschnitts Ministerium	32
Abschnitt Wissenschaft		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	35
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	113
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Hochschulen	129
15 05	Philipps-Universität Marburg	141
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	197
15 09	Technische Universität Darmstadt	239
15 13	Universität Kassel	287
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	323
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	345
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	363
15 17	Hochschule Darmstadt	385
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	411
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	437
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	463
15 22	Hochschule Fulda	487
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	515
15 28	Information und Dokumentation	541
	Abschluss des Abschnitts Wissenschaft	566
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	569
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	599
15 42	Staatstheater Darmstadt	625
15 43	Staatstheater Kassel	651
15 50	Förderung Kunst und Kultur	671
	Abschluss des Abschnitts Kunst und Kultur	708
	Gesamtabschluss des Einzelplans	710
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	712
	Stellenpläne, Stellenübersichten	715
Anlagen zum Einzelplan 15:		
1	Wirtschaftsplan der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt	775
2	Stellenübersichten Technische Universität Darmstadt	822
3	Haushaltsplan der Deutschen Film- und Medienbewertung	825

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 15	2020	2019
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1 Eigene Einnahmen	34 373 000	33 904 600
2 Übertragungseinnahmen	418 018 600	408 249 900
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	166 222 800	171 790 500
Gesamteinnahmen	618 614 400	613 945 000
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	157 746 300	148 278 400
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	92 963 100	92 346 300
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6 Übertragungsausgaben	2 574 599 200	2 472 248 000
7 Bauausgaben	10 000	10 000
8 Sonstige Investitionsausgaben	235 655 600	263 867 800
9 Besondere Finanzierungsausgaben	12 945 100	12 057 500
Gesamtausgaben	3 073 919 300	2 988 808 000
Zuschuss / Überschuss	-2 455 304 900	-2 374 863 000

C. Personalsoll des Einzelplans 15

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4 102,0	46,0	4 082,5	44,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	38,0	-, -	41,0	-, -
Tarifbeschäftigte	14 037,0	19,5	13 402,0	21,0
davon Auszubildende	405,5		408,5	
Zusammen	18 177,0	65,5	17 525,5	65,0

Davon sind insgesamt 12.567 nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt) .

D. Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 15 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu zwei Oberzielen zusammengefasst werden. Die Oberziele des Einzelplans 15 lauten:

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (soweit unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2020	Plankosten 2019	Istkosten 2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	6.617,3	6.650,0	5.922,1
Forschung und Lehre an Hochschulen	13.087,7	13.720,7	10.862,0
Förderung von Studierenden	10.308,3	10.302,0	9.809,3
Kunst und Kultur	9.667,7	8.488,2	7.812,6
Fachziele	Plankosten 2020	Plankosten 2019	Istkosten 2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 1 - Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.			
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 4)	52.484,0	48.198,5	150.670,0
- Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 7)	56.037,9	61.935,9	58.146,0
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 8)	2.530,7	2.367,9	2.359,0
- Nichtstaatliche Hochschulen (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9)	10.030,0	10.030,0	12.967,8
- LOEWE (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 11)	141.364,0	46.723,4	70.253,7
- Hochschulpakt 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 14)	221.185,4	240.843,9	269.369,6
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 18)	15.000,0	12.000,0	1.074,1

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Digitalisierung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 19)	11.873,8	–	–
- Ausbildung Archivarinnen und Archivare (Kap. 15 03, BuKr. 2940, Produkt Nr. 1)	1.502,3	1.331,0	1.374,0
- Lehre und Forschung (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 1 einschl. Ausgleichspos. Investitionsfinanzierung / Abschreibung)	2.397.204,2	2.298.764,4	2.269.953,0
- Drittmittel (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 2)	572.395,2	514.342,7	572.966,8
- Weiterbildungsstudiengänge (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 3)	5.758,8	5.237,7	5.016,2
- Verbesserung von Studium und Lehre (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 4)	105.517,7	92.948,8	104.055,6
- Theologie (Kap. 15 05 und 15 09, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 7, Anlage 1, Produkt-Nr. 8)	2.073,7	2.270,9	2.694,8
- Studienkolleg (Kap. 15 05 und 15 13, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 09 und Anlage 1, Produkt-Nr. 7)	5.048,3	4.696,3	8.275,5
- Servicestelle Sehbehinderte Uni Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 10) und Blindenzentrum Technische Hochschule Mittelhessen (Kap. 15 19, Produkt-Nr. 5)	574,6	553,9	1.399,8
- Krankenversorgungspersonal mit Landes-/Stiftungsverträgen (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 11, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 7)	217.102,3	202.973,2	206.826,0
- Erhalt kleiner Fächer (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 07, (Produkt-Nr. 8)	1.523,3	1.475,0	1.629,5
- S-DALINAC, BMRZ (Kap. 15 09 , Produkt-Nr. 8, Anlage 1, Produkt-Nr. 9)	2.000,0	2.000,0	4.896,6
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 10)	1.500,0	1.500,0	1.776,5
- Hochschulbad (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 11)	176,0	176,0	226,0
- Mieten (Kap. 15 14, Produkt-Nr. 5)	250,0	250,0	–
- B3-Biennale (Kap. 15 16, Produkt-Nr. 6)	790,0	790,0	297,7
- Botanischer Garten (Anlage 1, Produkt-Nr. 5)	600,0	600,0	600,0
- Bauunterhaltung Stiftungsuniversität Frankfurt (Anlage 1, Produkt-Nr. 10)	6.980,7	7.018,4	6.143,0
- Emeriti und arbeitsmedizinische Betreuung, UKGM-Rückkehrer (Kap. 15 05 bis 15 13 und Kap. 15 18 bis 15 22, Anlage 1, Projekt-Nr. 1, Kap. 15 17, Projekt-Nr. 2, Kap. 15 23, Projekt-Nr. 3)	34.254,1	31.941,9	56.475,3
- Erhöhte Energiekosten Uni Marburg (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 4)	1.800,0	1.300,0	1.300,0
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	1.000,0	–	607,7
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 7)	1.300,0	1.300,0	676,7
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 8, Kap.15 07, Projekt-Nr. 7)	8.200,0	8.200,0	5.943,5
- BSL-Labor (Kap. 15 05, Projekt Nr. 9)	1.209,7	731,4	1.152,0
- TUD-Gesetz (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 2)	4.130,0	5.057,0	5.168,0
- Professoren/Professorinnen im Angestelltenverhältnis (Kap. 15 09 und Anlage 1, Projekt-Nr. 3)	3.873,5	4.278,4	4.318,4
- Standort Dieburg der Hochschule Darmstadt (Kap. 15 17, Projekt-Nr. 1)	600,0	600,0	600,0
- Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 10, Kap. 15 07, Projekt-Nr. 3)	20.305,4	19.608,4	31.222,5
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 4 und Anlage 1, Projekt-Nr. 7)	2.660,4	2.946,7	3.605,0
- Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen (Kap. 15 23, Projekt-Nr. 1)	100,0	100,0	44,6
- Gemeinsame Professuren (Anlage 1, Projekt-Nr. 6)	450,0	450,0	150,0
Fachziel 2 - Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern			
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	295.234,4	288.834,4	216.396,0
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	14.419,0	13.419,0	13.451,7
- Studienfonds (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 13)	–	–	544,5
Fachziel 3 - Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen			
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund u. Länder nach Art. 91 b GG gemeinsame Projektförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 2)	294.302,7	282.970,6	288.594,8
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 3)	16.621,1	9.075,2	11.509,8
- Documenta Professuren (Kap. 15 13, Projekt-Nr. 2)	360,0	360,0	–
Fachziel 4 - Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen			
- Besondere bibliothekarische Aufgaben an Hochschulen (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 6,	14.728,0	14.688,0	19.982,1

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Kap. 15 13, 15 20 und 15 22, Produkt-Nr. 5, Anlage 1, Produkt-Nr. 6)			
- Bildarchiv Foto Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 8)	2.868,4	1.738,3	2.707,2
- Sicherung und Erschließung von Archivgut (Kap. 15 28, BuKr. 2930, Produkt-Nr. 1)	14.770,5	12.312,6	13.074,9
- Bereitstellung u. Vermittlung von Archivgut (Kap. 15 28, BuKr. 2930, Produkt-Nr. 2)	3.770,0	4.882,0	4.835,9
- Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde (Kap. 15 28, BuKr. 2930, Produkt-Nr. 3)	838,5	750,2	740,7
- Zuweisungen für Bibliotheken u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 27, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 20)	2.550,0	2.350,0	2.094,6
Fachziel 5 - Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren			
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 6)	3.268,1	2.598,1	3.714,0
Fachziel 6 - Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln			
- Botanischer Garten (Kap. 15 05 bis 15 09, Produkt-Nr. 5 und Kap. 15 13, Produkt-Nr. 9)	3.667,5	1.753,7	4.528,3
- Universitätsmuseen Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 7)	3.154,0	2.190,3	3.005,5
- Denkmalpflege (Kap. 15 37, BuKr. 2920, Produkt-Nr. 1)	15.192,8	13.630,0	14.309,4
- Erhaltung, Nutzung u. Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (Kap. 15 37, BuKr. 2920, Produkt-Nr. 2)	23.911,5	22.938,1	22.884,1
- Sammeln, Ausstellen, Vermitteln (Kap. 15 37, BuKr. 2920, Produkt-Nr. 3)	48.220,4	45.698,3	50.068,0
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	10.427,0	8.698,1	11.159,3
- Denkmalpflege (Fördermaßnahmen; Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 7)	8.210,0	8.210,0	8.244,7
Fachziel: 7 - Theater fördern			
- Theater (Kap. 15 41 bis 15 43 , BuKr. 2910 - 2912, Produkt-Nr. 1)	131.959,2	128.565,5	125.331,5
- Biennale (Kap. 15 41, BuKr. 2911, Produkt-Nr. 2)	710,0	120,0	1.367,4
- Theaterförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 2)	16.374,1	8.528,2	8.245,3
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater im Rahmen des KFA (Kap. 17 27, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 19)	25.656,0	24.439,0	22.992,0
Fachziel 8 - Hessen als Medien- und Film- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern			
- Filmförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 3)	7.170,3	6.553,3	6.600,4
Fachziel 9 - Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern			
- Literaturförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 4)	1.095,6	849,8	843,1
- Musikförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 6)	6.429,7	5.209,7	5.214,7
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	4.938,0	4.198,0	3.666,8
Fachziel 10 - Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern			
- Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 8)	300,0	300,0	4.800,0
- Förderung der Kulturregion RheinMain (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9) (Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus Zuweisungen des KFA, vgl. Kap. 17 27, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 21)	4.444,0	4.034,0	3.626,5

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	15 02	04	5.000.000 Euro	-
Digitale Strategie	15 02	19	2.059.600 Euro	-
Digitale Strategie	15 28	div.	66.400 Euro	1
Digitale Strategie	15 37	div.	264.000 Euro	5
OZG (einschl. DMB)	15 01	div.	227.000 Euro	3
OZG (einschl. DMB)	15 28	div.	107.000 Euro	2
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 01	div.	115.800 Euro	2
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 02	19	9.884.200 Euro	-

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktspezifische Regelungen zu:

Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöhen sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 5 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden.

Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs. 1 bis 3 StWG zur Verfügung.

Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

Produkt Nr. 4 - Kunst und Kultur

Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 €) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Kosten für die Bauunterhaltung des Besucherinformationszentrums Grube Messel finanziert werden.

Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden. Insoweit sich Mehrkosten auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG können die Gesamtkosten bei den Fachprodukten Nr. 1 - 4 um bis zu 20 von Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser Produkte sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HG können die Gesamtkosten der ZBL "Abordnungen an andere BUKR" um bis zu 15.000 € überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	4.620	6.617,3	12,1	6.605,2	-
2		Forschung und Lehre an Hochschulen	12.691	13.087,7	39,7	13.048,0	-
3		Förderung von Studierenden	1.028	10.308,3	3,0	10.305,3	-
4		Kunst und Kultur	7.603	9.667,7	31,5	9.636,2	-
Summe Produkte				39.681,0	86,3	39.594,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		CCP - Competence Center Personal	1.043	694,8	694,8	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				694,8	694,8	-	-
Gesamtsumme				40.375,8	781,1	39.594,7	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.351	6.650,0	5,4	6.644,6	–	4.212	5.922,1	46,1	6.525,7	649,7
9.650	13.720,7	18,6	13.702,1	–	9.826	10.862,0	297,6	13.326,0	2.761,6
1.132	10.302,0	1,9	10.300,1	–	946	9.809,3	43,8	10.145,2	379,7
6.581	8.488,2	18,0	8.470,2	–	6.146	7.812,6	70,7	8.530,1	788,2
	39.160,9	43,9	39.117,0	–		34.406,0	458,2	38.527,0	4.579,2
–	–	–	–	–	5	376,0	376,0	–	–
1.000	763,5	763,5	–	–	1.000	664,4	752,4	–	88,0
	763,5	763,5	–	–		1.040,4	1.128,4	–	88,0
	39.924,4	807,4	39.117,0	–		35.446,4	1.586,6	38.527,0	4.667,2

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Archivgesetz, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archive (Kapitel 1528; Kapitel 1503)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 2)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 3)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 8)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 11)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), nachgeordnete Dienststellen

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	4.620	4.351	4.212	4.125	3.693
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	6	6	6	6	6
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	39	40	41	40	40
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	35	49	33	52	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.430	1.527	1.549	1.730	1.969
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,93	1,38	1,07	1,28	1,13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.270.100	3.299.500	3.093.845
Sachkosten	3.347.200	3.350.500	2.812.676
Kosten	6.617.300	6.650.000	5.906.521
Erlöse	12.100	5.400	21.076
Betriebsergebnis	-6.605.200	-6.644.600	-5.885.445
Neutrale Aufwendungen	–	–	15.581
Neutrale Erträge	–	–	24.990
Produktabgeltung	6.605.200	6.644.600	6.525.700
Ergebnis	–	–	649.664

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Forschung und Lehre an Hochschulen

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), TUD-Gesetz vom 05.12.2004 (GVBl. I S.382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), Gesetz für die hessischen Universitätskliniken sowie weiterer Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 4)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 1502:Förderprodukt Nr. 6)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- IT Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung Stiftungsuniversität Frankfurt (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 12)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 13)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 14)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 18)
- Digitalisierung (Kapitel 1502, Förderprodukt Nr. 19)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Hochschulen, Universitätsklinika

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	12.691	9.650	9.826	9.036	8.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre an Hochschulen gestalten</u>						
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	TAG	3.072	1.954	1.936	2.184	2.374
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	TAG	2.112	1.657	1.818	1.610	1.879
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	TAG	677	800	712	591	654
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.028	1.420	1.356	1.026	1.124
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,60	0,43	0,40	0,36	0,36

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.425.400	8.296.200	7.259.035
Sachkosten	3.662.300	5.424.500	3.571.115
Kosten	13.087.700	13.720.700	10.830.150
Erlöse	39.700	18.600	246.531
Betriebsergebnis	-13.048.000	-13.702.100	-10.583.619
Neutrale Aufwendungen	-	-	31.836
Neutrale Erträge	-	-	51.060
Produktabgeltung	13.048.000	13.702.100	13.326.000
Ergebnis	-	-	2.761.605

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Förderung von Studierenden

IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Studentenwerkgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern.

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 1)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 5)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studentenwerke, nichtstaatliche Hochschulen, Ämter für Ausbildungsförderung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.028	1.132	946	1.096	997

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhaltes während des Studiums</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	25,00	27,51	24,24	29,98	23,85
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,60	1,85	1,59	2,1	1,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (ohne Sachkosten für die Durchführung des BAföG und AFBG)	Euro	1.416	1.394	1.782	1.414	1.625
Verwaltungsaufwand je BAföG-AFBG Fall	Euro	147	139	145	129	165
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	2,91	2,96	3,79	1,52	3,34

*zu 6.3.2: Ab 2016 sind die BAföG-Bundesmittle bei der Ermittlung der Kennzahl berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	767.200	971.100	692.106
Sachkosten	9.541.100	9.330.900	9.092.961
Kosten	10.308.300	10.302.000	9.785.067
Erlöse	3.000	1.900	4.927
Betriebsergebnis	-10.305.300	-10.300.100	-9.780.140
Neutrale Aufwendungen	–	–	24.208
Neutrale Erträge	–	–	38.826
Produktabgeltung	10.305.300	10.300.100	10.145.200
Ergebnis	–	–	379.678

In den Sachkosten sind 8.852.200 EUR für das Haushaltsjahr 2020 für die Durchführung des BAföG und AFBG durch die Studentenwerke enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Kunst und Kultur

IPR-Nr. 331 - Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

Theater fördern.

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern.

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

Betreuung nachgeordneter Dienststellen.

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof.

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 1)
- Theaterförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 2)
- Filmförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 3)
- Literaturförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 4)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 5)
- Musikförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 6)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 1550: Förderprodukt: Nr. 8)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Fördermittel aus Einzelplan 17)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Kunst und Kultur:

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Bevölkerung, Städte, Gemeinden, Landkreise, nachgeordnete Dienststellen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	7.603	6.581	6.146	6.574	6.067
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kunst und Kultur gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	8	8	8	8	8
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	37	34	32	30	27
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	967	985	967	980	985
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.267	1.287	1.388	1.389	1.475
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	4,38	4,65	4,79	6,42	5,30

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.142.200	5.265.600	4.911.461
Sachkosten	3.525.500	3.222.600	2.880.748
Kosten	9.667.700	8.488.200	7.792.209
Erlöse	31.500	18.000	37.980
Betriebsergebnis	-9.636.200	-8.470.200	-7.754.229
Neutrale Aufwendungen	-	-	20.393
Neutrale Erträge	-	-	32.707
Produktabgeltung	9.636.200	8.470.200	8.530.100
Ergebnis	-	-	788.185

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	0	5	0	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	375.965
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	375.965
Erlöse	-	-	375.965
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Competence Center Personal

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Competence Center Personal -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Servicestelle.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalwirtschaft unter Anwendung von SAP/HR.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen der Mandanten "Historisches Erbe" und "Information und Dokumentation" sowie die Archivschule Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betreute Beschäftigte	PERS	1.043	1.000	1000	969	958
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Entsprechend der Vereinbarung stellt das Ministerium die Infrastruktur für den Betrieb der Servicestelle zur Verfügung.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	603.700	671.400	555.381
Sachkosten	91.100	92.100	109.052
Kosten	694.800	763.500	664.433
Erlöse	694.800	763.500	752.412
Betriebsergebnis	-	-	87.979
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	87.979

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	45.000	-	167.406
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	40.330.900	39.924.500	39.796.324
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.000	10.000	44.810
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	726.200	797.500	783.863
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	440.651
	544	Produktabgeltung	39.594.700	39.117.000	38.527.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	34.066
7		Summe Erträge	40.375.900	39.924.500	39.997.796
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.659.100	18.961.300	17.892.807
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	116.000	103.000	84.546
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	806.900	684.100	451.153
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.736.200	18.174.200	17.357.108
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	20.208.700	18.503.900	16.979.811
	620-629	Entgelte	4.331.200	4.294.800	3.897.881
	630-639	Bezüge	11.162.900	10.227.000	9.145.579
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.714.600	3.982.100	3.936.351
10	660-669	Abschreibungen	429.600	351.100	442.773
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	429.600	351.100	442.773
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	77.500	2.058.500	56.934
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.500	58.500	54.949
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	2.000.000	1.985
14		Summe Aufwendungen	40.374.900	39.874.800	35.372.325
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.000	49.700	4.625.471
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	115.678
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	48.700	71.797
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-48.700	43.881
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	1.000	4.669.352
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	2.242
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	2.242
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-300.000	–	-2.333.555
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	300.000	–	2.333.555
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-300.000	–	2.333.555
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	300.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.333.555
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.364.500 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	387.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	408.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	38.700 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	27.300 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine neutralen Aufwendungen /Erträge eingeplant.

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.594.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	240.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 670-679:

Davon Aufwand an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Miete:	1.640.100 EUR
für Mietnebenkosten:	724.400 EUR

Für die Durchführung des BAföG und des AFBG sind berücksichtigt:	8.852.200 EUR
--	---------------

Für Bibliothekstantieme gemäß Ansprüche nach §§ 27, 52a, 52b, 53a u. 54c UrhG einschließlich Betreiberabgaben sind enthalten:	1.311.000 EUR
---	---------------

Zu VKR 680-699:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 8:

Enthalten sind hier Aufwendungen für zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV):

für die Inanspruchnahme der Dienste der Ausbildungsförderung (BAföG) von den Regierungspräsidien in Höhe von:	219.100 EUR
---	-------------

für die Inanspruchnahme der Telefonanlage des Hessischen Ministeriums der Justiz in Höhe von:	36.100 EUR
---	------------

für die Interessenvertretung Ressort in Höhe von:	21.000 EUR
---	------------

Veranschlagt sind Mittel aus Kapitel 1502 zur Administration der Förderlinien des LOEWE-Programms:	1.087.000 EUR
--	---------------

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	5.084
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	5.084
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		10.000	10.000	73.869
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.000	10.000	73.869
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		10.000	10.000	78.953
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.000	10.000	78.953
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		10.000	10.000	78.953

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.594.700	39.117.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.000	10.000
- Abschreibungen	429.600	351.100
- Zuführung zu Rückstellungen	240.000	338.700
+ Auflösung von Rückstellungen	-	30.000
- Neutrales Ergebnis	-	-
- geplante Entnahme aus der Rücklage	300.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	38.635.100	38.467.200

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	10 000	13 000	42 910
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	6 203
124	011 Mieten und Pachten.	27 000	28 000	26 723
131	133 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. In Höhe der Einnahmen dürfen bei Kap. 15 01 Titel 698 00 Mehrausgaben bis zur Höhe von 50,0 Mio. EUR mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main zum Aufbau des Stiftungskapitals zugeführt werden.	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	7 000	7 000	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	11 000	11 000	11 000
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	1 244
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	300 000	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	45 000	—	167 406
389	890 Sonstige Verrechnungen.	681 200	751 500	1 114 765
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01.	1 081 200	810 500	1 370 252

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	163 000	163 000	165 747
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 874 900	9 742 800	8 443 645
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	57 000	57 000	353 460
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 307 500	5 118 200	4 747 087
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 500	1 500	12 382
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 500	8 500	1 574
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	14 079
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	164 300	169 300	222 647
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65 000	72 000	44 269
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011 Mieten und Pachten.	2 436 300	2 384 000	2 420 245
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	30 000	—
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 511 000	1 455 000	1 444 787
525	011 Aus- und Fortbildung.	60 000	45 000	37 521
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	411 000	398 000	543 408
527	011 Dienstreisen.	154 100	149 000	126 128
529	011 Verfügungsmittel.	27 500	27 500	24 235
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	28 400	20 000	59 506
533	133 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 439 000	13 411 900	11 538 638
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	464 000	339 000	444 852
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	6 441
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	139 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
685	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	153 000	2 153 000	151 735
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	43 368
698	133 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	27 360
831	133 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 621 300	2 920 300	2 919 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	725 000	602 700	708 339
Gesamtausgaben Kapitel 15 01.		39 716 300	39 277 700	34 500 852

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	37 000	41 000	75 836
2	Übertragungseinnahmen.	18 000	18 000	12 244
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 026 200	751 500	1 282 171
	Gesamteinnahmen.	1 081 200	810 500	1 370 252
4	Personalausgaben.	16 421 400	15 091 000	13 737 973
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 785 600	18 500 700	16 912 677
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	153 000	2 153 000	195 103
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000	10 000	27 360
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 346 300	3 523 000	3 627 739
	Gesamtausgaben.	39 716 300	39 277 700	34 500 852
	Zuschuss/Überschuss.	-38 635 100	-38 467 200	-33 130 600

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2020**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	1.026.200	1.081.200
	Insgesamt:	—	37.000	18.000	1.026.200	1.081.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16.421.400	18.785.600 —	153.000	—	10.000	4.346.300	39.716.300	-38.635.100
16.421.400	18.785.600 —	153.000	—	10.000	4.346.300	39.716.300	-38.635.100

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

01. Ausbildungsförderung
02. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
03. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
04. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
05. Förderung für Studierende
06. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
07. Projektförderung von Hochschulen und, im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
08. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
09. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
11. LOEWE
12. Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
13. Studienfonds
14. Hochschulpakt 2020
18. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)
19. Digitalisierung

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Ausbildungsförderung	545.000	295.234,4	295.234,4	–	–
2		Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung	14	294.302,7	55.377,8	238.924,9	–
3		Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG	16	16.621,1	–	16.621,1	–
4		Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	2	52.484,0	–	52.484,0	–
5		Förderung für Studierende	11	14.419,0	–	14.419,0	–
6		Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	4	3.268,1	–	3.268,1	–
7		Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	21	56.037,9	550,3	55.487,6	–
8		Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	10	2.530,7	–	2.530,7	–
9		Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	18	10.030,0	–	10.030,0	–
11		LOEWE	5	141.364,0	–	141.364,0	–
12		Stiftungsuniversität Frankfurt	1	372.292,2	–	372.292,2	–
13		Studienfonds	–	–	–	–	–
14		Hochschulpakt 2020	12.260	221.185,4	127.795,7	93.389,7	–
18		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	15	15.000,0	15.000,0	–	–
19	neu	Digitalisierung	3	11.943,8	–	11.943,8	–
Summe				1.506.713,3	493.958,2	1.012.755,1	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
533.000	288.834,4	288.834,4	-	-	393.082	216.396,0	226.303,5	-	9.907,5
15	282.970,6	49.770,7	233.199,9	-	15	288.594,8	93.062,2	259.030,8	63.498,2
16	9.075,2	-	9.075,2	-	17	11.509,8	338,0	21.741,4	10.569,6
2	48.198,5	-	48.198,5	-	2	150.670,0	1.382,7	178.993,0	29.705,7
10	13.419,0	-	13.419,0	-	11	13.451,7	32,7	13.419,0	-
4	2.598,1	-	2.598,1	-	4	3.714,0	1.127,4	2.587,1	0,5
21	61.935,9	550,3	61.385,6	-	21	58.146,0	6.132,9	56.055,6	4.042,5
10	2.367,9	-	2.367,9	-	10	2.359,0	-	2.293,5	-65,5
15	10.030,0	-	10.030,0	-	16	12.967,8	-	13.030,0	62,2
3	46.723,4	-	46.723,4	-	3	70.253,7	2.328,0	73.619,8	5.694,1
1	389.768,4	-	389.768,4	-	1	349.854,0	-	367.302,6	17.448,6
-	-	-	-	-	1	544,5	68,9	475,6	-
10.305	240.843,9	132.624,9	108.219,0	-	10.766	269.369,6	136.931,9	132.494,0	56,3
15	12.000,0	12.000,0	-	-	10	1.074,1	22,1	-	-1.052,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.408.765,3	483.780,3	924.985,0	-		1.448.905,0	467.730,3	1.121.042,4	139.867,7

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 1

Ausbildungsförderung

IPR-Nr.: 511 BAföG

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Bei A) und B) die Ämter für Ausbildungsförderung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- B) Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- C) Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

- A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Förderungsmitteln nach dem BAföG besteht für Schüler und Studierende dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.
- B) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbstständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.
- C) Technische Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen von A) und B)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- AFBG-Unterhaltsbeitrag für Teilnehmer
- BAföG-Zuschüsse an Studierende
- BAföG-Darlehen an Studierende
- BAföG-Zuschüsse an Schüler
- BAföG-Darlehen an Schüler
- Erstattungen an die KfW-Bankengruppe gem. § 56 BAföG und § 28 AFBG
- BAföG/AFBG -Verfahren EDV-Abwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A) Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Vorgaben des BAföG erfüllen
- B) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.
- C) Dienstleister und Studentenwerke

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	500.000	500.000	354.819	380.352	405.571
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	45.000	33.000	38.263	36.433	33.078
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums/der Schule						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	24,24	27,51	24,24	27,09	23,85
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,59	1,85	1,59	1,69	1,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,0	3,04	3,97	3,09	3,61
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer						
A) Studierender	Euro	770,00	629,92	565,51	563,96	517,58
A) Schüler	Euro	710,00	635,12	633,22	560,88	535,16
B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	700,00	416,64	473,38	468,31	378,28
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Fälle pro Mitarbeiter						
A)	Anzahl	522	441	398	415	441
B)	Anzahl	547	751	721	792	751

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	295.234.400	295.234.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.810.000	14.810.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	280.424.400	280.424.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das AFBG trägt der Bund 78 % und das Land die verbleibenden 22 % der Ausgaben.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- A) Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabebetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.
- B) Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabebetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.
- C) Die Mittel sind übertragbar.
Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

A) bis C): Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-9.810.255
Landesmittel (Neubewilligung)	-7.536.200	-9.245.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	228.023.627
Einnahmen (Neubewilligung)	295.234.400	288.834.400	
Gesamt	287.698.200	279.589.300	218.213.372

- A) 100 v.H. Bundesmittel
B) 78 v.H. Bundesmittel und 22 v.H. Landesmittel.
C) 100 v.H. Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) unbefristet
B) unbefristet
C) unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 2

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung

IPR.-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A-G) Bund-Ländervereinbarung

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 01.01.2008 in Kraft getreten (siehe auch Kapitel 15 02, Produkt 14 Nr. 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten.

Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22 % werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20 %, Länder 2 %). Dieser Beschluss gilt für einen Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 19 Forschungszentren, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt, unterhalten. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt)

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu 65% durch Bundesmitteln, zu 25% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu 10% durch das Land finanziert werden. Erste bedeutende Erkenntnisse mit der FAIR-Anlage sind für Ende 2025 geplant.

Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)

Ab 2020 soll die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR" (HFHF) verstetigt werden. Die Forschungsakademie wird Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Die Sonderfinanzierung der Jahre 2016 bis 2019 wird mit dieser Verstetigung abgelöst.

Hessen wird HFHF dann institutionell fördern. Die Akademie wird, analog einem Helmholtz-Institut, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen. Der Bund beteiligt sich bereits jetzt an dieser Maßnahme.

D) Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung wahrnehmen. Die MPG unterhält mehr als 86 Institute und Forschungseinrichtungen (Stand 2019). In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main

Sonderfinanzierung MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013 - 2025 bereit.

Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen" (ZFH) finanziert.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 72 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IEE, früher IWES).

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IEE)

Seit 01. Januar 2018 ist das Fraunhofer IWES in Kassel ein eigenständiges Institut - Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das IEE forscht für die Transformation der Energieversorgungssysteme und entwickelt Lösungen für technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft umfasst Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Planung und Betrieb für Energieversorgungsstrukturen und deren Komponenten. Das "Projekt Energiesystem Stadt" IEE wird von 2018 bis 2021 mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Energie muss zuverlässig zur Verfügung stehen, allerdings auch den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechen. Daher soll zur Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme beim IEE ein "Kompetenzzentrum Kognitive Energiesysteme" gegründet werden. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit - Integration Deutsches Kunststoff Institut (DKI)

Seit 01. Juli 2012 hat das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF das ebenfalls in Darmstadt ansässige, renommierte Deutsche Kunststoff-Institut DKI eingegliedert. Mit der Integration des Deutschen Kunststoff-Institut DKI baut das Fraunhofer LBF sein Know-how in den Bereichen Material- und Werkstoff-Entwicklung, Leichtbau und Funktionsintegration weiter aus.

Das LBF ist eng mit dem Lehrstuhl am Fachbereich Chemie der TU Darmstadt verbunden.

Sonderfinanzierung der Fraunhofer Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektroindustrie - mit sogenannten "kritischen" Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Es ist vorgesehen, dass das künftige Institut eng mit dem Lehrstuhl für Ressourcenstrategie an der Universität Augsburg zusammen arbeitet. Voraussetzung für die Gründung des Instituts ist ein Kooperationsvertrag, der zwischen dem IWKS und der Technischen Universität Darmstadt geschlossen wird.

Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit.

Die Maßnahme wird in Höhe von 15,0 Mio. EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen finanziert.

Für die technologische Ausrichtung und Weiterentwicklung des IWKS als Institut am Standort Hanau ist geplant, ein nachhaltiges FhG-Zentrum für Demontage und Recycling - Elektromobilität (ZDR-EMIL) aufzubauen und den Unternehmen in der Region verfügbar zu machen.

Mit dem ZDR-EMIL werden automatisierte, ganzheitliche und flexible Demontage- und Recyclingprozesse für alle funktionalen Komponenten aus Elektrofahrzeugen entwickelt. In Kooperation mit der regionalen Industrie soll eine hohe Recyclingeffizienz unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden, wobei sowohl kritische Metalle als auch Massenmaterialien für die Rückgewinnung im Fokus stehen, damit Deponierung und Dissipation vermieden werden können.

Sonderfinanzierung Fraunhofer "Nationales Innovations- und Technologiezentrum öffentliche Sicherheit" (NITÖS)

Um eine wirksame und sichtbare Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch Vorsorge, Gefahrenabwehr, Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung erreichen zu können, soll am Standort Darmstadt in den Bereichen Infrastruktur, Luftverkehr und Sicherheit ein Sicherheitszentrum errichtet werden. NITÖS ist als virtuelles Zentrum angelegt, das Aktivitäten bündelt und koordiniert und auf das alle Bundes- und Landesbehörden zugreifen können. Dabei sollen durch eine enge Kooperation mit Landes- und Bundessicherheitsbehörden spezifische Auftragsforschungs- und Unterstützungsprojekte durchgeführt werden. Die vorgeschlagenen Umsetzungsstandorte spezialisieren sich jeweils auf ein Fokusthema. Für Hessen ist dies die Sicherheit im Luftverkehr, verbunden mit dem Flughafen-Drehkreuz Rhein-Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit CRISP

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. CRISP wird von Bund und Land Hessen institutionell gefördert. Eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Hessen sieht eine 70:30 Finanzierung vor.

F) Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) fördern Bund und Länder gemeinsam selbständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 95 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main.
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseum (SFN) der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) sind eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung. Die Gesamtzuwendung der SFN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg, für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage.

Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Sonderfinanzierung des SFN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan I)

Die Entwicklung des SFN hat zu erheblicher Ausweitung seiner Aktivitäten durch Einbeziehung von Forschungseinrichtungen in Sachsen und Brandenburg und durch Verstärkung von Forschungs- und Sammlungsaufgaben am Standort Frankfurt am Main geführt. Durch die Umsetzung des im vorgelegten Masterplan vorgestellten Sanierung von Gebäuden der Universität wird der Flächenbestand der SFN so erweitert werden, dass der benötigte Platzbedarf für Sammlungen, Forschung und erweiterte Museumsnutzung gedeckt werden kann.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden bis 2020 umgesetzt sein und weisen ein Gesamtvolumen von 131,7 Mio. Euro auf. Das Land Hessen stellt dabei 78,4 Mio. Euro, der Bund 53,3 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land Abrisskosten im Zeitraum 2015 bis 2023 von Universitätsgebäuden in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung.

Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil.

Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden können. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Ein gesondertes Problem hinsichtlich des Raumbedarfes stellt die Situation in der Frankfurter Forschungsbibliothek (FFB) mit angeschlossener Frankfurter Lehrerbücherei dar. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass der Platz für die vorhandenen Medien nicht mehr ausreicht und die Lagerung im Keller das Material angreift und auf Dauer zerstört. Daher wurde für das DIPF auf dem Campus Westend der Universität Frankfurt ein Neubau mit 42,9 Mio. Euro Baukosten erstellt, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wird. Der Bau beinhaltet auch eine Kindertagesstätte. Für 2020 ist die Schlussrechnung der Maßnahme vorgesehen.

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert.

Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land unterstützt die HSFK darüber hinaus dadurch, dass nicht vom Etat abgedeckten Mietsteigerungen im Rahmen einer Sonderfinanzierung übernommen werden.

Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE)

Funktionsfähige Finanzmärkte und Finanzinstitutionen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft, für Wachstum und Wohlstand. Die vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass Fehlentwicklungen im Finanzsektor große Risiken für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat bergen. Angesichts weltweiter Herausforderungen wie dem technischen Wandel, dem demographischen Wandel und der Gefahr wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheiten bestimmen Finanzinstitutionen und -märkte heute jedoch nicht nur über die Krisenanfälligkeit von Gesellschaften, sondern auch über deren Entwicklungschancen. Das bisherige LOEWE-Zentrum SAFE leistet hierzu seit 2013 eine kritische Begleitforschung und bietet Hilfestellungen für einen gesunden Finanzmarkt-, Geld- und Fiskalpolitik in Deutschland und Europa. Die langfristige Zielsetzung von SAFE ist es, die wesentlichen Determinanten der positiven Effekte moderner Finanzsysteme zu untersuchen, ohne dabei die Gefahren, die vom Finanzsystem ausgehen, aus den Augen zu verlieren. Auf Antrag des Landes Hessens und nach erfolgter Evaluierung hat die GWK beschlossen, LIF-SAFE zum 1.1.2020 in die Leibniz Gemeinschaft aufzunehmen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 500 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung Bund (1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3).

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Deutschen Gesundheitszentren sind im weiteren Sinne Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die auch in anderen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bundesweit Spitzenforschung bündelt.

Hessen beteiligt sich an vier von sechs zentralen Gesundheitszentren, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammen arbeiten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)

Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

Sonderfinanzierung der Aufbauphase des Instituts für Lungengesundheit - Institute for Lung Health (ILH) am Standort Gießen

Mit der Errichtung und dem Betrieb des ILH an der Justus-Liebig-Universität Gießen soll der Standort Gießen als deutschlandweit und international herausragender Standort der Lungenforschung gesichert werden. Am 25.10.2018 wurde hierfür zwischen dem Land Hessen und dem Bund eine Absichtserklärung zur Gründung eines Instituts für Lungengesundheit in Gießen unterzeichnet. Die Kosten der dreijährigen Aufbauphase sollen vom Bund und dem Land gemeinsam hälftig im Verhältnis 50:50 getragen werden. Für die dreijährige Aufbauphase (2019 bis voraussichtlich 2022) stellt das Land eine Finanzierung von insgesamt 7,0 Mio. Euro zur Verfügung.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech)
- Akademienprogramm gemeinsame Forschungsförderung
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- DIPF| Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI)
- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE)
- Deutsche Gesundheitszentren (DZG) sowie Sonderfinanzierung der Aufbauphase des ILH
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Deutsche Forschungsgemeinschaft
- B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.
- C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- C) Helmholtz International Center for FAIR
- C) Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)
- D) Max-Planck-Gesellschaft
- E) Fraunhofer-Gesellschaft
- F) Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen
- F) DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- F) Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung e.V.
- F) Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- F) Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE)
- G) Akademie der Technikwissenschaften
- H) Deutsche Gesundheitszentren sowie die Justus-Liebig-Universität für die Sonderfinanzierung der Aufbau-
phase des ILH
- I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	14	15	15	14	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Spitzenforschung fördern						
Anzahl der Doktoranden	Personen	295	493	362	392	120
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Prozent	0,36	0,5	0,42	0,6	0,5
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	17,05	14,4	20,37	14,04	17,0
eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler	Euro	20.554	15.166	26.718	45.075	15.507

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,28	0,21	0,23	0,20	0,18
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	4,8	7,2	5,3	5,7	3,5
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute	Prozent	2,6	3,7	2,8	8,4	5,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	294.302.700	294.302.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	238.924.900	238.924.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	47.121.700	47.121.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	8.256.100	8.256.100	-	-	-	-

Landesmittel 2020: Darin enthalten sind 5.850.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen.

Erläuterungen:

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschul-pakt 2020), erfolgt im Verhältnis 58 : 42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. für das Akademienprogramm

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

C) Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) - für Hessen GSI

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage). Ab 2020 wird die "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) in den Wirtschaftsplan der GSI aufgenommen und über die GSI institutionell gefördert.

D) Max-Planck-Gesellschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Für die Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. 300.000 Euro erstattet.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit CRISP. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50 : 50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70 : 30 (Bund/Land).

F) Einrichtungen der Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, beträgt der Finanzierungsanteil für die Länder zwischen 15 v. H. und 70 v.H.. Dementsprechend beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes bei Serviceeinrichtungen zwischen 85 v. H. und 30 v.H.. Bei Forschungseinrichtungen werden 75 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf, bei Serviceeinrichtungen 25 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der verbleibende Länderanteil wird von allen Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2020 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute rund 46 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine Erstattung von anderen Ländern an Hessen in 2020 in Höhe von 8,2 Mio. Euro.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung in Höhe von 3,75 Mio. EUR (Bund 1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3). Der auf die Länder anfallende Finanzierungsteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Im Rahmen der Sonderfinanzierung für das ILH erfolgt die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in der Aufbauphase (2019 bis voraussichtlich 2022) im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Land.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70 : 30 zwischen Bund und Ländern. Der auf die Länder entfallende Anteil an der Fehlbedarfsfinanzierung des Jahres 2017 wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels berechnet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.

Der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Institutsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers und dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 EUR) eingeräumt und an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 EUR) bestellt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (ExtreMe Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 EUR) zur Verfügung.

Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v.H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Aus dem Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen gebildet werden.

Aus nicht verausgabten Mitteln für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung können Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Liquidität kann zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Die Produktabgeltung erhöht sich entsprechend.

Aus dem Landesanteil der Zuwendungen an die Deutschen Gesundheitszentren können aus nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.934.400	1.934.400	204.431.077
Landesmittel (Neubewilligung)	238.924.900	214.331.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	58.793.717
Einnahmen (Neubewilligung)	55.377.800	49.770.700	
Gesamt	296.237.100	266.036.200	263.224.794

10. Laufzeit bzw. Befristung

A) - I) unbefristet, unter Berücksichtigung wechselnder Zeitrahmen bezüglich der einzelnen Sonderfinanzierungsmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) - C) Freiwillige Leistung, für Nr. 4 Finanzierungsvereinbarung und für Nr. 13 Konsortialvertrag

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung von Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fördert das Land Hessen, zum Teil gemeinsam mit weiteren Zuwendungsgebern, weitere Wissenschaftseinrichtungen durch institutionelle Förderung und Projektförderung:

01. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
02. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main
03. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main
04. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
05. Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt a.M.
06. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz
07. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
09. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel
11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
12. Stiftung Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main
13. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel
14. documenta-Institut

zu 01.: Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und - Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

zu 02.: Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

zu 03.: Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert wird das Institut vom Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- zu 04.: Das Deutsche Polen-Institut hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Transferbereich und beschäftigt sich mit der Vermittlung von Sprache, Literatur, Geschichte, Kunst und Tagespolitik. Es trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei. Das Institut wird von Bund, Land und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Stadt Darmstadt stellt die Mietkosten einschl. Betriebskosten bereit.
- zu 05.: Das Georg-Speyer-Haus befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Tumorbioogie. Das Institut wird vom Land Hessen und dem Bundesministerium für Gesundheit im Verhältnis 50 : 50 institutionell gefördert.
- zu 06.: Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel. Das Institut unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.
- zu 07.: Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung. Gefördert wird die Kommission vom Land Hessen.
- zu 08.: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit psychoanalytischer Forschung im Bereich der Psychotherapie, der Grundlagenforschung, der Sozialpsychologie und der psychoanalytisch orientierten Gesellschaft- bzw. Sozialforschung. Es wird vom Land Hessen gefördert.
- zu 09.: Das Institut für sozialökologische Forschung, eine gGmbH, ist eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte Forschungseinrichtung zur Erzeugung transdisziplinären Wissens im Überschneidungsbereich von Natur und Gesellschaft. Es wird vom Land Hessen gefördert.
- zu 10.: Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet. Die Stiftung wird vom Land Hessen gefördert.
- Zu 11.: Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- zu 12.: Das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie dient der Förderung der Wissenschaft im Bereich theoretischer naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung, insbesondere auf den Gebieten der Biologie, Chemie, Informatik, Neurowissenschaften, Physik und benachbarten Gebieten und Disziplinen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch nicht öffentliche Drittmittelgeber. Das Land Hessen trägt die Miet- und Bewirtschaftungskosten.
- zu 13.: Welterbe Grube Messel gGmbH
Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen, Senckenberg und die Gemeinde Messel finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

zu 14.: documenta-Institut

Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.

Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Zur Finanzierung des Baus liegen Absichtserklärungen von Bund, Land und der Stadt Kassel vor.

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

C) Brüder Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Forschungseinrichtungen, davon für:

- Freies Deutsches Hochstift
- Stiftung Institut für Sozialforschung
- Frobenius-Institut e.V.
- Deutsches Polen-Institut e.V.
- Georg-Speyer-Haus
- Institut für Steinkonservierung e.V.
- Kommission für archäologische Landesforschung e.V.
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut
- Institut für sozialökologische Forschung GmbH
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
- Stiftung Fritz Bauer Institut
- Frankfurt Institute for Advanced Studies
- documenta-Institut
- Welterbe Grube Messel gGmbH
- Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung
- Brüder-Grimm-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Siehe Ziffer 3 A
- B) Historische Kommissionen, Hessische Archive
- C) Einzelmaßnahme

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	16	16	17	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	71.128	68.539	96.267	84.922	36.189
6.2.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	1,5	1,5	2,6	1,6	1,9
6.2.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	143	147	152	144	29
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,1	5,67	3,68	1,97	2,28
6.3.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	31,6	23,7	30,4	32,0	31,9
6.3.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	34,3	50,7	38,1	34,5	31,6

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.621.100	11.098.100	1.253.500	2.260.500	1.817.500	191.500
davon						
Landesmittel	16.621.100	11.098.100	1.253.500	2.260.500	1.817.500	191.500
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben des Deutschen Polen-Institutes e.V. und das Georg Speyer Haus verwendet werden.

Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des Weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietpiegel entsprechend angepasst werden.

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel für die Welterbe Grube Messel gGmbH sind für den Fall der Integration in die Senckenberg Forschungsinstitute einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 2. Die Mittel werden in den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts umgesetzt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	14.500	1.339.500	12.019.817
Landesmittel (Neubewilligung)	11.098.100	9.046.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	338.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	11.112.600	10.385.700	12.357.817

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Trägerzuschüsse an Universitätsklinik**

IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 5 Abs. 2 und 4 und § 16 Abs. 2 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) analog zu § 9 KHG; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2016 (BGBl. I S. 2986).

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) findet die "Richtlinie zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)" Anwendung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinik für

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO),
Auf die Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern des medizinischen Bedarfs im Universitätsklinikum Gießen und Marburg finden die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG) entsprechend Anwendung,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens,
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sonstige Trägeraufgaben des Landes,
- Schulen für Kranke,
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/M, EPL 18.
- Zuschuss an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur mit dem Fokus auf E-Health.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Klinika)
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Klinika)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Re-Investitionsquote der Krankenversorgung						
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	79,48	74,28	102,40	97,40	95,31
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,08	0,10	0,01	0,06	0,05
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (Case-Mix-Punkt)	Euro	96,19	81,43	85,02	86,00	85,88

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	52.484.000	41.484.000	8.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	52.484.000	41.484.000	8.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nach Maßgabe einer entsprechenden vertraglichen Einigung können dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg mit Zustimmung des Finanzministers die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Gesamthaushaltes bis zur Höhe von 13.000.000 Euro für Investitionen, eine Erhöhung des pauschalen Investitionszuschusses in Höhe von 1.500.000 Euro bereitgestellt werden.

Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.

Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Klinikums Frankfurt ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 EUR p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 9.200 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens erhält das Universitätsklinikum Frankfurt für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen von bis zu 5 Mio. Euro je Einzelmaßnahme eine Instandhaltungspauschale von 10 Mio. Euro p.a.. Davon können bis zu 30% für die Geräteinstandhaltung verwendet werden. Die Mittel sind nachrangig zu den Beiträgen aus den Erlösen der Krankenversorgung und der anteiligen Kostenerstattung von Forschung und Lehre zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage beim Klinikum zuzuführen.

Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main erhält im Rahmen eines Modellprojektes zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur einen zweckgerichteten Investitionszuschuss mit dem Fokus auf E-Health. Hierfür sind in 2020 bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen.

Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/ M, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt.

Für das Bauvorhaben "Südliche Erweiterungsbauten, 2. BA, Haus 23 D, E, F (Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Innenauftrag 191830020008) werden folgende Mittel für Geräteausstattungen zweckgebunden veranschlagt:

<u>Summe Gerät:</u>	32.395.000 EUR
Abgeflossene Mittel bis Ende 2018:	2.660.000 EUR
Geplante Ausgaben 2019:	500.000 EUR
Haushaltsansatz 2020:	2.570.000 EUR
Restlicher Haushaltsansatz	26.665.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2021:	8.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022:	3.000.000 EUR

Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für maximal acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2018 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 8 Mio. Euro erwirtschaftet. Für den Zuschuss 2019 darf ein Verlust im Betriebsergebnis 2018 ebenfalls vor Sanierungszuschuss 10 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2020 darf der Verlust vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis 2019 9,6 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2021 darf der Verlust im Betriebsergebnis 2020 6,6 Mio. Euro vor Sanierungszuschuss nicht übersteigen. Der Zuschuss 2022 steht unter der Bedingung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses im Jahr 2021 vor Sanierungszuschuss. Die Zuschüsse der Jahre 2023 bis 2025 sind nur zu gewähren, wenn im jeweiligen Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Sanierungszuschuss erzielt wurde.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Aufgrund der Gewährträgerschaft des Landes für die Darlehen und Kassenkredite des Universitätsklinikums Frankfurt für die Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH gemäß § 14 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (GVBl. I 2012, Seite 631 in der Änderungsfassung vom 28.07.2014, GVBl. I 2014, Seite 180) und der Änderung vom 15.12.2016 (GVBl. I S. 296) zahlt das Land zur Tilgung der oben genannten Verbindlichkeiten und zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim für maximal 7 Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich an das Universitätsklinikum Frankfurt. Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim im Jahr 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 4 Mio. Euro und in 2018 im Betriebsergebnis vor Sanierungszuschuss einen Verlust von höchstens 1,5 Mio. Euro und in 2019 vor Sanierungszuschuss in Höhe von 500.000 Euro erwirtschaftet. Die jeweils folgenden Zuschüsse zugunsten des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim erfolgen unter der Bedingung, dass in 2020 und 2021 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird und ab 2022 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nicht verwendete Mittel des Sanierungszuschusses für die Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH können in Höhe von bis zu 3,5 Mio. Euro für notwendige Ausgaben des Universitätsklinikums Frankfurt zur tatsächlichen und rechtlichen Eingliederung der Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH ins Universitätsklinikums Frankfurt verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000.000	25.695.000	50.449.240
Landesmittel (Neubewilligung)	41.484.000	33.198.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	61.484.000	58.893.500	50.449.240

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans
Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke bzw. nichtstaatlichen Hochschulen
- Zur Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere zur Förderung von Studierenden mit Kind, soll das Kinderbetreuungsangebot durch Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen verbessert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Studentenwerke
- Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen bei den Studentenwerken
- Mittagsmahlzeit nichtstaatliche Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen

5. Empfänger

Studentenwerke und nichtstaatliche Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	11	10	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Flankierung des Studiums Essensverbesserung						
Gesamtzahl der Essen	Anzahl	6.399.500	6.088.869	6.336.134	5.988.266	6.028.586
6.2.2 Unterstützung des Studiums mit preiswertem Wohnraum						
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	42,14	42,19	41,72	41,67	41,77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Versorgung der Studierenden im Gastronomie- und Wohnheimbereich verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,89	1,23	0,89	1,52	1,49
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierendem in der Regelstudienzeit	Euro	78,59	81,75	79,60	71,73	68,74
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	6,8	6,7	6,8	6,7	6,8
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	13,63	13,92	13,49	13,78	13,37

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	14.419.000	14.419.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	14.419.000	14.419.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Zuschüsse für laufende Zwecke an Studentenwerke und an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit:

Zuschüsse an Studentenwerke werden gewährt bis zu 10 Euro je Studierenden, sowie für den erhöhten Beratungsbedarf zusätzlich mit bis zu 5 Euro je ausländischen Studierenden. Für die besondere Betreuung werden bis zu 30 Euro je Wohnheimplatz gewährt. Zur Verbilligung der Gemeinschaftsbeköstigung der Studierenden werden die Verpflegungsbetriebe nach der Höhe des Umsatzes mit bis zu 200.000 Euro je Verpflegungsbetrieb bezuschusst. Des Weiteren erhalten die Studentenwerke eine Erstattung nach dem steuerfreien Umsatz in den Verpflegungsbetrieben von bis zu 0,13 Euro je Euro Umsatz. Für allgemeine Aufgaben wird eine Pauschale von 200.000 Euro je Studentenwerk gewährt.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Bezuschussung der im Jahr 2008 eingerichteten Plätze. Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hessischen Studentenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung. Zusätzlich werden den Studentenwerken insgesamt bis zu 250.000 Euro projektbezogen für die Verbesserung/Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote für Studierende an den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977 - 2 A 65/76 haben die Studierenden nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse für die Studierenden der Hochschule Fresenius in Idstein, der European Business School in Wiesbaden, der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel, die Evangelische Hochschule Darmstadt und die Frankfurt School of Finance and Management bis zu je 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

Bewirtschaftungsvermerke:

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen bei Förderprodukt 5 erhöhen sich um die Mehreinnahmen.

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 3 - Förderung von Studierenden ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitel 15 02, Förderprodukt 5.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.418.998
Landesmittel (Neubewilligung)	14.419.000	13.419.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	32.675
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.419.000	13.419.000	13.451.673

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Jeweils gültige Richt- bzw. Leitlinien der verschiedenen europäischen und internationalen Programme
- Vertragliche Vereinbarungen des Landes Hessen
- Beschluss der Ministerpräsidenten vom 03./04.05.1962, 03.07.1997 und 09.07.1998
- Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Gründung einer Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam vom 21. Mai 2007
- Grundordnung über Organisation und Betrieb der Vietnamesisch-Deutschen Universität vom 19. Juni 2017

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Hessen und der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Schwerpunkte der Förderaktivitäten sind:

- A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslavl, Wielkopolska).
 - Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen:ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen:IWU); Repräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).
 - Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Bildungsmessen.
 - Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmanagement und elektronische Medien (Datenbanken, Internet) und Printmaterial im Rahmen des Internationalen Bildungsmarketing.
- B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und an Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.
 - Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.
- C) Überregionale Maßnahmen:
- Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.
 - Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

D) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Überregionale Maßnahmen
- Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

5. Empfänger

- A) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. European Association of International Educators (EAIE), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), World University Service (WUS), Hochschulverbindungsbüros im Ausland.
- B) Hessische Hochschulen,
World University Service (WUS),
Ausländische Studierende,
Die Mittel für den Notfonds werden über WUS an die kirchlichen Hochschulgemeinden zur individuellen Verteilung an die Endempfänger bewilligt.
- C) Nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. Kultusministerkonferenz (KMK), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, World University Service (WUS), Hessische Hochschulen.
- D) Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU), World University Service (WUS), Hessische Hochschulen, Studierende in Hessen und Vietnam.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren</u>						
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	2.500	2.160	1.372	1.285	1.209
Anzahl der Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	350	300	144	167	153
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur wirtschaftlicher gestalten</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen (ohne Programm D)	Cent	10,46	13,14	11,57	10,21	10,62
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (ohne Programm D)		0,98	0,98	0,65	1,14	0,95

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.268.100	3.268.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.268.100	3.268.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Mehreinnahmen. Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden.

Es können auch Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro erstattet werden.

Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.040.002
Landesmittel (Neubewilligung)	3.268.100	2.598.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.127.356
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.268.100	2.598.100	3.167.358

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährliche Kündigungsfristen, ESF-Förderperiode (2014 - 2020)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

IPR-NR.:323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Freiwillige Leistung, Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen - Hochschulpakt 2016 bis 2020
- B) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – "Exzellenzstrategie" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B6), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – "Innovative Hochschule" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B7); freiwillige Leistung (in Bezug auf weitere Unterstützung Exzellenzcluster)
- C) Ziffer 1 bis 2: Freiwillige Leistung, Zielvereinbarungen, mehrjährige vertragliche Verpflichtung
- C) Ziffer 3: Freiwillige Leistung, infolge der Föderalismusreform hat das Land für die Infrastruktur der Hochschulen in eigener Zuständigkeit zu sorgen
- C) Ziffer 4: Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 19.11.2007; Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.11.2017 (Professorinnenprogramm III - Banz AT 21.02.2018 B4)
- C) Ziffer 5: Freiwillige Leistung
- D) Übernahmevertrag der Werkkunstschule Offenbach am Main durch das Land Hessen vom 18.09.1970 und 07.12.1970
- E) Umsetzung PVS
- F) Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung für Hochschulzulassung vom 29.02.2017 mit Staatsvertrag vom 05.06.2008
- G) Anspruch auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) und Evaluation des Anerkennungsprozesses nach § 18 HBQFG
- H) Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG): § 15 Praktika und schulpraktische Studien
- I) Freiwillige Leistung
- J) Freiwillige Leistung
- K) Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Profilbildung und Strukturentwicklung unterstützt. In diesem Rahmen wird das "Studienstrukturprogramm" fortgesetzt. Die Mittel dienen auch zur Finanzierung des Hessischen Hochschulpreises für Exzellenz in der Lehre. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Hessen.

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2016 - 2020 unterstützen.

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung - hier insbesondere Projekte zur Unterstützung der Hochschulen beim Ausbau ihrer Informationsinfrastruktur und bei der Beschaffung von Großgeräten - stellen einen Schwerpunkt dieses Förderprodukts dar. Ebenso Projekte zum Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Liegenschaftsbereich - insbesondere energiesparendes Verhalten im Betrieb und durch die Nutzer.

Die Mittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden den Hochschulen grundsätzlich auf Antrag bewilligt. Sofern es für die Strukturentwicklung der Hochschulen erforderlich ist, können auch Aufwendungen für Gutachten bzw. entsprechende Beratungsleistungen aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets gezahlt werden. Fördermittel können auch im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Zur Begutachtung von Anträgen können externe Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mittel können auch zur Co-Finanzierung von anderen Förderinstrumenten genutzt werden.

B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Damit soll die im Rahmen der 2005 initiierten Exzellenzinitiative erfolgreich begonnene Weiterentwicklung der deutschen Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortgeführt werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

- Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn ist am 1. Januar 2019.
- Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn ist am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem WR erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einzelnen bisherigen Exzellenzclustern eine Überbrückungs- bzw. Auslauffinanzierung zukommen zu lassen.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative beginnt am 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsförderung

1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für den Aufbau der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Universität Frankfurt sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln gefördert werden. Insbesondere können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten der Hochschulgemeinschaftsstände auf Leitmesse, der Beteiligung der Hochschulen an Industrie- und Fachmesse und der Durchführung fachbezogener Veranstaltungen von Hochschulen und Wirtschaft geleistet werden.

1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

2.1 Die Mittel sind zur Unterstützung von Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.

2.2 Im Zusammenhang mit der Hochschulsteuerung fallen Ausgaben für Beratung und das Projektmanagement an.

3. Hochschuldatenverarbeitung, E-Learning, Neue Medien, Digitalisierung

Die laufenden Ausgaben der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive sind in den jeweiligen Kapiteln veranschlagt. Die Mittel zur Durchführung besonderer Maßnahmen und für Innovationen im IT-Bereich werden zentral im Förderprodukt 7 ausgewiesen und sind für die Förderung von IT-Projekten, hier insbesondere für die Umsetzung und Weiterentwicklung der hessischen Digitalisierungsstrategie, bestimmt.

4. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm III" verfolgen der Bund und die Länder weiterhin das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Förderung der hessischen Landeskultur

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stiftet alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern.

Weiterhin leistet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Zuschuss zur jährlichen Ausrichtung des Hessischen Archivtages. Der Hessische Archivtag, der einmal jährlich vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) - Landesverband Hessen ausgerichtet wird, bietet Archivarinnen und Archivaren ein professionelles Forum zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Möglichkeiten der Fortbildung.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss zum Hessischen Bibliothekstag geleistet. Der Hessische Bibliothekstag wird einmal jährlich vom Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband veranstaltet. Er bietet den hessischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

6. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken. Im Haushaltsjahr 2020 stehen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts und die Administration des Landesprogramms durchzuführen. Die Mittel können für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes genutzt werden.

7. Kampagne Hessen-schafft-Wissen

Die Kampagne Hessen-schafft-Wissen wirbt für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und die Erfolge der beteiligten Partner wie den Hessischen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll der Standort Hessen im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig gestärkt, die Anwerbung von Studierenden sowie wissenschaftlichen Fach- und Führungskräften erleichtert und die Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden.

D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

E) Umsetzung PVS

Budgetübertragung nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle. Die Einzelbeträge sind in den Hochschulkapiteln 15 05 - 15 23 ausgewiesen.

F) Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV)

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Dazu gehört auch die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Anerkennungsberatung

§ 15a des Hessischen Berufsqualifikationsgesetzes (HBQG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Mit den Programmmitteln sollen gemeinsam mit der Kofinanzierung des Bundes die notwendigen Personal- und Sachmittel gedeckt werden. Die im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Evaluation der Anerkennungsgesetze erstellte Länderstatistik wird verstetigt. Die Kosten, die ab 2020 anteilig von den Ländern zu tragen sind, sollen aus den Mitteln finanziert werden.

H) Einführung eines Praxissemesters

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen, Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren sowie Kosten der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation vorgesehen.

I) HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung

1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
 2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
 3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
 4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln
- erfolgen.

J) Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Tandem-Programm)

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Verbesserung der Bewerberlage in Fachgebieten mit Bewerbermangel durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen zur Umsetzung sogenannter Tandem-Programme. Bei diesen soll durch die Kooperation von HAW und Unternehmen die für eine Berufung erforderliche Berufspraxis erlangt werden und gleichzeitig eine Bindung an die Hochschule erhalten bleiben. Darüber hinaus soll das Programm die leistungsorientierte und befristete Ausweisung von bis zu 15% der Professuren als "Schwerpunktprofessuren" mit definierten Leistungsdimensionen bei reduziertem Lehrdeputat ermöglichen. Um die Lehrkapazitäten gleichzeitig zu halten bzw. zu verbessern und die zusätzlichen Personen des Tandem-Programms in der Hochschule zu qualifizieren, kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

K) proDUAL - Programm zur Förderung dualer Studienangebote

Das Programm dient der Förderung des dualen Studiums in Hessen. Gefördert wird der Aufbau und die Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Ferner sollen Vorhaben gefördert werden, die eine stärkere Vernetzung(sstruktur) der staatlichen Hochschulen im Bereich des dualen Studiums oder die Anpassung von Strukturen adressieren und die Kooperation mit Unternehmen stärken.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mit dem Programm soll das duale Studium ausgeweitet werden, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von bereits vorhandenen Studiengängen, die Vernetzung mit Unternehmen sowie die Phasen vor und nach der eigentlichen Studiengangsentwicklung. Die Mittel werden antragsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das Programm soll auch dazu dienen, Anreize zum Aufbau eines dualen Studienangebots zu setzen (z.B. "kooperative" Studiengänge im Bereich der Lehramtsausbildung für berufliche Schulen i.V.m. einer Berufsausbildung). Die Mittel sollen anteilig für Konzepte und Maßnahmen zum Aufbau dualer Studiengänge sowie zur Anpassung von Strukturen in Form einer befristeten Anschubfinanzierung bis zu 3 Jahren gewährt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Innovations- und Strukturentwicklungsbudget
- Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm
- Innovationsfonds
- Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Umsetzung PVS
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Anerkennungsberatung und Evaluierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes
- Einführung eines Praxissemesters
- Hessenfonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler
- Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- proDUAL

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

- A) Hochschulen, beim Studienstrukturprogramm auch juristische Personen im nationalen Bereich, beim Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre auch nichtstaatliche Hochschulen.
- B) Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat, BMBF/Bund bzw. Projektträger des Bundes
- C) Hochschulen, Archive, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; der Beirat für geschichtliche Landeskunde in Hessen; der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband; Unternehmen, juristische und natürliche Personen im internationalen Bereich, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen
- D), E) und H) Hochschulen
- F) Stiftung für Hochschulzulassung
- G) Stellen für Anerkennungsberatung, Auftragnehmer (Dienstleister) der Evaluierung des Gesetzes
- I) Hessische Hochschulen, Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. World University Service (WUS), Studentenwerke, Studierende und Wissenschaftler
- J) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich
- K) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	21	21	21	18	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre</u>						
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzinitiative	Prozent	1,4	6,19	4,41	4,50	4,71
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen (zu Programm C 4)</u>						
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			32,7	31,1	33,9
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent			24,9	24,8	24,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,78	2,20	2,59	1,10	1,75
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen der Kap, 1505 - 1523	Prozent	33,44	30,85	35,00	30,35	33,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	56.037.900	55.937.900	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.487.600	55.387.600	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	300.300	300.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
4. Die Anwendung und Auswirkung des Hessischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (HBQFG) sowie die Entwicklung des Anerkennungsprozesses sind nach § 18 HBQFG zu evaluieren. Die Kosten der Evaluation durch externe Dienstleister sowie die Kosten der Präsentation der Ergebnisse können aus den Mitteln finanziert werden.
5. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
7. Soweit auf das Land oder die Hochschulen des Landes Kosten für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung entfallen, können diese zusätzlich aus den bei Kapitel 15 02, Produkt 14 ausgewiesenen Mitteln geleistet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
8. Die Mittel, die für die Kampagne Hessen-schafft-Wissen verwendet werden, sind auf 1,0 Mio. Euro begrenzt. Zusätzlich eingeworbene Einnahmen aus der Kampagne Hessen-schafft-Wissen dürfen für diese verwendet werden.
9. Die für das Programm "proDUAL" veranschlagten Mittel können auch zur Finanzierung von zusätzlichen Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau dualer Angebote an Berufsakademien und nichtstaatlichen Hochschulen in Förderprodukt 9 verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	-	52.120.421
Landesmittel (Neubewilligung)	55.387.600	59.385.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.424.798
Einnahmen (Neubewilligung)	550.300	550.300	
Gesamt	57.937.900	59.935.900	56.545.219

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Stiftungszusage vom 09.07.1965
- B) Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 05.09.1957
- C) Vereinssatzung, Beschluss der 218. Amtschefkonferenz vom 22.04.2014, TOP 13
- D) Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage:
Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern vom 09.03.1963 mit Ergänzungsvertrag vom 29.03.1974 (GVBl. I S. 388)
- E) Stiftungszusage vom 06.03.1948
- F) Verwaltungsabkommen vom 06.11.2003
- G) Stiftungsgesetz NRW vom 26.02.2005, Beschluss der 308. Kultusministerkonferenz, Ziffer 4 vom 16.12.2004
- H) Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009
- I) Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 28.03.2019
- J) Staatsvertrag mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 29. 08.1998

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem "Königsteiner Schlüssel" (2018 = 7,44344 v. H.) aufgebracht.
- B) Wissenschaftsrat (WR):
Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.:
Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.
- D) Zuwendung an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie
Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen.
(Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme)
- E) Studienstiftung des deutschen Volkes:
Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.01.1992 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 1993 für alle Länder auf 3,58 Cent pro Einwohner festgesetzt (Ausnahme Bayern auf 3,33 Cent).
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB):
Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird der Zusatzaufwand in den beteiligten Einrichtungen.
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:
Die Stiftung hat u.a. die Aufgabe, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln und den Akkreditierungsprozess in Deutschland langfristig zu organisieren, den Prozess der Studienreform qualitätsorientiert zu strukturieren und die europäische und internationale Einbindung der Qualitätssicherung zu garantieren.
- H) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB):
Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

J) Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Kompetenznetzwerk Bibliotheken
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Siehe 3.1 A bis J.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Institutionen	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	421.783	375.233	399.833	344.448	306.309
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	4,76	6,79	1,13	1,54	1,43
6.3.2 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.</u>						
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	5,34	5,34	5,34	5,34	7,06

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.530.700	2.530.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.530.700	2.530.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Soweit auf das Land zusätzliche Kosten für die Zusammenführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV 1.0) mit dem Zentralen Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung zum sogenannten DoSV 2.0 entfallen, kann das Kapitel 15 02, Produkt 8 aus Kapitel 15 02, Produkt 7 verstärkt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.399.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.530.700	2.367.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.530.700	2.367.900	2.399.000

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Finanzierungsträger sind der Bund und die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.) auf die Länder aufgeteilt.
- B) Wissenschaftsrat
Die Finanzierung des Wissenschaftsrats erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Bund und den Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.)
Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.).
- D) Bischöfliches Generalvikariat in Fulda
Landesmittel
- E) Studienstiftung des Deutschen Volkes
Die Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erfolgt überwiegend durch den Bund, die Länder sowie den Stifterverband. Der Länderanteil berechnet sich nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Land. Je Einwohner wird ein Förderbetrag von 3,58 Cent festgesetzt. Dieser Betrag steigt 2021 auf 5,00 Cent und 2023 auf 6,00 Cent.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken
Die Länder finanzieren das Kompetenznetzwerk nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.).
- H) Deutsche Digitale Bibliothek
Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).
- J) Fernstudien an Fachhochschulen
Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt im Verhältnis 35 : 55 : 10.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) - D) und F) - J) unbefristet.
- E) Kündigungsfrist 2 Jahre.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

IPR-Nr.: 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Staatliche Finanzhilfen nach § 94 Hessisches Hochschulgesetz, freiwillige Leistung.

B) Beihilfen nach § 13 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, freiwillige Leistung.

C) §§ 7 und 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Die "Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG" bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe.

Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden.

Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 Prozent des Clusterpreises.

B) Berufsakademien:

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zu treffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung.

Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

C) Musikakademien:

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Nichtstaatliche Hochschulen
- Berufsakademien
- Musikakademien

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Nach § 91 HHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 94 HHG vorliegen.

B) Berufsakademien:

Nach den §§ 2ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

C) Musikakademien:

Nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen..

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Institutionen	Anzahl	18	15	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	8.000	8.159	8.203	7.035	7.714
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	155.000	155.800	155.227	156.105	146.286
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	1.900	1.670	1.815	1.719	1.663
Studierende an Musikakademien	Anzahl	428	360	418	370	395
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,22	2,49	2,33	2,34	2,55
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	4,34	4,34	3,40	4,34	3,10

Zu 6.3.1: Der durchschnittliche Anteil der Landesfinanzierung bezieht sich ausschliesslich auf die geförderten nichtstaatlichen Hochschulen. Für die Berufsakademien können keine Angaben gemacht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht regelmäßig erhoben werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.030.000	10.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.030.000	10.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für die Laufzeit des Hochschulpakts 2020 wird die Finanzierung aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen bei den privaten Hochschulen in Höhe von 3,885 Mio. EUR aus dem Bund-Länderprogramm finanziert. Die Mittel sind hier zu den Mitteln bei Förderprodukt 14 veranschlagt (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	12.967.800
Landesmittel (Neubewilligung)	10.030.000	10.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.030.000	10.030.000	12.967.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Gemäß § 94 Hessisches Hochschulgesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Hochschulen zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- b) Gemäß § 9 BA-Gesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Berufsakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- c) Gemäß §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Musikakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist das besondere Interesse des Landes an den Ausbildungsleistungen der Musikakademien angemessen zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11 :

Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Umsetzung der Lissabon-Strategie des Europäischen Rats zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWVL, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationsoffensive LOEWE umfasst 5 Förderlinien:

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur).

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte).

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) und Hochschulen.

4. Geplante neue LOEWE-Förderlinien (in Vorbereitung).

Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Ein hochkarätig mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat stellt die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte sicher.

Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVW, des HMdF und der STK besetzte Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das stufenweise aufgebaute Programm hat seit dem Jahr 2010 seine finanzielle Vollausbauphase erreicht. Im Jahr 2020 soll die Projekt-Förderung insgesamt 6 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 29,6 Mio. Euro pro Jahr, 20 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 22,4 Mio. Euro pro Jahr und etwa 60 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 6,5 Mio. Euro pro Jahr umfassen. Die neuen LOEWE-Förderlinien sollen ab dem Jahr 2021 beginnen.

Das Gesamtprogramm für 2020 teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie in die Kosten der Administration des LOEWE-Programms. Diese Administrationskosten sind in 2020 im Kapitel 15 01 in Höhe von insgesamt 1.087.000 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- LOEWE-Förderlinie: LOEWE-Zentren
- LOEWE-Förderlinie: LOEWE-Schwerpunkte
- LOEWE-Förderlinie: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben
- LOEWE-Baumaßnahmen/ Größere Investitionen
- Geplante neue LOEWE-Förderlinien (in Vorbereitung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

In der Förderlinien LOEWE-Zentren LOEWE-Schwerpunkte sowie in den geplanten neuen Förderlinien

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen
- Max-Planck-Gesellschaft (für Max-Planck-Institute in Hessen)
- Helmholtz-Gemeinschaft (für Helmholtz-Institute in Hessen)
- Fraunhofer-Gesellschaft (für Fraunhofer-Institute in Hessen)

In der Förderlinie 3 - LOEWE-KMU-Verbundvorhaben

- Kleine und Mittlere Unternehmen in Hessen
- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	5	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	31,24	33,34	57,90	45,78	51,97
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	26,78	10,33	18,97	26,46	18,21
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	55,22	80,19	30,99	130,24	212,27
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	55,69	12,61	54	64,01	23,19
6.2.2 Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	61	44	54	24	33

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verfahrenskosten optimieren</u>						
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	1,85	1,98	1,56	1,76	1,75
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,79	6,26	3,02	2,08	3,26
6.3.2 <u>LOEWE-Projekte fördern</u>						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	21,08	13,41	14,86	13,24	12,87
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	4,52	2,47	3,49	3,26	3,24
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	0,11	0,12	0,12	0,11	0,12
6.3.3 <u>Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen</u>						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anteil privater Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	40	40,0	40	40,0	40,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	141.364.000	2.019.200	31.505.000	41.957.800	34.100.000	31.782.000
davon						
Landesmittel	141.364.000	2.019.200	31.505.000	41.957.800	34.100.000	31.782.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelplanung nicht so gleichmäßig erfolgen wie zunächst geplant. Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich - ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das Produkt ausgewiesenen Mittel sind übertragbar. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.

Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) zugelassen.

Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Projektmittel für Investitionsmaßnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	57.206.300	59.852.300	52.270.547
Landesmittel (Neubewilligung)	2.019.200	265.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	657.699
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	59.225.500	60.117.900	52.928.246

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm LOEWE wird unbefristet zur dauerhaften Stärkung und Entwicklung der hessischen Forschungslandschaft aufgelegt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12 :

Stiftungsuniversität Frankfurt

IPR.-Nr.: 323 Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde nach dem zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und wird nach § 83 HHG vom 14.12.2009 (zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 28.9.2014, GVBl. S. 218) gefördert.

Die weiteren Angaben zum Produkthaushalt der Stiftungsuniversität sind in den Produktblättern des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zum Einzelplan 15) enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufender Beitrag zum Unterhalt der Universität gemäß § 26 Abs. 3 LHO i.V.m. § 83 Abs. 7 Nr. 1 HHG

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt*</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt*</u>						

*) siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	372.292.200	364.123.900	4.150.000	2.368.300	850.000	800.000
davon						
Landesmittel	372.292.200	364.123.900	4.150.000	2.368.300	850.000	800.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen für Geräteerstaussstattung sowie Beschaffungs- und Investitionspauschalen 2020 (siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main).

Von den Verpflichtungsermächtigungen entfallen im Haushalt 2020 auf Mieten:

250.000 Euro zu Lasten 2021,
250.000 Euro zu Lasten 2022,
250.000 Euro zu Lasten 2023,
500.000 Euro zu Lasten 2024ff.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich den beiden Professuren an der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von 566.500 Euro zu erfüllen sowie die Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.

Ferner sind 17,0 Mio. € als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt für die Belange von Forschung und Lehre der Universität Frankfurt an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.

3. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
4. Die hochschulspezifischen Vermerke vor Kap. 15 05 finden auf die Stiftungsuniversität Frankfurt nach Maßgabe der bestehenden Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt, Verpflegungsbetriebe	Grundstücke, Gebäude und Räume	14.068,1	2.005.029,00
Studentenwerk Frankfurt	Gebäude Frankfurt, Stralsunder Str. 24-30	4.076,0	586.944,00
Wissenschaftliche Gesellschaft (Juridicum)	2 Räume	61,0	8.784,00
Studentenpfarrämter	Räume + Nebenkosten	133,0	22.344,00
Physikalischer Verein	Grundstücksanteil + Nebenkosten (kleiner Feldberg)	180,0	216,00
Philipp-Holzmann-Schule	Grundstück (Parkplatz) + Nebenkosten	1.350,0	13.500,00
Europäische Akademie der Arbeit	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile (Stellplätze)	1.100,0	184.800,00
Stiftung "Fritz Bauer Institut" (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	360,0	75.600,00
Frobenius-Institut e.V. (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	1.049,0	220.290,00
Stadt Frankfurt (Integrationsdorf) (Fläche ca.-Wert)	Grundstück	19.000,0	228.000,00
Studentenwerk Frankfurt	Grundstück Beethovenplatz 4	817,0	133.988,00
Studentenwerk Frankfurt	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile, Bockenheimer Landstraße 135	1.994,0	251.244,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Nutzung als LOEWE-Forschungszentrum für Biodiversität und Klima	Lage: Georg-Voigt-Straße 14, 16, 16a Gemarkung: Frankfurt Flur: 238 Flurstück 10/11	01.01.2112	5.662,0	432.435,00	
Wohnheim gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Kettenhofweg 133 / Westendstr. 100-102 Gemarkung: Frankfurt Flur: 248 Flurstück 57/7, 286/57, 287/57	18.03.2085	2.672,0	17.380,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 17.380 € (34.000 DM).
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/12	28.01.2113	1.801,0	21.612,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 21.612 €
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Niederrad (Sandhöfer Allee 2) Gemarkung: Frankfurt Flur: 546 Flurstück: 10/9	31.12.2066	1.693,0	16.930,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an.

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Wiesenhüttenplatz 37 Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 15) Flur: 175 Flurstück 3/1	31.12.2067	638,0	43.384,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins-Reallast lt. GB bis 60.000 €/Jahr
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Hansaallee, Platenstraße, Dornbusch Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 291 Flurstück: 106/2 + 106/4	31.12.2110	6.629,0	220.000,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins lt. Grundbuch 220.000 €
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Biophysik)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Niederursel/H.) Flur: 5 Flurstück: 36/6	24.11.2102	10.780,0	12.350,25	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 12.350,25 €.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 230/22, 230/23	*	9.730,0	100.000,00	unentgeltliches Erbbaurecht.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Europäische Rechtsgeschichte)	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/49, 14/50	28.11.2115	2.751,0	254.930,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 254.930 €
Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/6	31.12.2032	2.166,0	27.925,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, HIC for FAIR	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/13	30.06.2042	1.751,0	22.575,00	Übertragung des Erbbaurechts der Stiftung Giersch auf GSI, Erbbauzins lt. Vertrag
Bauverein Katholische Studentenheime e.V. Ffm.	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/16	31.12.2107	2.300,0	62.879,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/10, 3/46	31.12.2107	3.486,0	139.440,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/55 (Teilfläche muss noch vermessen werden)	Laufzeit voraussichtlich bis 2116	1.930,0	125.450,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird. Grundbucheintrag bisher nicht erfolgt.
Treuhandverwaltung IGETMET GmbH	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 289 Flurstück: 2/32 und 2/70	31.12.2116	1.956,0	97.800,00	Für die Nutzung durch die Europäische Akademie für Arbeit, die Academy of Labour gGmbH sowie durch die Goethe-Uni Frankfurt ist der Treuhandverwaltung IGETMET GmbH auf dem Campus Westend in Frankfurt ein unentgeltl. Erbbaurecht bestellt worden.
Ernst Strüngmann Institut gGmbH	Errichtung und Betrieb eines Forschungsgebäudes	Lage: Campus Niederrad (Deutschordenstr. 46 + Heinrich-Hoffmannstr. 7a) Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstücke: 12/24, 12/26, 12 28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/36, 12/37	31.12.2111	11.476,0	244.270,00	Erbbauzins in GB auf 244.270 € jährl. festgelegt
Wohnheim GmbH	Errichtung eines Personalwohnhauses für die Universitätskliniken in Frankfurt am Main-Niederrad	Lage: Sandhofstr. 3-5 Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstück 14/71	30.09.2064	4.900,0	12.512,00	ermäßigter Erbbauzins: im GB 2349 auf ursprünglich 1,50 DM/m ² , am 11.11.2012 neu auf 12.512,- € festgelegt

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwohnheim Campus Riedberg GbR	Studentenwohnheim	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Kalbach Flur: 46 Flurstück: 232/1	21.08.2105	2.639,0	34.307,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Erbbauzins i.H.v 6,5% des Verkehrswertes des Grundstücks im GB festgelegt. Der Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Orthopädisches Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH	Erichtung bzw. Erhaltung von Gebäuden zum Betrieb der Klinik	Lage: Campus Niederrad (Marienburgstr. 2, 5-9 und Heinrich-Hoffmann-Str. 9 Flur 4, Flurstücke 85/27, 27/2 und 27/3, Flur 3, Flurstücke 41/2 und 2/1	31.08.2031 (Flur 4,85/27, 27/2, 27/3)/ 30.06.2092 (Flur 3, 41/2)/ 31.01.2058 (Flur 3, 2/1)	20.564,0	30.432,36	2.455,73 € +6.139,34 € (GB 4247) 19.871,36 € (GB 6210) 301,66 + 1.664,27 € (GB3981) Summe 30.432,36 €
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Ginnheim (Ginnheimer Landstraße) Gemarkung: Bockenheim Flur: 8 Flurstück:72/21	31.12.2116	4.093,0	3.274,40	vertraglich auf 3.274,40 € festgelegt (4% von Verkehrswert)

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	349.854.000
Landesmittel (Neubewilligung)	364.123.900	356.685.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	364.123.900	356.685.800	349.854.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13 STUBEIG:
Studienfonds für Studienbeitragsgesetz**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006, GVBl I S. 512, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVBl I. Seite 622.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragsystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl		0		1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen.
Liquidität ist nicht erforderlich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufwendungen für Darlehensverwaltung bis 31.12.2021.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Hochschulpakt 2020

IPR-NR: 323 Lehre und Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Bund und Länder haben die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Ausfinanzierung bis 2023). Die endgültige Entscheidung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 11.12.2014 getroffen. Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

Bund und Länder werden auf Basis der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerzahlen 2014 in den kommenden Jahren bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Bundesregierung wird hierfür 9,9 Milliarden Euro bis 2023 bereitstellen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Die KMK-Vorausberechnung ermittelt für das Land Hessen in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 52.883 zusätzliche Studienanfänger/innen (gegenüber der Referenzlinie 2005).

In der dritten Phase des Hochschulpaktes werden die Länder ab 2016 zehn Prozent der Bundes- und Landesmittel für Maßnahmen zur Senkung des Studienabbruchs einsetzen (siehe 8.7). Überdies verpflichten sich die Länder, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zusätzliche Studienanfänger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

alle staatlichen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hochschule Geisenheim
Evangelische Hochschule Darmstadt
Hochschule Fresenius
Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt/Main
Archivschule Marburg
CVJM-Hochschule Kassel

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005	Anzahl	12.260	10.305	10.766	10.828	12.144
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Hessischer Anteil am Gesamtvolumen des Programms	Prozent	7,36	7,17	7,60	7,89	8,08
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Durchschnittlicher Zuschuss pro zusätzlicher Studienanfänger	Euro	5.302	5.318	5.229	5.000	5.455
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Euro - Bewilligungsvolumen	Cent	0,08	0,13	0,05	0,13	0,10

Zu 6.1:

Die Anzahl bezieht sich entsprechend der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 auf alle öffentlichen und privaten Hochschulen.

Zu 6.3:

Angegeben ist der durchschnittliche Zuschuss pro Jahr an staatliche Hochschulen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	221.185.400	221.185.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	93.389.700	93.389.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	127.795.700	127.795.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen bzw. vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
2. Die Mittel sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel des Hochschulpakts 2020 können auch dazu verwendet werden, die Schaffung neuer Studienplätze an staatlich anerkannten privaten Hochschulen zu fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 vom 09.03.2015.
5. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung können ebenfalls daraus erstattet werden. Diese Mittel können zusätzlich zu den bei Kapitel 15 02, Produkt 7 ausgewiesenen Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel können auch für Investitionen, Anmietungen und E-Learning zur Erweiterung der Studienkapazitäten verwendet werden.
7. Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln werden 30,0 Mio. Euro in den Hochschulkapiteln 15 05 bis 15 23 zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 3,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen bei Produkt 9 veranschlagt (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	132.437.609
Landesmittel (Neubewilligung)	93.389.700	108.219.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	136.931.942
Einnahmen (Neubewilligung)	127.795.700	132.624.900	
Gesamt	221.185.400	240.843.900	269.369.551

10. Laufzeit bzw. Befristung

Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Ausfinanzierung bis zum Jahr 2023).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

IPR-Nr.: 822 - Strukturpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (fachlich / strategisch)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung, Durchführungsverordnungen und delegierte Verordnungen,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation - Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),

in den jeweils gültigen Fassungen.

- Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm für den IWB-EFRE Hessen für den Programmzeitraum 2014 bis 2020, geändert mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.09.2018.

Freiwillige Leistung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 (nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2023) in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.

Hiervon sind 32,6 Mio. Euro in die Zuständigkeit des HMWK übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern.

Im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie ist Gesamtziel der Fördermaßnahmen des HMWK die Stärkung von angewandter Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über einen Ausbau der Innovationsinfrastruktur und der anwendungsorientierten Forschung sowie einer Aktivierung des Wissens- und Technologietransfers noch besser für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen genutzt werden können.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle,
- c) Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderempfänger sind die Hochschulen des Landes Hessen, das Universitätsklinikum Frankfurt und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- unter a) sonstige Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im Sinne des Art. 2 Nr. 83 AGVO, die sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter a) und b) Innovationscluster als Betreiber einer Forschungs- bzw. Innovationsinfrastruktur, die sich unabhängig von Ihrer Rechtsform zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter c) Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und -gesellschaften sowie andere Innovationsmittler, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder auch Wissens- und Technologietransfergesellschaften privaten Rechts, die zumindest anteilig von Hochschulen des Landes bzw. von hochschulübergreifenden Gesellschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen werden.
- unter c) wirtschaftsfördernde Einrichtungen des Landes Hessen, sofern diese auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers tätig sind.
- unter c) und d) staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Hessen haben. Vorhaben können als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte einer Einrichtung durchgeführt werden.

Zuwendungs- jedoch nicht antragsberechtigt sind unter c) zusätzliche kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition nach Anhang I Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 70, als Konsortialpartner von Hochschulen und Forschungseinrichtungen allein im Rahmen von Verbundvorhaben zur Validierung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	15	15	6	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten						
Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur	Prozent	35	30	0	0	-
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen	Prozent	30	40	0	0	-
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	Prozent	35	30	6,71	0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	6,71	0	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	15.000.000	5.000.000	4.000.000	3.000.000	3.000.000	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	15.000.000	5.000.000	4.000.000	3.000.000	3.000.000	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Maßnahmen werden durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 - Förderprodukt 32 finanziert.

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

Nach § 7a LHO und § 35 Abs. 2 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot zugelassen werden, wenn die Zuwendung mit mindestens 50 % aus Mitteln des EFRE kofinanziert wird.

Mittelrückflüsse erhöhen die Liquidität und das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.000.000	4.500.000	22.058
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000.000	3.500.000	
Gesamt	8.000.000	8.000.000	22.058

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderperiode:

01.01.2014 bis 31.12.2023 (nach n+3-Regelung gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates).

Voraussichtlicher Abrechnungszeitraum:

Aufgrund von Schlussabrechnungen kann es über den Förderzeitraum hinaus im Jahr 2024 zu Auszahlungen kommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Digitalisierung

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A, B) Hessisches Hochschulgesetz

C) Hessisches Archivgesetz, Hessisches Denkmalschutzgesetz und Hessisches Bibliotheksgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Digitalpakt Hochschulen

An den hessischen Hochschulen soll der digitale Wandel in Forschung und Lehre weiter vorangetrieben werden und zu diesem Zweck ein Digitalpakt Hochschulen abgeschlossen werden. Dieser soll Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und IT-Infrastruktur enthalten.

B) Förderung der Künstlichen Intelligenz

In Hessen sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden. Zu diesem Zweck ist geplant, eine hochschulübergreifende Einrichtung für Künstliche Intelligenz aufzubauen und hierfür 20 Professorenstellen zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung soll sukzessive ab 2020 erfolgen.

C) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen vorantreiben. Die öffentlichen Bibliotheken sollen bei der Einrichtung von WLAN und der Beteiligung an der OnLeihe Hessen gefördert werden.

Darüber hinaus sollen mit Hilfe von Projekten die Potentiale sichtbar gemacht werden, vernetzt und weiterentwickelt werden, die die Digitalisierung auch für die Kunst und Kultur eröffnet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Weiterentwicklung der Digitalisierung an den staatlichen Hochschulen im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen
- Förderung der Künstlichen Intelligenz, Einrichtung eines hochschulübergreifenden Zentrums für KI
- Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes sowie in öffentlichen Bibliotheken
- Förderung von Projekten, die den Diskurs über die Rolle von Kunst und Kultur im Rahmen der Digitalisierung unterstützen und intensivieren

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) und B): Hessische Hochschulen; natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

C): Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes (u. a. Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Landesamt für Denkmalpflege, Hessisches Landesarchiv und Landesamt für geschichtliche Landeskunde), hessische Hochschulen, öffentliche Bibliotheken sowie natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	3				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Digitalpakt Hochschulen						
Geförderte Projekte an Hochschulen*	Anzahl					
6.2.2 Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen						
Geförderte Projekte im Bereich Kunst und Kultur*	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	6,0				

*) Plankennzahlen sollen erstmalig zum Haushalt 2021 aufgenommen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.943.800	11.943.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.943.800	11.943.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel geleistet werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen oder Besprechungen können Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	11.943.800	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	11.943.800	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	479.148.200	468.970.300	421.457.616
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.012.765.100	924.995.000	1.121.073.733
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	31.250
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	1.012.755.100	924.985.000	1.121.042.483
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	46.241.302
7		Summe Erträge	1.506.713.300	1.408.765.300	1.588.772.651
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	888.200	919.900	2.449.402
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	6.102
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	888.200	919.900	2.443.300
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.498.288.900	1.398.600.300	1.433.383.990

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	68.898
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	68.898
14		Summe Aufwendungen	1.499.177.100	1.399.520.200	1.435.902.290
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.536.200	9.245.100	152.870.361
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	7.536.200	9.245.100	152.870.361
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-7.536.200	-9.245.100	-146.964.196
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	7.536.200	9.245.100	146.964.196
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	5.906.165
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	13.002.637
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-7.096.472

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.012.755.100	924.985.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	81.155.200	88.821.200
- Verpflichtungen für Folgejahre	164.136.100	115.438.200
- Verpflichtungen Folgejahre Rückstellungen AFBG	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Auflösung der Forderungen aus Studiendarlehen	-	-
- Verrechnung zwischen den Kapiteln	6.304.200	10.434.200
- Jahresergebnis (Abführung)	7.536.200	9.245.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	915.933.800	878.688.700

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	142	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	32 096
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	4 688 809
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	14 800 000	14 800 000	15 090 417

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

213	133	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	349 922 100	343 994 200	322 058 846
232	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	8 226 100	6 976 100	9 509 922
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	250 000	250 000	—
271	139	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	1 006 503
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 600 000	1 600 000	165 069
342	142	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104 120 000	104 120 000	77 466 178
346	139	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	8 000 000	8 000 000	22 058
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 304 200	10 434 200	8 584 130
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 02.	493 262 400	490 214 500	438 624 029

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	div	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

529	165	Verfüungsmittel.	—	—	6 102
538	139	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	888 200	919 900	2 438 620
547	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

623	div	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	164	Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 934 400	1 934 400	1 467 035
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 895 000	4 895 000	5 175 000
663	132	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15 000 000	15 000 000	10 000 000
671	div	Erstattungen an Inland.	881 000	881 000	928 758
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	180 758 000	172 548 000	139 415 276
682	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	205 097
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 250 000	1 250 000	1 256 000
684	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 885 000	3 885 000	6 536 800
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	686 163 300	661 083 500	648 265 339

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 364 500
2022	264 500
2023	250 000
2024ff	500 000
Gesamtverpflichtung	2 379 000

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	316 309 300	294 883 700	286 920 375
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	31 505 000		
	2022	41 957 800		
	2023	34 100 000		
	2024ff	31 782 000		
	Gesamtverpflichtung	139 344 800		
687	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	2 100 000	1 500 000	395 000
	Baumaßnahmen			
715	div Hochbaumaßnahmen.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	105 720 000	105 720 000	77 699 799
883	165 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	506 000	1 325 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 239 000		
	2022	2 246 000		
	2023	1 817 500		
	2024ff	191 500		
	Gesamtverpflichtung	5 494 000		
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Im Ansatz enthalten sind 22.393.000 Euro für die Sonderfinanzierung des FAIR-Projekts. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./ 1701 Titel 359 04) gedeckt werden.	51 626 000	45 996 600	35 908 374
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	—		
	2022	—		
	2023	4 500 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 500 000		

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	37 280 000	57 081 100	75 295 202
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	14 900 000		
	2022	8 118 300		
	2023	3 600 000		
	2024ff	300 000		
	Gesamtverpflichtung	26 918 300		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	13 002 637
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	151 806
	Gesamtausgaben Kapitel 15 02.	1 409 196 200	1 368 903 200	1 305 067 220

Abschluss Kapitel 15 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	14 810 000	14 810 000	19 811 322
2	Übertragungseinnahmen.	358 428 200	351 250 300	332 575 272
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	120 024 200	124 154 200	86 237 435
	Gesamteinnahmen.	493 262 400	490 214 500	438 624 029
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	888 200	919 900	2 444 721
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 213 176 000	1 157 860 600	1 100 564 680
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	195 132 000	210 122 700	188 903 375
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	13 154 444
	Gesamtausgaben.	1 409 196 200	1 368 903 200	1 305 067 220
	Zuschuss/Überschuss.	-915 933 800	-878 688 700	-866 443 190

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Archivschule Marburg

A. Vorbemerkungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Sie erhebt für ihre Leistungen Entgelte gemäß Organisationserlass für die Archivschule Marburg in der jeweils gültigen Fassung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte, zwischenbehördlichen und externen Leistungen sind die Menge und die Produktabgeltung je Mengeneinheit verbindlich (§ 2 Abs. 6 HG).

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind bei der externen Leistung Nr. 1 bis zu 30 v. H. und bei der externen Leistung Nr. 2 bis zu 20 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Ein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften kann in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Anteilige Erlöse in Höhe der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen können einer gesonderten zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Finanzplan

--

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung Archivarinnen und Archivare	633	1.502,3	974,5	527,8	-
Summe Produkte				1.502,3	974,5	527,8	-
Externe Leistungen							
1		Fortbildung Archivwesen	2.160	229,2	229,2	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				229,2	229,2	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				1.731,5	1.203,7	527,8	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
604	1.331,0	865,1	465,9	-	638	1.374,0	997,4	456,2	79,6
	1.331,0	865,1	465,9	-		1.374,0	997,4	456,2	79,6
1.380	142,0	142,0	-	-	1.895	173,0	173,2	-	0,2
-	-	-	-	-	-	7,4	7,4	-	-
	142,0	142,0	-	-		180,4	180,6	-	0,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	1.473,0	1.007,1	465,9	-		1.554,4	1.178,0	456,2	79,8

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung Archivarinnen und Archivare

IPR-Nr.: 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359), Archivgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verwaltungsinterne, archivfachliche theoretische Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

Das Land Hessen hat die Preise für die Ausbildung der Archivarinnen und Archivare mit Zustimmung der Finanziers der Archivschule für 2020 wie folgt festgelegt:

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des gehobenen Dienst:

2020: 1.229 EUR;

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des höheren Dienst:

2020: 1.492 EUR;

3.2 Leistungen zum Produkt

- Diplom-Archivar/in (FH) (gehobener Dienst)
- Assessor/in des Archivdienstes (wissenschaftliche Ausbildung höherer Dienst)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausbildungsmonate je Kurs x Kursteilnehmer	Stück	633	604	638	539	481

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge gehobener Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge geh. Dienst	Stück	25	22	21	11	26
6.2.2 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge höherer Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge höh. Dienst	Stück	12	16	11	14	10
6.2.3 Anteil der Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung eine feste Anstellung erhalten haben*						
	Prozent	100	100	94,0	96,0	96,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	833,80	771,36	715,95	775,32	772,35
6.3.2 Anteil der eigenen Erlöse im Verhältnis zu den Gesamtkosten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	64,59	64,99	72,59	69,20	60,83
6.3.3 Kosten pro Absolvent						
	Euro	6.195,73	7.538,78	6.195,73	8.250,81	8.867,55

*) Befristete Stellen wurden nicht berücksichtigt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	967.900	849.700	881.999
Sachkosten	534.500	481.300	491.999
Kosten	1.502.400	1.331.000	1.373.998
Erlöse	974.600	865.100	997.426
Betriebsergebnis	-527.800	-465.900	-376.572
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	527.800	465.900	456.200
Ergebnis	-	-	79.628

*) Die fehlende Produktabgeltung wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Fortbildung Archivwesen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Voraussichtlich 37 archivfachliche Fortbildungsangebote in der Form von

- Grundkursen
- Aufbaukursen
- Erweiterungskursen

jeweils im Umfang von 2-5 Tagen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Stück	2.160	1.380	1.895	1.874	1.588
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	118.800	56.600	81.834
Sachkosten	110.400	85.400	91.147
Kosten	229.200	142.000	172.981
Erlöse	229.200	142.000	173.201
Betriebsergebnis	-	-	220
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	220

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S.1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S.458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Archivwissenschaftliche Forschungsprojekte, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Organisationserlasses vom 5. Dezember 2013 aus Drittmitteln finanziert werden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland, Öffentlichkeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Drittmittelprojekte	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	7.438
Kosten	-	-	7.438
Erlöse	-	-	7.438
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.676.500	1.405.000	1.633.634
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.080.700	939.100	1.122.227
	548-549	Kostenerstattungen	68.000	–	55.207
	544	Produktabgeltung	527.800	465.900	456.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-1.732
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	68.000	1.292
7		Summe Erträge	1.676.500	1.473.000	1.633.194
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	533.700	473.300	475.586
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	52.900	50.700	43.558
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	116.900	104.600	104.447
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	363.900	318.000	327.581
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	1.086.800	906.400	967.368
	620-629	Entgelte	402.500	237.300	338.325
	630-639	Bezüge	431.100	468.500	411.227
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	253.200	200.600	217.816
10	660-669	Abschreibungen	106.200	88.200	108.537
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.200	88.200	108.537
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	81
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.900	5.100	3.498
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.900	5.100	3.480
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	18
14		Summe Aufwendungen	1.731.600	1.473.000	1.554.989
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-55.100	–	78.205
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	4.606
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.963
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.643
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-55.100	–	79.848
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-55.100	–	79.848
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	55.100	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	79.848
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.088
Hessisches Competence Center (HCC)	116.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	2.800
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	2.200
HMWK Competence Center Personal (CCP)	11.000

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	157.200
-------------------------------	---------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		30.000	30.000	21.747
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.000	30.000	21.747
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		30.000	30.000	21.747
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	30.000	30.000	21.747
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		30.000	30.000	21.747

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Bei den Investitionen handelt es sich zum größten Teil um Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware, in geringem Umfang um Lizenzen für den Ausbildungsbetrieb.

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	527.800	465.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	30.000	30.000
– Abschreibungen	106.200	88.200
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	55.100	–
+ Geplante Zuführung zur Gewinnrücklage	–	–
– Geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage	55.100	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	451.600	407.700

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 03 Landesbetrieb Archivschule Marburg

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	451 600	407 700	390 200
-----	-----	---	---------	---------	---------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	162	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 15 03.	451 600	407 700	390 200
------------------------------------	---------	---------	---------

Abschluss Kapitel 15 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—

Gesamteinnahmen.	—	—	—
------------------------------	----------	----------	----------

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	451 600	407 700	390 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—

Gesamtausgaben.	451 600	407 700	390 200
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Zuschuss/Überschuss.	-451 600	-407 700	-390 200
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 05 - 15 23 (vor 15 05)

a) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung formulierten allgemeinen Entwicklungsziele und Aufgaben haben die hessische Landesregierung und die Hochschulen einen Hochschulpakt vereinbart, der mit einer Laufzeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2020 die Grundzüge der Finanzierung der Hochschulen regelt, die hochschulpolitischen Ziele konkretisiert und das Verfahren der Budgetierung für die Laufzeit des Hochschulpaktes festlegt.

b) Gesetzliche Grundlage der Budgetierung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Hochschulen des Landes (HFV) in der jeweils gültigen Fassung. Managementbedingte Gewinne können einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Nicht verbrauchte Investitionsmittel können einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

c) Budgetierungsmodell

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung verfolgt das Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Sie geht einher mit einer weitgehenden Finanzautonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die im Leistungsplan festgelegten Leistungen zu erbringen. Damit wird nicht mehr der Betrieb als solcher (die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter, die Bewirtschaftung der Räume, die Beschaffung des laufenden Sachbedarfs usw.) finanziert, sondern veranschlagte Leistungen werden gemäß § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes budgetwirksam abgegolten. Danach erforderliche Budgetkürzungen bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden zum nächstmöglichen Haushalt vorgenommen. Diese Budgetabschläge verstärken die Teilbudgets Gender und Lehre im Erfolgsbudget.

Das Budget der Hochschulen besteht aus folgenden fünf Budgetkomponenten:

1. Grundbudget

Das Grundbudget finanziert die Grundleistungen der Hochschulen in Forschung, Lehre, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die sonstigen im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Dienstleistungsaufgaben entsprechend den Vorgaben des Leistungsplans.

Das leistungsbezogene Grundbudget wird durch zwei Parameter bestimmt:

- Der Umfang der Leistung wird durch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende bestimmt. Diese Leistungszahl wird für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Dreijahresdurchschnitt der Wintersemester 2012/2013 bis 2014/2015 je Cluster für jede Hochschule festgelegt. Für die Fachbereiche Medizin gilt eine gesondert festgelegte Leistungszahl.

Bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden die dafür vorgesehenen Mittel dem Erfolgsplan zur Finanzierung des Teilbudgets Lehre zusätzlich zugeführt.

- Der den Hochschulen vergütete Preis im Grundbudget soll die Kosten je Studierendem abgelden. Um den jeweils unterschiedlichen finanziellen Aufwand für Ausbildung und Forschung in den einzelnen Studiengängen angemessen zu erfassen, werden nach Fächergruppen ("Cluster", s. Anlage I) und nach Hochschularten differenzierte Clusterpreise festgelegt. Die Preise je Cluster sind der Anlage II zu entnehmen.

2. Erfolgsbudget

Das Erfolgsbudget gliedert sich in die folgenden Teilbudgets, die untereinander nicht deckungsfähig sind:

- Forschung
- Gender
- Lehre
- Internationalisierung

Je Teilbudget sind Parameter definiert, die der Breite der Leistungsaspekte und der Qualität der Leistungserstellung Rechnung tragen. Um den Hochschulen Anreize zur Leistungsverbesserung zu geben, weist das Erfolgsbudget einen signifikanten Anteil am Gesamtbudget auf. Die Leistungsmenge der Parameter des Erfolgsbudgets wird als gleitender Dreijahresdurchschnitt ermittelt. Die

Parameter und Punktzahlen des Erfolgsbudgets sind der Anlage III zu entnehmen. Leistungsmengen und Punktzahlen dienen zur Ermittlung eines Punktwerts auf Basis der je Teilbudget verfügbaren Mittel. Das verfügbare Erfolgsbudget beträgt für 2020 301.102,2 Tsd Euro.

3. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Die Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (Kapitel 15 02 Produkt 7) werden auf Antrag den Hochschulen projektbezogen zugewiesen, um für die Entwicklung und Profilierung der jeweiligen Hochschule bedeutsame Vorhaben in Forschung und Lehre (z.B. Bildung von Forschungsschwerpunkten) während eines begrenzten Zeitraums finanziell zu unterstützen und Struktur Anpassungsmaßnahmen zu fördern.

4. Projekte und Produkte (Sondertatbestände)

Für zeitlich beschränkte Projekte erhalten die Hochschulen im Einzelfall Projektmittel.

Für öffentliche Leistungen, die von den Hochschulen außerhalb der Aufgaben für Forschung und Lehre nach dem Hessischen Hochschulgesetz erbracht werden, können gesonderte Produkte gebildet werden.

Das Produkt 3 Weiterbildung weist kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge aus und kann nach Hochschulgesetz grundsätzlich von allen Hochschulen angeboten werden. Es wird deshalb in allen Leistungsplänen gezeigt. Soweit einzelne Hochschulen keine Weiterbildungsstudiengänge anbieten, wird auf ein Produktblatt verzichtet.

5. Laufende Investitionen und Geräteerstaussstattung

Die Hochschulen erhalten Mittel für laufende Investitionen. Die Geräteerstaussstattungen der Gebäude werden dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln veranschlagt.

Abschreibungen

Die rückführbaren Abschreibungen werden hochschulindividuell als eigenständiges Produkt veranschlagt. Sie sind nicht Teil des Clusterpreises und ersetzen das bisherige Produkt „Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung“.

Beim Ausweis der kameralen Zuschüsse erfolgt ein Abzug in gleicher Höhe.

Die Abschreibungen werden insoweit bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ausgeglichen, wie im hessischen Hochschulpakt vereinbart.

Auf die Ausbringung eines Produktblattes wird verzichtet.

d) Kennzahlen

Die Kennzahlen der Hochschulen wurden nach einheitlichen Grundsätzen für alle Hochschulen erhoben. Sie spiegeln den Hochschultypus (z.B. Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, technische oder geisteswissenschaftliche Ausrichtung) und grundlegende Leistungs- und Qualitätsmerkmale der jeweiligen Hochschule wider.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Kennzahldefinitionen erläutern den Leistungszweck.

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 05 bis Kapitel 15 23

1. Der Titel 685 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894.
2. Stellenpläne bleiben verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt.
§ 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes findet auf die Stellen der Tarifbeschäftigten der hessischen Hochschulen keine Anwendung.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.
Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
Bis zu 50 % der Mittel des Hochschulpakts 2020 dürfen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden mit der Maßgabe, dass bei Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Weiterbeschäftigung durch die Hochschule erfolgt.
4. Die Hochschulen sind mit Zustimmung des Finanzministeriums (§ 40 S. 1 LHO) berechtigt, in Ausnahme von § 38 Abs. 1 LHO, ohne vorherige Verpflichtungsermächtigung Anmietungen, die zur Aufrechterhaltung oder notwendigen Erweiterung des Betriebs erforderlich sind, vorzunehmen, soweit sie sich verpflichten, diese Anmietungen dauerhaft ohne Mehrforderung gegenüber dem Land aus ihrem laufenden Budget zu finanzieren.

5. Zu 685

- 5.1 Bei Automaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten und Studierenden aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Automaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften und auch für Zwecke der Studentenwerke verwendet werden.
- 5.2 Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.
- 5.3 Für den Zeitraum der Mutterschutzfrist- und der Elternzeit können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.
- 5.4 Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
- 5.5 Prämien dürfen nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung" vom 22.04.2014 (StAnz. vom 19.05.2014, S. 450) geleistet werden.
- 5.6 Es können auch Fortbildungsreisen nach § 3 Hess. Reisekostengesetz für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal finanziert werden, sofern diese im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs notwendig sind.
- 5.7 Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
- 5.8 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen der Studienberatung (z.B. Broschüren über Orientierungshilfen für Anfangssemester) an Studierende und Studienbewerber unentgeltlich abgegeben werden.
- 5.9 Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Kapitel für Repräsentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.

5.10 Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeitenden, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Abschlussarbeiten von Studierenden gewährt werden.

6. Zu 894

Für aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) finanzierte Baumaßnahmen dürfen die Hochschulen Verpflichtungen für Folgejahre bis zur Höhe der den Hochschulen für diesen Zweck bereits in Vorjahren zur Verfügung gestellten und noch nicht verausgabten Mittel eingehen.

7. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können gemeinnützigen Institutionen Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO).

8. Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Emeriti sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Bezüge der Emeriti sind mit ihren tatsächlichen Aufwendungen zum Jahresende abzurechnen. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen. Sollten mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden und ein Ausgleich zwischen den Universitäten nicht möglich sein, müssen die Beträge nachveranschlagt werden.

Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Rückkehrer vom Universitätsklinikum Gießen - Marburg an den Universitäten Gießen und Marburg sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 mit ihren tatsächlichen Aufwendungen „spitz“ abzurechnen. Dies erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen.

9. Die Hochschulen sind berechtigt, zur Einrichtung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen diesen Mittel zuzuweisen. Im Gegenzug sollen die Hochschulen mit den Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über eine Beteiligung an Forschung und Lehre schließen.

10. Bei den Produkten „Drittmittelprojekte“, „Weiterbildung“ sowie „Krankenversorgungspersonal mit Landes- bzw. Stiftungsverträgen“ ist eine Überschreitung der geplanten Menge zulässig.
11. Für die Laufzeit des Hessischen Hochschulpaktes 2016 – 2020 wird die Finanzierung des Erfolgsbudgets im Teilbudget Lehre um 30,0 Mio. Euro aus dem Bund-Länderprogramm Hochschulpakt 2020 erhöht. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den bei Förderkapitel 15 02 Produkt 14 veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von § 35 Abs. 2 LHO).
12. Die Studentenwerke können Räumlichkeiten in ihnen unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften an gemeinnützige Einrichtungen unter dem ortsüblichen Mietzins zur Verfügung stellen.
13. Das Land Hessen unterstützt die HAW bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die nachhaltige Etablierung oder den Ausbau neuer struktureller Instrumente zur Rekrutierung und Qualifizierung. Gefördert werden sollen Schwerpunktprofessuren, Promotionskollegs, Tandemprogramme und Kooperationsplattformen mit der Wirtschaft. Die HAW können sich bereits ab 2019 finanziell an dem Programm beteiligen.
Da der Gesamtumfang noch nicht feststeht, ist das Programm vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Anlage I: Cluster und Übersicht Zuordnung Studienfächer zu den Clustern

Cluster I (Sozialwissenschaften)	
Soziologie Politologie	Sozialwissenschaft Sozialkunde
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	
Betriebswirtschaft Rechtswissenschaften	Volkswirtschaft Wirtschaftspädagogik
Cluster III (Geisteswissenschaften)	
Amerikanistik Angewandte Sprachwissenschaft Anglistik Außereurop. Sprachen u. Kulturen Behinderten-/Verhaltensgest. Pädagogik Berufspädagogik Erziehungswissenschaften/Pädagogik Ethik Ethnologie Evangelische Theologie Französisch Germanistik Geschichte Hebräisch Hispanistik Islamwissenschaft Italienisch	Japanologie Judaistik Katholische Theologie Klassische Philologie Kunsterziehung Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philosophie Religionswissenschaft Romanistik Russistik Sinologie Slavistik Spanisch Supervision Volkskunde
Cluster IV (Sportwissenschaft, Mathematik, Psychologie, Informatik)	
Sportpädagogik Sportwissenschaft Motologie	Informatik an Universitäten Mathematik Psychologie Wirtschaftsinformatik an Universitäten
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	
Drama, Theater, Medien Graphic Design Bildende Kunst	Produkt Design Visuelle Kommunikation Schauspiel an Universitäten
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunterricht)	
Ballett Instrumental- und Gesangspädagogik Instrumentalausübung und Dirigieren Kirchenmusik	Musikpädagogik Musiktheater Schauspiel Bildende Kunst an Universitäten sowie an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste- Städelschule

Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	
Architektur	Lebensmitteltechnologie
Arbeitslehre/Sachkunde	Maschinenbau
Bauingenieurwesen	Mechanik
Chemieingenieurwesen	Papieringenieurwesen
Elektrotechnik	Physikalische Technik
Energietechnik	Planungswissenschaften
Feinwerktechnik	Verfahrenstechnik
Gesundheitstechnik	Vermessungswesen
Informatik an Fachhochschulen	
Innenarchitektur	Wasserbau
Kunststofftechnik	Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen
Landespflege	Wirtschaftsingenieurwesen

Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	
Agrarwissenschaft	Haushalts- und Ernährungswissenschaften
Archäologie	Humanbiologie
Biochemie	Lebensmittelchemie
Biologie	Meteorologie
Chemie	Mineralogie
Geographie	Pharmazie
Geologie	Physik
Geophysik	Vor- und Frühgeschichte

Cluster IX (Veterinärmedizin)	
Tiermedizin	

Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	
Medizin	Zahnmedizin

Anlage II: Grundbudget Clusterpreise 2020 für Parameter „Leistungszahl Studierende“

Bezeichnung des Cluster	Cluster an Universitäten Preise pro Jahr in €	Cluster an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Preise pro Jahr in €	Cluster an Kunst- hochschulen und HS Geisenheim Preise pro Jahr in €
Cluster I (Sozialwissenschaften)	4.203	5.018	-
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissen- schaften)	4.449	4.039	-
Cluster III (Geisteswissenschaften)	5.014	-	-
Cluster IV (Sport, Mathematik, Informatik, Psychologie)	7.007	-	-
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	8.550	7.641	20.147
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunter- richt einschließlich Bildende Künste)	16.350	-	32.025
Cluster VII (u.a. Inge- nieurwissenschaften)	11.121	5.934	-
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	14.605	-	25.675
Cluster IX (Veterinärmedizin)	21.912	-	-
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	25.898	-	-

Anlage III: Matrix Erfolgsbudget: Parameter und Punktzahl des Erfolgsbudgets

Parameter des Erfolgsbudget (Prämien)	Punktzahl
Teilbudget Forschung und Nachwuchs	
• Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR)	600
• Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	12.000
• Promotionen Medizin	3.000
Teilbudget Gender	
• Berufung von Frauen	200.000
• Promotionen Frauen MINT-Fächer	18.000
• Absolventinnen in MINT Fächern	1.700
Teilbudget Lehre	
• Absolventen/innen	1.700
• Absolventen/innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester (additiv zu Kugelpunkt 1)	1.700
Teilbudget Internationalisierung	
• Bildungsausländer in der Regelstudienzeit	1.000
• Absolventen/innen Bildungsausländer	1.700

Der Punktwert im Haushaltsjahr 2020 beträgt:

Teilbudget Forschung und Nachwuchs	0,51 Euro
Teilbudget Gender	0,75 Euro
Teilbudget Lehre	1,17 Euro
Teilbudget Internationalisierung	0,34 Euro

Anlage IV

1. A Aus der Hochschulstatistik durch das HMWK zu ermitteln		Definitionen
1.	Anzahl der Studienanfänger (1. HS) insgesamt	Zahl aller Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
2.	Anzahl der Studienanfängerinnen (1. HS)	Zahl der weiblichen Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
3.	Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit plus 2 Fachsemester pro Jahr	Zahl der Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit zuzüglich 2 Fachsemester abgeschlossen haben.
4.	Anzahl aller Absolventen pro Jahr	Zahl aller Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
5.	Anzahl der Absolventinnen pro Jahr	Zahl der Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
6.	Wissenschaftler/-innen	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres (Professoren, Dozenten, Assistenten, wiss. und künstlerische Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ohne Ärzte im Praktikum)
7.	Professoren	Hauptberuflich tätige ProfessorInnen (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
8.	Professorinnen	weibliche, hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
9.	Berufungen insgesamt	Ernennungen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
10.	Berufungen von Frauen	Ernennungen von Frauen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
11.	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit im jeweiligen Wintersemester (z.B. für 2018 = WS 2018/19)
12.	Anzahl der Studierenden Gesamt	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium im jeweiligen Wintersemester (z.B. 2018 = WS 2018/19)
13.	Anzahl der Studierenden an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs (gemäß § 54 Abs. 7 HHG).
14.	MINT-Absolvent-innen insgesamt	Absolventen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
15.	MINT-Absolventinnen	Absolventinnen aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
16.	MINT-Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
17.	MINT-Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
18.	Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
19.	Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
1. B Aus dem eigenen Datenbestand der Hochschulen zu ermitteln		
1.	Anzahl der Absolventen an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs, die einen Abschluss gemäß § 54 Abs. 7 HHG erreicht haben.
2.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
3.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind. Die Zählung erfolgt seit HH2012
4.	Anzahl der Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
5.	Anzahl der Weiterbildungskursen	Anzahl der Weiterbildungskurse, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind.
Aus der Finanzbuchhaltung durch die Hochschulen zu ermitteln, bzw. aus den Haushaltsdaten zu entnehmen		
1.	Drittmittelträge	gemäß der Definition der amtlichen Statistik, gebuchte Erträge des Jahresabschlusses, entnommen aus den Ergebnissen der Kostenträgerrechnung
2.	Betriebliche Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
3.	Betrieblicher Aufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
4.	Gesamtaufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, rechnerisch ermittelt, bei den Universitäten mit Klinikum ohne Personalkosten für die Krankenversorgung, da durchlaufender Posten
5.	Anlagenzugänge	Anlagenzugänge des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
6.	Anlagenabschreibungen	Anlagenabschreibungen des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
7.	Buchwerte	Restbuchwerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
8.	Anschaffungswerte	Anschaffungswerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
9.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.
10.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungskursen	Gebühren für Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

W i r t s c h a f t s p l a n

Philipps-Universität Marburg

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 5: Bauautonomie

Entsprechend der Vereinbarung zur partiellen Bauautonomie wird der Philipps-Universität Marburg seit dem Haushaltsjahr 2016 der zur Zeit noch ungebundene Rest ihres HEUREKA-Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist die Hochschule verpflichtet, bis zur Höhe dieses Ansatzes Mehrkosten für Maßnahmen ihres HEUREKA-Budgets im Einzelplans 18 zu tragen, soweit dadurch das insgesamt bis 2020 für die Hochschule verfügbare Budget von 459 Mio. € überschritten wird.

Projekt Nr. 10: Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die Mittel sind zweckgebunden zur Abgeltung zusätzlicher Entgelte für die Leistungen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung und auf der Grundlage der dazu erfolgten Feststellungen eines von den Parteien beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, Theologie, Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Bildarchiv Foto Marburg) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl der archivierten Bilddokumente.

Produkt Nr. 10 (Servicestelle Sehbehinderte) +/- 5 v.H. der Anzahl sehbehinderte Studierende.

Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Forschungskooperation mit dem MIT) +/- 50 v.H. der Zahl der klinischen Studien.

Projekt Nr. 8 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Projekt Nr. 9 (BSL 4 - Labor) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl Anzugsstunden.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	16.533	262.683,5	63.427,0	199.256,5	-
2		Drittmittelprojekte	2.900	71.268,6	71.268,6	-	-
3		Weiterbildung	7	350,5	350,5	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	17.227	12.371,7	1.833,8	10.537,9	-
5		Botanischer Garten	20	2.875,5	1.925,5	950,0	-
6		Studienkolleg	261	2.601,0	1.217,7	1.383,3	-
7		Museen	6.200	3.154,0	1.454,0	1.700,0	-
8		Bildarchiv Foto Marburg	2.051.000	2.868,4	1.368,4	1.500,0	-
9		Theologie	154	849,3	-	849,3	-
10		Servicestelle Sehbehinderte	150	324,6	24,6	300,0	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	565	70.224,1	70.224,1	-	-
12		Erhalt kleiner Fächer	9	863,3	48,3	815,0	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibungen	1	21.844,7	-	21.844,7	-
Summe Produkte				452.279,2	213.142,5	239.136,7	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	62	5.014,0	-	5.014,0	-
4		Erhöhte Energiekosten	1	1.800,0	500,0	1.300,0	-
5		Bauautonomie	1	1.000,0	1.000,0	-	-
7		Forschungskooperation mit dem MIT	6	1.300,0	-	1.300,0	-
8		Besonderer Bauunterhaltsbedarf	15	4.200,0	-	4.200,0	-
9		BSL 4 Labor	2.500	1.209,7	609,7	600,0	-
10		Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	2.457	10.798,9	-	10.798,9	-
Summe Projekte				25.322,6	2.109,7	23.212,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	38	1.522,7	1.522,7	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	26,1	26,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.548,8	1.548,8	-	-
Gesamtsumme				479.150,6	216.801,0	262.349,6	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
16.533	244.314,6	47.045,8	197.268,8	-	16.533	261.363,8	93.970,0	193.217,2	25.823,4
3.030	68.468,6	68.468,6	-	-	2.789	68.983,9	69.033,5	-	49,6
7	821,9	821,9	-	-	7	333,8	424,2	-	90,4
19.029	12.599,2	948,8	11.650,4	-	19.029	12.650,3	952,9	11.660,2	-37,2
20	961,7	11,7	950,0	-	20	2.727,9	487,6	950,0	-1.290,3
276	2.164,2	701,4	1.462,8	-	276	2.462,5	641,9	1.462,8	-357,8
6.480	2.190,3	490,3	1.700,0	-	6.200	3.005,5	335,9	1.700,0	-969,6
2.040.000	1.738,3	238,3	1.500,0	-	2.016.700	2.707,2	239,1	1.500,0	-968,1
149	802,7	-	802,7	-	162	848,9	-	848,9	-
150	303,9	3,9	300,0	-	150	305,0	3,3	300,0	-1,7
558	66.922,2	66.922,2	-	-	565	65.238,3	65.238,3	-	-
9	815,0	-	815,0	-	9	815,0	-	815,0	-
1	20.182,7	-	20.182,7	-	1	19.219,7	-	19.420,0	200,3
	422.285,3	185.652,9	236.632,4	-		440.661,8	231.326,7	231.874,1	22.539,0
76	5.733,8	-	5.733,8	-	70	5.667,1	6,0	5.661,1	-
1	1.300,0	-	1.300,0	-	1	1.300,0	-	1.300,0	-
-	-	-	-	-	1	607,7	-	630,0	22,3
2	1.300,0	-	1.300,0	-	2	676,7	6,4	1.300,0	629,7
10	4.200,0	-	4.200,0	-	15	1.943,5	25,1	4.200,0	2.281,6
2.400	731,4	131,4	600,0	-	2.280	1.152,0	131,5	600,0	-420,5
2.457	11.094,8	-	11.094,8	-	2.457	17.077,5	-	17.077,5	-
	24.360,0	131,4	24.228,6	-		28.424,5	169,0	30.768,6	2.513,1
42	1.697,9	1.697,9	-	-	41	1.697,9	1.697,9	-	-
-	14,0	14,0	-	-	-	24,5	24,5	-	-
	1.711,9	1.711,9	-	-		1.722,4	1.722,4	-	-
	448.357,2	187.496,2	260.861,0	-		470.808,7	233.218,1	262.642,7	25.052,1

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
	1. a) Lehre und Forschung					
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.185,67	4.203,00	4.983.376	1.185,67	3.998,00	4.740.314
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.939,67	4.449,00	13.078.599	2.939,67	4.222,00	12.411.294
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.822,42	5.014,00	24.179.624	4.822,42	4.897,00	23.615.400
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.790,83	7.007,00	12.548.355	1.790,83	6.669,00	11.943.054
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	8.550,00	0	0,00	7.857,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	24,67	16.350,00	403.371	24,67	16.161,00	398.708
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	11.121,00	0	0,00	10.955,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	3.313,10	14.605,00	48.387.843	3.313,10	13.983,00	46.327.095
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	21.912,00	0	0,00	21.093,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.457,00	25.898,00	63.631.414	2.457,00	25.307,00	62.179.327
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	-853,00	6.000,00	-5.118.007	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	15.680,36		162.094.575	16.533,36		161.615.192

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	64.636,13	307,08	19.848.528	63.228,20	325,75	20.596.650
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	287,00	6.143,70	1.763.248	291,00	6.524,80	1.898.724
Promotionen Medizin	177,33	1.535,50	272.292	188,00	1.630,40	306.517

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	7,00	149.122,00	1.044.003	6,00	128.299,50	769.925
Promotionen Frauen MINT-Fächer	65,33	13.420,60	876.781	75,67	11.547,00	873.773
Absolventinnen in MINT-Fächern	445,33	1.267,14	564.297	445,63	1.090,90	486.139

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.420,67	1.989,06	6.803.923	3.184,00	1.765,81	5.622.344
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.682,67	1.989,05	5.335.969	2.510,00	1.765,81	4.432.187

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.491,00	340,61	507.851	1.373,00	377,28	518.007
Absolventen/-innen Bildungsausländer	251,33	578,35	145.358	233,00	642,48	149.699

Zwischensumme			37.162.250			35.653.965
Gesamtsumme Lehre und Forschung			199.256.825			197.269.157

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	16.533	16.533	16.533	16.533	16.533
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,88	9,24	9,88	9,67	9,24
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	78	74	77	78

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	192.931	178.553	192.931	186.958	178.553
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			59,8	58,6	59,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,8	61,1	62,1
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			52,9	52,6	53,8
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			47,0	48,7	54,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			34,0	40,2	43,6
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			35,7	28,0	28,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12.052	11.932	11.687	11.608	11.509
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	65	66	65	65	66
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	146	83	146	97	83
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	63	62	60	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	90	74	90	75	74

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	186.370.800	170.658.700	176.522.185
Sachkosten	76.312.700	73.655.900	66.338.319
Kosten	262.683.500	244.314.600	242.860.504
Erlöse	63.427.000	47.045.800	50.346.847
Betriebsergebnis	-199.256.500	-197.268.800	-192.513.657
Neutrale Aufwendungen	-	-	18.503.334
Neutrale Erträge	-	-	43.623.197
Produktabgeltung	199.256.500	197.268.800	193.217.200
Ergebnis	-	-	25.823.406

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.900	3.030	2.789	2.966	2.870
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	33.631	29.589	33.631	32.977	29.589
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	18,4	15,3	18,4	19,6	14,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	44.450.000	40.142.900	41.588.821
Sachkosten	26.818.600	28.325.700	27.207.104
Kosten	71.268.600	68.468.600	68.795.925
Erlöse	71.268.600	68.468.600	68.876.191
Betriebsergebnis	-	-	80.266
Neutrale Aufwendungen	-	-	187.944
Neutrale Erträge	-	-	157.341
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	49.663

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kinderzahnheilkunde
- Deutsch als Fremdsprache
- Kulturelle Bildung an Schulen
- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Evangelische Theologie
- Baurecht und Baubegleitung
- Pharmarecht

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	25	15	28	16	26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,49	1,22	0,59	0,96	0,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	158.200	457.400	148.563
Sachkosten	192.300	364.500	185.201
Kosten	350.500	821.900	333.764
Erlöse	350.500	821.900	424.242
Betriebsergebnis	-	-	90.478
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	90.478

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	17.227	19.029	19.029	19.186	18.760
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	77	78	77	80	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	613	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.989	3.613	3.307	3.402	3.722

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.320.800	8.576.000	9.111.812
Sachkosten	4.050.900	4.023.200	2.858.737
Kosten	12.371.700	12.599.200	11.970.549
Erlöse	1.833.800	948.800	99.782
Betriebsergebnis	-10.537.900	-11.650.400	-11.870.767
Neutrale Aufwendungen	-	-	679.774
Neutrale Erträge	-	-	853.084
Produktabgeltung	10.537.900	11.650.400	11.660.200
Ergebnis	-	-	-37.257

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der neue Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.000	7.000	7.478	7.924	8.128
Führungen	Anzahl	100	100	94	127	137
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.500	47.500	47.500	61.000	61.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	410,79	137,39	364,79	337,20	463,73

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 61.000 € bis zu 20 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.715.400	874.400	1.610.626
Sachkosten	1.160.100	87.300	1.117.242
Kosten	2.875.500	961.700	2.727.868
Erlöse	1.925.500	11.700	487.622
Betriebsergebnis	-950.000	-950.000	-2.240.246
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	950.000	950.000	950.000
Ergebnis	-	-	-1.290.246

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studienkollegiaten	Anzahl	261	276	276	266	237
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	270	240	242	251	207
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	9.633,33	9.017,50	10.175,44	9.011,55	9.949,53

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.761.200	1.300.000	1.653.695
Sachkosten	839.800	864.200	808.762
Kosten	2.601.000	2.164.200	2.462.457
Erlöse	1.217.700	701.400	641.882
Betriebsergebnis	-1.383.300	-1.462.800	-1.820.575
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.383.300	1.462.800	1.462.800
Ergebnis	–	–	-357.775

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Museen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturstaatsgebot gem. Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen; § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Hessisches Hochschulgesetz (Pflege des historischen Erbes als Auftragsangelegenheit)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Die Museen befinden sich traditionell in Räumen kulturhistorisch und landesgeschichtlich bedeutender Bauwerke (Landgrafenschloss, Alte Kanzlei, Alter Kornspeicher des Deutschen Ordens bzw. einem eigenen Museumsbau) in der Obhut der Universität. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie. Sammeln, Erschließen und Bewahren sowie öffentliche Präsentation bilden die Kernaufgaben der Museen. Sonderausstellungen und museumspädagogische Maßnahmen vermitteln die Bestände und zeigen neue Tendenzen auf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Private Nutzer, Schulklassen, Fachöffentlichkeit, Wissenschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausstellungsfläche in qm	qm	6.200	6.480	6.200	6.200	6.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln						
Besucher	Anzahl	47.500	47.800	39.906	53.586	43.562
Sonderausstellungen und Führungen	Anzahl	179	180	347	489	387

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	274	262	274	274	274
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Besucher	EUR	66,40	45,82	75,31	60,52	60,96

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.326.400	1.231.200	1.245.399
Sachkosten	1.827.600	959.100	1.760.112
Kosten	3.154.000	2.190.300	3.005.511
Erlöse	1.454.000	490.300	335.925
Betriebsergebnis	-1.700.000	-1.700.000	-2.669.586
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Ergebnis	–	–	-969.586

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte "Bildarchiv Foto Marburg"

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der das Bildarchiv Foto Marburg als Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte benannt worden ist (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der webbasierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

- Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen (Kooperation mit zwölf Forschungs- und Universitätsinstituten)
- Kooperation mit Museen, Denkmalämtern, Bildarchiven (u.a. Deutsche Fotothek in Dresden), Bibliotheken
- Kunsthistorisch und bauhistorisch interessierte Öffentlichkeit
- Publizistik und Medien
- Bundesministerium des Inneren und für Bildung und Forschung

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der archivierten Bilddokumente	Anzahl	2.051.000	2.040.000	2.016.700	1.989.000	1.980.600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Anzahl der in Datenbanken verfügbaren Bild- und sonstigen Dokumenten	Anzahl	7.813.000	7.360.000	7.226.000	6.750.000	7.050.000
Anzahl der Bildabrufher (Nutzer) mit mehr als 10 Bildern	Anzahl	726.000	725.000	720.000	716.000	710.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,73	0,74	0,74	0,75	0,76
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro recherchierbarem Bilddokument	EUR	0,37	0,24	0,37	0,39	0,36

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.293.400	1.537.500	2.153.382
Sachkosten	575.000	200.800	553.785
Kosten	2.868.400	1.738.300	2.707.167
Erlöse	1.368.400	238.300	239.070
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.468.097
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-968.097

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staats-Kirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Marburg ist aufgrund der Staats-Kirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ev. Theologie Kirchl. Ex.
- Ev. Theologie Magister
- Evang. Religion Lehramt
- Kath. Religion Lehramt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot evangelische Theologie		154	149	162	96	87
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	30,28	30,28	30,28	30,28	30,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.240	5.184	5.334
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	28.048,22	26.509,25	28.035,01	16.512,55	15.326,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	741.200	592.100	695.924
Sachkosten	108.100	210.600	152.976
Kosten	849.300	802.700	848.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-849.300	-802.700	-848.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	849.300	802.700	848.900
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Servicestelle Sehbehinderte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz; Regelungen zur Gleichstellung von Behinderten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Philipps-Universität hat mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden bundesweit mit Abstand den höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden mit zum Teil sehr hohem Assistenzbedarf. Etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik studierenden Blinden und Sehbehinderten sind hier eingeschrieben (insbesondere aufgrund der in Marburg angesiedelten "Blindenstudienanstalt"). Sie ist die einzige Hochschule, an der ein breites Fächerspektrum von diesem Personenkreis belegt wird. Die Universität erbringt durch eine eigene Servicestelle Leistungen der an die Behinderung angepassten Studienunterstützung mit dem Ziel der Integration und Herstellung von Chancengleichheit beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung und Unterstützung behinderter Studierender
- Aufbereitung von Studienliteratur für Blinde
- Beratung von Institutionen und Personen in der Universität bei Fragen und Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und wesentlich sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
150 sehbehinderte Studierende	Anzahl	150	150	150	150	150
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	319.800	295.700	300.315
Sachkosten	4.800	8.200	4.664
Kosten	324.600	303.900	304.979
Erlöse	24.600	3.900	3.299
Betriebsergebnis	-300.000	-300.000	-301.680
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	300.000	300.000	300.000
Ergebnis	-	-	-1.680

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG, § 25a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	565	558	565	566	558
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	124.290	119.932	115.466	111.988	111.369

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	70.224.100	66.922.200	65.238.319
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.224.100	66.922.200	65.238.319
Erlöse	70.224.100	66.922.200	65.238.319
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner geisteswissenschaftlichen Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Philipps-Universität Marburg zählen dazu aktuell die Fächer Altorientalistik, Arabistik, Indogermanistik, Indologie/Tibetologie, Iranistik, Islamwissenschaft, Keltologie, Regionalwissenschaften Naher und Mittlerer Osten und Semitistik. Durch das Produkt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern; daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	9	9	9	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	90.556	90.556	90.556	90.556	90.556

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	680.000	652.000	638.466
Sachkosten	183.300	163.000	176.534
Kosten	863.300	815.000	815.000
Erlöse	48.300	-	-
Betriebsergebnis	-815.000	-815.000	-815.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	815.000	815.000	815.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Philipps-Universität Marburg erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	62	76	70	76	83
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	80.871	75.445	80.873	79.272	84.535

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.014.000	5.733.800	4.769.546
Sachkosten	–	–	897.554
Kosten	5.014.000	5.733.800	5.667.100
Erlöse	–	–	6.000
Betriebsergebnis	-5.014.000	-5.733.800	-5.661.100
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.014.000	5.733.800	5.661.100
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:

davon Emeriti 3.633.900 Euro

davon UKGM Rückkehrer 1.380.100 Euro.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Ausgleich für überproportionale Energiekosten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Haushaltsgesetz des Landes Hessen einschl. Einzelplan 15

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgrund eines energetisch ungünstigen Gebäudebestandes (überwiegend 70'er Jahre Bauten) auf den Lahnbergen hat die Philipps-Universität Marburg einen ca. 30% höheren flächenbezogenen Wärmeverbrauch als die anderen Universitäten des Landes. Sie bezieht auf Grundlage eines Liefervertrages mit den Stadtwerken Marburg Fernwärme zur Beheizung der Liegenschaften im Lahntal. Der sich daraus ergebende Wärmepreis liegt wesentlich über vergleichbaren Lieferpreisen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Zahlung eines Zuschusses zu den Energiekosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.800.000	1.300.000	1.300.000
Kosten	1.800.000	1.300.000	1.300.000
Erlöse	500.000	-	-
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bauautonomie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 9 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Teil eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	500.000	–	225.431
Sachkosten	500.000	–	382.224
Kosten	1.000.000	–	607.655
Erlöse	1.000.000	–	–
Betriebsergebnis	–	–	-607.655
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	630.000
Ergebnis	–	–	22.345

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Forschungskooperation mit dem MIT

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvertrag der Philipps-Universität Marburg u.a. mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Hessen stellt ab 2015 bis 2024 eine Mitfinanzierung der Forschungskooperation i. H. v. jeweils 1,3 Mio. Euro p. a. für die Forschung im Zusammenhang mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie-Anlage bereit. Ziel ist es, die klinische Versorgung insbesondere in der Region Mittelhessen durch eine Partikeltherapie auf höchstem technischem Stand sicher zu stellen und sie mittels klinischer Studien zu einer umfassend evaluierten und evidenzbasierten Standardtherapie weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine präklinische zell-biologische, physikalisch-technische und medizinphysikalische Forschung essentiell. Die Anlage steht der Philipps-Universität und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen für die klinisch angewandte Forschung, für Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Strahlenwirkung sowie für medizinphysikalische und physikalisch-technische Forschung nach Maßgabe des unter 2. genannten Kooperationsvertrages zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Philipps-Universität Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der klinischen Studien	Anzahl	6	2	2	2	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Eingeworbene Drittmittel	EUR	100.000	100.000	645.725	334.100	559.000
Publikationen	Anzahl	3	5	3	4	6

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	216.667	650.000	650.000	650.000	-
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Publikationen pro 1 Mio. EUR Landeszuschuss	EUR	2,3	3,8	2,3	3,1	4,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	252.174
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	424.485
Kosten	1.300.000	1.300.000	676.659
Erlöse	-	-	6.438
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-670.221
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	629.779

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Gebäudesubstanz, in denen die Philipps-Universität Marburg untergebracht ist, weist einen überdurchschnittlichen Anteil an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen denkmalgeschützten Liegenschaften auf. Weiterhin besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf auch bei anderen Gebäuden der Universität. Diese Rahmenbedingungen erfordern überdurchschnittliche Aufwendungen für Bauunterhaltung in der Universität.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der Philipps-Universität Marburg.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	15	10	15	20	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	280.000	420.000	280.000	210.000	320.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.200.000	4.200.000	1.943.540
Kosten	4.200.000	4.200.000	1.943.540
Erlöse	-	-	25.093
Betriebsergebnis	-4.200.000	-4.200.000	-1.918.447
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Ergebnis	-	-	2.281.553

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 9:

BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Unterhaltung des am 05.12.2007 in Betrieb gegangenen BSL 4-Labors durch das Institut für Virologie. Es handelt sich um eines von derzeit drei Hochsicherheitslaboren dieser Sicherheitsklasse in Europa. Das BSL 4-Labor ermöglicht die (auch tierexperimentelle) Diagnostik und Erforschung hoch pathogener viraler Erreger von hämorrhagischen Fiebrern (Ebola-, Marburg-, Lassavirus), hoch pathogener Viren, die schwere Enzephalitiden hervorrufen sowie respiratorischer Viren wie SARS Coronavirus und Influenzaviren (H5N1, H1N1 1918), die als hoch pathogen eingestuft sind. Die hohen Sicherheitsanforderungen führen zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Forschungsleistungen
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Allgemeinheit, Wissenschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Anzugsstunden	Anzahl	2.500	2.400	2.280	2.460	2.575
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung fördern</u>						
Anzahl Publikationen	Anzahl	12	13	12	12	16
Drittmittleinnahmen	EUR	1.200.000	1.400.000	1.258.250	1.128.750	1.488.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	240	250,00	263	244	233,01
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Anzugsstunde	EUR	484	305	505	470	363

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	541.600	411.700	508.555
Sachkosten	668.100	319.700	643.460
Kosten	1.209.700	731.400	1.152.015
Erlöse	609.700	131.400	131.495
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-1.020.520
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-420.520

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 10:

Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 15 Abs. 1 UniKlinG in Verbindung mit dem abzuschließenden Vergleich zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin vom 19. Mai 2017.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Sonderabteilung für die Finanzierung von Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Studierende in der Regelstudienzeit im Cluster X (Medizin)	Anzahl	2.457	2.457	2.457		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	9.430.500	-
Sachkosten	10.798.900	1.664.300	17.077.535
Kosten	10.798.900	11.094.800	17.077.535
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-10.798.900	-11.094.800	-17.077.535
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	10.798.900	11.094.800	17.077.535
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	38	42	41	42	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.522.700	1.697.900	1.697.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.522.700	1.697.900	1.697.900
Erlöse	1.522.700	1.697.900	1.697.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	26.100	14.000	24.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	26.100	14.000	24.500
Erlöse	26.100	14.000	24.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.415.500	20.487.700	37.579.816
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	410.535.100	393.454.600	406.289.226
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.911.500	5.522.000	5.898.239
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	1.000	400	1.000
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	71.697.200	69.169.400	71.939.375
	548-549	Kostenerstattungen	70.575.800	57.901.800	65.807.877
	544	Produktabgeltung	262.349.600	260.861.000	262.642.735
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	1.700	14.400	588.334
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	23.178.600	23.073.800	48.295.268
7		Summe Erträge	459.130.900	437.030.500	492.752.644
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	88.401.100	73.327.100	88.269.428
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	26.492.200	28.954.600	25.178.950
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.804.400	7.173.600	6.747.153
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.104.500	37.197.400	56.343.325
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	1.500	–
9	620-649	Personalaufwand	323.197.300	307.497.400	303.735.710
	620-629	Entgelte	206.927.000	193.513.900	193.931.688
	630-639	Bezüge	50.065.700	51.066.900	47.408.834
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	66.204.600	62.916.600	62.395.188
10	660-669	Abschreibungen	37.674.500	35.235.700	35.811.965
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.674.500	35.235.700	35.811.965
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.921.800	2.843.100	2.826.883

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	25.874.200	28.430.100	25.067.496
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.768.400	3.030.500	2.462.114
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	23.105.800	25.399.600	22.605.382
14		Summe Aufwendungen	478.068.900	447.333.400	455.711.482
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-18.938.000	-10.302.900	37.041.162
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	166.000	118.200	250.827
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	927.900	4.200	1.073.796
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	–	307.739
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	961.300	997.800	961.228
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	32.600	-875.400	55.656
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-18.905.400	-11.178.300	37.096.818
24	700-709, 770-779	Steuern	20.400	26.000	21.676
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	7.000	4.800	6.765
	700-709	sonstige Steuern	13.400	21.200	14.911
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-18.925.800	-11.204.300	37.075.142
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	18.925.800	11.204.300	1.783.696
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	38.858.838
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	16.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	14.743.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.411.600 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	734.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	243.877.400	250.138.300	249.370.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	262.349.600	260.861.000	261.425.000
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-21.844.700	-20.182.700	-19.420.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 05	240.504.900	240.678.300	242.005.000
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.372.500	9.460.000	7.365.700

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

- 1) Bildarchiv Photo Marburg - Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte**
 Maßnahme wird zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.
 Kosten laut ES-Gerät vom 10. Mai 2017 1.065.000
 Geplant bis 2019 0
Haushaltsansatz 2020 350.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 715.000
- 2) Allgemeine Landesmittel für Investitionen**
Haushaltsansatz 2020 2.840.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 800.000
- Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden**

3) B4 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Biegenstraße 9
 Kosten lt. ES-Bau vom 01. Februar 2018 2.935.000
 Geplant bis 2019 1.937.100
Haushaltsansatz 2020 994.000
- 4) B6 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Ketzerbach 63**
 Kosten lt. ES-Bau vom 09 Februar 2018 7.636.000
 davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 5.480.000
 davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2.156.000

Geplant bis 2019 4.000.000
Haushaltsansatz 2020 3.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020 1.520.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 636.000
- 5) B7 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Neubau Seminargebäude Pilgrimstein**
 Kosten lt. ES-Bau vom 23. Februar 2018 7.255.000
 Kosten lt. ES-Bau vom xxx (eingereicht/in Aufstellung) 8.662.000
 davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 8.115.000

Geplant bis 2019 1.623.500
Haushaltsansatz 2020 2.763.900

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 3.728.000

Maßnahmen im Rahmen der Teilbauautonomie

Bewirtschaftungsvermerk:

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

6) Neubau Präp.bereich Anatomie auf den Lahnbergen	
Kosten lt. ES-Bau vom 22. Februar 2018	16.018.000
Geplant bis 2019	2.455.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2019	279.300
(Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	
Haushaltsansatz 2020	5.155.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020	5.155.000
(Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	8.308.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	100.000
7) Teilsanierung Biologie, 2. BA	2.500.000
Haushaltsansatz 2020	2.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020	2.000.000
(Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	500.000
<u>Haushaltsansatz 2020 insgesamt:</u>	<u>17.102.900</u>
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	3.190.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	5.237.900
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für HSP-Projekte	1.520.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für Bauautonomie-Projekte (Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	7.155.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	10.323.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	0
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff.	0

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 05 Philipps-Universität Marburg

Zu Kapitel 15 05:

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	240 504 900	240 678 300	242 291 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	800 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	800 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Marburg	Grundstücke, Gebäude und Räume	10.455,0	639.870,00
Institut für Genossenschaftswesen	Räume	202,0	17.332,00
Institut für Kirchenbau	Räume	118,0	10.094,00
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	Räume	468,0	56.160,00
Von-Behring-Röntgen-Stiftung	Räume	142,0	7.926,00
Marburger Universitätsbund e. V.	Räume	28,0	2.402,00
Health Care Management e. V.	Räume	12,0	1.030,00
Max-Planck-Gesellschaft	Gebäude (Forschungsbau ZSM)	1.296,0	265.874,00
Förderverein Chemikum Marburg e. V.	Räume	768,0	83.867,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Wohngebäudes	Lage: Hof- und Gebäudefläche, Georg- Voigt-Straße 5 Gemarkung: Marburg Flur: 55 Flurstück 40/45	28.08.2074	1.486,0	23.181,00	
Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	Institut für Terrestrische Mikrobiologie	Lage: Gebäude- und Freifläche, Karl-von- Frisch-Straße und Schächterwiese Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 26/16	16.06.2094	8.452,0	25.929,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Dr. Reinfried Pohl Stiftung	Errichtung und Betrieb eines Lehr- und Lernzentrums, Kindertagesstätte und Cafeteria	Lage: Gebäude- und Freifläche Conradistraße 7 Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 21/19 und 21/25	14.05.2037	6.405,0	12.350,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister- Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/12	20.11.2113	2.491,0	35.750,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße Gemarkung: Marburg Flur: 20 Flurstück 71/21	07.11.2113	1.142,0	24.128,00	
Studentenwerk Marburg	Zunächst Nutzung als Bürogebäude, danach Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Hermann- Jacobsohn-Weg Gemarkung: Marburg Flur: 10 Flurstück: 16/12 und 16/14	31.12.2116	1.626,0	38.675,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 372 500	9 460 000	7 365 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	10 323 000		
		2022	100 000		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	10 423 000		
Gesamtausgaben Kapitel 15 05.			243 877 400	250 138 300	249 656 700

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	240 504 900	240 678 300	242 291 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 372 500	9 460 000	7 365 700
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	243 877 400	250 138 300	249 656 700
	Zuschuss/Überschuss.	-243 877 400	-250 138 300	-249 656 700

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 3: Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die Mittel sind zweckgebunden zur Abgeltung zusätzlicher Entgelte für die Leistungen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung und auf der Grundlage der dazu erfolgten Feststellungen eines von den Parteien beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Theologie, Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Anzahl der Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	19.844	351.852,1	93.732,0	258.120,1	-
2		Drittmittelprojekte	1.700	86.258,3	86.258,3	-	-
3		Weiterbildung	6	1.800,0	1.800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	19.611	23.670,0	11.683,9	11.986,1	-
5		Botanischer Garten	3	186,0	-	186,0	-
6		Theologie	41	226,1	-	226,1	-
7		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	650	60.200,0	60.200,0	-	-
8		Erhalt kleiner Fächer	6	210,0	-	210,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	26.727,8	-	26.727,8	-
Summe Produkte				551.130,3	253.674,2	297.456,1	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	84	17.832,8	11.200,0	6.632,8	-
3		Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	2.380	9.506,5	-	9.506,5	-
7		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	8	4.000,0	-	4.000,0	-
Summe Projekte				31.339,3	11.200,0	20.139,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	11	426,5	426,5	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	90,0	90,0	-	-
4		Überlassung von Diensträumen an den LLH	327	35,3	35,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				551,8	551,8	-	-
Gesamtsumme				583.021,4	265.426,0	317.595,4	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19.844	337.725,6	90.417,0	247.308,6	-	19.844	345.303,3	96.156,3	242.096,2	-7.050,8
1.500	65.500,0	65.500,0	-	-	1.633	77.984,6	78.785,0	-	800,4
7	1.210,0	1.210,0	-	-	3	1.625,9	1.766,2	-	140,3
20.467	12.516,6	-	12.516,6	-	20.467	15.036,9	2.553,8	12.527,2	44,1
3	186,0	-	186,0	-	3	213,3	30,7	186,0	3,4
44	237,0	-	237,0	-	50	345,5	90,7	262,0	7,2
610	64.500,0	64.500,0	-	-	649	60.201,6	60.201,6	-	-
6	210,0	-	210,0	-	6	364,5	158,3	210,0	3,8
1	27.162,2	-	27.162,2	-	1	26.190,1	-	26.190,1	-
	509.247,4	221.627,0	287.620,4	-		527.265,7	239.742,6	281.471,5	-6.051,6
107	12.617,0	4.660,0	7.957,0	-	93	22.519,7	14.676,5	7.843,0	-0,2
2.380	8.513,6	-	8.513,6	-	2.380	14.145,0	-	14.145,0	-
8	4.000,0	-	4.000,0	-	8	4.000,0	-	4.000,0	-
	25.130,6	4.660,0	20.470,6	-		40.664,7	14.676,5	25.988,0	-0,2
11	426,5	426,5	-	-	11	426,5	426,5	-	-
-	90,0	90,0	-	-	-	87,0	87,0	-	-
327	35,3	35,3	-	-	327	35,3	35,3	-	-
	551,8	551,8	-	-		548,8	548,8	-	-
	534.929,8	226.838,8	308.091,0	-		568.479,2	254.967,9	307.459,5	-6.051,8

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	745,17	4.203,00	3.131.954	745,17	3.998,00	2.979.194
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	3.027,50	4.449,00	13.469.355	3.027,50	4.222,00	12.782.112
Cluster III (Geisteswissenschaften)	5.436,83	5.014,00	27.260.276	5.436,83	4.897,00	26.624.167
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.107,37	7.007,00	14.766.351	2.107,37	6.669,00	14.054.059
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	188,78	8.550,00	1.614.078	188,78	7.857,00	1.483.253
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	62,11	16.350,00	1.015.515	62,11	16.161,00	1.003.776
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	138,89	11.121,00	1.544.607	138,89	10.955,00	1.521.551
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.575,03	14.605,00	66.818.332	4.575,03	13.983,00	63.972.663
Cluster IX (Veterinärmedizin)	1.182,00	21.912,00	25.900.007	1.182,00	21.093,00	24.931.948
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.380,00	25.898,00	61.637.268	2.380,00	25.307,00	60.230.688
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	19.843,68		217.157.743	19.843,68		209.583.411

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	62.396,10	307,08	19.160.657	56.694,75	325,75	18.468.372
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	341,33	6.143,70	2.097.036	327,33	6.524,80	2.135.770
Promotionen Medizin	143,00	1.535,50	219.578	144,00	1.630,40	234.779

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,67	149.122,00	1.293.037	8,33	128.299,50	1.068.863
Promotionen Frauen MINT-Fächer	83,00	13.420,60	1.113.923	83,00	11.547,00	958.413
Absolventinnen in MINT-Fächern	875,67	1.267,14	1.109.599	834,00	1.090,90	909.813

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.290,00	1.989,06	8.533.074	4.122,33	1.765,81	7.279.257
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	3.534,33	1.989,05	7.029.965	3.527,33	1.765,81	6.228.600

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	938,67	340,61	319.722	947,00	377,28	357.285
Absolventen/-innen Bildungsausländer	149,00	578,35	86.175	130,67	642,48	83.954

Zwischensumme			40.962.766			37.725.106
Gesamtsumme Lehre und Forschung			258.120.509			247.308.517

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	19.844	19.844	19.844	19.844	19.844
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	11,70	11,3	11,70	11,4	11,3
Anteil der Studenten in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studenten Gesamt	Prozent	76	79	76	77	79

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	206.383	182.842	206.383	185.430	182.842
6.2.2. Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			65	65	65,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			66	66	65,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			62,1	62,1	59,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			57	61	55,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			49,7	51,2	44,7
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			34,6	35,7	46,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13.007	12.463	12.200	12.107	12.170
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	60	63	60	62	63
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	116	103	116	102	103
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	61	63	61	62	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	69	72	69	69

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	223.417.190	207.714.500	215.237.796
Sachkosten	128.434.910	130.011.100	94.478.744
Kosten	351.852.100	337.725.600	309.716.540
Erlöse	93.732.000	90.417.000	62.163.504
Betriebsergebnis	-258.120.100	-247.308.600	-247.553.036
Neutrale Aufwendungen	–	–	35.586.768
Neutrale Erträge	–	–	33.992.796
Produktabgeltung	258.120.100	247.308.600	242.096.165
Ergebnis	–	–	-7.050.843

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte.
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen.
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	1.700	1.500	1.633	1.692	1.454
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	34.579	30.227	34.579	31.016	30.227
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	16	13	16	15	13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	45.980.300	35.000.000	41.643.628
Sachkosten	40.278.000	30.500.000	36.281.066
Kosten	86.258.300	65.500.000	77.924.694
Erlöse	86.258.300	65.500.000	78.631.943
Betriebsergebnis	-	-	707.249
Neutrale Aufwendungen	-	-	59.902
Neutrale Erträge	-	-	153.077
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	800.424

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz § 16.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Psychologische Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Kinderzahnheilkunde (M. Sc.)
- Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M. Sc.)
- Sportrecht (LL.M.)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - Schwerpunkt Verhaltenstherapie (M. Sc.)
- (Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	7	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl					

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
(Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle		10	0	0	0	0
Psychologische Psychotherapie		100	106	104	105	114
Kinderzahnheilkunde		16	12	15	17	20
Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M.Sc.)		12	12	0	0	0
Paradontologie und Implantattherapie		0	40	0	0	0
Sportrecht		20	20	11	10	11
International Law		0	40	0	0	0
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		40	40	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,19	0,80	1,17	2,08	0,22

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	800.000	460.000	630.298
Sachkosten	1.000.000	750.000	995.644
Kosten	1.800.000	1.210.000	1.625.942
Erlöse	1.800.000	1.210.000	1.766.215
Betriebsergebnis	-	-	140.273
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	140.273

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	19.611	20.467	15.745	20.530	19.999
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	80	85	80	82	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	613	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.688	3.015	2.163	2.997	3.079

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.011.100	9.100.000	11.792.528
Sachkosten	2.973.700	3.416.600	2.509.646
Kosten	14.984.800	12.516.600	14.302.174
Erlöse	–	–	1.793.200
Betriebsergebnis	-14.984.800	-12.516.600	-12.508.974
Neutrale Aufwendungen	8.685.200	–	734.676
Neutrale Erträge	11.683.900	–	760.555
Produktabgeltung	11.986.100	12.516.600	12.527.200
Ergebnis	–	–	44.105

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Bereitstellung des Botanischen Gartens der Justus-Liebig-Universität Gießen als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Bürger Gießens und Umgebung, Internationale Besucher.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Führungen	Anzahl	125	125	125	130	155
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	23,25	23,25	23,25	25,45	23,25

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	140.000	140.000	165.054
Sachkosten	46.000	46.000	20.946
Kosten	186.000	186.000	186.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-186.000	-186.000	-186.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	27.317
Neutrale Erträge	-	-	30.679
Produktabgeltung	186.000	186.000	186.000
Ergebnis	-	-	3.362

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Gießen ist aufgrund der Staatskirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt ein vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- ev. Theologie (Magister)
- ev. Religion (Lehramt)
- ev. Theologie (BA)
- kath. Theologie (Magister)
- kath. Religion (Lehramt)
- kath. Theologie (BA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		41	44	50	77	79
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.240	5.184	5.335
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	18.088	18.960	20.960	31.936	33.720

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	180.000	180.000	218.035
Sachkosten	46.100	57.000	68.853
Kosten	226.100	237.000	286.888
Erlöse	–	–	24.888
Betriebsergebnis	-226.100	-237.000	-262.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	58.628
Neutrale Erträge	–	–	65.844
Produktabgeltung	226.100	237.000	262.000
Ergebnis	–	–	7.216

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3, § 25 a UniKlinG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.). Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	650	610	649	629	610
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	92.615	105.738	92.760	95.083	95.078

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	60.200.000	64.500.000	60.201.552
Sachkosten	-	-	-
Kosten	60.200.000	64.500.000	60.201.552
Erlöse	60.200.000	64.500.000	60.201.552
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Justus-Liebig Universität Gießen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Justus-Liebig-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Osteuropäische Geschichte und Turkologie, jeweils als Bachelor, Master oder Abschluss im Ausland. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	170.000	170.000	268.139
Sachkosten	40.000	40.000	65.484
Kosten	210.000	210.000	333.623
Erlöse	-	-	123.624
Betriebsergebnis	-210.000	-210.000	-209.999
Neutrale Aufwendungen	-	-	30.842
Neutrale Erträge	-	-	34.637
Produktabgeltung	210.000	210.000	210.000
Ergebnis	-	-	3.796

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	84	107	93	96	120
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	78.962	74.364	84.333	83.894	80.825

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.632.800	7.957.000	6.853.879
Sachkosten	–	4.660.000	989.121
Kosten	6.632.800	12.617.000	7.843.000
Erlöse	–	4.660.000	–
Betriebsergebnis	-6.632.800	-7.957.000	-7.843.000
Neutrale Aufwendungen	11.200.000	–	14.676.531
Neutrale Erträge	11.200.000	–	14.676.531
Produktabgeltung	6.632.800	7.957.000	7.843.134
Ergebnis	–	–	134

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 5.269.000 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.363.800 Euro.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:

Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 15 Abs. 1 UniKlinG in Verbindung mit dem abzuschließenden Vergleich zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin vom 19. Mai 2017.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Sonderabteilung für die Finanzierung von Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Studierende in der Regelstudienzeit im Cluster X (Medizin)	Anzahl	2.380	2.380	2.380	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.990.510	8.513.800	5.937.595
Sachkosten	5.515.990	–	8.207.405
Kosten	9.506.500	8.513.800	14.145.000
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-9.506.500	-8.513.800	-14.145.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	9.506.500	8.513.800	14.145.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Bei der Justus-Liebig Universität besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die sanierungsbedürftigen Gebäude im Campus Lebenswissenschaften sowie im Campus Veterinärmedizin. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln können Ausfallrisiken, Funktionsstörungen etc. minimiert und dringend gebotene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der JLU.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lernprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
in Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	500.000	500.000	500.000	500.000	562.500

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Kosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freierwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	426.500	426.500	426.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	426.500	426.500	426.500
Erlöse	426.500	426.500	426.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	90.000	90.000	86.987
Sachkosten	-	-	-
Kosten	90.000	90.000	86.987
Erlöse	90.000	90.000	86.987
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Dem Hauptpersonalrat sind 72,45 m² (Bismarckstraße 24, Räume 102, 106, 108-110; kalkulatorische Miete = 15.828,15 EUR) unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Überlassung von Diensträumen an das Bildungsseminar des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen im Schloss Rauischholzhausen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzung von Teilen einer Liegenschaft, die von der JLU Gießen bewirtschaftet wird.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Rauischholzhausen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ressort HMUKLV.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ganzjährige Nutzung von Diensträumen	m ²	327,04	327,04	327,04	327,04	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	35.300	35.300	35.320
Kosten	35.300	35.300	35.320
Erlöse	35.300	35.300	35.320
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.114.900	21.110.000	30.229.013
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	481.031.000	459.491.000	463.047.068
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.779.500	3.640.000	3.682.170
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	96.323.100	80.210.000	88.830.300
	548-549	Kostenerstattungen	63.333.000	67.550.000	63.075.133
	544	Produktabgeltung	317.595.400	308.091.000	307.459.465
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	80.000	80.000	660.675
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	31.561.600	21.730.000	40.363.893
7		Summe Erträge	539.787.500	502.411.000	534.300.649
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	107.082.300	114.068.400	106.683.464
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	39.554.600	39.990.000	36.467.431
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.811.300	7.497.500	7.672.797
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	59.716.400	66.580.900	62.543.236
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	354.038.400	325.202.700	338.831.646
	620-629	Entgelte	223.960.900	204.435.700	214.720.521
	630-639	Bezüge	57.389.000	55.004.000	54.904.422
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	72.688.500	65.763.000	69.206.703
10	660-669	Abschreibungen	45.296.500	41.762.200	38.851.018
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.296.500	41.762.200	38.851.018
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.019.700	5.490.000	16.028.695

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	51.032.100	36.049.900	53.588.739
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.035.800	2.876.900	2.861.215
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	47.996.300	33.173.000	50.727.524
14		Summe Aufwendungen	565.469.000	522.573.200	553.983.562
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-25.681.500	-20.162.200	-19.682.913
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.000	1.000	64.963
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	100.000	1.624.312
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	59.245
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.311.000	460.000	1.402.253
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.178.000	-359.000	227.777
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-26.859.500	-20.521.200	-19.455.136
24	700-709, 770-779	Steuern	56.200	58.000	56.172
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	1.200	–	1.188
	700-709	sonstige Steuern	55.000	58.000	54.984
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-26.915.700	-20.579.200	-19.511.308
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	43.100.900	32.417.800	32.489.194
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	16.185.200	11.838.600	12.977.886
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	42.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	17.149.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.760.000 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	910.700 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	137.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	294.217.600	290.339.800	285.991.365
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	317.595.400	308.091.000	307.459.465
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-26.727.800	-27.162.200	-26.190.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 07	290.867.600	280.928.800	281.641.365
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.350.000	9.411.000	4.350.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

A) Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau GCSC II (Nr. 191830010126)

Kosten lt. ES-Gerät vom 10. Dezember 2018 400.000

Geplant bis 2019 0

Haushaltsansatz 2020 **0**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 400.000

2) Erweiterungsneubau Zentralbibliothek 1.BA (Nr. 191839010011)

Geschätzte Kosten lt. Bedarfsanmeldung vom 08. Oktober 2014 und Nachtragsbedarf 1.770.000

vom 15. Februar 2018

Geplant bis 2019 0

Haushaltsansatz 2020 **0**

B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **3.350.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 800.000

C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) B1 Modernisierung von Hörsälen (Audimax, 025,109, 119) im Phil. II, Gebäude A

Kosten laut ES-Bau vom 10. Mai 2017 + Mehrkostenbericht vom 15. März 2019 12.612.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 10.841.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 1.771.000

Geplant bis 2019 5.814.700

Haushaltsansatz 2020 **5.000.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 1.797.400

2) B3 Teilneubau Gewächshaus, Botanischer Garten

Kosten laut ES-Bau vom 13. März 2017, einschl. NES-Baum vom 21. Mai 2019 7.931.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 4.744.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 3.187.000

Geplant bis 2019 4.515.400

Haushaltsansatz 2020 **3.415.600**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 1.188.700

3) B5 Modernisierung des alten Hörsaalgebäudes

Juridicum, Licher Straße 68

Kosten laut ES-/EW-Bau und ES-Gerät eingereicht 14.09.2017/23.10.2017	6.323.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	5.700.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	623.000

Geplant bis 2019	5.643.700
Haushaltsansatz 2020	500.000

D) Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Sanierung und Modernisierung der Pferdeklunik

Erweiterungsbau Pferde-OP, Campus Seltersberg

Veterinärmedizin

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 24. August 2018	10.499.000
--	------------

Geplant bis 2019	1.735.000
Haushaltsansatz 2020	6.999.000

2) Sanierung Haus A Fassade und Infrastruktur, Campus Philosophikum II

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 05.07.2017 + NES-Bau vom 15 Mai 2019	8.584.000
---	-----------

Geplant bis 2019	3.000.000
Haushaltsansatz 2020	2.998.000

Haushaltsansatz 2020 insgesamt	22.262.600
---------------------------------------	-------------------

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	3.350.000
---	-----------

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	8.915.600
--	-----------

davon Finanzierung aus Erfolgsplan	9.997.000
------------------------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.200.000
---	-----------

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Kapitel 15 07:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	290 867 600	280 928 800	281 641 365
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	944 000		
		2022	144 000		
		2023	144 000		
		2024ff	144 000		
		Gesamtverpflichtung	1 376 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude, Räume (ohne Nebenkosten, diese Kosten trägt das Studentenwerk selbst)	11.654,0	1.000.540,00
Interessengemeinschaft Universitätskindertagesstätte "Die Koblde e. V."	Alter Steinbacher Weg 60/62 (incl. Nebenkosten)	162,0	39.502,08
AIESEC e. V. (Association Internate des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales)	Licher Str. 62, Raum 07 und 09 (incl. Nebenkosten)	25,0	6.096,00
ELSA (The European Law Students Association)	Licher Str. 76, Raum 032 (incl. Nebenkosten)	15,0	3.657,60
Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaften	Strahlenzentrum Leihgesterner Weg 217, Raum 331, 338-340, 343, 349 (incl. Nebenkosten)	102,0	24.871,68
Diskurs e. V.	Bismarckstr. 37, Raum 04-08, 010 (incl. Nebenkosten)	81,0	19.751,04
Consulting Network e. V. (ehem. Infotec Gießen e. V.; studentische Unternehmensberatung)	Leihgesterner Weg 217, Raum 233 (22,57 m ² , Lager), Leihgesterner Weg 52, Raum 27 (22,75 m ² , Büro) incl. Nebenkosten	45,0	10.972,80
Contact & Cooperation	Hein-Heckroth Str. 5, Raum 04 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.169,92
ArbeiterKind.de	Goethestr. 58, Raum 234 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.169,92
MAS (Medical Airport Service)	Heinrich-Buff-Ring 62, Räume 0005 und 0006; Rathenastr. 8, Raum 7 (incl. Nebenkosten)	66,0	16.093,44
ERASMUS	Aulweg 121, Raum 029 (incl. Nebenkosten)	21,0	5.120,64
Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	Heinrich-Buff-Ring 58/62; Flächen im 6. und 7. OG/HBR 58 sowie Flächen im UG/HBR 62.	2.148,0	523.768,32
Initiative Kultureller Frieden e.V.	Leihgesterner Weg 52, Raum 2	14,4	3.499,10

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung einer Kindertagesstätte	Lage: Alter Steinbacher Weg 34 Gemarkung: Gießen Flur: 15 Flurstück: 75/3	15.12.2107	1.339,0	7.050,00	
Studentenwerk Gießen	Betrieb eines Cafes zur Versorgung von Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen	Lage: Karl-Glöckner-Str. 21 J Gemarkung: Gießen Flur: 41 Flurstück: 1/20	29.06.2108	2.540,0	23.550,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben bzw. - nach Abriss des dort stehenden Wohnheims - Errichtung eines Studierendenwohnheims mit ca. 100 Wohnheimplätzen	Lage: Unterhof 41 Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/19	29.06.2108	7.635,0	37.750,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 20 Wohnheimplätzen	Lage: Ludwigstr. 12 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück 197	21.01.2110	769,0	11.800,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Leihgesterner Weg 124, 126, 128, 130, 132 und 134; Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/18	10.11.2092	11.286,0	43.294,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Stephanstr. 41 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück: 355/1	30.10.2112	550,0	5.600,00	
Studentenwerk Gießen	Errichtung und Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 150 Plätzen	Lage: Carl-Franz-Straße Gemarkung: Gießen Flur: 9 Flurstück: 354	14.02.2116	7.181,0	73.970,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. / München	Errichtung und Unterhaltung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie	Lage: Leihgesterner Weg "Technologiepark" Gemarkung: Gießen Flur: 12 Flurstück: 156	31.07.2066	21.173,0	127.991,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 3 350 000 9 411 000 4 350 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 200 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	1 200 000

Gesamtausgaben Kapitel 15 07. 294 217 600 290 339 800 285 991 365

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	290 867 600	280 928 800	281 641 365
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 350 000	9 411 000	4 350 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	294 217 600	290 339 800	285 991 365
	Zuschuss/Überschuss.	-294 217 600	-290 339 800	-285 991 365

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Universität Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Theologie, Professoren im Arbeitsverhältnis) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,

Produkt Nr. 8 (S-Dalinac) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 10 (Hochleistungsrechner) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 11 (Hochschulbad) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Besucheranzahl,

Projekt Nr. 4 (Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	15.230	391.819,6	173.366,8	218.452,8	-
2		Drittmittelprojekte	4.700	155.000,0	155.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	15.174	9.279,8	-	9.279,8	-
5		Botanische Gärten	6	472,0	100,0	372,0	-
6		Landesbibliothek	180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-
7		Studienkolleg	170	976,0	75,0	901,0	-
8		S-Dalinac	5.500	500,0	-	500,0	-
9		Theologie	5	27,6	-	27,6	-
10		Lichtenberg-Hochleistungsrechner	7.500	1.500,0	-	1.500,0	-
11		Hochschulbad	59.000	176,0	-	176,0	-
12		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	29.440,1	-	29.440,1	-
Summe Produkte				591.261,1	329.291,8	261.969,3	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM Rückkehrer	37	3.463,4	-	3.463,4	-
2		TUD-Gesetz	1	4.130,0	-	4.130,0	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	52	2.058,3	-	2.058,3	-
4		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	4.822	939,2	-	939,2	-
Summe Projekte				10.590,9	-	10.590,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	145,1	145,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				145,1	145,1	-	-
Gesamtsumme				601.997,1	329.436,9	272.560,2	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
15.230	337.005,9	124.940,0	212.065,9	-	15.230	353.815,6	161.640,7	206.380,9	14.206,0
4.800	146.647,4	146.647,4	-	-	4.545	159.847,5	169.962,0	-	10.114,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.745	9.638,9	-	9.638,9	-	15.745	9.548,0	20,9	9.647,0	119,9
6	472,0	100,0	372,0	-	6	1.463,1	250,1	372,0	-841,0
180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	168.961	5.187,6	1.347,5	1.320,0	-2.520,1
196	1.113,8	75,0	1.038,8	-	196	1.924,9	410,5	1.038,8	-475,6
5.500	500,0	-	500,0	-	5.751	2.436,3	123,9	500,0	-1.812,4
19	100,0	-	100,0	-	19	295,2	44,5	100,0	-150,7
7.500	1.500,0	-	1.500,0	-	8.629	1.776,5	4,9	1.500,0	-271,6
59.000	176,0	-	176,0	-	81.802	226,0	40,4	176,0	-9,6
1	19.947,8	-	19.947,8	-	1	19.467,4	-	19.467,4	-
	519.171,8	272.512,4	246.659,4	-		555.988,1	333.845,4	240.502,1	18.359,4
45	4.085,2	-	4.085,2	-	40	3.531,6	-	3.531,6	-
1	5.057,0	-	5.057,0	-	1	5.168,0	-	5.168,0	-
55	2.185,0	-	2.185,0	-	55	2.185,0	-	2.185,0	-
4.718	1.037,9	-	1.037,9	-	4.822	1.696,2	-	1.037,9	-658,3
	12.365,1	-	12.365,1	-		12.580,8	-	11.922,5	-658,3
6	176,9	176,9	-	-	6	176,9	176,9	-	-
	176,9	176,9	-	-		176,9	176,9	-	-
	531.713,8	272.689,3	259.024,5	-		568.745,8	334.022,3	252.424,6	17.701,1

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	907,17	4.203,00	3.812.841	907,17	3.998,00	3.626.871
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	43,17	4.449,00	192.068	43,17	4.222,00	182.268
Cluster III (Geisteswissenschaften)	799,08	5.014,00	4.006.593	799,08	4.897,00	3.913.100
Cluster IV (Sportwissenschaften)	3.356,33	7.007,00	23.517.815	3.356,33	6.669,00	22.383.375
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.608,33	11.121,00	84.612.257	7.608,33	10.955,00	83.349.274
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	2.516,27	14.605,00	36.750.140	2.516,27	13.983,00	35.185.020
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	15.230,35		152.891.714	15.230,35		148.639.908

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	145.189,00	307,08	44.584.784	136.426,05	325,75	44.440.923
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	440,00	6.143,70	2.703.235	431,00	6.524,80	2.812.196
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,00	149.122,00	1.193.125	7,33	128.299,50	940.564
Promotionen Frauen MINT-Fächer	86,33	13.420,60	1.158.614	83,69	11.547,00	966.380
Absolventinnen in MINT-Fächern	907,33	1.267,14	1.149.716	848,35	1.090,90	925.467

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.254,33	1.989,06	8.462.124	4.213,71	1.765,81	7.440.617
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.690,33	1.989,05	5.351.206	2.790,00	1.765,81	4.926.614

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.860,33	340,61	633.649	1.815,33	377,28	684.890
Absolventen/-innen Bildungsausländer	562,00	578,35	325.034	449,34	642,48	288.693

Zwischensumme			65.561.487			63.426.344
Gesamtsumme Lehre und Forschung			218.453.201			212.066.252

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.230	15.230	15.230	15.230	15.230
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	13,49	13,57	13,49	14,77	13,57
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	64	65	64	64

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	588.498	517.094	558.498	576.219	517.094
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			33,5	31,3	29,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			30,8	30,7	30,5
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			25,6	25,3	24,8
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			23,7	25,8	24,8
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			20,9	24,8	21,1
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			40,0	30,0	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.344	13.924	13.551	13.385	13.199
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	43	45	43	44	45
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	187	172	187	111	172
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	59	61	59	60	61
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	57	58	57	63	58

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	240.000.000	210.000.000	175.320.279
Sachkosten	151.819.600	127.005.872	97.862.742
Kosten	391.819.600	337.005.872	273.183.021
Erlöse	173.366.800	124.939.972	89.042.613
Betriebsergebnis	-218.452.800	-212.065.900	-184.140.408
Neutrale Aufwendungen	-	-	80.632.607
Neutrale Erträge	-	-	72.598.115
Produktabgeltung	218.452.800	212.065.900	206.380.900
Ergebnis	-	-	14.206.000

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	4.700	4.800	4.545	4.688	4.582
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	72.095	71.528	72.095	75.148	71.528
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	29	29	29	29	29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	100.000.000	95.000.000	104.091.419
Sachkosten	55.000.000	51.647.400	55.756.131
Kosten	155.000.000	146.647.400	159.847.550
Erlöse	155.000.000	146.647.400	169.783.281
Betriebsergebnis	-	-	9.935.731
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	178.707
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	10.114.438

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	15.174	15.745	15.745	15.442	15.146
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	62	66	62	62	66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	613	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.262	2.263	2.352	2.183	2.275

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.544.000	6.797.000	7.306.675
Sachkosten	2.735.800	2.841.900	2.241.282
Kosten	9.279.800	9.638.900	9.547.957
Erlöse	–	–	20.857
Betriebsergebnis	-9.279.800	-9.638.900	-9.527.100
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	9.279.800	9.638.900	9.647.000
Ergebnis	–	–	119.900

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanische Gärten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
Führungen	Anzahl	100	95	115	100	101
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	61	61	181	200	175

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Pro ha 62.000 € bis zu 10 ha.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	222.000	222.000	819.613
Sachkosten	250.000	250.000	580.612
Kosten	472.000	472.000	1.400.225
Erlöse	100.000	100.000	225.051
Betriebsergebnis	-372.000	-372.000	-1.175.174
Neutrale Aufwendungen	-	-	62.906
Neutrale Erträge	-	-	25.034
Produktabgeltung	372.000	372.000	372.000
Ergebnis	-	-	-841.046

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Landesbibliothekarische Leistungen der Landes- und Universitätsbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgabe des Landes, landesbibliothekarische Aufgaben wahrzunehmen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihen	Anzahl	180.000	180.000	168.961	182.221	176.298

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	8.014	8.448	8.713
Zahl aller Nutzer	Anzahl	22.000	22.000	20.577	21.523	22.378
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	500	500	432	745	665
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.000	4.000	3.471	3.808	3.929
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	500	2.000	487	449	639
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	28.000	28.000	24.598	26.433	33.044
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	10.000	10.000	8.860	6.686	10.688
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,33	7,33	7,81	7,24	7,49
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	155	155	165	156	151

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.680.000	1.680.000	2.410.610
Sachkosten	390.000	390.000	2.632.869
Kosten	2.070.000	2.070.000	5.043.479
Erlöse	750.000	750.000	1.290.117
Betriebsergebnis	-1.320.000	-1.320.000	-3.753.362
Neutrale Aufwendungen	-	-	144.165
Neutrale Erträge	-	-	57.370
Produktabgeltung	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Ergebnis	-	-	-2.520.157

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Studienkolleg Darmstadt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	170	196	196	190	165
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	180	190	182	187	171
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.188	5.862	9.896	9.675	9.181

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	976.000	1.113.800	1.478.978
Sachkosten	–	–	322.091
Kosten	976.000	1.113.800	1.801.069
Erlöse	75.000	75.000	361.239
Betriebsergebnis	-901.000	-1.038.800	-1.439.830
Neutrale Aufwendungen	–	–	123.841
Neutrale Erträge	–	–	49.283
Produktabgeltung	901.000	1.038.800	1.038.800
Ergebnis	–	–	-475.588

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:
S-DALINAC

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Großforschungsgeräts "S-DALINAC" durch das Institut für Kernphysik. Der supraleitende Linearbeschleuniger erzeugt Elektronen und Photonen für Forschungszwecke. Es handelt sich um ein Gerät von internationaler Bedeutung, das einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Stunden	5.500	5.500	5.751	5.623	5.675
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	100	100	105	102	95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91	91	87	89	88
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	0	0	504	473	433

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	900.715
Sachkosten	100.000	100.000	1.512.849
Kosten	500.000	500.000	2.413.564
Erlöse	–	–	114.868
Betriebsergebnis	-500.000	-500.000	-2.298.696
Neutrale Aufwendungen	–	–	22.687
Neutrale Erträge	–	–	9.028
Produktabgeltung	500.000	500.000	500.000
Ergebnis	–	–	-1.812.355

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg sowie der EKHN.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch den nicht ausgelasteten Bereich der evangelischen Theologie.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehramtsstudierende der TU Darmstadt; die Hochschule erhält einen personellen Brückenkopf, darüber hinaus wird gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrimport aus Frankfurt bereitgehalten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		5	19	19	39	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.263	5.128	5.556
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	13.800	50.000	50.000	100.000	100.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	23.500	85.000	230.073
Sachkosten	4.100	15.000	51.591
Kosten	27.600	100.000	281.664
Erlöse	–	–	39.139
Betriebsergebnis	-27.600	-100.000	-242.525
Neutrale Aufwendungen	–	–	13.524
Neutrale Erträge	–	–	5.382
Produktabgeltung	27.600	100.000	100.000
Ergebnis	–	–	-150.667

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Lichtenberg-Hochleistungsrechner

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners durch das Rechenzentrum der TU Darmstadt. Der Rechner steht Wissenschaftlern der TU Darmstadt, aber auch anderen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Es handelt sich um eine Anlage von internationaler Bedeutung, die einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen-

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	7.500	7.500	8.629	8.620	8.618
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Rechenzeitanteil externe Nutzer	Prozent	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	200	200	174	174	174
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	-	-	-	357	348

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	65.000	65.000	146.876
Sachkosten	1.435.000	1.435.000	1.629.657
Kosten	1.500.000	1.500.000	1.776.533
Erlöse	-	-	4.917
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-1.771.616
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-271.616

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:
Hochschulbad

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassungsmäßige Aufgabe des Landes den Sport zu fördern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Hochschulbad ist ein öffentliches Schwimmbad, das von Studierenden, aber auch von der Bevölkerung genutzt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Betrieb und Unterhaltung des Hochschulbads. Auf die universitäre Nutzung entfallen maximal 20 v. H. (Interessensquote).

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung des Sports.

5. Empfänger

Studierende der TU Darmstadt und die Bevölkerung Darmstadts sowie der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Besucher	Anzahl	59.000	59.000	81.802	55.197	61.922
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung des Hochschulsports</u>						
Anteil externe Nutzer	Prozent	40	40	52	54	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2,98	2,98	2,15	3,19	2,84
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung je Fremdnutzer	EUR	7,46	7,46	4,12	5,95	5,49

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	82.000	82.000	90.012
Sachkosten	94.000	94.000	135.992
Kosten	176.000	176.000	226.004
Erlöse	-	-	40.448
Betriebsergebnis	-176.000	-176.000	-185.556
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	176.000	176.000	176.000
Ergebnis	-	-	-9.556

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:
Emeriti und UKGM Rückkehrer

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Emeriti	Anzahl	37	45	40	46	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	93.605	90.782	88.291	89.914	94.959

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.463.400	4.085.200	3.531.647
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.463.400	4.085.200	3.531.647
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-3.463.400	-4.085.200	-3.531.647
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.463.400	4.085.200	3.531.647
Ergebnis	-	-	-

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 3.463.400 Euro
davon UKGM Rückkehrer 0 Euro.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

TUD-Gesetz

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Übernahme des einschlägigen LBIH-Personals.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	4.130.000	5.057.000	5.168.000	5.053.000	5.318.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	588.000	588.000	588.000
Sachkosten	3.542.000	4.469.000	4.580.000
Kosten	4.130.000	5.057.000	5.168.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.130.000	-5.057.000	-5.168.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.130.000	5.057.000	5.168.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Soweit aufgrund der Regelungen in § 3 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 TUD-G Arbeitsverhältnisse in Fällen begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	51,46	54,63	54,63	55,82	50,58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	39.998	40.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.058.300	2.185.000	2.185.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	2.058.300	2.185.000	2.185.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.058.300	-2.185.000	-2.185.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.058.300	2.185.000	2.185.000
Ergebnis	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese geschaffenen Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 3 Abs.8 TUD-G ausgenommen.

Mit Stichtag 01.02.2019 sind 51,46 Angestelltenstellen für Professoren besetzt.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:
Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifhoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienstete	Anzahl	4.822	4.718	4.822		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	190	220	215		

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	939.200	1.037.900	1.696.190
Kosten	939.200	1.037.900	1.696.190
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-939.200	-1.037.900	-1.696.190
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	939.200	1.037.900	1.037.900
Ergebnis	-	-	-658.290

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	5	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	145.100	176.900	176.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	145.100	176.900	176.900
Erlöse	145.100	176.900	176.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.000.000	46.689.300	45.771.098
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	430.560.200	402.524.500	420.518.976
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.000.000	3.500.000	3.170.940
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	155.000.000	140.000.000	161.725.400
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	3.197.989
	544	Produktabgeltung	272.560.200	259.024.500	252.424.647
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	1.000.000	-342.921
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	50.000.000	45.000.000	50.474.975
7		Summe Erträge	526.560.200	495.213.800	516.422.128
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	84.000.000	93.874.100	82.920.925
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	30.000.000	32.836.200	29.340.195
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	14.000.000	14.000.000	13.798.196
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	40.000.000	47.037.900	39.782.534
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	320.130.000	298.000.000	301.615.832
	620-629	Entgelte	218.000.000	200.000.000	205.234.935
	630-639	Bezüge	40.000.000	42.000.000	35.811.713
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	62.130.000	56.000.000	60.569.184
10	660-669	Abschreibungen	53.000.000	38.754.700	52.894.488
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.000.000	38.754.700	52.894.488
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.000.000	10.000.000	5.872.691

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	65.718.800	59.000.000	65.350.098
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.718.800	4.000.000	4.239.013
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	61.000.000	55.000.000	61.111.085
14		Summe Aufwendungen	528.848.800	499.628.800	508.654.034
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.288.600	-4.415.000	7.768.094
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	250.000	1.000.000	221.492
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500.000	500.000	1.102.763
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000	50.000	47.272
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.000	2.000.000	951.113
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-300.000	-550.000	325.870
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.588.600	-4.965.000	8.093.964
24	700-709, 770-779	Steuern	650.000	35.000	655.196
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	650.000	35.000	655.196
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.238.600	-5.000.000	7.438.768
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	74.686.900	35.000.000	68.700.614
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	71.448.300	30.000.000	76.139.382
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	15.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	10.301.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	0 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	1.035.800 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	176.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	260.578.100	255.607.700	250.151.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	272.560.200	259.024.500	252.424.647
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-29.440.100	-19.947.800	-19.467.400
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 09	243.120.100	239.076.700	233.731.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	17.458.000	16.531.000	16.420.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:	Euro
Nach § 4 Abs. 2 TUD-Gesetz stehen in 2020 folgende Mittel zur Verfügung	21.588.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen (HG 8)	2.270.000
davon Bauinvestitionen (HG 8)	15.188.000
davon Projekt nach TUD-Gesetz (HG 6)	4.130.000

A) Maßnahmen im Rahmen der Bauautonomie

1) Umbau und Verdichtung der Institutsgebäude Chemie
für die Fachbereiche Chemie und Material- und Geowissenschaften

Baukosten der EW-Bau vom 24.11.2008	117.100.000
Geplant bis 2019	62.000.000
Haushaltsansatz 2020	4.000.000
Vorbehalten 2021ff.	51.100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	2.500.000

2) Sanierung Institutsgebäude Magdalenenstraße 4

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	6.000.000
Geplant bis 2019	3.700.000
Haushaltsansatz 2020	0
Vorbehalten 2021ff.	2.300.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	100.000

3) Sanierung Innenhof Ost - Altes Hauptgebäude

Kosten: Baubedarfsanmeldung vom 20.02.2018	800.000
Geplant bis 2019	600.000
Haushaltsansatz 2020	200.000
Bedarf liegt vor.	

4) Neubaufbau der Schaltanlagen (ehem. Maschinenhaus)

Kosten: ES-Bau vom 01.08.2018	6.500.000
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	3.000.000
Vorbehalten 2021ff.	3.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000

5) Brandschutz- und WC-Sanierung Hans-Busch-Institut (1. BA)

Kosten: Baubedarfsanmeldung vom 28.06.2016 / ES-Bau in Aufstellung	5.000.000
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	2.500.000
Vorbehalten 2021ff.	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	900.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000

6) Sanierung Außenanlagen Campus Lichtwiese

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	7.000.000
Geplant bis 2019	5.000.000
Haushaltsansatz 2020	500.000
Vorbehalten 2021ff.	1.500.000
Bedarf liegt vor.	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	500.000

7) Sanierung Architekturgebäude Lichtwiese

Kosten: ES-Bau aufgrund einer Änderung des Sanierungskonzeptes in Neuaufstellung	31.500.000
Geplant bis 2019	4.580.500
Haushaltsansatz 2020	1.000.000
Vorbehalten 2021ff.	25.919.500
Bedarf liegt vor.	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000

8) Forschungsbau Zentrum für IT-Sicherheit (CYSEC)

Kosten ES-Bau vom 20.06.2016	12.703.500
Geplant bis 2019	11.165.500
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	7.100.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	4.065.500
Haushaltsansatz 2020	1.538.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.538.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	0
Vorbehalten 2021ff.	0
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021ff.	0

9) Neubau Laborgebäude Bauingenieurwesen

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	23.000.000
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	2.000.000
Vorbehalten 2021ff.	21.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	3.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024	500.000

10) Ersteinrichtung - Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)

Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung auf Kennwertbasis	4.487.000
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	2.243.500
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	2.243.500
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	0
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	0
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	0
Vorbehalten 2021ff.	4.487.000

11) Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)

ES-Bau vom 20.12.2018	35.041.631
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	17.520.816
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	17.520.816
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	900.000
davon Finanzierung aus TU-Eigenmitteln	0
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	450.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	450.000
Vorbehalten 2021ff.	34.141.631
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023ff.	2.900.000

B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020	2.270.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	500.000

C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Herrichtung Lernzentrum im Atrium Physikgebäude

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 30.06.2016	2.400.000
Geplant bis 2019	2.200.000
Haushaltsansatz 2020	0
Vorbehalten 2021ff.	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000

2) Sanierung Hörsaal Kernphysik

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 16.06.2016 + Mehrkostengenehmigung HMWK v. 23.03.2018	1.800.000
Geplant bis 2019	800.000
Haushaltsansatz 2020	1.000.000
Vorbehalten 2021ff.	0

3) Herrichtung Electronic-Campus - Neubaumaßnahme CYSEC

Baukosten gemäß ES-Bau vom 20.06.2016	4.705.000
Geplant bis 2019 ausHSP-2020-Mitteln	4.450.000
Haushaltsansatz 2020	255.000
Vorbehalten 2021ff.	0

4) Sanierung Hörsaalgebäude Elektrotechnik

ES-Bau vom 28.02.2019	10.500.000
Geplant bis 2019	8.730.000
Haushaltsansatz 2020	0
Vorbehalten 2021ff.	1.770.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000
---	---------

5) Herrichtung Teilbereichsbibliothek FB2 - Schloss, De-La-Fosse-Bau

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.06.2016 + Mehrkostengenehmigung HMWK v. 23.03.2018	4.900.000
Geplant bis 2019	3.400.000
Haushaltsansatz 2020	1.300.000
Vorbehalten 2021ff.	200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000
---	---------

D) Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Sanierung Schloss

Kosten laut ES-Bau vom 28.02.2007 und Bedarfsanmeldung vom 01.11.2018	46.800.000
Geplant bis 2019	39.400.000
Haushaltsansatz 2020	2.000.000
Vorbehalten 2021ff.	5.400.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	1.800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024	100.000

2) Lichtenberg II Hochleistungsrechner

Kosten lt. ES-Gerät vom 12.1.2017	15.000.000
Geplant bis 2019	7.500.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	3.750.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	3.750.000
Haushaltsansatz 2020	1.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	500.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	500.000
Vorbehalten 2021	6.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	6.500.000
---	-----------

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes (Pos. A, B)	17.458.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Pos. C)	2.555.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (Pos. D)	2.500.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln (Pos. A11, D2)	950.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	22.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	11.400.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	8.700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024	600.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 09 Technische Universität Darmstadt

Zu Kapitel 15 09:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	243 120 100	239 076 700	233 731 400
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	9 073 000		
		2022	1 073 000		
		2023	653 000		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	10 799 000		

Erläuterungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen:

für 2021:	1.073.000 Euro
für 2022:	1.073.000 Euro
für 2023:	653.000 Euro

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	354,0	14.870,00
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Außenfläche zur Stellung von 2 Übersee-Containern, August-Euler-Flugplatz	63,0	375,00
Arbeitsgruppe konaktiva GbR	Räume, Hochschulstraße 12, inkl. Betriebskosten	48,0	1.428,00
Axio Net GmbH	Dachfläche (Franziska-Braun-Straße 10) inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
educcare Gem GmbH (Kooperationsprojekt)	Räume für Kinderhaus Lichtwiese	746,0	125.310,00
	Grundstücksfläche	2.310,0	13.860,00
	Räume (Kinderhaus II Stadtmitte)	700,0	117.650,00
	Grundstücksfläche	546,0	3.280,00
	Kinderwagenabstellplatz	22,0	131,00
Elektrotechnischer Verein an der TUD e. V.	Landgraf-Georg-Straße 4 inkl. Betriebskosten	30,0	2.700,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Nissenhütte inkl. Betriebskosten	108,0	1.940,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Raum im Tower inkl. Betriebskosten	26,0	1.550,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Stellfläche inkl. Betriebskosten	300,0	1.800,00
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Grundstück Messeler-Park-Straße 121 gem. Überlassungsvertrag v. 13.07.1970	12.265,0	38.270,00

Kapitel 15 09 Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Hessisches Landesmuseum	Fläche zur Aufstellung von 1 Plastik "Die Wand" inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
HTTC e. V.	Räume, Rundeturmstraße 10	18,0	2.350,00
TU Darmstadt Racing Team e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	100,0	4.200,00
Schlossmuseum Darmstadt e. V.	Räume	2.584,0	127.750,00
Stadt und Kreissparkasse Darmstadt	Fläche für EC-Automat, Karolinenplatz 5 inkl. Betriebskosten	2,0	130,00
Studierendenwerk Darmstadt	Mensabetriebe Studentenwohnheime	30.937,0	1.937.894,00
Studierendenwerk Darmstadt	Biergartenbetrieb inkl. Betriebskosten	571,0	6.856,00
Studierendenwerk Darmstadt	Freiluftcafe inkl. Betriebskosten	74,0	150,00
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro im Piloty-Gebäude	90,0	5.640,00
Studierendenwerk Darmstadt	Kaffeebar "TUBAR"	31,0	1.940,00
Studierendenwerk Darmstadt	Außengelände Bistro am Standort Botanischer Garten	58,0	700,00
Studierendenwerk Darmstadt	Gebäudefläche für das Bistro am Standort Botanischer Garten	96,0	6.010,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria im Neubau der Universitäts- und Landesbibliothek	259,0	16.243,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria Neubau ULB "LeseBar" Außenfläche inkl. Betriebskosten	90,0	1.080,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria "LichtBar" im Neubau Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese	122,0	7.640,00
Studierendenwerk Darmstadt (Fläche und kalk. Miete ca.-Werte)	Außensitz Mensa I, Innenhof Ost inkl. Betriebskosten	50,0	102,00
Studierendenwerk Darmstadt	Werkstätten Studentenwerk, Geb. S01/13 inkl. Betriebskosten	642,0	40.227,00
TUD Schauspielstudio e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	64,0	1.926,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Räume für Kindergruppe, El-Lissitzky-Str. 5	357,0	38.670,00
uniKITA DArmstadt e. V.	Außenspielfläche, El-Lissitzky-Str. 7	925,0	5.550,00
Verband Deutscher Ingenieure Hochschulgruppe e. V.	Otto-Berndt-Straße 2 inkl. Betriebskosten	24,0	2.155,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Räume in der Hochschulstraße 14 (Studierendenhaus) inkl. Betriebskosten	660,0	51.480,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Raum 311 a, Hochschulstraße 1 inkl. Betriebskosten	40,0	3.088,00
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e. V.	Räume für Geschäftsstelle inkl. Betriebskosten	57,0	7.460,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	zwei Dachflächen zur Installation von Sirenen (Merkstraße 25 und Alarich-Weiss-Straße 3) inkl. Betriebskosten	4,0	50,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche zur Aufstellung einer Plastik inkl. Betriebskosten	2,0	10,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Aufstellung einer Vitrine in der Hochschulstraße (Außenfläche) inkl. Betriebskosten	1,0	15,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Regenmessstation (Schnittpahnstraße 11), inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Kooperationspartner)	Räume inkl. Betriebskosten	172,0	15.462,00

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 179-183 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/6 und 167/7	17.06.2083	10.236,0	65.420,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Neckarstraße 15 Gemarkung: Darmstadt Flur: 4 Flurstück: 610/4	24.03.2091	2.232,0	64.570,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 185-185 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/10	30.10.2095	8.349,0	210.240,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Errichtung eines Institutsgebäudes	Darmstadt, Fraunhoferstr. 5 Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück: 197/15	31.12.2068	7.242,0	132.370,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Betrieb eines Forschungsinstituts	Darmstadt, Schlossgartenstr. 6, 6 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 3 Flurstück: 77/3	99 Jahre ab Grundbuch- eintragung	2.892,0	345.000,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/11	31.12.2045	1.225,0	140,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2035 für Hörnig Wohn- ud Industriebaugesellschaft mbH, Aschaffenburg, für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut)
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/12	31.12.2045	134.763,0	15.810,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionensynchrotrons und Experimentierspeicherrings	Darmstadt, In der Leonhardstanne Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 31/2 und 32/5	31.12.2045	48.787,0	64.860,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb einer Ionenbeschleunigeranlage	Lage: diverse Gemarkung: Arheilgen Flur: 7 Flurst.: 86/9, 145/1 Flur: 23 Flurst.: 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5 Flur: 24 Flurst.: 32/10, 42/1 Flur: 25 Flurst.: 1/1	31.12.2045	221.896,0	12.480,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2045 für die FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH. Die Grundbucheintragung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtl. in 2018.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 122-128 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 24 Flurstück: 18/15	28.06.2111	11.724,0	217.130,00	Teilrückabwicklung in 2013, deshalb reduzierte Fläche und niedrigere kalk. Miete.
Studentenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Riedeselstr. 64 Gemarkung: Darmstadt Flur: 17 Flurstück: 42/1	31.12.2114	5.067,0	139.340,00	Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Studentenwohnheims bis zu seinem Abriss sowie der Errichtung eines neuen Wohnheims und dessen Betrieb und Unterhaltung.
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Errichtung und zum Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums	Darmstadt, Schlossgraben 1-1 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück 197/20	31.12.2060	11.624,0	456.240,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2060 für Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	17 458 000	16 531 000	16 420 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	22 500 000		
		2022	11 400 000		
		2023	8 700 000		
		2024ff	600 000		
		Gesamtverpflichtung	43 200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 09.	260 578 100	255 607 700	250 151 400
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	243 120 100	239 076 700	233 731 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	17 458 000	16 531 000	16 420 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	260 578 100	255 607 700	250 151 400
	Zuschuss/Überschuss.	-260 578 100	-255 607 700	-250 151 400

Kapitel 15 13
Universität Kassel

W i r t s c h a f t s p l a n

Universität Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie und Botanischer Garten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek) + 40 v. H. / - 40 v. H. der geplanten Fremdausleihe.

Zwischenbehördliche Leistung Nr. 3 (Erlöse für die Bezügestelle - BHF) + 10 v. H. der geplanten Entgeltabrechnungen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Ankauf Metakus-Halle:

Die Universität Kassel wird zum Ankauf der Metakus-Halle (Emder Straße 1, 34225 Baunatal) sowie zum Erwerb des Erbbaurechtes an dem Grundstück, auf dem die Metakus-Halle steht, ermächtigt. Der Ankauf der Metakus-Halle und der Erwerb des Erbbaurechtes stehen unter Genehmigungsvorbehalt nach § 40 Satz 2 LHO.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	15.030	222.527,2	67.616,2	154.911,0	-
2		Drittmittelprojekte	1.500	50.500,0	50.500,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.761	9.018,1	-	9.018,1	-
5		Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek	210.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-
6		Studienkolleg	63	374,2	35,0	339,2	-
7		Theologie	46	253,7	-	253,7	-
8		Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen	2	134,0	10,0	124,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	10.655,5	-	10.655,5	-
Summe Produkte				295.084,7	118.683,2	176.401,5	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	20	1.703,7	-	1.703,7	-
2		Documenta-Professuren	3	360,0	-	360,0	-
Summe Projekte				2.063,7	-	2.063,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	13	470,9	470,9	-	-
2		Erlöse für die Bezügestelle (BHF)	42.500	4.622,7	4.622,7	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	53,2	53,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.146,8	5.146,8	-	-
Gesamtsumme				302.295,2	123.830,0	178.465,2	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.030	212.407,2	61.553,7	150.853,5	-	15.030	199.008,3	54.173,4	146.236,3	1.401,4
1.550	50.500,0	50.500,0	-	-	1.479	55.616,1	56.272,7	-	656,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.347	9.378,7	-	9.378,7	-	15.347	10.171,9	782,1	9.386,6	-3,2
210.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-	239.393	2.292,2	679,9	1.100,0	-512,3
63	368,9	35,0	333,9	-	63	465,8	135,9	333,9	4,0
27	145,4	-	145,4	-	33	172,9	-	172,9	-
2	134,0	10,0	124,0	-	2	124,0	-	124,0	-
-	11.603,0	-	11.603,0	-	1	11.153,1	-	11.153,1	-
	286.159,2	112.620,7	173.538,5	-		279.004,3	112.044,0	168.506,8	1.546,5
21	1.809,6	-	1.809,6	-	20	4.605,7	2.814,0	1.791,7	-
3	360,0	-	360,0	-	-	-	-	-	-
	2.169,6	-	2.169,6	-		4.605,7	2.814,0	1.791,7	-
13	470,9	470,9	-	-	13	470,9	470,9	-	-
45.600	4.622,7	4.622,7	-	-	41.667	3.725,5	3.880,9	-	155,4
-	53,2	53,2	-	-	-	52,4	52,4	-	-
	5.146,8	5.146,8	-	-		4.248,8	4.404,2	-	155,4
	293.475,6	117.767,5	175.708,1	-		287.858,8	119.262,2	170.298,5	1.701,9

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	797,00	4.203,00	3.349.796	797,00	3.998,00	3.186.411
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.487,17	4.449,00	11.065.426	2.487,17	4.222,00	10.500.838
Cluster III (Geisteswissenschaften)	3.504,97	5.014,00	17.573.928	3.504,97	4.897,00	17.163.846
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.506,70	7.007,00	10.557.455	1.506,70	6.669,00	10.048.190
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	42,67	8.550,00	364.837	42,67	7.857,00	335.266
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	371,34	16.350,00	6.071.426	371,34	16.161,00	6.001.242
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.659,33	11.121,00	51.816.425	4.659,33	10.955,00	51.042.976
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	1.660,83	14.605,00	24.256.438	1.660,83	13.983,00	23.223.402
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	15.030,01		125.055.731	15.030,01		121.502.171

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	49.711,06	307,08	15.265.322	47.664,07	325,75	15.526.619
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	232,33	6.143,70	1.427.372	220,33	6.524,80	1.437.616
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,00	149.122,00	745.759	8,33	128.299,50	1.068.863
Promotionen Frauen MINT-Fächer	47,00	13.420,60	630.782	39,67	11.547,00	458.081
Absolventinnen in MINT-Fächern	573,00	1.267,14	726.073	568,00	1.090,90	619.633

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.190,33	1.989,06	6.345.763	3.266,00	1.765,81	5.767.140
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.078,00	1.989,05	4.133.250	2.211,33	1.765,81	3.904.793

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.210,67	340,61	412.368	1.097,00	377,28	413.878
Absolventen/-innen Bildungsausländer	292,00	578,35	168.879	240,67	642,48	154.627

Zwischensumme 29.855.568 29.351.250

Gesamtsumme Lehre und Forschung 154.911.299 150.853.421

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.030	15.030	15.030	15.030	15.030
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,12	9,95	10,12	9,86	9,95
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	69	65	66	69

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	175.304	145.179	175.304	172.148	145.179
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			51,6	50,6	50,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			55,2	54,3	53,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			39,6	38,5	37,2
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			39,8	39,8	38,7
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			29,6	36,1	30,2
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			28,6	45,5	60,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	10.307	10.037	9.730	9.643	9.510
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	60	62	60	60	62
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	108	165	108	106	165
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	60	62	60	61	62
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	71	72	63	71

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	152.775.300	143.599.700	138.031.076
Sachkosten	69.751.900	68.807.500	53.093.977
Kosten	222.527.200	212.407.200	191.125.053
Erlöse	67.616.200	61.553.700	42.601.954
Betriebsergebnis	-154.911.000	-150.853.500	-148.523.099
Neutrale Aufwendungen	–	–	7.883.213
Neutrale Erträge	–	–	11.571.425
Produktabgeltung	154.911.000	150.853.500	146.236.300
Ergebnis	–	–	1.401.413

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1.500	1.550	1.479	1.512	1.481
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	39.629	33.193	39.629	39.891	33.193
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	20	17	20	19	17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	35.000.000	35.000.000	38.936.115
Sachkosten	15.500.000	15.500.000	16.679.994
Kosten	50.500.000	50.500.000	55.616.109
Erlöse	50.500.000	50.500.000	56.272.679
Betriebsergebnis	-	-	656.570
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	656.570

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	14.761	15.347	15.347	15.079	14.755
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	64	66	64	65	66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	612	621	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.775	2.935	2.888	2.997	2.950

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.298.400	7.598.400	6.655.018
Sachkosten	1.719.700	1.780.300	3.037.766
Kosten	9.018.100	9.378.700	9.692.784
Erlöse	–	–	-22.488
Betriebsergebnis	-9.018.100	-9.378.700	-9.715.272
Neutrale Aufwendungen	–	–	479.068
Neutrale Erträge	–	–	804.610
Produktabgeltung	9.018.100	9.378.700	9.386.600
Ergebnis	–	–	-3.130

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken, Vertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel vom 12.12.1975 (Übernahme der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek, Erfüllung des Stiftungszwecks)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Kassel und der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Stück	210.000	210.000	239.393	210.977	208.950

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.000	8.000	9.886	7.250	7.526
Zahl aller Nutzer	Anzahl	26.000	26.000	27.443	24.316	25.910
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.100	1.300	971	740	1.288
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.700	2.600	3.828	3.890	2.561
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	30	30	6	14	28
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	25.000	25.500	26.145	25.203	25.158
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	7.100	6.000	7.629	8.272	5.998
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,24	5,24	4,6	5,21	5,26
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	Prozent	138	138	146	152	146

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	1.363.764
Sachkosten	622.000	622.000	928.427
Kosten	1.622.000	1.622.000	2.292.191
Erlöse	522.000	522.000	679.868
Betriebsergebnis	-1.100.000	-1.100.000	-1.612.323
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Ergebnis	-	-	-512.323

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg**

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	63	63	63	55	55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	55	60	54	56	54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.804	6.148	8.625	6.847	6.973

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	303.800	298.500	389.208
Sachkosten	70.400	70.400	76.542
Kosten	374.200	368.900	465.750
Erlöse	35.000	35.000	135.909
Betriebsergebnis	-339.200	-333.900	-329.841
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	339.200	333.900	333.900
Ergebnis	-	-	4.059

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bereitstellung von Lehrkapazität für die Lehramtsfächer Evangelische und Katholische Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge,
Protokoll über das Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der evangelischen Kirchen und der katholischen Bistümer vom 31. August 1999 (mitgeteilt durch Erlass des HMWK vom 07.01.2000 - WI5-907/780-35 sowie WI5-907/775-4).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz, insbesondere § 3 für den Bereich der evangelischen und katholischen Theologie mit Schwerpunkt Lehramtsausbildung.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 95 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Landesregierung, Evangelische Landeskirchen und Katholischen Bistümer in Hessen, gesellschaftliche Gruppen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		46	27	33	32	70
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	13	13	13	13	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.239	5.184	1.739
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	19.515	11.185	13.614	12.762	9.362

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	207.500	117.900	141.421
Sachkosten	46.200	27.500	31.479
Kosten	253.700	145.400	172.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-253.700	-145.400	-172.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	253.700	145.400	172.900
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Witzenhausen und der Region Nordhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren</u>						
Taxa	Anzahl	490	490	490	490	490
Führungen	Anzahl	450	470	450	430	430

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	273	273	253	253	253

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	33.000	33.000	57.431
Sachkosten	101.000	101.000	66.569
Kosten	134.000	134.000	124.000
Erlöse	10.000	10.000	–
Betriebsergebnis	-124.000	-124.000	-124.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	124.000	124.000	124.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	20	21	20	21	23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	85.185	86.171	89.585	94.962	89.239

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.703.700	1.809.600	1.777.215
Sachkosten	–	–	14.485
Kosten	1.703.700	1.809.600	1.791.700
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.703.700	-1.809.600	-1.791.700
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.814.048
Neutrale Erträge	–	–	2.814.048
Produktabgeltung	1.703.700	1.809.600	1.791.700
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 1.640.900 Euro.
davon UKGM Rückkehrer 62.800 Euro.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

Documenta-Professuren

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1, 3, 8; § 4 Abs. 5 Satz 1 Hessisches Hochschulgesetz.

Noch abzuschließende Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel, der documenta GmbH, der Universität Kassel und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Kassel, documenta GmbH, Universität Kassel und das Land Hessen haben sich darauf verständigt, den Aufbau eines documenta Instituts am Standort der alle fünf Jahre stattfindenden weltweit bedeutendsten Ausstellung für zeitgenössische Kunst voranzutreiben. Das documenta Institut soll eine eindeutig wissenschaftliche Ausrichtung haben, die documenta nicht nur im Hinblick auf ihre Geschichte aufarbeiten, sondern unter interdisziplinär angelegten Fragestellungen sowie im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur forschen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren.

Die Universität möchte im Forschungsbereich stark mit dem neu zu gründenden außeruniversitären Forschungsinstitut kooperieren. Eine personelle und finanzielle Unterstützung der Universität Kassel für die Stärkung der Kooperation mit dem noch zu gründenden Documenta-Institut erfolgt über die Bereitstellung von drei W2-Tenure-Track-Professuren durch das Land.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des Documenta-Instituts Beteiligte.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Professuren	Anzahl	3	3	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Lehrdeputat	SWS	24				
Promotionen/Habilitationen	Anzahl	1				
Publikationen in referierten Fachzeitschriften	Anzahl	6				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	120.000	120.000	0		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	360.000	360.000	–
Sachkosten	–	–	–
Kosten	360.000	360.000	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-360.000	-360.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	360.000	360.000	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen		13	13	13	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	470.900	470.900	470.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	470.900	470.900	470.900
Erlöse	470.900	470.900	470.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erlöse aus der Hochschulbezügestelle (BHF)**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 30.10.2005

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entgeltabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen werden von der Universität Kassel erstellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Erstellen der Entgeltabrechnungen sowie Erbringen aller dazugehörigen Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Hessische Hochschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Entgeltabrechnungen		42.500	45.600	41.667	42.405	41.759
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.472.700	3.472.700	3.001.007
Sachkosten	1.150.000	1.150.000	724.501
Kosten	4.622.700	4.622.700	3.725.508
Erlöse	4.622.700	4.622.700	3.880.869
Betriebsergebnis	-	-	155.361
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	155.361

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	53.200	53.200	52.400
Sachkosten	-	-	-
Kosten	53.200	53.200	52.400
Erlöse	53.200	53.200	52.400
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.170.000	24.850.000	35.256.387
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	247.165.200	239.922.000	242.792.440
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	4.000.000	4.200.000	4.067.246
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	63.700.000	58.903.900	67.520.960
	548-549	Kostenerstattungen	1.000.000	1.110.000	905.734
	544	Produktabgeltung	178.465.200	175.708.100	170.298.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	500.000	500.000	-3.851.723
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.700.000	13.500.000	14.741.243
7		Summe Erträge	291.535.200	278.772.000	288.938.347
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	52.638.600	52.900.000	49.677.227
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	13.500.000	14.100.000	12.603.770
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.000.000	7.000.000	6.227.905
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.138.600	31.800.000	30.845.552
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	202.678.500	193.813.900	189.495.421
	620-629	Entgelte	120.640.000	102.853.900	112.375.077
	630-639	Bezüge	39.185.000	50.710.000	37.115.778
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42.853.500	40.250.000	40.004.566
10	660-669	Abschreibungen	21.000.000	20.500.000	20.675.536
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.000.000	20.500.000	20.675.536
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.600.000	2.600.000	3.595.576

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.500.000	22.616.000	17.030.743
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	-1.000.000	812.886
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	16.500.000	23.616.000	16.217.857
14		Summe Aufwendungen	297.417.100	292.429.900	280.474.503
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.881.900	-13.657.900	8.463.844
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	502.885
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.000	10.700	486.697
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-18.000	-700	16.188
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.899.900	-13.658.600	8.480.032
24	700-709, 770-779	Steuern	50.100	35.000	45.917
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	15.000	5.000	12.840
	700-709	sonstige Steuern	35.100	30.000	33.077
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.950.000	-13.693.600	8.434.115
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	10.750.000	14.693.600	119.441
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	4.800.000	1.000.000	8.553.556
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	19.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	11.350.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.368.300 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	677.300 EUR

Beteiligung am Neubau einer Dreifelder-Sporthalle

Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel für den in Kooperation mit der Stadt Kassel beabsichtigten Neubau einer Dreifelder-Sporthalle am Standort Damaschkestraße steht unter Genehmigungsvorbehalt gemäß § 40 Satz 2 LHO. Zahlungen seitens der Universität Kassel an die Stadt Kassel dürfen erst nach Genehmigung der genannten vertraglichen Vereinbarung geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	169.389.700	165.685.100	160.938.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	178.465.200	175.708.100	170.511.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-10.655.500	-11.603.000	-11.153.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 13	167.809.700	164.105.100	159.358.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	1.580.000	1.580.000	1.580.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

<u>B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen</u>	
Haushaltsansatz 2020	1.580.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	800.000
<u>C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden</u>	3.642.000
Umnutzung und Sanierung der Kopfbauten auf dem Campus Nord zu einem Studierendenhaus	
Kosten laut ES-Bau vom 29.06.2017 zuzüglich Erhöhung, ES-Gerät vom 05.07.2017	7.306.000
Ist bis 31.12.2018	3.151.384
Voraussichtliche Ausgaben 2019	3.904.600
Haushaltsansatz 2020	250.000
Neubau einer Ausstellungshalle einschl. studentischer Arbeitsplätze in der Kunsthochschule	
Kosten laut ES-Bau vom 27.09.2018	5.156.000
Ist bis 31.12.2018	678.079
Voraussichtliche Ausgaben 2019	48.900
Haushaltsansatz 2020	4.429.000
<u>Eigenfinanzierte Bauvorhaben</u>	
1) Erwerb Metakus-Halle	2.000.000
Geschätzte Kosten der Baumaßnahme lt. Bedarfsanmeldung vom 4. Mai 2015.	
Haushaltsansatz 2020 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	2.000.000
Bedarf liegt vor	
<u>Haushaltsansatz 2020 insgesamt:</u>	8.259.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.580.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenanteilen	6.679.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	800.000

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 13 **Universität Kassel**

Zu Kapitel 15 13:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	167 809 700	164 105 100	159 358 400
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	984 400		
		2022	184 400		
		2023	184 400		
		2024ff	184 400		
		Gesamtverpflichtung	1 537 600		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Kassel	Grundstücke, Gebäude und Räume für Mensa und Cafeteriabetriebe, Studentenwohnheime sowie ein Gästehaus	19.073,4	933.212,00
Elterninitiative NORA e. V.	Räume für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung	155,0	10.230,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Mönchebergstraße 19a und 21 Gemarkung: Kassel Flur: 17 Flurstücke: 101/11, 101/13, 101/15	31.12.2029	2.461,0	24.031,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Adolfstr. 2-4; Gemarkung: Wehlheiden Flur: 5 Flurstück: 82/27	31.12.2029	1.171,0	12.850,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Universitätsplatz 1-3; Gemarkung: Kassel Flur: 14 Flurstück: 72/5	31.12.2029	3.881,0	12.765,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Vor dem Rabenberg 18; Gemarkung: Witzenhausen Flur: 5 Flurstück: 49/57	31.12.2029	2.291,0	7.950,00	

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	800 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	800 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 13.	169 389 700	165 685 100	160 938 400
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 15 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	167 809 700	164 105 100	159 358 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	169 389 700	165 685 100	160 938 400
	Zuschuss/Überschuss.	-169 389 700	-165 685 100	-160 938 400

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Mieten (Kap. 15 14 - Tit. 685 00) sind gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei dem auf der Basis einer vergangenheitsbezogenen Menge veranschlagten Produkt Lehre und Forschung führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:
Produkt Nr. 5: Mieten + 20 v. H. / - 20. v. H. der veranschlagten Quadratmeter-Nutzfläche.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	122	4.903,2	654,7	4.248,5	-
2		Drittmittelprojekte	12	258,5	258,5	-	-
3		Weiterbildung	1	573,3	573,3	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	153	93,3	-	93,3	-
5		Mieten	8.051	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	149,0	-	149,0	-
Summe Produkte				6.227,3	1.486,5	4.740,8	-
Gesamtsumme				6.227,3	1.486,5	4.740,8	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
122	4.641,9	828,0	3.813,9	-	-	-	-	-	-
28	295,6	295,6	-	-	-	-	-	-	-
1	520,8	520,8	-	-	-	-	-	-	-
127	77,7	-	77,7	-	-	-	-	-	-
7.341	250,0	-	250,0	-	-	-	-	-	-
1	105,0	-	105,0	-	-	-	-	-	-
	5.891,0	1.644,4	4.246,6	-		-	-	-	-
	5.891,0	1.644,4	4.246,6	-		-	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	122,00	32.025,00	3.907.082	122,00	28.963,00	3.533.515
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	8.000,00	0
Zwischensumme	122,00		3.907.082	122,00		3.533.515

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	371,07	307,08	113.949	459,06	325,75	149.540
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	16,33	1.267,14	20.694	0,00	0,00	0

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	40,00	1.989,06	79.564	28,67	1.765,81	50.628
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	40,00	1.989,05	79.564	28,67	1.765,81	50.628

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	96,00	340,61	32.699	78,67	377,28	29.681
Absolventen/-innen Bildungsausländer	26,00	578,35	15.038	0,00	0,00	0

Zwischensumme			341.508			280.477
Gesamtsumme Lehre und Forschung			4.248.590			3.813.992

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	122	122			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	2,33	2,33			
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	25	25			

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	27.037	27.037			
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent					
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent					
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent					
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent					
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent					
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	34.824	31.261			
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	72	72			
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	206	206			
Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53	53			
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	51	51			

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.055.710	2.709.900	-
Sachkosten	1.847.520	1.932.000	-
Kosten	4.903.230	4.641.900	-
Erlöse	654.730	828.000	-
Betriebsergebnis	-4.248.500	-3.813.900	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.248.500	3.813.900	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	12	28			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	18.025	18.025			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0			
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	5	5			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	58.000	109.000	-
Sachkosten	200.500	186.600	-
Kosten	258.500	295.600	-
Erlöse	258.500	295.600	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Städelschule architecture class (s.a.c.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	65	65			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0			
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	38	32			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	322.750	243.900	–
Sachkosten	250.550	276.900	–
Kosten	573.300	520.800	–
Erlöse	573.300	520.800	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	153	127			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	610	612			
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	1.581	2.775			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	46.300	46.000	–
Sachkosten	47.000	31.700	–
Kosten	93.300	77.700	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-93.300	-77.700	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	93.300	77.700	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Mieten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Vertragsrecht, BGB

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Städelschule ist vollständig in angemieteten Liegenschaften untergebracht. Sie wird im Verhältnis zu ihren Gesamtaufwendungen und auch im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten überdurchschnittlich durch Mieten belastet. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgt ein Ausgleich der Mehrbelastung.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Quadratmeter-Nutzfläche	m ²	8.051	7.341			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	31	34			

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	250.000	250.000	-
Kosten	250.000	250.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	250.000	250.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	603.900	746.900	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.603.800	5.079.900	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	668.300	645.600	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	194.700	187.700	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	4.740.800	4.246.600	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	22.600	64.200	–
7		Summe Erträge	6.230.300	5.891.000	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.548.900	2.666.300	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	340.200	385.500	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	386.700	356.700	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.822.000	1.924.100	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.390.500	2.983.200	–
	620-629	Entgelte	3.359.700	2.962.900	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30.800	20.300	–
10	660-669	Abschreibungen	149.000	105.000	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	149.000	105.000	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	98.600	97.400	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	42.800	38.500	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	42.800	38.500	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	6.229.800	5.890.400	–
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	500	600	–
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	500	600	–
24	700-709, 770-779	Steuern	500	600	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	500	600	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	13.800 EUR
--	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	4.691.800	4.241.600	0
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	4.740.800	4.246.600	0
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-149.000	-105.000	0
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 14	4.591.800	4.141.600	0
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	100.000	100.000	0

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

40.000

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 14 **Staatliche Hochschule für
Bildende Künste - Städelschule**

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	00	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	4 591 800	4 141 600	—
			Verpflichtungsermächtigung			
			Haushaltsjahr EUR			
			2021 150 000			
			2022 110 000			
			2023 110 000			
			2024ff 550 000			
			Gesamtverpflichtung 920 000			

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:
Davon für Mieten jeweils 110.000 EUR in 2021-2023, 550.000 EUR für 2024ff. Die Verpflichtungsermächtigungen für Mieten sind gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	00	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—
			Verpflichtungsermächtigung			
			Haushaltsjahr EUR			
			2021 40 000			
			2022 —			
			2023 —			
			2024ff —			
			Gesamtverpflichtung 40 000			
Gesamtausgaben Kapitel 15 14.				4 691 800	4 241 600	—

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 591 800	4 141 600	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	4 691 800	4 241 600	—
	Zuschuss/Überschuss.	-4 691 800	-4 241 600	—

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	579	21.641,0	2.012,3	19.628,7	-
2		Drittmittelprojekte	50	800,0	800,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	678	415,2	-	415,2	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	793,0	-	793,0	-
Summe Produkte				23.649,2	2.812,3	20.836,9	-
Gesamtsumme				23.649,2	2.812,3	20.836,9	-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
579	19.838,4	2.012,3	17.826,1	-	579	20.046,1	2.708,6	17.125,5	-212,0
50	800,0	800,0	-	-	49	860,3	902,1	-	41,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
636	389,1	-	389,1	-	636	381,4	-	389,4	8,0
1	886,5	-	886,5	-	1	886,5	-	886,5	-
	21.914,0	2.812,3	19.101,7	-		22.174,3	3.610,7	18.401,4	-162,2
	21.914,0	2.812,3	19.101,7	-		22.174,3	3.610,7	18.401,4	-162,2

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	3.629,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	3.859,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	4.850,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	6.490,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	8.920,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	578,67	32.025,00	18.531.939	578,67	28.963,00	16.760.049
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	8.000,00	0
Zwischensumme	578,67		18.531.939	578,67		16.760.049

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	895,98	307,08	275.139	984,22	325,75	320.611
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	1,00	6.143,70	6.150	1,33	6.524,80	8.685
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,33	149.122,00	49.359	0,67	128.299,50	86.089
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	5,67	1.267,14	7.186	5,00	1.090,90	5.456

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	184,33	1.989,06	366.646	174,33	1.765,81	307.836
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	136,67	1.989,05	271.846	129,67	1.765,81	228.974

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	233,00	340,61	79.363	189,00	377,28	71.306
Absolventen/-innen Bildungsausländer	71,33	578,35	41.254	58,67	642,48	37.695

Zwischensumme			1.096.943			1.066.652
Gesamtsumme Lehre und Forschung			19.628.882			17.826.701

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	579	579	579	579	579
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	3,02	3,2	3,02	2,97	3,2
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	77	78,0	77	76	78,0

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	9.131	12.897	9.131	16.995	12.897
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-nnen (1. Hochschulse semester)	Prozent			60,9	48,9	59,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			57,8	70,2	64,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			100,0	73,1	66,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			50,0	100,0	100,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent					-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			33,3	0,0	0,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	33.901	30.787	29.578	28.400	27.382
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	82	82	82	82	82
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	112	64	112	146	64
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	60	57	59	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	73	72	78	73

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	16.311.147	14.952.500	13.856.142
Sachkosten	5.329.853	4.885.900	4.794.111
Kosten	21.641.000	19.838.400	18.650.253
Erlöse	2.012.300	2.012.300	2.246.830
Betriebsergebnis	-19.628.700	-17.826.100	-16.403.423
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.395.810
Neutrale Erträge	-	-	461.749
Produktabgeltung	19.628.700	17.826.100	17.125.500
Ergebnis	-	-	-211.984

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	49	48	57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	6.821	10.247	6.821	13.243	10.247
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	2,67	3,80	2,67	5,00	3,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	340.388
Sachkosten	400.000	400.000	502.070
Kosten	800.000	800.000	842.458
Erlöse	800.000	800.000	566.109
Betriebsergebnis	-	-	-276.349
Neutrale Aufwendungen	-	-	17.809
Neutrale Erträge	-	-	335.967
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	41.809

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	678	636	636	638	657
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	75	78,0	75	69	78,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	612	623	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.220	2.071	2.082	2.233	2.239

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	355.124	332.800	345.404
Sachkosten	60.076	56.300	16.071
Kosten	415.200	389.100	361.475
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-415.200	-389.100	-361.475
Neutrale Aufwendungen	–	–	19.953
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	415.200	389.100	389.400
Ergebnis	–	–	7.972

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	855.174
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	22.723.900	20.988.700	19.230.344
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	250.000	202.091
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.637.000	1.637.000	614.300
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	12.553
	544	Produktabgeltung	20.836.900	19.101.700	18.401.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	925.000	925.000	892.809
7		Summe Erträge	23.648.900	21.913.700	20.978.327
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.444.000	4.110.000	3.836.549
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	540.000	540.000	423.668
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	804.000	520.000	494.740
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.100.000	3.050.000	2.918.141
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	16.100.000	15.685.300	14.541.934
	620-629	Entgelte	7.660.000	7.600.000	7.149.769
	630-639	Bezüge	5.440.000	5.300.000	4.540.640
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.000.000	2.785.300	2.851.525
10	660-669	Abschreibungen	793.000	886.500	1.012.527
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	793.000	886.500	1.012.527
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	800.000	190.000	1.075.776

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	510.000	1.040.000	446.642
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	160.000	110.000	147.608
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	350.000	930.000	299.034
14		Summe Aufwendungen	23.647.000	21.911.800	20.913.428
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.900	1.900	64.899
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	300	1.240
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.084
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-700	-700	156
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	65.055
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.043
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.043
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	64.012
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.194.691
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.258.703
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.569.000 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	63.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	31.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544: Davon Abführungsbetrag an die Theaterakademie von mindestens 280.000 Euro.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	20.343.900	18.515.200	17.843.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	20.836.900	19.101.700	18.401.400
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-793.000	-886.500	-886.500
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 15	20.043.900	18.215.200	17.543.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	300.000	300.000	300.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

300.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

80.000

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 15 Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt am Main**

Außerhalb der Stellenübersicht dürfen Teilzeitprofessoren mit befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverträgen beschäftigt werden. Die Summe der Teilzeitbeschäftigungen darf 4 Vollzeitstellen nicht überschreiten. An künstlerischen Fachbereichen kann das Dienstverhältnis einen geringeren Umfang haben.

Zu Kapitel 15 15:

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main geht auf das am 22. September 1878 gegründete Dr. Hoch'sche Konservatorium zurück. Seit dem 15. Juli 1970 ist sie eine Hochschule des Landes. Sie dient der Lehre, Pflege und Fortentwicklung der Musik und der darstellenden Kunst und hat den Auftrag umfassender künstlerischer und musikpädagogischer Berufsausbildung. Nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) ist sie eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	20 043 900	18 215 200	17 543 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 091 000		
		2022	1 011 000		
		2023	1 011 000		
		2024ff	7 077 000		
		Gesamtverpflichtung	10 190 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	122,0	24.888,00
Hindemith-Stiftung	Räume	230,0	46.920,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	300 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	80 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 15.	20 343 900	18 515 200	17 843 900
Abschluss Kapitel 15 15			
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1 Eigene Einnahmen.	—	—	—
2 Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.	—	—	—
4 Personalausgaben.	—	—	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6 Übertragungsausgaben.	20 043 900	18 215 200	17 543 900
7 Baumaßnahmen.	—	—	—
8 Sonstige Investitionsausgaben.	300 000	300 000	300 000
9 Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.	20 343 900	18 515 200	17 843 900
Zuschuss/Überschuss.	-20 343 900	-18 515 200	-17 843 900

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Produkt Nr. 5: B3 - Biennale des bewegten Bildes

Die Mittel sind zweckgebunden.

Nicht verausgabte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	408	12.214,2	3.509,6	8.704,6	-
2		Drittmittelprojekte	50	420,0	420,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	474	290,4	-	290,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	623,6	-	623,6	-
6		B3 - Biennale des bewegten Bildes	1	790,0	150,0	640,0	-
Summe Produkte				14.338,2	4.079,6	10.258,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	37,0	37,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				37,0	37,0	-	-
Gesamtsumme				14.375,2	4.116,6	10.258,6	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
408	11.395,5	3.433,5	7.962,0	-	408	13.376,2	6.135,1	7.572,8	331,7
50	420,0	420,0	-	-	53	1.104,9	1.028,3	-	-76,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
436	266,7	-	266,7	-	436	274,4	-	266,9	-7,5
1	598,4	-	598,4	-	1	598,4	-	598,4	-
1	790,0	150,0	640,0	-	1	297,7	-	640,0	342,3
	13.470,6	4.003,5	9.467,1	-		15.651,6	7.163,4	9.078,1	589,9
-	37,0	37,0	-	-	-	38,4	38,4	-	-
	37,0	37,0	-	-		38,4	38,4	-	-
	13.507,6	4.040,5	9.467,1	-		15.690,0	7.201,8	9.078,1	589,9

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	408,00	20.147,00	8.219.997	408,00	18.317,00	7.473.355
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	408,00		8.219.997	408,00		7.473.355

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	885,09	307,08	271.795	864,40	325,75	281.579
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,33	6.143,70	2.034	0,33	6.524,80	2.160
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,33	149.122,00	49.359	0,33	128.299,50	42.467
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	51,67	1.989,06	102.777	57,67	1.765,81	101.836
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	15,00	1.989,05	29.838	18,33	1.765,81	32.369

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	74,33	340,61	25.318	60,33	377,28	22.762
Absolventen/-innen Bildungsausländer	6,33	578,35	3.662	8,00	642,48	5.140

Zwischensumme			484.783			488.313
Gesamtsumme Lehre und Forschung			8.704.780			7.961.668

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	408	408	408	408	408
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,29	2,00	2,29	2,17	2,00
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	65	65	64	65
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	42.847	30.557	42.847	50.865	30.557
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			60,9	61,4	58,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			40,0	57,7	64,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/innen	Prozent			-	-	-
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			100,0	-	0,0

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	21.335	19.515	18.561	17.844	17.226
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	52	65	52	70	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	95	82	95	153	82
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	37	42	37	40	42
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	48	59	48	60	59

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.176.000	6.254.100	6.484.599
Sachkosten	5.038.200	5.141.400	6.891.603
Kosten	12.214.200	11.395.500	13.376.202
Erlöse	3.509.600	3.433.500	6.135.131
Betriebsergebnis	-8.704.600	-7.962.000	-7.241.071
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	8.704.600	7.962.000	7.572.800
Ergebnis	-	-	331.729

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	53	46	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	23.371	19.821	23.371	30.519	19.821
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7	6	7	10	6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	250.000	250.000	333.792
Sachkosten	170.000	170.000	771.074
Kosten	420.000	420.000	1.104.866
Erlöse	420.000	420.000	1.028.328
Betriebsergebnis	-	-	-76.538
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-76.538

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	474	436	436	410	433
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	13	44	13	33	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	613	611	612	622	642
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	5.280	5.556	4.853	4.904	5.783

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	79.000	79.000	37.449
Sachkosten	211.400	187.700	236.968
Kosten	290.400	266.700	274.417
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-290.400	-266.700	-274.417
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	290.400	266.700	266.900
Ergebnis	–	–	-7.517

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

B3 - Biennale des bewegten Bildes

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die B3 Biennale des bewegten Bildes ist eine zentrale Veranstaltungsplattform der Film- und Medienbranche und aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen in der Region Frankfurt Rhein-Main mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel des 2013 gestarteten Kreativfestivals ist es, eine breit angelegte Allianz für das bewegte Bild zu schaffen. Die B3 Biennale agiert dabei interdisziplinär und genreübergreifend, sie bietet eine internationale Plattform für den Diskurs und die Vernetzung von Film- und Fernsehmachern, Künstlern, Designern, Wissenschaftlern, Technologieanbietern, Branchenteilnehmern und Nachwuchstalenten.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit China als neuem Partner für die B3 Biennale des bewegten Bildes. Die CAFA (China Central Academy of Fine Arts in Beijing) plant, im Herbst 2016 eine B3 in Peking im Rahmen der Beijing Design Week (rund 10 Mio. Besucher) zu veranstalten. Dort sollen dann hessische und internationale Künstler sowie Firmen präsentiert werden. Die CAFA beabsichtigt, die B3 Biennale in Peking ebenfalls alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main ist der Veranstalter der B3 Biennale des bewegten Bildes. Sie konzipiert, plant und sorgt für die professionelle Umsetzung der Biennale. Darüber hinaus ist die HfG zuständig für die Realisierung der drei Module B3 Festival, B3 Parcours und B3 Campus/Markt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die begleitenden Publikationen.

Hessen wird als Medien- und Film- und Filmland positioniert, film- und medienproduktive Infrastrukturen werden stabilisiert und die kulturelle Film- und Kinosituation wird verbessert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Studiengänge Film und Medien sowie Kunst und Design,
 Film- und Medienbranche sowie alle Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft,
 Öffentlichkeit

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	Anzahl	50.000	50.000	50.000	73.700	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	EUR	12,80	12,80	12,80	8,68	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	150.000	150.000	114.449
Sachkosten	640.000	640.000	183.300
Kosten	790.000	790.000	297.749
Erlöse	150.000	150.000	–
Betriebsergebnis	-640.000	-640.000	-297.749
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	640.000	640.000	640.000
Ergebnis	–	–	342.251

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1	entfällt					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1	entfällt					

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	37.000	37.000	38.379
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.000	37.000	38.379
Erlöse	37.000	37.000	38.379
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	856.400	856.000	836.343
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.278.600	10.443.100	10.118.454
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	85.000	76.000	87.132
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	935.000	900.000	935.873
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	17.349
	544	Produktabgeltung	10.258.600	9.467.100	9.078.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	46.928
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	565.000	458.100	556.772
7		Summe Erträge	12.700.000	11.757.200	11.558.497
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.418.000	3.403.200	2.573.459
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	425.000	506.000	391.081
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	465.000	–	378.028
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.528.000	2.897.200	1.804.350
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	7.505.000	6.733.100	7.008.666
	620-629	Entgelte	3.825.000	3.232.100	3.624.661
	630-639	Bezüge	2.101.000	2.081.000	1.907.660
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.579.000	1.420.000	1.476.345
10	660-669	Abschreibungen	1.015.000	975.000	1.006.522
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.000	975.000	1.006.522
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	350.000	350.000	628.389

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	360.000	350.000	264.202
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	150.000	150.000	69.997
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	210.000	200.000	194.205
14		Summe Aufwendungen	12.648.000	11.811.300	11.481.238
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	52.000	-54.100	77.259
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800	400	605
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200	2.000	806
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-400	-1.600	-201
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	51.600	-55.700	77.058
24	700-709, 770-779	Steuern	21.000	17.600	-6.789
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	20.500	17.500	-3.545
	700-709	sonstige Steuern	500	100	-3.244
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	30.600	-73.300	83.847
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.674.400	1.750.000	4.720.834
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.705.000	1.676.700	4.804.681
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	300 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	571.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	37.100 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	16.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	9.835.000	9.068.700	8.692.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	10.258.600	9.467.100	9.078.100
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-623.600	-598.400	-598.400
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 16	9.635.000	8.868.700	8.492.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	200.000	200.000	200.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

80.000

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 16 Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main**

Zu Kapitel 15 16:

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und fördert die Lehre, Kunstausbildung und Forschung in den Fachbereichen Produktgestaltung und Visuelle Kommunikation.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	9 635 000	8 868 700	8 492 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	260 000		
		2022	180 000		
		2023	180 000		
		2024ff	225 000		
		Gesamtverpflichtung	845 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume für den Betrieb einer Mensa	258,0	8.050,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	200 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	80 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 16.	9 835 000	9 068 700	8 692 700
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 635 000	8 868 700	8 492 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	9 835 000	9 068 700	8 692 700
	Zuschuss/Überschuss.	-9 835 000	-9 068 700	-8 692 700

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n
Hochschule Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.203	110.350,5	39.788,0	70.562,5	-
2		Drittmittelprojekte	140	4.500,0	4.500,0	-	-
3		Weiterbildung	5	1.300,0	1.300,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.895	7.271,4	-	7.271,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	5.529,0	-	5.529,0	-
Summe Produkte				128.950,9	45.588,0	83.362,9	-
Projekte							
1		Dieburg	1	600,0	-	600,0	-
Summe Projekte				600,0	-	600,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	172,9	172,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	10,5	10,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				183,4	183,4	-	-
Gesamtsumme				129.734,3	45.771,4	83.962,9	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
10.203	108.316,0	41.954,1	66.361,9	-	10.203	107.630,8	42.254,5	64.174,2	-1.202,1
120	3.400,0	3.400,0	-	-	158	4.905,5	4.990,1	-	84,6
4	950,0	950,0	-	-	5	1.462,5	1.263,3	-	-199,2
11.512	7.038,9	-	7.038,9	-	11.512	9.174,3	2.661,5	7.044,9	532,1
1	5.163,1	-	5.163,1	-	1	5.094,1	-	5.094,1	-
	124.868,0	46.304,1	78.563,9	-		128.267,2	51.169,4	76.313,2	-784,6
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
	600,0	-	600,0	-		600,0	-	600,0	-
5	172,9	172,9	-	-	5	172,9	172,9	-	-
-	14,0	14,0	-	-	-	10,5	10,5	-	-
	186,9	186,9	-	-		183,4	183,4	-	-
	125.654,9	46.491,0	79.163,9	-		129.050,6	51.352,8	76.913,2	-784,6

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	712,00	5.018,00	3.572.822	712,00	4.390,00	3.125.685
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.411,67	4.039,00	5.701.741	1.411,67	3.397,00	4.795.448
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	927,67	7.641,00	7.088.335	927,67	7.357,00	6.824.876
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.152,00	5.934,00	42.439.981	7.152,00	5.800,00	41.481.613
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	10.203,34		58.802.879	10.203,34		56.227.622

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.889,55	307,08	1.194.407	3.863,44	325,75	1.258.520
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,33	6.143,70	45.039	9,67	6.524,80	63.101
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	4,00	149.122,00	596.637	7,33	128.299,50	940.564
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,33	13.420,60	17.863	2,00	11.547,00	23.106
Absolventinnen in MINT-Fächern	434,67	1.267,14	550.789	350,67	1.090,90	382.547

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.500,67	1.989,06	4.973.987	2.204,33	1.765,81	3.892.432
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.894,33	1.989,05	3.767.921	1.670,67	1.765,81	2.950.089

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.331,67	340,61	453.582	1.220,67	377,28	460.536
Absolventen/-innen Bildungsausländer	276,00	578,35	159.625	254,00	642,48	163.191

Zwischensumme			11.759.850			10.134.086
Gesamtsumme Lehre und Forschung			70.562.729			66.361.708

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	10.203	10.203	10.203	10.203	10.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,97	7,18	7,97	7,75	7,18
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	77	74	76	77
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	15.076	12.186	15.076	13.183	12.186
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			41,4	42,8	40,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			37,2	40,5	34,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			27,1	30,0	24,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			16,0	23,5	26,7

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.922	6.504	6.290	6.099,5	6.146
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	56	56	56	53	56
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	170	155	170	237	155
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	56	56	56	57	56
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	69	62	69	63	62

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	77.928.598	71.663.900	74.348.156
Sachkosten	32.421.902	36.652.100	33.282.662
Kosten	110.350.500	108.316.000	107.630.818
Erlöse	39.788.000	41.954.100	42.254.515
Betriebsergebnis	-70.562.500	-66.361.900	-65.376.303
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	70.562.500	66.361.900	64.174.200
Ergebnis	-	-	-1.202.103

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	140	120	158	138	129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	11.853	9.965	11.853	10.837	9.965
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,9	3,2	3,9	3,3	3,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.000.000	2.900.000	3.233.948
Sachkosten	1.500.000	500.000	1.671.556
Kosten	4.500.000	3.400.000	4.905.504
Erlöse	4.500.000	3.400.000	4.990.107
Betriebsergebnis	-	-	84.603
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	84.603

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- MBA - Master of Business Administration (part time)
- MBA - Master of Business Administration (full time)
- Fernstudiengang Elektrotechnik (M.Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge		5	4	5	5	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	90	100	93	80	105
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	2,85	2,2	2,78	28,7	4,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	900.000	600.000	966.661
Sachkosten	400.000	350.000	495.918
Kosten	1.300.000	950.000	1.462.579
Erlöse	1.300.000	950.000	1.263.371
Betriebsergebnis	-	-	-199.208
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-199.208

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	11.895	11.512	11.512	11.264	10.425
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	76	77	76	74	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	612	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.755	3.034	2.670	2.754	2.871

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.038.900	3.536.100	3.396.862
Sachkosten	4.232.500	3.502.800	2.604.957
Kosten	7.271.400	7.038.900	6.001.819
Erlöse	–	–	699.181
Betriebsergebnis	-7.271.400	-7.038.900	-5.302.638
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.172.504
Neutrale Erträge	–	–	1.962.416
Produktabgeltung	7.271.400	7.038.900	7.044.900
Ergebnis	–	–	532.174

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Eingliederung des Standortes Dieburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Beschluss des Landtags vom 30.06.1999

3. Projekt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Projekts

Mit Beschluss des Landtages vom 30.06.1999 wurde die Übernahme der Fachhochschule der Telekom Dieburg durch das Land Hessen und die Eingliederung in die Hochschule Darmstadt gebilligt. Zur Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Übernahme des Personals und der Gebäude, die die in der Leistungsabgeltung für den Standort Dieburg enthaltenen Beträge überstiegen, erhielt die Hochschule Darmstadt von 2003 bis 2013 Mittelzuweisungen als Sondertatbestand. In der Zwischenzeit sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudesubstanz begründet.

3.2 Leistungen zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen		5	5	5	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	172.900	172.900	172.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	172.900	172.900	172.900
Erlöse	172.900	172.900	172.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.500	14.000	10.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	10.500	14.000	10.500
Erlöse	10.500	14.000	10.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.500.000	25.000.000	31.068.244
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	94.277.900	88.463.900	87.888.499
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.300.000	3.000.000	3.251.074
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.215.000	5.500.000	6.841.747
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	800.000	882.478
	544	Produktabgeltung	83.962.900	79.163.900	76.913.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	244.327
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.400.000	8.000.000	8.263.394
7		Summe Erträge	126.177.900	121.463.900	127.464.464
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.432.500	20.000.000	19.101.023
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.500.000	5.000.000	4.432.912
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.632.500	2.500.000	2.370.248
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.300.000	12.500.000	12.297.863
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	85.050.898	78.886.900	80.373.616
	620-629	Entgelte	38.000.000	33.500.000	36.835.863
	630-639	Bezüge	28.850.000	29.000.000	26.942.800
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.200.898	16.386.900	16.594.953
10	660-669	Abschreibungen	12.500.000	12.500.000	12.487.011
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.500.000	12.500.000	12.487.011
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	725.000	600.000	640.102

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000.000	13.500.000	9.673.072
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	1.000.000	812.253
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	9.000.000	12.500.000	8.860.819
14		Summe Aufwendungen	128.708.398	125.486.900	122.274.824
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.530.498	-4.023.000	5.189.640
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.000	20.000	24.145
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	50.000	18.218
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	20.801
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	100.000	169.481
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	25.000	-30.000	-147.919
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.505.498	-4.053.000	5.041.721
24	700-709, 770-779	Steuern	75.000	18.000	662.146
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	65.000	10.000	654.677
	700-709	sonstige Steuern	10.000	8.000	7.469
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.580.498	-4.071.000	4.379.575
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.511.398	4.121.000	1.543.895
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	930.900	50.000	5.923.470
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	9.282.000 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	345.100 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	199.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	79.123.900	74.690.800	72.608.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	83.962.900	79.163.900	76.913.200
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-5.529.000	-5.163.100	-5.094.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 17	78.433.900	74.000.800	71.918.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

690.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Neubau Studierendenhaus C 23, inkl. Tiefgarage mit 93 Plätzen

Kosten laut ES-Bau vom 17.04.2018 (inklusive Eigenanteil der Hochschule Darmstadt)

30.047.965

Kosten laut ES-Gerät vom 30.08.2018 (inklusive Eigenanteil der Hochschule Darmstadt)

1.197.423

Höhe des Eigenanteils der Hochschule

245.389

Ist bis 31.12.2018

2.047.593

Voraussichtliche Ausgaben 2019

7.300.000

Haushaltsansatz 2020

18.000.000

Vorbehalten 2021ff.

3.897.795

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

690.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. aus Eigenmitteln der Hochschule

18.000.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

200.000

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 17 Hochschule Darmstadt

Zu Kapitel 15 17:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	78 433 900	74 000 800	71 918 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Darmstadt	Grundstücke, Gebäude und Räume	2.152,0	300.000,00
Studentenwerk Darmstadt	Haus F11	3.954,0	300.000,00
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	Hauptnutzfläche im Haus F1	220,0	26.000,00
Hessen Design e. V.	Liegenschaft Eugen-Bracht-Weg 6	316,0	15.152,00
TU Darmstadt - Patent Informations Zentrum	Holzhofallee 38	427,0	35.868,00
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	Holzhofallee 38	360,0	12.972,00
Krabbelkiste h_da	Schöffnerstraße 8 (D13)	139,0	14.344,00
Gesellschaft zur Förderung technischen Nachwuchses Darmstadt e.V.	Schöffnerstraße 12 (D20)	25,0	2.400,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 17.....	79 123 900	74 690 800	72 608 100
Abschluss Kapitel 15 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	78 433 900	74 000 800	71 918 100
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	79 123 900	74 690 800	72 608 100
	Zuschuss/Überschuss.....	-79 123 900	-74 690 800	-72 608 100

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

W i r t s c h a f t s p l a n

Frankfurt University of Applied Sciences

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	8.019	94.087,9	41.963,0	52.124,9	-
2		Drittmittelprojekte	155	5.000,0	5.000,0	-	-
3		Weiterbildung	5	650,0	650,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.152	6.211,8	-	6.211,8	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	3.134,7	-	3.134,7	-
Summe Produkte				109.084,4	47.613,0	61.471,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	67,9	67,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
3		Erstattungen für kooperative Studiengänge	3	250,0	250,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				324,9	324,9	-	-
Gesamtsumme				109.409,3	47.937,9	61.471,4	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
8.019	86.857,1	38.622,3	48.234,8	-	8.019	82.649,6	36.061,0	46.476,8	-111,8
155	5.000,0	5.000,0	-	-	124	4.446,4	4.446,4	-	-
5	650,0	650,0	-	-	5	650,2	650,2	-	-
9.643	5.900,3	-	5.900,3	-	9.643	10.510,7	4.998,1	5.905,3	392,7
1	3.262,3	-	3.262,3	-	1	3.262,3	-	3.262,3	-
	101.669,7	44.272,3	57.397,4	-		101.519,2	46.155,7	55.644,4	280,9
2	67,9	67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	3,5	3,5	-	-
4	220,0	220,0	-	-	3	249,6	249,6	-	-
	294,9	294,9	-	-		321,0	321,0	-	-
	101.964,6	44.567,2	57.397,4	-		101.840,2	46.476,7	55.644,4	280,9

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.929,33	5.018,00	9.681.385	1.929,33	4.390,00	8.469.765
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.636,67	4.039,00	6.610.516	1.636,67	3.397,00	5.559.773
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.453,00	5.934,00	26.424.112	4.453,00	5.800,00	25.827.410
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	8.019,00		42.716.013	8.019,00		39.856.948

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	4.833,97	307,08	1.484.421	5.028,57	325,75	1.638.062
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	5,33	6.143,70	32.752	4,67	6.524,80	30.477
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	3,33	149.122,00	496.725	5,00	128.299,50	641.626
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	13.420,60	13.434	0,33	11.547,00	3.822
Absolventinnen in MINT-Fächern	276,33	1.267,14	350.150	256,33	1.090,90	279.632

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.925,67	1.989,06	3.830.277	1.740,67	1.765,81	3.073.696
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.337,67	1.989,05	2.660.696	1.228,00	1.765,81	2.168.418

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.204,67	340,61	410.324	1.116,00	377,28	421.046
Absolventen/-innen Bildungsausländer	225,33	578,35	130.320	188,67	642,48	121.218

Zwischensumme			9.409.099			8.377.997
Gesamtsumme Lehre und Forschung			52.125.112			48.234.945

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.019	8.019	8.019	8.019	8.019
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,21	7,8	8,21	7,66	7,8
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	70	73	70	73	73

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	17.617	17.617	18.149	18.746	17.617
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			47,2	48,4	47,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			55,1	51,6	49,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			27,6	29,4	36,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			33,3	33,3	50,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.500	6.015	5.796	5.634	5.619
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	81	81	81	80	81
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	129	73	129	58	73
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	59	63	59	60	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	64	74	64	76	74

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	58.379.046	53.963.500	55.301.274
Sachkosten	35.708.854	32.893.600	24.188.472
Kosten	94.087.900	86.857.100	79.489.746
Erlöse	41.963.000	38.622.300	33.885.574
Betriebsergebnis	-52.124.900	-48.234.800	-45.604.172
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.159.901
Neutrale Erträge	–	–	2.175.454
Produktabgeltung	52.124.900	48.234.800	46.476.800
Ergebnis	–	–	-111.819

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	155	155	124	140	128
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	13.233	12.680	13.233	13.343	12.680
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,4	5,1	4,4	5	5,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.400.000	3.400.000	2.727.694
Sachkosten	1.600.000	1.600.000	1.718.739
Kosten	5.000.000	5.000.000	4.446.433
Erlöse	5.000.000	5.000.000	4.446.433
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Urban Agglomeration
- Coaching, Supervision und Organisationsberatung (Beratung in der Arbeitswelt)
- Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe
- Aviation Management / Aviation and Tourism Management
- Entrepreneurship & Business Development

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	40	40	42	42	35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	9,9	11,44	10,2	10,87	12,05

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	330.000	330.000	375.221
Sachkosten	320.000	320.000	274.968
Kosten	650.000	650.000	650.189
Erlöse	650.000	650.000	650.189
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	10.152	9.643	9.643	8.930	8.350
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	74	65	74	69	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	612	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.087	3.086	2.935	2.999	2.795

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.906.600	3.711.600	3.663.201
Sachkosten	2.305.200	2.188.700	6.617.126
Kosten	6.211.800	5.900.300	10.280.327
Erlöse	–	–	4.753.451
Betriebsergebnis	-6.211.800	-5.900.300	-5.526.876
Neutrale Aufwendungen	–	–	230.379
Neutrale Erträge	–	–	244.641
Produktabgeltung	6.211.800	5.900.300	5.905.300
Ergebnis	–	–	392.686

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	67.900	67.900	67.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	67.900	67.900	67.900
Erlöse	67.900	67.900	67.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	3.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	3.500
Erlöse	7.000	7.000	3.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen, mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement
- Studiengang Bio- und Umweltinformatik

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	3	4	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	250.000	220.000	248.392
Sachkosten	-	-	1.188
Kosten	250.000	220.000	249.580
Erlöse	250.000	220.000	249.580
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.148.700	21.218.400	26.767.390
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	71.269.900	65.427.400	65.249.770
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.785.700	2.000.000	2.730.780
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.532.900	5.680.000	6.404.139
	548-549	Kostenerstattungen	479.900	350.000	470.451
	544	Produktabgeltung	61.471.400	57.397.400	55.644.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-26.211
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.195.100	2.900.000	3.132.174
7		Summe Erträge	93.613.700	89.545.800	95.123.123
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.850.500	22.400.000	14.884.770
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.200.000	4.400.000	2.927.882
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	2.200.000	1.878.139
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.650.500	15.800.000	10.078.749
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	70.404.300	61.700.000	61.559.526
	620-629	Entgelte	36.226.800	30.550.000	31.090.097
	630-639	Bezüge	19.440.000	17.900.000	17.632.686
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.737.500	13.250.000	12.836.743
10	660-669	Abschreibungen	4.168.400	6.395.300	5.532.664
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.168.400	6.395.300	5.532.664
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	690.000	650.000	687.171

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	16.790.600	6.614.300	4.304.827
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	830.000	1.000.000	820.025
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.960.600	5.614.300	3.484.802
14		Summe Aufwendungen	108.903.800	97.759.600	86.968.958
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-15.290.100	-8.213.800	8.154.165
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	500	4.755
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	5.206
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	500	-451
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-15.290.100	-8.213.300	8.153.714
24	700-709, 770-779	Steuern	5.500	5.000	5.307
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.500	5.000	5.307
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-15.295.600	-8.218.300	8.148.407
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	15.795.600	12.418.300	6.993.245
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	500.000	4.200.000	15.141.652
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	7.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.346.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	356.400 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	169.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	59.026.700	54.825.100	53.142.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	61.471.400	57.397.400	55.644.400
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.134.720	-3.262.300	-3.262.300
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 18	58.336.700	54.135.100	52.452.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **690.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) finanziert werden

1) (Neubau Seminar- und Mehrzweckgebäude (Geb. 2))

Kosten laut ES-Bau vom 14.11.2018 31.332.408

Ist 2017 166.196

Ist 2018 1.243.099

Haushaltsansatz 2019 13.892.200

Haushaltsansatz 2020 14.000.000

Vorbehalten 2021ff. 2.030.913

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff. 0

Bedarf liegt vor.

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **690.000**

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 13.892.200

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 0

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff. 0

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 18 Frankfurt University of Applied Sciences

Zu Kapitel 15 18:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	58 336 700	54 135 100	52 452 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 875 000		
		2022	1 700 000		
		2023	1 725 000		
		2024ff	10 425 000		
		Gesamtverpflichtung	15 725 000		

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 18.	59 026 700	54 825 100	53 142 100
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	58 336 700	54 135 100	52 452 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	59 026 700	54 825 100	53 142 100
	Zuschuss/Überschuss.	-59 026 700	-54 825 100	-53 142 100

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Hochschule Mittelhessen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	9.881	112.730,6	47.264,4	65.466,2	-
2		Drittmittelprojekte	90	6.500,0	6.500,0	-	-
3		Weiterbildung	4	800,0	800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	12.384	7.573,0	-	7.573,0	-
5		Blindenzentrum	25	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	4.250,0	-	4.250,0	-
Summe Produkte				132.103,6	54.564,4	77.539,2	-
Projekte							
1		UKGM-Rückkehrer	2	44,9	-	44,9	-
Summe Projekte				44,9	-	44,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,0	14,0	-	-
Gesamtsumme				132.162,5	54.578,4	77.584,1	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.881	111.840,5	49.967,1	61.873,4	-	9.881	126.950,8	70.965,6	59.937,6	3.952,4
90	5.000,0	5.000,0	-	-	90	6.766,8	9.071,2	-	2.304,4
4	800,0	800,0	-	-	4	697,1	1.068,9	-	371,8
11.284	6.900,5	-	6.900,5	-	11.284	8.734,1	1.583,2	6.906,4	-244,5
27	250,0	-	250,0	-	27	1.094,8	504,7	250,0	-340,1
1	4.200,0	-	4.200,0	-	1	4.872,7	1.272,7	3.600,0	-
	128.991,0	55.767,1	73.223,9	-		149.116,3	84.466,3	70.694,0	6.044,0
2	44,9	-	44,9	-	2	44,9	-	44,9	-
	44,9	-	44,9	-		44,9	-	44,9	-
-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
	14,0	14,0	-	-		14,0	14,0	-	-
	129.049,9	55.781,1	73.268,8	-		149.175,2	84.480,3	70.738,9	6.044,0

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.754,33	4.039,00	7.085.745	1.754,33	3.397,00	5.959.464
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	8.126,33	5.934,00	48.221.656	8.126,33	5.800,00	47.132.728
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	9.880,66		55.307.401	9.880,66		53.092.192

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	5.199,05	307,08	1.596.530	4.717,51	325,75	1.536.734
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	9,33	6.143,70	57.327	6,33	6.524,80	41.309
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	2,33	149.122,00	347.603	1,33	128.299,50	170.767
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	13.420,60	13.434	1,00	11.547,00	11.559
Absolventinnen in MINT-Fächern	396,33	1.267,14	502.207	367,00	1.090,90	400.362

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.127,33	1.989,06	4.231.391	2.119,00	1.765,81	3.741.755
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.521,67	1.989,05	3.026.681	1.435,33	1.765,81	2.534.523

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	910,67	340,61	310.185	695,67	377,28	262.463
Absolventen/-innen Bildungsausländer	127,33	578,35	73.642	127,33	642,48	81.808

Zwischensumme			10.159.000			8.781.280
Gesamtsumme Lehre und Forschung			65.466.401			61.873.472

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	9.881	9.881	9.881	9.881	9.881
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,03	8,82	9,03	8,94	8,82
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	72	74	72	73	74
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	37.989	17.626	37.989	22.356	17626
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			32,4	35,5	34,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			31,4	28,6	29,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			24,4	24,0	24,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			21,4	28,6	15,4

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.625	6.262	6.066	5.967	5.946
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	61	62	61	63	62
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	103	100	103	139	127
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	56	61	56	58	59
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	71	73	68	71

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 1505 bis Kap. 1523 - Hochschulen, Anlage I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	74.664.800	66.924.200	67.465.595
Sachkosten	38.065.800	44.916.300	48.387.828
Kosten	112.730.600	111.840.500	115.853.423
Erlöse	47.264.400	49.967.100	65.294.532
Betriebsergebnis	-65.466.200	-61.873.400	-50.558.891
Neutrale Aufwendungen	-	-	11.097.382
Neutrale Erträge	-	-	5.671.085
Produktabgeltung	65.466.200	61.873.400	59.937.600
Ergebnis	-	-	3.952.413

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	90	90	90	90	90
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	23.856	11.399	23.856	14.519	11.399
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,78	3,7	7,78	4,86	3,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.900.000	3.600.000	4.228.927
Sachkosten	1.600.000	1.400.000	2.537.837
Kosten	6.500.000	5.000.000	6.766.764
Erlöse	6.500.000	5.000.000	9.041.421
Betriebsergebnis	-	-	2.274.657
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	29.752
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.304.409

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fernstudium Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management
- Betriebswirtschaft Master of Business Administration (MBA)
- Ingenieurstudium Maschinenbau o. Mechatronik plus Ausbildung/Praxis
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	140	154	105	178	154
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	12,31	15,69	11,61	12,52	20,93

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	500.000	500.000	454.661
Sachkosten	300.000	300.000	161.278
Kosten	800.000	800.000	615.939
Erlöse	800.000	800.000	1.023.378
Betriebsergebnis	-	-	407.439
Neutrale Aufwendungen	-	-	81.149
Neutrale Erträge	-	-	45.552
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	371.842

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit und Aufbaustudierende)	Anzahl	12.384	11.284	11.284	10.732	12.199
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	71	71	71	73	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	612	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.526	3.289	3.215	3.125	3.069

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.120.500	4.328.700	5.172.841
Sachkosten	2.452.500	2.571.800	2.699.110
Kosten	7.573.000	6.900.500	7.871.951
Erlöse	–	–	1.099.283
Betriebsergebnis	-7.573.000	-6.900.500	-6.772.668
Neutrale Aufwendungen	–	–	862.161
Neutrale Erträge	–	–	483.963
Produktabgeltung	7.573.000	6.900.500	6.906.400
Ergebnis	–	–	-244.466

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Blindenzentrum (BLiZ)

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Blindenzentrum (BLiZ) bietet blinden und sehbehinderten Studierenden geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehgeschädigtengerechte Arbeitsstationen	Anzahl	25	27	27	27	27
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen</u>						
Betreute Studierende	Anzahl	39	42	42	42	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	9.259	9.259	9.259	9.259	8.929
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Fördermittel je betreutem sehbehinderten und blinden Studierenden	EUR	6.410	5.952	5.952	5.952	5.682

Zu Kennzahl 6.2.1/6.3.2:

Es handelt sich um die von BLiZ betreuten Studierenden. Eine offizielle Statistik wird nicht geführt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	210.000	210.000	788.967
Sachkosten	40.000	40.000	178.421
Kosten	250.000	250.000	967.388
Erlöse	–	–	433.139
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-534.249
Neutrale Aufwendungen	–	–	127.452
Neutrale Erträge	–	–	71.544
Produktabgeltung	250.000	250.000	250.000
Ergebnis	–	–	-340.157

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Übernahme von Rückkehrern aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	22.450	22.450	22.450	22.450	22.450

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	44.900	44.900	44.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	44.900	44.900	44.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-44.900	-44.900	-44.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	44.900	44.900	44.900
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.400.000	30.300.000	35.842.471
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	88.244.900	82.586.300	83.843.892
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.360.800	3.200.000	3.167.881
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.500.000	5.100.000	9.205.942
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	1.017.500	731.169
	544	Produktabgeltung	77.584.100	73.268.800	70.738.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	50.547
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	7.800.000	6.300.000	7.644.787
7		Summe Erträge	123.454.900	119.196.300	127.381.697
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.521.800	21.549.500	16.973.590
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.067.400	5.206.600	4.342.280
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.862.000	2.776.600	2.697.713
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.592.400	13.566.300	9.933.597
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	85.454.200	75.621.800	78.169.890
	620-629	Entgelte	47.830.400	41.131.800	43.753.236
	630-639	Bezüge	20.573.700	19.074.400	18.819.929
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.050.100	15.415.600	15.596.725
10	660-669	Abschreibungen	10.970.000	9.900.000	9.163.170
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.970.000	9.900.000	9.163.170
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	700.000	925.000	622.584

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	15.501.500	21.033.600	11.294.508
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.211.500	1.300.800	1.141.948
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	14.290.000	19.732.800	10.152.560
14		Summe Aufwendungen	132.147.500	129.029.900	116.223.742
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.692.600	-9.833.600	11.157.955
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	20.000	39.075
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	15.000	9.054
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	15.000	5.000	30.021
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.677.600	-9.828.600	11.187.976
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	8.496
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	8.496
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-8.682.600	-9.833.600	11.179.480
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	8.682.600	9.833.600	27.798.471
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	38.977.951
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.136.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	456.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	226.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	73.894.100	69.628.800	70.947.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	77.584.100	73.268.800	70.738.900
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-4.250.000	-4.200.000	-4.872.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 19	73.334.100	69.068.800	67.232.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	560.000	560.000	3.715.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau Gebäude C11, Gießen, Fachbereich ME
 Kosten laut ES-Gerät vom 25.04.2017 742.000
Haushaltsansatz 2020: **0**
 Vorbehalten 2021ff.: 742.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 742.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **560.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Erweiterung der Flächen für studentisches Arbeiten (Fachbereich Bau)
 Kosten laut ES-Bau vom 25.10.2016 4.526.000
 Kosten laut ES-Gerät vom 01.12.2017 138.000
 Ist bis 2018 735.726
 Haushaltsansatz 2019: 1.800.000
Haushaltsansatz 2020: **1.726.000**
 Vorbehalten 2021ff.: 402.274

2) Neubau Laborgebäude C15/16 (Fachbereiche Bau und ME)
 Kosten laut ES-Bau vom 12.10.2017 20.378.000
 Kosten laut ES-Gerät vom 17.10.2017 571.714
 Ist bis 2018 3.399.413
 Haushaltsansatz 2019: 10.000.000
Haushaltsansatz 2020: **7.550.300**
 Vorbehalten 2021ff.:

Haushaltsansatz 2020 insgesamt
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **560.000**
 davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 9.276.300

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021: 942.000

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Zu Kapitel 15 19:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	73 334 100	69 068 800	67 232 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Räume für Mensa und Cafeteria im EG. Gebäude A Wiesenstraße 14, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 57/5	874,0	81.547,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria Campus Tor im EG sowie 1. OG Gebäude A20 Platz der Deutschen Einheit, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 11/5	533,0	49.730,00
Studentenwerk Gießen	Gebäude für Mensa, Gebäude G Friedberg Wilhelm Leuschner Straße 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	1.033,0	96.382,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Kaffeebar, Lesecafe sowie Automatenstation, 1. OG, Gebäude C, Friedberg Wilhelm Leuschner Str. 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	136,0	12.689,00
Verein Krabbelstube e.V.	Komplettes Gebäude für KITA. Gebäude A 14, Moltkestraße 3, Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 76/10	244,0	23.464,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Verein Studentinnen- und Studentenwohnhilfe	Errichtung von Studentenwohnraum	Lage: Wiesenstraße 6, 35390 Gießen Gemarkung: Gießen Flur: 3 Flurstück: 67/2	2063	418,0	5.823,00	Überlassen wurde das komplette Gebäude, das ein selbstständiges Grundstück darstellt.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung eines Studentenwohnheims für Zwecke des studentischen Wohnens sowie Überlassung einer Erholungsfläche	Lage: Historische Anlage, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 152/5 Lage: Erholungsfläche, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 143/3	2114	614,0	29.055,00	Die überlassenen Räume stellen keine selbstständigen Grundstücke dar. Die überlassene Fläche stellt ein selbstständiges Grundstück dar.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	560 000	560 000	3 715 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	942 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	942 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 19.	73 894 100	69 628 800	70 947 900
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	73 334 100	69 068 800	67 232 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	560 000	560 000	3 715 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	73 894 100	69 628 800	70 947 900
	Zuschuss/Überschuss.	-73 894 100	-69 628 800	-70 947 900

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Hessische Landesbibliothek Wiesbaden) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Bestandseinheiten (Stück).

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	8.202	82.443,3	28.970,2	53.473,1	-
2		Drittmittelprojekte	180	5.100,0	5.100,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.541	6.451,7	-	6.451,7	-
5		Hessische Landesbibliothek	915.000	3.291,2	70,0	3.221,2	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	2.598,7	-	2.598,7	-
Summe Produkte				99.884,9	34.140,2	65.744,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	65,1	65,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				65,1	65,1	-	-
Gesamtsumme				99.950,0	34.205,3	65.744,7	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
8.202	76.672,8	27.753,4	48.919,4	-	8.202	84.815,5	35.378,7	46.906,0	-2.530,8
180	3.400,0	3.400,0	-	-	217	5.037,1	6.699,7	-	1.662,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.979	6.110,8	-	6.110,8	-	9.979	5.490,8	-	6.116,0	625,2
915.000	3.251,2	30,0	3.221,2	-	899.820	3.194,4	236,7	3.221,2	263,5
1	2.769,2	-	2.769,2	-	-	2.769,2	-	2.769,2	-
	92.204,0	31.183,4	61.020,6	-		101.307,0	42.315,1	59.012,4	20,5
2	65,1	65,1	-	-	2	65,1	65,1	-	-
	65,1	65,1	-	-		65,1	65,1	-	-
	92.269,1	31.248,5	61.020,6	-		101.372,1	42.380,2	59.012,4	20,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	697,33	5.018,00	3.499.208	697,33	4.390,00	3.061.284
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)*	2.199,67	4.039,00	8.884.473	2.199,67	3.397,00	7.472.285
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	325,67	7.641,00	2.488.452	325,67	7.357,00	2.395.962
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.979,33	5.934,00	29.547.355	4.979,33	5.800,00	28.880.125
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	8.202,00		44.419.488	8.202,00		41.809.656

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.074,55	307,08	944.136	3.771,75	325,75	1.228.652
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,00	6.143,70	43.012	2,33	6.524,80	15.209
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,67	149.122,00	249.183	1,33	128.299,50	170.767
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	13.420,60	13.434	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	412,33	1.267,14	522.482	301,67	1.090,90	329.093

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.954,00	1.989,06	3.886.627	1.601,33	1.765,81	2.827.648
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.590,33	1.989,05	3.163.249	1.305,00	1.765,81	2.304.385

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	563,00	340,61	191.764	475,33	377,28	179.333
Absolventen/-innen Bildungsausländer	69,00	578,35	39.907	84,67	642,48	54.400

Zwischensumme			9.053.794			7.109.487
Gesamtsumme Lehre und Forschung			53.473.282			48.919.143

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.202	8.202	8.202	8.202	8.202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,06	7,59	8,06	9,15	7,59

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	80	80	80	80	80
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	27.458	14.076	27.458	13.658	14.076
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			55,7	52,1	30,00
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			48,3	49,3	31,00
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			36,6	36,4	24,80
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			28,6	16,7	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.520	5.964	5.719	5.483	5.525
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	67	85	67	65	85
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	155	162	155	147	162
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	54	55	54	55	55
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	84	71	85	84

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	58.299.300	50.534.100	54.714.027
Sachkosten	24.144.000	26.138.700	30.101.427
Kosten	82.443.300	76.672.800	84.815.454
Erlöse	28.970.200	27.753.400	35.378.699
Betriebsergebnis	-53.473.100	-48.919.400	-49.436.755
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	53.473.100	48.919.400	46.906.000
Ergebnis	-	-	-2.530.755

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	180	180	217	201	156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	21.337	11.231	21.337	10.673	11.231
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,6	5,00	7,6	3,7	5,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.100.000	1.700.000	2.950.018
Sachkosten	2.000.000	1.700.000	2.087.038
Kosten	5.100.000	3.400.000	5.037.056
Erlöse	5.100.000	3.400.000	6.699.746
Betriebsergebnis	-	-	1.662.690
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.662.690

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	10.541	9.979	9.979	9.528	9.620
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	79,30	83,00	79,30	82,00	83,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	613	623	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.282	3.518	3.111	2.747	3.414

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.352.600	4.110.800	3.946.141
Sachkosten	2.099.100	2.000.000	1.544.657
Kosten	6.451.700	6.110.800	5.490.798
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.451.700	-6.110.800	-5.490.798
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	6.451.700	6.110.800	6.116.000
Ergebnis	–	–	625.202

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 HHG

§ 9 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse

Verordnung über die Abgabe von Druckwerken § 1

Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG), §§ 3 und 4

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe

Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica)

Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich

Informationsvermittlung, Auskunft

Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement

Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regionalkundlicher Literatur

- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bestandseinheiten (Stück) *)	Anzahl	915.000	915.000	899.820	892.012	881.499
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	5.000	5.200	4.953	4.999	5.123
Zahl aller Nutzer **)	Anzahl	38.000	43.000	37.898	43.784	47.430
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.600	1.700	1.561	1.674	1.650
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.500	4.750	4.478	5.146	5.035
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	700	400	431	136	140
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	10.500	11.000	10.466	11.786	11.346
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	800	500	512	356	267
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3,52	3,52	3,58	3,61	3,61
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	644	619	650	644	560

*) Die Bestandseinheiten (Stück) steigen nicht in der Größenordnung der beschafften Bücher, da in den nächsten Jahren auch mit Aussonderungen zu rechnen ist. Dies besonders im Hinblick auf die Zusammenführung der Bestände der Hochschul- mit der Landesbibliothek (z.B. Dublettenvermeidung im Bereich Zeitschriften).

***) Im Hinblick auf die Zusammenführung der Katalog- und Nutzerdaten werden in der Landesbibliothek seit dem Jahr 2012 alle Nutzer, die länger als 2 1/2 Jahre keine Medien ausgeliehen haben, gelöscht.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.400.000	2.390.000	2.105.908
Sachkosten	891.200	861.200	1.088.497
Kosten	3.291.200	3.251.200	3.194.405
Erlöse	70.000	30.000	236.724
Betriebsergebnis	-3.221.200	-3.221.200	-2.957.681
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.221.200	3.221.200	3.221.200
Ergebnis	-	-	263.519

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	65.100	65.100	65.100
Sachkosten	-	-	-
Kosten	65.100	65.100	65.100
Erlöse	65.100	65.100	65.100
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.874.600	21.718.470	29.932.017
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	74.757.500	67.120.600	68.151.973
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.400.000	2.300.000	2.429.899
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.492.800	3.600.000	6.585.622
	548-549	Kostenerstattungen	120.000	200.000	124.052
	544	Produktabgeltung	65.744.700	61.020.600	59.012.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.300.100	3.400.000	3.290.670
7		Summe Erträge	99.932.200	92.239.070	101.374.660
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	18.864.900	20.687.070	16.801.393
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.855.000	3.787.070	2.688.061
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.930.000	2.300.000	1.642.937
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.079.900	14.600.000	12.470.395
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	66.740.000	57.600.000	58.846.132
	620-629	Entgelte	32.980.000	27.000.000	28.004.600
	630-639	Bezüge	21.480.000	18.000.000	18.633.719
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.280.000	12.600.000	12.207.813
10	660-669	Abschreibungen	6.600.000	5.400.000	5.713.932
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.600.000	5.400.000	5.713.932
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	900.000	988.723

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.729.000	7.650.000	3.837.543
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.477.000	1.200.000	740.082
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.252.000	6.450.000	3.097.461
14		Summe Aufwendungen	99.933.900	92.237.070	86.187.723
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.700	2.000	15.186.937
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.800	30.000	18.010
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	15.000	11.588
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.800	15.000	6.422
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.100	17.000	15.193.359
24	700-709, 770-779	Steuern	4.100	17.000	2.271
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	1.150	10.000	13
	700-709	sonstige Steuern	2.950	7.000	2.258
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	15.191.088
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	15.191.088
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.222.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	270.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	150.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	63.736.000,00	58.841.400,00	56.906.200,00
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	65.744.700,00	61.020.600,00	59.012.400,00
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.598.700,00	-2.769.200,00	-2.769.200,00
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 20	63.146.000,00	58.251.400,00	56.316.200,00
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	590.000,00	590.000,00	590.000,00

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

A) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020	590.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000

Bauvorhaben, die aus zweckgebundenen HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Institutsneubau Lehr- und Lernzentrum auf dem Campus Kurt-Schumacher-Ring

Geschätzte Kosten der Bedarfsanmeldung, genehmigt am 09.08.2017	30.997.000
Ist bis 2018	206.842
Voraussichtliche Ausgaben 2019	2.995.100
Haushaltsansatz 2020	1.900.000
Vorbehalten 2021ff.	25.895.100

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:	2.490.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	590.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	1.900.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000
---	---------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung von Studentenwohnräumen	Lage: Adolfsallee 49-53, 65185 Wiesbaden Gemarkung: Wiesbaden Grundbuchdaten: Flur 58 Flurstück 201/108, 202/109 und 203/110	31.12.2113 (99 Jahre)	1.649,0	225.875,00	Der im Erbbaurechtsvertrag genannte Wert des jährlichen Erbbauszinses beträgt 5% des Grundstücks- und Geländewertes gemäß § 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV 2.1.4 zu § 64 LHO

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	590 000	590 000	590 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 20.	63 736 000	58 841 400	56 906 200
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	63 146 000	58 251 400	56 316 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	590 000	590 000	590 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	63 736 000	58 841 400	56 906 200
	Zuschuss/Überschuss.	-63 736 000	-58 841 400	-56 906 200

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Hochschule Fulda

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H der geplanten Ausleihen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	5.073	60.177,4	27.093,0	33.084,4	-
2		Drittmittelprojekte	185	3.200,0	3.200,0	-	-
3		Weiterbildung	-	240,0	240,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	6.708	4.098,0	-	4.098,0	-
5		Landesbibliothek	210.000	1.778,0	150,0	1.628,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	-	3.962,1	-	3.962,1	-
Summe Produkte				73.455,5	30.683,0	42.772,5	-
Projekte							
1		UKGM Rückkehrer	1	54,7	-	54,7	-
Summe Projekte				54,7	-	54,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	3	120,4	120,4	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				127,4	127,4	-	-
Gesamtsumme				73.637,6	30.810,4	42.827,2	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
5.073	57.209,8	27.093,0	30.116,8	-	5.073	58.368,3	29.027,9	28.822,5	-517,9
160	3.200,0	3.200,0	-	-	185	5.785,7	5.087,8	-	-697,9
1	240,0	240,0	-	-	-	182,1	186,5	-	4,4
6.222	3.804,5	-	3.804,5	-	6.222	3.512,2	42,9	3.807,7	338,4
190.000	1.778,0	150,0	1.628,0	-	201.816	2.600,4	372,9	1.628,0	-599,5
-	3.169,7	-	3.169,7	-	1	3.087,7	-	3.087,7	-
	69.402,0	30.683,0	38.719,0	-		73.536,4	34.718,0	37.345,9	-1.472,5
1	54,7	-	54,7	-	1	54,7	-	54,7	-
	54,7	-	54,7	-		54,7	-	54,7	-
3	120,0	120,0	-	-	3	120,0	120,0	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	127,0	127,0	-	-		127,0	127,0	-	-
	69.583,7	30.810,0	38.773,7	-		73.718,1	34.845,0	37.400,6	-1.472,5

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	2.022,00	5.018,00	10.146.403	2.022,00	4.390,00	8.876.586
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	852,33	4.039,00	3.442.566	852,33	3.397,00	2.895.369
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	2.198,33	5.934,00	13.044.898	2.198,33	5.800,00	12.750.322
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	5.072,66		26.633.867	5.072,66		24.522.277

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	2.557,97	307,08	785.504	1.718,82	325,75	559.908
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,00	6.143,70	43.012	2,67	6.524,80	17.428
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,33	149.122,00	794.969	5,67	128.299,50	727.586
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,67	13.420,60	22.426	0,67	11.547,00	7.748
Absolventinnen in MINT-Fächern	193,67	1.267,14	245.408	182,67	1.090,90	199.276

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.193,67	1.989,06	2.374.284	1.191,00	1.765,81	2.103.083
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	981,33	1.989,05	1.951.917	979,67	1.765,81	1.729.914

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	548,33	340,61	186.768	489,67	377,28	184.744
Absolventen/-innen Bildungsausländer	80,33	578,35	46.460	102,00	642,48	65.534

Zwischensumme			6.450.748			5.595.221
Gesamtsumme Lehre und Forschung			33.084.615			30.117.498

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	5.073	5.073	5.073	5.073	5.073
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,74	8,30	8,74	7,76	8,30
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	78	79	78	77	79
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	33.969	23.657	33.969	31.544	23.657
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			61,9	63,7	60,5
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63,1	64,4	67,5
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			49,2	49,7	49,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			42,9	50,0	54,5

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.527	5.937	5.682	5.511	5.574
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	55	107	55	59	107
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	309	165	309	190	165
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	75	80	75	76	80
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	74	72	63	74

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	39.842.800	38.359.000	36.201.028
Sachkosten	20.334.600	18.850.800	22.167.309
Kosten	60.177.400	57.209.800	58.368.337
Erlöse	27.093.000	27.093.000	29.027.911
Betriebsergebnis	-33.084.400	-30.116.800	-29.340.426
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	33.084.400	30.116.800	28.822.500
Ergebnis	-	-	-517.926

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	185	160	185	185	149
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	20.523	14.990	20.523	19.171	14.990
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,2	5,9	7,2	7,3	5,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.400.000	2.400.000	3.568.149
Sachkosten	800.000	800.000	2.217.603
Kosten	3.200.000	3.200.000	5.785.752
Erlöse	3.200.000	3.200.000	5.087.811
Betriebsergebnis	-	-	-697.941
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-697.941

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sozial Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	0	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	0	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	6	0,3	0	3,9	0,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	160.000	160.000	34.924
Sachkosten	80.000	80.000	147.128
Kosten	240.000	240.000	182.052
Erlöse	240.000	240.000	186.514
Betriebsergebnis	-	-	4.462
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	4.462

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	6.708	6.222	6.222	5.879	5.405
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	80	84,0	80,0	83,0	84,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	612	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.234	3.118	3.005	3.342	2.831

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.728.000	2.728.000	2.520.698
Sachkosten	1.370.000	1.076.500	991.535
Kosten	4.098.000	3.804.500	3.512.233
Erlöse	–	–	42.867
Betriebsergebnis	-4.098.000	-3.804.500	-3.469.366
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	4.098.000	3.804.500	3.807.700
Ergebnis	–	–	338.334

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG; Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken; Vertrag zwischen Land Hessen, Stadt Fulda und Fachhochschule Fulda vom 04.10.2000 (Integration der Hessischen Landesbibliothek Fulda in die Fachhochschule Fulda).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadt-bibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro):

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
Pflege und Restaurierung von Altbeständen
Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bevölkerung Ost Hessens, Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausleihen	Anzahl	210.000	190.000	201.816	163.166	163.166
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	9.500	8.755	8.511
Zahl aller Nutzer	Anzahl	15.000	15.000	17.500	18.523	15.054
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	350	350	527	420	300
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	660	650	665	630	695
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	10	10	23	20	7
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	14.000	14.000	15.723	23.254	14.159
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	800	800	4.725	2.758	796
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,75	8,57	8,07	9,98	9,98
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	169,58	191,53	171,37	185,9	191,28

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.200.000	1.200.000	1.882.335
Sachkosten	578.000	578.000	718.058
Kosten	1.778.000	1.778.000	2.600.393
Erlöse	150.000	150.000	372.875
Betriebsergebnis	-1.628.000	-1.628.000	-2.227.518
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.628.000	1.628.000	1.628.000
Ergebnis	-	-	-599.518

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	54.700	54.700	54.700
Sachkosten	-	-	-
Kosten	54.700	54.700	54.700
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-54.700	-54.700	-54.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	54.700	54.700	54.700
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	120.400	120.000	120.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	120.400	120.000	120.000
Erlöse	120.400	120.000	120.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine			-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.000.400	23.000.000	23.085.657
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.327.200	44.273.700	46.049.603
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.400.000	1.400.000	1.674.220
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.000.000	4.000.000	6.080.700
	548-549	Kostenerstattungen	100.000	100.000	894.083
	544	Produktabgeltung	42.827.200	38.773.700	37.400.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	210.158
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.300.000	2.300.000	2.893.326
7		Summe Erträge	73.627.600	69.573.700	72.238.744
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.500.000	11.300.000	9.929.389
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.800.000	2.600.000	2.317.004
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.700.000	1.700.000	1.431.492
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	6.180.893
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	48.682.600	45.128.700	45.171.518
	620-629	Entgelte	24.790.000	23.789.600	24.198.496
	630-639	Bezüge	14.553.500	12.000.000	11.377.179
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.339.100	9.339.100	9.595.843
10	660-669	Abschreibungen	5.900.000	5.600.000	5.407.989
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.900.000	5.600.000	5.407.989
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	1.000.000	1.223.051

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.543.000	4.543.000	9.989.673
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	543.000	543.000	460.795
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.000.000	4.000.000	9.528.878
14		Summe Aufwendungen	71.625.600	67.571.700	71.721.620
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.002.000	2.002.000	517.124
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	6.833
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	8.806
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	5.000	-1.973
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.007.000	2.007.000	515.151
24	700-709, 770-779	Steuern	7.000	7.000	3.450
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	1.123
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.327
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	2.000.000	2.000.000	511.701
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.472.589
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	2.000.000	2.000.000	1.984.290
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	1.700 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	4.059.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	288.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	140.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	39.205.100	35.944.000	34.695.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	42.827.200	38.773.700	37.400.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.962.100	-3.169.700	-3.087.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 22	38.865.100	35.604.000	34.355.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	340.000	340.000	340.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

340.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich

Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport, 1. BA (Abbruch)

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten laut fachlich/haushaltsrechtlich genehmigter 1. ES-Bau vom 20.04.2017

3.251.000

inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda

Haushaltsansatz 2020

301.800

Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich

Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport, 2. BA (Neubau und Sanierung)

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten laut ES-Bau vom 16.10.2017 incl. Kosten für

37.626.000

die Geräteerstaussstattung

inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda

Istausgaben bis 31.12.2018 (beide Bauabschnitte)

8.595.289

Haushaltsansatz 2019

11.000.000

Haushaltsansatz 2020

14.000.000

Vorbehalten 2021ff.

6.979.911

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

340.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln

14.301.800

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

200.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 22 Hochschule Fulda

Zu Kapitel 15 22:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	38 865 100	35 604 000	34 355 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude und Räume in der Marquard- str. 47, 36039 Fulda; Gemarkung: Fulda; Flur: 11; Flurstück: 32/47, 32/48 und 32/50	3.503,0	422.494,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	340 000	340 000	340 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 22.	39 205 100	35 944 000	34 695 900
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	38 865 100	35 604 000	34 355 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	340 000	340 000	340 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	39 205 100	35 944 000	34 695 900
	Zuschuss/Überschuss.	-39 205 100	-35 944 000	-34 695 900

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Geisenheim am Rhein

A. Vorbemerkungen

Die Hochschule Geisenheim wurde zum 01.01.2013 als eine Hochschule neuen Typs in staatlicher Trägerschaft durch einen Zusammenschluss der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. In dieser für ihre Sparte in Deutschland einmaligen Hochschule werden Forschung und Lehre gebündelt und damit die Voraussetzungen für ein Fortschreiten der dynamischen Entwicklung und eine weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung im Wettbewerb geschaffen.

In Einzelbereichen werden besondere Regelungen getroffen; so wird der Hochschule das Promotionsrecht übertragen, das jedoch nur in Kooperation mit einer Universität wahrgenommen werden darf.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Produkte

Zwischenbehördliche Leistungen:

-

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	929	51.096,7	24.800,1	26.296,6	-
2		Drittmittelprojekte	197	3.900,0	3.900,0	-	-
3		Weiterbildung	1	45,0	45,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	1.279	782,4	-	782,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	1.919,6	-	1.919,6	-
Summe Produkte				57.743,7	28.745,1	28.998,6	-
Projekte							
1		Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen	1	100,0	-	100,0	-
Summe Projekte				100,0	-	100,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
2		Erstattungen für kooperative Studiengänge	1	81,5	81,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				88,5	88,5	-	-
Gesamtsumme				57.932,2	28.833,6	29.098,6	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
929	49.941,6	24.800,1	25.141,5	-	929	41.051,3	16.750,9	24.148,0	-152,4
76	3.900,0	3.900,0	-	-	129	4.112,8	4.299,4	-	186,6
1	45,0	45,0	-	-	1	64,6	64,6	-	-
1.105	674,8	-	674,8	-	1.105	494,0	-	675,4	181,4
1	2.122,1	-	2.122,1	-	1	2.122,1	-	2.122,1	-
	56.683,5	28.745,1	27.938,4	-		47.844,8	21.114,9	26.945,5	215,6
1	100,0	-	100,0	-	1	44,6	-	100,0	55,4
	100,0	-	100,0	-		44,6	-	100,0	55,4
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
1	72,5	72,5	-	-	1	81,5	81,5	-	-
	79,5	79,5	-	-		88,5	88,5	-	-
	56.863,0	28.824,6	28.038,4	-		47.977,9	21.203,4	27.045,5	271,0

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	928,67	25.675,00	23.843.629	928,67	24.776,00	23.008.754
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	928,67		23.843.629	928,67		23.008.754

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.304,48	307,08	1.014.743	2.972,01	325,75	968.136
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	4,00	6.143,70	24.581	7,67	6.524,80	50.052
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,00	149.122,00	149.271	1,33	128.299,50	170.767
Promotionen Frauen MINT-Fächer	3,33	13.420,60	44.704	2,33	11.547,00	26.916
Absolventinnen in MINT-Fächern	106,33	1.267,14	134.736	89,33	1.090,90	97.451

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	277,00	1.989,06	550.972	233,00	1.765,81	411.436
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	235,33	1.989,05	468.085	200,00	1.765,81	353.164

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	133,00	340,61	45.302	106,00	377,28	39.992
Absolventen/-innen Bildungsausländer	36,00	578,35	20.821	22,67	642,48	14.566

Zwischensumme			2.453.215			2.132.480
Gesamtsumme Lehre und Forschung			26.296.844			25.141.234

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	929	929	929	929	929
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,7	7,12	7,7	7,5	7,12

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	82,0	81,0	82,0	81,0	81,0
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	107.484	114.808	107.484	102.615	114.808
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			45,2	40,6	43,3
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			40,8	35,7	38,4
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			40,8	35,7	38,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			0,0	100,0	40,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	28.306	27.062	25.994	25.025	24.179
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	75	81	75	106	81
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	215	125	215	109	125
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	43	45	43	43	45
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	59	71	59	74	71

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	25.163.339	24.563.339	24.096.886
Sachkosten	25.933.349	25.378.249	16.954.415
Kosten	51.096.688	49.941.588	41.051.301
Erlöse	24.800.088	24.800.088	16.750.931
Betriebsergebnis	-26.296.600	-25.141.500	-24.300.370
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	26.296.600	25.141.500	24.148.000
Ergebnis	–	–	-152.370

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	197	76	129	65	65
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	39.444	45.389	39.444	41.046	45.389
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	9,0	12,0	9,0	11,0	12,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.200.000	2.200.000	2.340.660
Sachkosten	1.700.000	1.700.000	1.772.134
Kosten	3.900.000	3.900.000	4.112.794
Erlöse	3.900.000	3.900.000	4.299.369
Betriebsergebnis	-	-	186.575
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	186.575

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Weiterbildungsstudiengang VINIFERA

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	27	27	15	27	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,07	1,07	1,29	0,58	0,23

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	20.000	20.000	–
Sachkosten	25.000	25.000	64.630
Kosten	45.000	45.000	64.630
Erlöse	45.000	45.000	64.630
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	1.279	1.105	1.105	999	948
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	87	82	87	85	82
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	611	621	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.557	2.791	2.207	2.192	2.502

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	292.400	249.850	114.900
Sachkosten	490.000	424.950	379.107
Kosten	782.400	674.800	494.007
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-782.400	-674.800	-494.007
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	782.400	674.800	675.400
Ergebnis	-	-	181.393

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim University am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Forschungsprojekts "Entwicklung eines gewinnoptimierenden Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen" werden verschiedene Maßnahmen mit der Zielsetzung untersucht, die Steillagenbewirtschaftung aus betriebswirtschaftlicher und weinbaulicher Sicht zu optimieren. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis sollen im Rahmen des Forschungsprojektes innovative und praxisnahe Lösungsansätze zur effizienteren Bewirtschaftung von Steillagen entwickelt werden.

Als Forschungspartner für die empirischen Untersuchungen stehen die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (kurz Hessischen Staatsweingüter) zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

1. Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes und Anwendungsempfehlungen für den optimalen Einsatz von Tröpfchenbewässerung in Steillagen zur Stabilisierung des Ertragsniveaus
2. Vergleich der marktverfügbaren Steillagenvollernter hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einfluss auf Vollkosten
3. Beurteilung einer Ausdünnungslösung für kontrollierten Naturwuchs im Steilhang und Untersuchung der Ausdünnungsergebnisse in Abhängigkeit von Rebsorte und Stadium
4. Betriebswirtschaftlicher Vergleich der Bewirtschaftung von Steillagen in Falllinie, Querterrasse und kontrolliertem Naturwuchs unter aktuellen Mechanisierungsbedingungen
5. Vergleich Vitrac-Geräteträger mit Raupenmechanisierungssystemen (RMS)
6. Testbetrieb eines ferngesteuerten SMS-Systems zur Minimierung des Personalbedarfs und zur Steigerung der Sicherheit für das Personal in Steillagen
7. Betriebswirtschaftlicher Vergleich unterschiedlicher Rebsorten bzgl. Ertrags- und Marktpotential, Marktmodellierung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenschaftstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Die Erkenntnisse können unmittelbar in allen Weingütern, die Steillagen bewirtschaften und ähnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüberstehen, umgesetzt werden und so nachhaltig die Wirtschaftlichkeit und damit auch die Zukunftsfähigkeit des gesamten deutschen Steillagenweinbaus verbessern.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Forschungsprojekt Steillagenbewirtschaftung	Anzahl	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 während des Forschungsprojektes nicht bestimmbar						
Produktabgeltung je Menge	EUR	100.000	100.000	100.000		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	66.700	66.700	36.880
Sachkosten	33.300	33.300	7.736
Kosten	100.000	100.000	44.616
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-100.000	-100.000	-44.616
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	100.000	100.000	100.000
Ergebnis	–	–	55.384

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain
- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	81.500	72.500	81.460
Sachkosten	-	-	-
Kosten	81.500	72.500	81.460
Erlöse	81.500	72.500	81.460
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.208.100	11.199.075	9.249.852
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	33.694.600	32.634.400	32.341.343
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	196.000	196.000	144.855
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.200.000	4.200.000	5.023.258
	548-549	Kostenerstattungen	200.000	200.000	127.730
	544	Produktabgeltung	29.098.600	28.038.400	27.045.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	214.191
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.540.000	2.540.000	2.041.201
7		Summe Erträge	47.442.700	46.373.475	43.846.587
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.240.000	5.356.566	6.539.763
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.650.000	2.700.000	2.460.896
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	890.000	900.000	854.356
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.700.000	1.756.566	3.224.511
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	28.004.000	27.179.389	26.126.969
	620-629	Entgelte	17.686.400	17.163.118	16.715.117
	630-639	Bezüge	4.297.000	4.171.847	3.787.123
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.020.600	5.844.424	5.624.729
10	660-669	Abschreibungen	3.740.100	3.740.000	3.634.651
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.740.100	3.740.000	3.634.651
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	950.000	400.000	953.443

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.210.000	5.398.910	4.117.237
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	459.500	166.200	550.816
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.750.500	5.232.710	3.566.421
14		Summe Aufwendungen	43.144.100	42.074.865	41.372.063
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.298.600	4.298.610	2.474.524
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	-1.301
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.301
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.298.600	4.298.610	2.475.825
24	700-709, 770-779	Steuern	50.000	50.000	44.516
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	50.000	50.000	44.516
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	-4.248.610	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	10.489.513	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	14.738.123	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	4.248.600	–	2.431.309
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	10.489.500	–	4.402.303
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	14.738.100	–	6.833.612
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	14.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.320.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	145.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	61.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

3. Bewirtschaftungsvermerk

Die Hochschule wird zum Ankauf des ehemaligen Wetterdienstgebäudes (DWD) aus HSP 2020-Mitteln oder dem HEUREKA-Budget ermächtigt.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	27.839.000	26.576.300	25.583.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	29.098.600	28.038.400	27.045.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare)	-1.919.600	-2.122.100	-2.122.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 23	27.179.000	25.916.300	24.923.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	660.000	660.000	660.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

A) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020	660.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln finanziert werden

1) Herrichtung Gebäude 7100 Seminar- und Bürogebäude, Rüdesheimer Str. 18

Kosten laut ES-Bau vom 06.12.2017	1.847.000
Kosten laut ES-Gerät vom 21.02.2018	67.000
Ist bis 2018	826.364
Voraussichtliche Ausgaben 2019	1.020.600
Haushaltsansatz 2020	67.000

2) Neubau Seminargebäude Logistik u. Nachhaltigkeit, Gebäude 61 (24)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.12.2015	4.141.000
Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Zusatzfinanzierung durch die Hochschule	8.072.500
Ist bis 2018	270.921
Voraussichtliche Ausgaben 2019	2.600.000
Haushaltsansatz 2020	1.500.000
Vorbehalten 2021ff.	3.701.600

3) Neubau Laborgebäude 61 (23) Lebensmittelsicherheit

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 10.03.2015	4.674.000
Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Zusatzfinanzierung durch die Hochschule	7.586.000
Ist bis 2018	233.961
Voraussichtliche Ausgaben 2019	2.949.800
Haushaltsansatz 2020	1.016.800
Vorbehalten 2021ff.	3.385.400

4) Ankauf + Ausbau ehem. DWD Gebäude (5800)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 21.12.2018	1.836.500
Ist bis 2018	1.160.667
Voraussichtliche Ausgaben 2019	50.000
Haushaltsansatz 2020	625.800
Vorbehalten 2021ff.	

<u>Haushaltsansatz 2020 insgesamt:</u>	3.869.600
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	660.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln oder Eigenmitteln	3.209.600

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000
---	---------

Die Hochschule wird zum Ankauf des ehemaligen Wetterdienstgebäudes (DWD) aus HSP 2020-Mitteln oder dem HEUREKA-Budget ermächtigt.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685 133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . 27 179 000 25 916 300 24 963 400

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	200 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Stadt Geisenheim am Rhein	Der Stadt Geisenheim wird eine Fläche von rd. 100 qm an dem landeseigenen Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf dem Areal wurde ein Wendehammer errichtet.	100,0	107,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main, A. öff. R	Errichtung und Unterhaltung eines Studentenwohnheims	Lage: Eibinger Weg 1, 65366 Geisenheim Gemarkung: Geisenheim Flur 42 Flurstück 72/1	31.12.2114	1.579,0	15.790,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 660 000 660 000 660 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	200 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 23.	27 839 000	26 576 300	25 623 400
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	27 179 000	25 916 300	24 963 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	660 000	660 000	660 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	27 839 000	26 576 300	25 623 400
	Zuschuss/Überschuss.	-27 839 000	-26 576 300	-25 623 400

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930 Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Information und Dokumentation" ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung gemäß Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

Erschließung und wissenschaftliche Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß § 6 HArchivG.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten bei Produkt Nr. 3 können um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Finanzplan

--

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Sicherung und Erschließung von Archivgut	172.000	14.770,5	1.179,5	13.591,0	-
2		Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	11.200	3.770,0	285,9	3.484,1	-
3		Erschließung und Vermittlung hessischer Landes- kunde	28	838,5	2,0	836,5	-
Summe Produkte				19.379,0	1.467,4	17.911,6	-
Externe Leistungen							
1		Drittmittelprojekte	6	788,0	788,0	-	-
Summe Externe Leistungen				788,0	788,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				20.167,0	2.255,4	17.911,6	-

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
171.500	12.312,6	600,9	11.711,7	-	167.990	13.074,9	1.687,1	11.503,8	116,0
12.000	4.882,0	311,5	4.570,5	-	11.202	4.835,9	485,5	4.619,7	269,3
27	750,2	5,0	745,2	-	25	740,7	2,9	743,8	6,0
	17.944,8	917,4	17.027,4	-		18.651,5	2.175,5	16.867,3	391,3
-	135,0	135,0	-	-	12	613,2	612,8	-	-0,4
	135,0	135,0	-	-		613,2	612,8	-	-0,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	51,1	51,1	-	-
	-	-	-	-		51,1	51,1	-	-
	18.079,8	1.052,4	17.027,4	-		19.315,8	2.839,4	16.867,3	390,9

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Sicherung und Erschließung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2011 (GVBl. S. 182); §§ 7-11 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes.

Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen im Rahmen der Archivpflege gemäß § 4 Abs. 3 HArchivG.

Diese Tätigkeiten beziehen sich nach dem HArchivG auch auf diejenigen Unterlagen, die in digitaler Form vorliegen. Um die Archivierung und spätere Nutzung dieser Unterlagen sicherzustellen, betreibt das Landesarchiv seit 2011 ein digitales Archiv.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archivfachliche Beratung
- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Erhaltung von Archivgut

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	lfd. m	172.000	171.500	167.990	167.114	165.541
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf deren Archivierung verbessern</u>						
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	1.100	1.074	1.176,2	1.276,3	1.240,0
6.2.2 <u>Erhaltungszustand des Archivguts verbessern</u>						
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	10,0	10,0	11,36	12,83	9,75
6.2.3 <u>Anteil des elektronisch recherchierbaren Archivguts steigern</u>						
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	Anzahl VZE / lfd. m	47,5	37,25	44,0	61,11	36,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	79,01	67,71	68,48	68,25	67,78
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>						
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	49,62	47,41	48,29	46,61	46,65
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	14,33	13,80	10,48	9,53	7,09

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.409.900	5.329.800	5.280.319
Sachkosten	8.335.600	6.982.800	7.744.623
Kosten	14.745.500	12.312.600	13.024.942
Erlöse	1.104.500	528.900	1.449.160
Betriebsergebnis	-13.641.000	-11.783.700	-11.575.782
Neutrale Aufwendungen	25.000	-	49.938
Neutrale Erträge	75.000	72.000	237.905
Produktabgeltung	13.591.000	11.711.700	11.503.844
Ergebnis	-	-	116.029

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 6 sowie §§ 12-16 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden. Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen. Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie schließlich den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte
- Bibliotheksmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	11.200	12.000	11.202	11.482	13.470
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nutzung von Archivgut steigern						
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	7.800	8.250	7.219	6.940	7.645
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	50.000	47.500	54.442	54.469	59.576
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	311,08	380,88	412,40	379,89	297,55
6.3.2 Stückkosten begrenzen						
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	35,50	38,78	33,70	28,88	26,88
Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	107,50	105,62	107,93	117,47	83,22
6.3.3 Fachlich ausgewogene Kostenstruktur erhalten						
Anteil der Kosten für die Bereitstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	38,5	40,30	30,53	37,81	40,67
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	28,25	27,73	26,17	30,92	28,47
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	15,3	14,18	10,99	12,70	12,24

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.012.000	3.545.500	3.500.710
Sachkosten	733.000	1.336.500	1.315.215
Kosten	3.745.000	4.882.000	4.815.925
Erlöse	210.900	283.500	390.374
Betriebsergebnis	-3.534.100	-4.598.500	-4.425.551
Neutrale Aufwendungen	25.000	-	19.961
Neutrale Erträge	75.000	28.000	95.090
Produktabgeltung	3.484.100	4.570.500	4.619.656
Ergebnis	-	-	269.234

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg (Lahn); Erlass vom 12. Februar 1975 (StAnz. 1975, S. 631), zuletzt geändert mit Erlass vom 15. Dezember 1977 (StAnz. 1978 S. 265); § 6 HArchivG vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte"), das Internet (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	28	27	25	24	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr erfolgten Datenbankabfragen in LAGIS						
Anzahl der Datenbankabfragen	Zugriffe	28.000.000	28.500.000	27.296.002	226.867.466	28.110.158
6.2.2 Anzahl der Informationseinheiten in LAGIS						
Anzahl Informationseinheiten	Stück	1.425.000	1.350.000	1.223.187	1.197.102	1.107.178
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.875	27.600	29.752,00	30.444,26	47.934,66
6.3.2 Kosten pro Datenbankabfrage senken						
Kosten pro Datenabfrage	Cent	2,99	2,61	2,63	2,86	2,73

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	735.700	645.500	643.825
Sachkosten	102.800	104.700	96.901
Kosten	838.500	750.200	740.726
Erlöse	2.000	5.000	2.879
Betriebsergebnis	-836.500	-745.200	-737.847
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	836.500	745.200	743.800
Ergebnis	-	-	5.953

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. I S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (hier Projekte, die der Erschließung und Präsentation von Archivgut dienen),
- die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung (Erschließungs- und Forschungsprojekte im Archiv der dt. Jugendbewegung/Außenstelle des Staatsarchivs Marburg),
- die Europäische Union (Grenzüberschreitende archivische Kooperationsprojekte der Programmlinie "Kreatives Europa" mit Schwerpunkt Erschließung und Digitalisierung von Archivgut sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Stiftung IG Farbenindustrie.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u. a. m.)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	6	4	12	14	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	260.000	–	87.605
Sachkosten	528.000	135.000	525.555
Kosten	788.000	135.000	613.160
Erlöse	788.000	135.000	612.841
Betriebsergebnis	–	–	-319
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-319

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG; 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte bzw. Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	-					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung je Menge						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	817.900	278.400	985.725
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	18.839.000	17.621.400	17.936.642
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	73.600	68.000	87.932
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	113.800	166.000	420.872
	548-549	Kostenerstattungen	740.000	360.000	560.538
	544	Produktabgeltung	17.911.600	17.027.400	16.867.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	150.100	100.000	294.209
7		Summe Erträge	19.807.000	17.999.800	19.216.576
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.904.500	7.907.600	8.762.089
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	211.500	372.900	295.332
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	165.000	164.500	241.182
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.528.000	7.370.200	8.225.575
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	10.417.600	9.520.800	9.602.345
	620-629	Entgelte	4.040.500	3.613.800	3.859.872
	630-639	Bezüge	3.755.400	3.567.800	3.257.166
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.621.700	2.339.200	2.485.307
10	660-669	Abschreibungen	386.600	432.000	400.661
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	386.600	432.000	400.661
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	-	5.000

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	163.100	118.400	213.887
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	163.100	118.400	210.267
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	3.620
14		Summe Aufwendungen	19.876.800	17.978.800	18.983.982
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-69.800	21.000	232.594
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	49.133
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.000	20.000	25.829
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-33.000	-20.000	23.304
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-102.800	1.000	255.898
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.000	748
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.000	748
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-390.897
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	390.897
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-104.000	–	-135.747
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	354.000	80.000	440.942
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	250.000	80.000	305.195
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.931.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	316.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	199.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	36.000 EUR
HMWK Competence Center Personal (CCP)	130.100 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	35.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.533.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	218.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539:

Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU	317.900 EUR
---	-------------

Zu VKR 540-543 und 545-549:

Hiervon Erstattungen des Bundes i. H. v. 222.000 EUR für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kamerale Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt.	222.000 EUR
--	-------------

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden.
Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	9.717
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	9.717
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	62.835
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	62.835
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		138.000	130.000	328.109
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	138.000	130.000	328.109
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		138.000	130.000	400.661
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	138.000	130.000	400.661
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		138.000	130.000	400.661

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Kleingeräte	15.000 EUR
Ausstellungsvitrinen	15.000 EUR
Büromöbel (Tische/Regale/ Schränke/Stühle)	58.000 EUR
Ersatzbeschaffungen für die Reprowerkstätten	<u>50.000 EUR</u>
Summe	138.000 EUR

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	17.911.600	17.027.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	138.000	130.000
– Abschreibungen	386.600	432.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	218.000	251.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.445.000	16.474.400

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 28 Information und Dokumentation

1. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	162	Gebühren, sonstige Entgelte.	76 600	93 000	129 568
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinaus geht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	152 100	130 000	521 864
124	162	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	16 800	30 000	19 451
129	162	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	234 000	215 000	207 962
neu 232	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500 000	—	588 679
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	5 000	—	5 000
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	80 000	81 000	258 653
236	162	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	162	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	162	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	91 000	90 000	135 707
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	12 000	—	39 101

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
287	162 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
298	162 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	24 000	—	440 942
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	317 900	278 400	397 046
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	51 101
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 28.....	1 509 400	917 400	2 795 074

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	162 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	1 643
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 612 500	3 431 200	3 120 082
427	162 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	317 900	—	1 230 983
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 473 300	4 420 300	3 668 754
429	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	500	—	—
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	24 000	—	5 812
453	162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	19 107
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	322 300	499 900	654 242
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13 400	35 800	19 893
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 300	17 900	2 812
518	162 Mieten und Pachten.	6 013 400	5 861 900	5 889 896
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	14 000	9 000	25 485
525	162 Aus- und Fortbildung.	160 000	115 800	187 136
526	162 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	162 Dienstreisen.	55 000	42 200	61 380
529	162 Verfügungsmittel.	500	500	241
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	55 800	63 100	115 364
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	144
537	162 Beförderungskosten.	—	—	—
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 862 800	943 100	1 790 316
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	554

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	162 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	5 000	—	5 000
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 100	5 000	5 094
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	75 000	75 000	40 639
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	305 195
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 568 900	1 483 300	1 482 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	366 700	387 800	385 192
	Gesamtausgaben Kapitel 15 28.	18 954 400	17 391 800	19 017 162
Abschluss Kapitel 15 28				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	245 500	253 000	670 883
2	Übertragungseinnahmen.	922 000	386 000	1 235 102
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	341 900	278 400	889 089
	Gesamteinnahmen.	1 509 400	917 400	2 795 074
4	Personalausgaben.	8 428 200	7 851 500	8 046 380
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 505 500	7 589 200	8 747 462
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 100	5 000	10 094
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 000	75 000	40 639
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 935 600	1 871 100	2 172 587
	Gesamtausgaben.	18 954 400	17 391 800	19 017 162
	Zuschuss/Überschuss.	-17 445 000	-16 474 400	-16 222 089

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.810.000	358.428.200	120.024.200	493.262.400
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	245.500	922.000	341.900	1.509.400
	Insgesamt:	—	15.055.500	359.350.200	120.366.100	494.771.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	888.200	1.213.176.000	—	195.132.000	—	1.409.196.200	-915.933.800
—	—	451.600	—	—	—	451.600	-451.600
—	—	240.504.900	—	3.372.500	—	243.877.400	-243.877.400
—	—	290.867.600	—	3.350.000	—	294.217.600	-294.217.600
—	—	243.120.100	—	17.458.000	—	260.578.100	-260.578.100
—	—	167.809.700	—	1.580.000	—	169.389.700	-169.389.700
—	—	4.591.800	—	100.000	—	4.691.800	-4.691.800
—	—	20.043.900	—	300.000	—	20.343.900	-20.343.900
—	—	9.635.000	—	200.000	—	9.835.000	-9.835.000
—	—	78.433.900	—	690.000	—	79.123.900	-79.123.900
—	—	58.336.700	—	690.000	—	59.026.700	-59.026.700
—	—	73.334.100	—	560.000	—	73.894.100	-73.894.100
—	—	63.146.000	—	590.000	—	63.736.000	-63.736.000
—	—	38.865.100	—	340.000	—	39.205.100	-39.205.100
—	—	27.179.000	—	660.000	—	27.839.000	-27.839.000
8.428.200	8.505.500	10.100	—	75.000	1.935.600	18.954.400	-17.445.000
8.428.200	9.393.700	2.529.505.500	—	225.097.500	1.935.600	2.774.360.500	-2.279.588.700

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Die Aufgaben des Mandanten "Historisches Erbe" sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte u.a. mit

- Gemäldegalerie
- Jugendstil
- Block Beuys
- Graphische Sammlung und drucktechnischer Sammlung in der Außenstelle ehemals "Haus für Industriekultur".

Abteilung für Naturgeschichte u.a. mit

- Geo-Paläontologie
- Forschung "Grube Messel"
- Mineralogie und Zoologie.
- Messelforschung "Grube Messel".

Museumslandschaft Hessen Kassel

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die einzelnen Sammlungen sind

- Gemäldegalerie Alte Meister,
- Antikensammlung,
- Neue Galerie - Malerei und Plastik von 1750 bis zur Gegenwart,
- Graphische Sammlung,
- Vor- und Frühgeschichte,
- Volkskunde,
- Kunsthandwerk und Plastik mit militär- und jagdgeschichtlicher Sammlung,
- Deutsches Tapetenmuseum,
- Museum für Astronomie und Technikgeschichte mit Planetarium,

an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen).

Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG)

Die VSG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften, wie z. B. die Schloss- und Parkanlagen in Bad Homburg und Weilburg, das Schloss in Erbach, die historischen Gärten/ Parks in Bensheim und Seligenstadt u. a.

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Kunstsammlungen,
- Naturhistorische Sammlungen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde.

Das Landesamt ist zuständig für

- Bau- und Kunstdenkmäler,
- Bodendenkmalpflege,
- paläontologische Denkmalpflege,
- Landesarchäologie und die
- Erhaltung von Kulturdenkmälern, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist.
- das Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park
- das Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg.

Sonstiges

Von den Haushaltsansätzen sind insgesamt 140.000 EUR für das Schloss Erbach und seine Ausstattung vorgesehen (90.000 EUR für Bauunterhaltung und 50.000 EUR für die laufende konservatorische Betreuung der Sammlungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 23.307.600 EUR aus Lottomitteln finanziert; Mehrerlöse können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die für das Vorprojekt "Digitalisierte Bestandsaufnahme für Kunstgegenstände" im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege

Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, kann die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kap. 15 50 Produkt Nr. 7 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtkosten des Produkts, abweichend von § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz, überschritten werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 50 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können der Rücklage in voller Höhe zugeführt werden.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

Finanzplan

Sofern die im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen abgeschlossen sind, können nicht verausgabte Mittel für Erstgeräteausrüstungen nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für andere Investitionen verwendet werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Denkmalpflege	11.200	15.192,8	842,8	14.350,0	-
2		Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landes- eigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenk- mäler und Gesamtanlagen	47	23.911,5	1.756,0	22.155,5	-
3		Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	36.289	48.220,4	2.730,7	45.489,7	-
Summe Produkte				87.324,7	5.329,5	81.995,2	-
Externe Leistungen							
1		Betreuung externer Veranstaltungen	724	607,5	607,5	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				607,5	607,5	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-
Gesamtsumme				87.939,2	5.944,0	81.995,2	-

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
11.200	13.630,0	842,8	12.787,2	-	11.229	14.309,4	2.996,9	13.188,2	1.875,7
45	22.938,1	1.579,8	21.358,3	-	45	22.884,1	2.361,4	20.892,2	369,5
36.289	45.698,3	2.669,8	43.028,5	-	36.289	50.068,0	7.889,0	43.898,1	1.719,1
	82.266,4	5.092,4	77.174,0	-		87.261,5	13.247,3	77.978,5	3.964,3
724	741,4	741,4	-	-	794	961,6	651,3	-	-310,3
-	-	-	-	-	-	3.032,5	3.316,6	-	284,1
	741,4	741,4	-	-		3.994,1	3.967,9	-	-26,2
-	7,0	7,0	-	-	-	6.999,9	7.000,0	-	0,1
	7,0	7,0	-	-		6.999,9	7.000,0	-	0,1
	83.014,8	5.840,8	77.174,0	-		98.255,5	24.215,2	77.978,5	3.938,2

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Denkmalpflege

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Erbringer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien, Förderrichtlinien des HMdF und HMWK

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern,
- Restaurierung und Restaurierungsberatung,
- Gutachten,
- Grundlagenforschung,
- Paläontologie,
- Grabungen und Fundstelleninventarisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung der Denkmaltopographien,
- Museum- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg,
- Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park,
- Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 DSchG herzustellen. Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungskosten zur Durchführung des Förderproduktes 7 im Kapitel 15 50 dar,
- Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausführung des DSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Grabungen
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Limes
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Museums- und Besucherzentrums für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg
- Betrieb der Museumsshops
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen, Berechtigte nach §§ 24-26 DSchG Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	11.200	11.200	11.229	11.002	11.231
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsentation landesgeschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	120.000	120.000	112.018	117.192	123.045
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	45.000	45.000	39.330	39.218	43.750
6.2.2 <u>Vorgabe: Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>						
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.281,25	1.141,71	1.174,48	1.119,52	1.224,12
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	0,92	0,92	0,92	0,91	0,92

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.170.000	6.614.900	7.044.368
Sachkosten	8.022.800	7.015.100	7.258.347
Kosten	15.192.800	13.630.000	14.302.715
Erlöse	842.800	842.800	2.977.186
Betriebsergebnis	-14.350.000	-12.787.200	-11.325.529
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.724
Neutrale Erträge	-	-	19.765
Produktabgeltung	14.350.000	12.787.200	13.188.200
Ergebnis	-	-	1.875.712

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

IPR-Nr.: 333 - Staatliche Schlösser

1. Erbringer

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb,
- Betreiben der Museumsshops.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude, u. a. Schloss Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Schloss Erbach, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, Kaiserpfalz Gelnhausen, Welterbe Lorsch und Mittelrhein (Burg Ehrenfels und Niederwalddenkmal), ehemalige Abtei Seligenstadt, Schloss Steinau, Schloss Weilburg, Einhardbasilika Michelstadt-Steinbach, Burg Münzenberg, Stiftsruine Bad Hersfeld
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten, u. a. Schlosspark Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, ehemalige Abtei Seligenstadt, Schlosspark Weilburg
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch HI-Verwaltung
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	47	45	45	45	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Präsentation der landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Zahlende Besucher in den Liegen- schaften	Anzahl	150.000	160.000	119.887	128.306	137.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	471.394	474.629	464.271	422.080	417.264
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besucherein- tritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	25,39	23,74	19,32	26,41	8,77

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.070.100	7.966.600	8.353.321
Sachkosten	13.841.400	14.971.500	14.524.011
Kosten	23.911.500	22.938.100	22.877.332
Erlöse	1.756.000	1.579.800	2.341.602
Betriebsergebnis	-22.155.500	-21.358.300	-20.535.730
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.724
Neutrale Erträge	-	-	19.765
Produktabgeltung	22.155.500	21.358.300	20.892.200
Ergebnis	-	-	369.511

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln**

IPR-Nr.: 333 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UNESCO-Empfehlungen, Europa-, Bundes- und Landesrecht, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen
- Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt
- Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und -pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Ausstellungsfläche in qm ²	qm ²	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Kunst und Kultur vermitteln</u>						
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	300.000	331.000	264.139	283.042	308.621
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	10.800	10.890	10.173	11.587	11.068
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.253,54	1.185,72	1.209,68	1.173,73	1.055,26
6.3.2 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	5,66	5,84	15,76	13,04	15,60

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	18.603.400	17.436.000	16.902.064
Sachkosten	29.617.000	28.262.300	33.145.730
Kosten	48.220.400	45.698.300	50.047.794
Erlöse	2.730.700	2.669.800	7.820.683
Betriebsergebnis	-45.489.700	-43.028.500	-42.227.111
Neutrale Aufwendungen	-	-	20.172
Neutrale Erträge	-	-	68.296
Produktabgeltung	45.489.700	43.028.500	43.898.100
Ergebnis	-	-	1.719.113

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Betreuung externer Veranstaltungen**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.)

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	727	724	794	643	725
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	303.700	403.700	486.785
Sachkosten	303.800	337.700	474.804
Kosten	607.500	741.400	961.589
Erlöse	607.500	741.400	651.337
Betriebsergebnis	-	-	-310.252
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-310.252

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2 :
Drittmittelprojekte**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO, Hessisches Denkmalschutzgesetz, Vertragsrecht

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	768.096
Sachkosten	-	-	2.264.390
Kosten	-	-	3.032.486
Erlöse	-	-	3.316.620
Betriebsergebnis	-	-	284.134
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	284.134

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Historisches Erbe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	90.200	78.000	2.496.003
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	87.849.000	82.772.000	87.992.349
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	45.500	45.500	113.770
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.651.300	5.445.500	9.412.527
	548-549	Kostenerstattungen	157.000	107.000	487.553
	544	Produktabgeltung	81.995.200	77.174.000	77.978.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	150.404
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	164.800	2.751.473
7		Summe Erträge	87.939.200	83.014.800	93.390.230
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.253.700	40.063.900	39.184.651
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.477.100	4.621.500	4.209.127
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.320.000	2.947.400	2.422.113
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.456.600	32.495.000	32.553.410
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	36.154.200	32.428.100	33.625.658
	620-629	Entgelte	24.670.800	21.485.100	22.094.594
	630-639	Bezüge	3.791.000	3.808.300	4.042.897
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.692.400	7.134.700	7.488.167
10	660-669	Abschreibungen	11.834.000	9.965.400	12.151.703
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.834.000	9.965.400	12.151.703
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	4.075
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166.700	309.000	149.924

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	457.100	182.200	728.826
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	146.400	120.100	158.036
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	310.700	62.100	570.790
14		Summe Aufwendungen	87.865.700	82.948.600	85.840.763
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	73.500	66.200	7.549.467
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	121.809
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	1.400	31.701
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	-1.400	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-1.400	90.108
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	73.500	64.800	7.639.575
24	700-709, 770-779	Steuern	73.500	64.800	64.426
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	73.500	64.800	64.426
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.078.453
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.078.453
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	5.496.696
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.719.120
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	5.715.388
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	1.500.428

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	35.500 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.856.300 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	135.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	478.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	185.900 EUR
Competence Center Personal (CCP)	551.100 EUR
Unfallkasse Hessen	227.800 EUR
Regierungspräsidium Darmstadt (Kampfmittelräumdienst)	324.000 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.593.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Sonstige Rückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539 545-549:

Das IST 2018 beinhaltet u.a. zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus EP17 (Lottomittel) finanziert i.H.v. 23.307.600 EUR.

Zu VKR 610-619:

Die Istzahlen 2018 beinhalten auch Aufwendungen, die aus Drittmitteln getätigt worden sind.

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/innen und Praktikanten/innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 640-649:

Für jede Beamtin/jeden Beamten entrichtet der Buchungskreis zur Deckung der Beihilfeleistungen und der Altersversorgung eine laufbahnspezifische Vorsorgeprämie an die Vorsorgekasse.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Zu VKR 680-689:

Davon 1.000 EUR Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		105.300	84.000	97.350
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	105.300	84.000	97.350
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		300.400	320.400	1.009.577
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	300.400	320.400	1.009.577
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.108.000	1.102.500	2.153.753
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.108.000	1.102.500	2.153.753
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.513.700	1.506.900	3.260.680
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Entnahme kamerale Rücklage	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.513.700	1.506.900	3.260.680
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.513.700	1.506.900	3.260.680

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089:

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten sowie für Ersatzbeschaffungen

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	81.995.200	77.174.000
- Produktabgeltung, soweit aus EP 17 (Lottomittel) finanziert	23.307.600	23.307.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.513.700	1.506.900
- Abschreibungen	11.834.000	9.965.400
- Zuführung zu Rückstellungen	-	1.400
+ Auflösung von Rückstellungen	-	85.100
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	48.367.300	45.491.600

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 37 Historisches Erbe

1. Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz Hessen a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, können Ausgaben zu Lasten des Kapitel 15 50 - Produkt Nr. 7 - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere können Mehreinnahmen für eine Rücklage zugelassen werden.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
4. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene kamerale Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
5. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	188	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.	2 889 800	2 750 000	2 854 745
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	614 100	717 000	1 971 473
121	188	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	188	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	2 242 900	2 188 800	2 505 114

Erläuterungen:

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1. Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen.	19 500 EUR
2. Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum.	20 280 EUR
3. Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierebau.	43 200 EUR
4. Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises.	54 240 EUR
5. Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V..	3 000 EUR
6. Lorsch, Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch an das Kuratorium.	2 400 EUR
7. Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft.	24 000 EUR

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
125	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	11 552
132	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	32 445
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	100 000	100 000	2 404 727
235	188 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	99 956
236	195 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	195 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	356 248
282	195 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	3 037 548
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	1 719 120
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 397 800	23 385 600	25 019 609
Erläuterungen:				
Davon Zuführung aus Kapitel 17 01 - 981 (Lottomittel) 23.307.600 €.				
389	890 Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	7 000
Gesamteinnahmen Kapitel 15 37.		29 251 600	29 148 400	40 019 537

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 791 000	3 808 300	3 834 316
425	188 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	188 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	188 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 400	4 800	5 020 788
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 541 800	26 984 100	22 843 129
429	188 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	15 000	8 200	1 789
453	188 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	3 136
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	30 240
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 898 500	2 749 700	2 537 171
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	774 000	793 900	1 081 082
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	3 858 700	4 093 100	7 567 229
518	188 Mieten und Pachten.	9 981 200	8 951 700	7 761 418
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 139 200	9 343 000	9 586 241
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	66 889
525	188 Aus- und Fortbildung.	132 800	112 800	120 166
526	188 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	16 300	600	60 994
527	188 Dienstreisen.	201 500	207 600	182 985
529	188 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	913
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.	1 588 800	2 203 000	2 196 552
534	188 Nutz- und Zuchtierhaltung.	—	—	1 644
536	188 Verfahrensauslagen.	—	—	18 875
537	188 Beförderungskosten.	2 000	—	743 232

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. 1. Die für das Vorprojekt "Digitalisierte Bestandsaufnahme für Kunstgegenstände" im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen. 2. Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden.	12 772 800	10 638 400	7 366 021
542	188 Steuern und Abgaben.	—	—	35 545
543	188 Versicherungen.	21 000	41 500	36 873
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	366 000	92 400	667 997
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	88 900	97 400	88 876
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 800	3 500	6 289
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	47 400	54 200	22 975
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	77 800	211 600	84 134
687	188 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	10 000	10 000	424 907
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	188 Erwerb von Fahrzeugen.	84 000	83 000	97 921
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.	801 700	802 700	2 198 511
Erläuterungen:				
Aus dem Titel können Vorarbeitskosten geleistet werden.				
821	188 Grunderwerb.	—	—	29 940
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	5 356 046
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 821 400	1 720 800	1 713 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 574 900	1 622 700	1 751 234

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 37.....	77 618 900	74 640 000	83 539 458
Abschluss Kapitel 15 37				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	5 746 800	5 655 800	7 375 329
2	Übertragungseinnahmen.....	100 000	100 000	5 898 479
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	23 404 800	23 392 600	26 745 729
	Gesamteinnahmen.....	29 251 600	29 148 400	40 019 537
4	Personalausgaben.....	34 354 200	30 805 400	31 733 397
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 753 800	39 228 700	40 031 827
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	218 900	366 700	202 274
7	Baumaßnahmen.....	10 000	10 000	424 907
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	885 700	885 700	2 326 372
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 396 300	3 343 500	8 820 680
	Gesamtausgaben.....	77 618 900	74 640 000	83 539 458
	Zuschuss/Überschuss.....	-48 367 300	-45 491 600	-43 519 920

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind im Rahmen der Produktabgeltung

bei Produkt 1 bis zu 10 v. H.

bei Produkt 2 bis zu 20 v. H.

der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäfte können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.

Finanzplan

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	800	46.406,3	26.082,7	20.323,6	-
2		Biennale	35	710,0	210,0	500,0	-
Summe Produkte				47.116,3	26.292,7	20.823,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt	-	-	-	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	1	7,0	7,0	-	-
4		Hessisches Staatsballett	25	1.119,6	1.119,6	-	-
5		ZBL- Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.126,6	1.126,6	-	-
Gesamtsumme				48.242,9	27.419,3	20.823,6	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
800	44.948,9	25.068,2	19.880,7	-	814	43.637,3	25.712,8	19.641,2	1.716,7
-	120,0	-	120,0	-	58	1.367,4	615,6	650,0	-101,8
	45.068,9	25.068,2	20.000,7	-		45.004,7	26.328,4	20.291,2	1.614,9
10	60,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	962,2	962,2	-	-	25	1.004,3	1.004,3	-	-
-	-	-	-	-	-	43,2	43,2	-	-
	1.022,2	1.022,2	-	-		1.047,5	1.047,5	-	-
	46.091,1	26.090,4	20.000,7	-		46.052,2	27.375,9	20.291,2	1.614,9

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	800	800	814	781	880
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	281.000	281.000	268.349	284.618	267.469
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	114.000	114.000	116.182	118.538	116.999
Sprechtheater	Personen	113.000	113.000	107.010	114.145	106.352
Tanztheater	Personen	24.000	24.000	16.735	25.924	18.554
Konzerte	Personen	19.000	19.000	13.956	16.379	18.497
Sonderveranstaltungen	Personen	11.000	11.000	14.466	9.632	7.067
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	25.404,50	24.850,88	24.129,24	23.614,34	21.865,23
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	11,44	12,2	10,94	11,58	14,0
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	138,81	140,49	132,03	127,56	126
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	80,0	80,0	82,7	86,5	81,3
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	73,0	73,0	79,8	82,6	77,5
Sprechtheater	Prozent	84,0	84,0	88,2	90,7	86,4
Tanztheater	Prozent	73,0	73,0	70,6	87,2	70,8
Konzerte	Prozent	95,0	95,0	86,2	86,7	87,7
Sonderveranstaltungen	Prozent	91,0	91,0	88,1	89,8	93,8

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	32.093.600	30.900.900	31.329.394
Sachkosten	14.312.700	14.048.000	12.307.894
Kosten	46.406.300	44.948.900	43.637.288
Erlöse	26.082.700	25.068.200	25.712.788
Betriebsergebnis	-20.323.600	-19.880.700	-17.924.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	20.323.600	19.880.700	19.641.200
Ergebnis	-	-	1.716.700

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Biennale

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dramatische Werke aller Formen und Genres aus dem gesamten europäischen Raum (vorrangig in Form von Gastspielen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Biennale.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Fachpublikum, Fachpresse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen des Produkts Biennale	Vorstellung	35	-	58	-	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Biennale fördern						
Besucherzahl	Personen	4.500	-	3.665	-	6.589

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	14.285,71	-	11.206,90	-	13.941,67
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	8,45	-	3,34	-	11,7
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	144,44	-	218,28	-	147,23
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	75,0	-	78,6	-	76,9

Durchführung der Biennale alle zwei Jahre.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	418.800	81.500	297.179
Sachkosten	291.200	38.500	1.070.255
Kosten	710.000	120.000	1.367.434
Erlöse	210.000	-	615.609
Betriebsergebnis	-500.000	-120.000	-751.825
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	500.000	120.000	650.000
Ergebnis	-	-	-101.825

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	10	0	10	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	42.800	-
Sachkosten	-	17.200	-
Kosten	-	60.000	-
Erlöse	-	60.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.600	-	-
Sachkosten	400	-	-
Kosten	7.000	-	-
Erlöse	7.000	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und in Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	25	25	25	20	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	975.300	822.600	864.726
Sachkosten	144.300	139.600	139.600
Kosten	1.119.600	962.200	1.004.326
Erlöse	1.119.600	962.200	1.004.326
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.433.800	19.598.200	19.375.255
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.529.800	26.436.500	27.048.915
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.706.200	6.435.800	6.714.487
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	43.228
	544	Produktabgeltung	20.823.600	20.000.700	20.291.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	279.300	56.400	1.241.339
7		Summe Erträge	48.242.900	46.091.100	47.665.509
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.069.000	12.615.400	12.326.321
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.869.300	1.848.800	2.113.477
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	397.400	397.400	426.764
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.802.300	10.369.200	9.786.080
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	33.371.800	31.847.800	31.881.734
	620-629	Entgelte	26.945.400	25.630.100	25.671.069
	630-639	Bezüge	68.300	124.600	72.624
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.358.100	6.093.100	6.138.041
10	660-669	Abschreibungen	1.734.500	1.602.800	1.743.307
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.734.500	1.602.800	1.743.307
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	35.300	17.800	69.192
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	34.300	16.800	56.820
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	12.372
14		Summe Aufwendungen	48.210.600	46.083.800	46.020.554
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	32.300	7.300	1.644.955
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.642
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	648
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	994
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	32.300	7.300	1.645.949
24	700-709, 770-779	Steuern	32.300	7.300	31.073
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	32.300	7.300	31.073
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.614.876
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.309.029
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	305.847

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	286.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	121.500 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	183.300 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	23.400 EUR
-------------------------------	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	37.635
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	37.635
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		131.700	131.700	350.008
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.700	131.700	350.008
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		131.700	131.700	387.643
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	63.200	63.200	212.429
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	68.500	68.500	175.215
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		131.700	131.700	387.644

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.823.600	20.000.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	68.500	68.500
- Abschreibungen	1.734.500	1.602.800
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	19.157.600	18.466.400

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Hauptbühne	Bühnenflächen Seitenbühnen	Anzahl der Plätze
	qm	qm	
Großes Haus	486	698	1.041
Kleines Haus	149	96	285
Studio	36	54	89
Foyer	–	–	max. 176
Kurhaus (ausschl. Konzerte)	–	–	1.228
Wartburg	–	–	max. 184

Eintrittspreise ab Spielzeit 2019/2020:

Spielstätte	Kassen- preise in EUR
Großes Haus	
- Preisgruppe A	10,00 - 140,00
- Preisgruppe B	10,00 - 103,00
- Preisgruppe C	10,00 - 78,00
- Preisgruppe D	9,00 - 57,00
- Preisgruppe E	9,00 - 47,00
Kleines Haus	
- Preisgruppe A	15,00 - 47,00
- Preisgruppe B	11,00 - 38,00
- Preisgruppe C	11,00 - 31,00
Studio	10,00 und 18,00
Kurhaus	9,00 - 41,50
Wartburg	
- Preisgruppe A	12,00 und 19,00
- Preisgruppe B	10,00 und 15,00
Junges Staatstheater	
- Kleines Haus	8,00 und 10,00
- Studio (Nachmittagsvorstellung)	8,00
- Studio (Abendvorstellung)	18,00
- Wartburg (Nachmittagsvorstellung) Rang / Parkett	8,00 / 10,00

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abonnements-Stand	Oktober 2019	Oktober 2018
Premieren-Miete Großes Haus	322	342
Stamm-Miete Großes Haus	1.227	1.242
Premieren-Miete Kleines Haus	100	100
Stamm-Miete Kleines Haus	531	568
Wahl-Miete Großes Haus	418	393
Wahl-Miete Kleines Haus	238	241
Gemischte Wahl-Miete	538	504
Gemischte Mieten	1.213	1.238
Jugend-Miete	14	15
Jugend-Theaterring	170	15
Konzert-Abonnement	676	682
Besucherorganisationen		
Theatergemeinde	374	456
Volksbühne	-	-

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	5 313 100	5 147 100	5 298 589
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	289 300	66 400	482 341
124	181	Mieten und Pachten.	221 500	221 500	201 577
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	5 000	40 464

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß § 2 Abs. 5 des Theatervertrages trägt das Land alle jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters (mit Ausnahme der Musiker) allein (100 v.H.).	20 497 000	19 661 400	19 374 939

Erläuterungen:

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	EUR			
	Summe aller Ausgaben	46.640.100		
	abzüglich Biennale	710.000		
	Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)	45.930.100		
	Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)	6.925.500		
	Zuschussbedarf	39.004.600		
	abzgl. Bauunterhaltungspauschale	1.470.000		
	abzgl. Bauunterhalt Brandschutz	1.500.000		
	abzgl. Mehrbedarf Tariferhöhung	7.104.200		
	abzgl. Zuschussveränderung HCC	11.900		
	abzgl. Vorsorgeprämie	23.400		
		28.895.100		
	hiervon 48 v.H.	13.869.648		
	zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	5.000		
	Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	13.874.648		
	Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:			
	Biennale	150.000		
	Sonstige (Tariferhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	10.074.200		
	davon Sitzstadtanteil	3.236.200		
	davon über Theaterlastenausgleich	3.236.200		
	Zusammen	20.497.048		
	Gerundet	20.497.000		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	11 010
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	43 228
281	181 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	422 031
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	1 126 600	1 022 200	887 748
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41.	27 482 500	26 153 600	26 761 927

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	68 300	124 600	67 186
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 439 800	3 874 800	4 103 184
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 570 000	29 301 200	28 923 844
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	17 500	—	17 691
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	7 500	7 500	5 756
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 556 700	1 306 800	1 673 916
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	389 200	639 200	285 928
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 344 500	1 344 500	1 334 416
518	181 Mieten und Pachten.	505 300	475 300	654 564
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 130 000	4 180 000	2 831 422
525	181 Aus- und Fortbildung.	11 600	11 600	48 322
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 500	5 500	62 110
527	181 Dienstreisen.	61 200	61 200	120 364
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	5 158
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	261 200	261 200	285 739
536	181 Verfahrensauslagen.	—	—	—
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 034 900	1 663 400	2 410 393
542	181 Steuern und Abgaben.	25 000	—	93 447

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
543	181	Versicherungen.	13 000	13 000	20 519
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	53 000	53 000	102 282
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	14 082
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	48 000	48 000	51 407
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	44 000	44 000	43 591
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	1 309 029
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	206 700	228 700	222 600
989	890	Sonstige Verrechnungen.	842 200	971 500	858 742
Gesamtausgaben Kapitel 15 41.			46 640 100	44 620 000	45 545 690

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 828 900	5 440 000	6 022 971
2	Übertragungseinnahmen.	20 527 000	19 691 400	19 851 208
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 126 600	1 022 200	887 748
	Gesamteinnahmen.	27 482 500	26 153 600	26 761 927
4	Personalausgaben.	35 103 100	33 308 100	33 117 660
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 395 100	10 018 700	9 928 579
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	49 000	49 000	65 489
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	44 000	44 000	43 591
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 048 900	1 200 200	2 390 371
	Gesamtausgaben.	46 640 100	44 620 000	45 545 690
	Zuschuss/Überschuss.	-19 157 600	-18 466 400	-18 783 762

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 42) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten. Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelbaumaßnahmen ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 480.000 Euro. Gleiches gilt für bis zu 100% der Erlösüberschüsse der Tiefgarage.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	700	42.753,4	22.270,9	20.482,5	-
Summe Produkte				42.753,4	22.270,9	20.482,5	-
Externe Leistungen							
1		Unterflurgarage	342	650,0	650,0	-	-
Summe Externe Leistungen				650,0	650,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Kooperationsgastspiele WI	-	-	-	-	-
2		Hessisches Staatsballett	10	433,0	433,0	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				440,0	440,0	-	-
Gesamtsumme				43.843,4	23.360,9	20.482,5	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
700	41.788,1	21.686,6	20.101,5	-	744	42.116,3	23.308,3	20.169,9	1.361,9
	41.788,1	21.686,6	20.101,5	-		42.116,3	23.308,3	20.169,9	1.361,9
342	650,0	650,0	-	-	342	800,5	835,5	-	35,0
	650,0	650,0	-	-		800,5	835,5	-	35,0
10	60,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-
20	510,7	510,7	-	-	16	281,1	281,1	-	-
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	570,7	570,7	-	-		288,1	288,1	-	-
	43.008,8	22.907,3	20.101,5	-		43.204,9	24.431,9	20.169,9	1.396,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. Februar 1978: Ballettkooperation zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	700	700	744	754	723
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	225.000	225.000	209.737	227.349	228.566
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	90.000	90.000	73.711	79.245	75.064
Sprechtheater	Personen	65.000	65.000	73.153	84.984	75.538
Tanztheater	Personen	12.000	12.000	20.730	18.744	28.065
Konzerte	Personen	26.000	26.000	29.075	31.926	38.140
Sonderveranstaltungen	Personen	32.000	32.000	13.068	12.450	11.759
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.260,7	28.716,4	27.110,1	25.555,6	30.031,4
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	8,9	9,1	10,8	11,5	10,3
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	173,2	168,9	183,0	158,1	165,5
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	72,0	72,0	77,4	74,4	80,7
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	75,0	75,0	81,9	73,0	85,9
Sprechtheater	Prozent	71,0	71,0	73,7	70,2	76,9
Tanztheater	Prozent	60,0	60,0	71,9	86,9	77,0
Konzerte	Prozent	80,0	80,0	83,7	97,5	81,1
Sonderveranstaltungen	Prozent	60,0	60,0	80,7	83,7	81,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	30.375.400	29.347.300	28.733.918
Sachkosten	12.378.000	12.440.800	13.382.386
Kosten	42.753.400	41.788.100	42.116.304
Erlöse	22.270.900	21.686.600	23.308.347
Betriebsergebnis	-20.482.500	-20.101.500	-18.807.957
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	20.482.500	20.101.500	20.169.900
Ergebnis	-	-	1.361.943

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Unterflurgarage

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über die Sanierung der Georg-Büchner-Anlage und der Tiefgarage des Staatstheaters Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	342	342	342	342	342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	–	302.251
Sachkosten	650.000	650.000	498.262
Kosten	650.000	650.000	800.513
Erlöse	650.000	650.000	835.359
Betriebsergebnis	–	–	34.846
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	34.846

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Wiesbaden**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	10	0	4	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	30.000	-
Sachkosten	-	30.000	-
Kosten	-	60.000	-
Erlöse	-	60.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Hessisches Staatsballett**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen unabhängig von deren Herkunft, soziale Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Vorstellungen	Vorstellung	10	20	16	6	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	77.300	74.900	84.612
Sachkosten	355.700	435.800	196.466
Kosten	433.000	510.700	281.078
Erlöse	433.000	510.700	281.078
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	-	6.861
Sachkosten	-	-	139
Kosten	7.000	-	7.000
Erlöse	7.000	-	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.483.000	17.898.700	18.223.340
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	25.360.400	25.110.100	25.604.818
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.870.900	5.008.600	5.679.238
	548-549	Kostenerstattungen	7.000	–	-244.320
	544	Produktabgeltung	20.482.500	20.101.500	20.169.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	772.717
7		Summe Erträge	43.843.400	43.008.800	44.600.875
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.152.700	10.328.700	10.786.277
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.977.500	1.988.300	1.888.494
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	534.700	564.700	504.785
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.640.500	7.775.700	8.392.998
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	30.460.300	29.452.200	29.124.159
	620-629	Entgelte	24.456.900	23.489.400	23.341.864
	630-639	Bezüge	160.000	200.000	152.033
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.843.400	5.762.800	5.630.262
10	660-669	Abschreibungen	3.150.000	3.147.500	3.187.682
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.150.000	3.147.500	3.187.682
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.200	78.200	103.861
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.200	77.200	103.147
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	714
14		Summe Aufwendungen	43.841.200	43.006.600	43.201.979
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.200	2.200	1.398.896
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	810
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	377
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200	433
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	1.399.329
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.539
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.539
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-56.767
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	56.767
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.340.023
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	106.943
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.446.966
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	234.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	113.600 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	172.200 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	51.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 9.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	57.676
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	57.676
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	157.000	155.900	282.122
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.000	155.900	282.122
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		157.000	155.900	339.798
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	75.400	74.800	163.103
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	81.600	81.100	176.695
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		157.000	155.900	339.798

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.482.500	20.101.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	81.600	81.100
- Abschreibungen	3.150.000	3.147.500
- Zuführung zu Rückstellungen	200	200
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.413.900	17.034.900

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 42 Staatstheater Darmstadt

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Gleiches gilt für bis zu 100% der Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Mittel für Wartungskosten i.H.v. 480.000 Euro.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Anzahl der Plätze	Tageskassen- preise in EUR
Großes Haus	956	9,00-59,50
Kleines Haus	482	8,50-45,00
Kammerspiele (Werkstatt)	200	10,50-19,50

Bühnenflächen

Spielstätten	Haupt- und Hinterbühne qm	Seitenbühne qm	Gesamt- fläche qm
Großes Haus	800	525	1.325
Kleines Haus	477	140	617
Kammerspiele (Werkstatt)	550	–	550

Abonnements-Stand	Stand Februar 2019	Stand Februar 2018
Premierenmiete Großes Haus	179	206
Stammiete Großes Haus	369	446
Premierenmiete Kleines Haus	84	92
Stammiete Kleines Haus	329	434
Gemischte Abos	576	577
Scheckabonnement (entfällt ab 2012)	–	–
Konzertabonnement	945	988
Wahlabonnement (neu ab 2012)	1.864	1.794
Zusammen	4.346	4.537
Besucherorganisationen		
Volksbühne	239	301
Theaterring	480	557
Zusammen	719	858

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 657 900	3 657 900	4 298 311
		Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	304 496
124	181 Mieten und Pachten.	780 000	780 000	1 254 843
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	4 313
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land die Kosten für die Maßnahme "Tiefgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus dem Betrieb der Tiefgarage erwirtschafteten Einnahmen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters allein (100 v. H.).	18 558 400	17 973 500	18 035 380
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		40.850.200		
abzüglich Ausgaben Tiefgarage		650.000		
Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage		40.200.200		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)		4.227.900		
Zuschussbedarf		35.972.300		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)		1.470.000		
abzgl. Tariferhöhung		6.605.200		
abzgl. Zuschussveränderung HCC		15.000		
abzgl. Vorsorgeprämie		51.000		
		27.831.100		
hiervon 48 v.H.		13.358.928		
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC		6.900		
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag		13.365.828		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:				
Sonstige (Tariferhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		8.075.200		
davon Sitzstadtanteil		2.596.300		
davon über Theaterlastenausgleich		2.596.300		
Zusammen		18.558.428		
Gerundet		18.558.400		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	11 062
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	181 492

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	440 000	570 700	393 001
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 42.	23 436 300	22 982 100	24 482 898

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	160 000	200 000	151 760
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 050 000	3 950 000	4 963 973
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 761 600	26 773 500	26 154 061
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	74 900	74 900	19 513
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 000	3 000	9 030
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	719 400	729 100	719 116
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	905 800	905 800	876 352
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	845 000	845 000	1 026 609
518	181 Mieten und Pachten.	224 200	224 200	202 002
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 080 000	2 380 000	2 213 941
525	181 Aus- und Fortbildung.	75 200	75 200	81 075
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	9 914
527	181 Dienstreisen.	63 800	93 800	68 307
529	181 Verfügungsmittel.	9 000	9 000	5 757
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	368 900	368 900	282 035
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 641 000	1 630 000	1 415 175
542	181 Steuern und Abgaben.	—	—	149 617
543	181 Versicherungen.	19 000	19 000	31 134
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	46 000	67 443

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	962
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	40 000	40 000	49 852
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	58 800	58 800	169 953
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 147 440
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	223 200	227 200	221 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 470 400	1 352 600	1 212 408
Gesamtausgaben Kapitel 15 42.		40 850 200	40 017 000	41 249 329

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 437 900	4 437 900	5 861 963
2	Übertragungseinnahmen.	18 558 400	17 973 500	18 227 934
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	440 000	570 700	393 001
	Gesamteinnahmen.	23 436 300	22 982 100	24 482 898
4	Personalausgaben.	32 049 500	31 001 400	31 298 337
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 007 300	7 336 000	7 148 476
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	41 000	50 814
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 800	58 800	169 953
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 693 600	1 579 800	2 581 748
	Gesamtausgaben.	40 850 200	40 017 000	41 249 329
	Zuschuss/Überschuss.	-17 413 900	-17 034 900	-16 766 431

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 43) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameraleen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	676	42.799,5	22.556,7	20.242,8	-
Summe Produkte				42.799,5	22.556,7	20.242,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.799,5	22.556,7	20.242,8	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
676	41.828,5	21.922,2	19.906,3	-	644	39.577,9	22.379,5	18.885,0	1.686,6
	41.828,5	21.922,2	19.906,3	-		39.577,9	22.379,5	18.885,0	1.686,6
-	7,0	7,0	-	-	-	5,2	5,2	-	-
	7,0	7,0	-	-		5,2	5,2	-	-
	41.835,5	21.929,2	19.906,3	-		39.583,1	22.384,7	18.885,0	1.686,6

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nr.: 331 - Theater

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	676	676	644	637	656
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	226.000	226.000	255.375	213.301	284.291
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	95.000	95.000	70.772	67.952	67.559
Sprechtheater	Personen	95.400	95.400	80.681	77.175	97.700
Tanztheater	Personen	8.300	8.300	8.419	12.066	9.380
Konzerte	Personen	24.200	24.200	68.840	32.713	87.508
Sonderveranstaltungen	Personen	3.100	3.100	26.663	23.395	22.144
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.944,97	29.447,19	29.325	28.414	27.996,00
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	7,85	8,0	12,37	9,59	10,8
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	175,00	170,00	139,00	158,00	119,00
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	68,0	68,0	76,2	69,8	75,4
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	65,0	65,0	67,2	61,4	59,4
Sprechtheater	Prozent	70,0	70,0	74,0	70,9	78,2
Tanztheater	Prozent	50,0	50,0	54,8	56,1	51,6
Konzerte	Prozent	70,0	70,0	94,6	86,0	93,3
Sonderveranstaltungen	Prozent	44,0	44,0	81,4	87,6	84,0

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	30.381.500	29.269.200	28.010.973
Sachkosten	12.418.000	12.559.300	11.528.250
Kosten	42.799.500	41.828.500	39.539.223
Erlöse	22.556.700	21.922.200	22.195.850
Betriebsergebnis	-20.242.800	-19.906.300	-17.343.373
Neutrale Aufwendungen	-	-	38.639
Neutrale Erträge	-	-	183.694
Produktabgeltung	20.242.800	19.906.300	18.885.000
Ergebnis	-	-	1.686.682

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	6.600	4.508
Sachkosten	–	400	654
Kosten	–	7.000	5.162
Erlöse	–	7.000	5.162
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.196.800	18.562.300	16.746.607
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	23.601.300	23.271.800	23.027.636
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.358.500	3.365.500	4.105.598
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	37.038
	544	Produktabgeltung	20.242.800	19.906.300	18.885.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.400	1.400	1.510.059
7		Summe Erträge	42.799.500	41.835.500	41.284.302
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.959.000	10.036.700	9.081.860
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.901.000	1.876.500	1.915.950
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	376.000	376.000	466.326
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.682.000	7.784.200	6.699.584
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	30.381.500	29.275.800	28.024.599
	620-629	Entgelte	23.877.800	22.983.400	22.289.052
	630-639	Bezüge	62.600	110.000	110.750
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.441.100	6.182.400	5.624.797
10	660-669	Abschreibungen	2.347.100	2.411.100	2.250.617
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.347.100	2.411.100	2.212.107
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	38.510
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	107.121
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.000	37.000	96.369
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.100	3.100	10.752
14		Summe Aufwendungen	42.727.700	41.763.700	39.464.197
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	71.800	71.800	1.820.105
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	941
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	5.454
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200	-4.513
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	71.600	71.600	1.815.592
24	700-709, 770-779	Steuern	71.600	71.600	128.911
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	70.000	70.000	12.961
	700-709	sonstige Steuern	1.600	1.600	115.950
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-574.506
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	574.506
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.112.175
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	296.462
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.408.637
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	197.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	112.400 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	165.200 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	46.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-9.900 EUR
Sonstige Rückstellungen	233.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		19.900	19.900	72.801
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.900	19.900	72.801
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		345.600	345.600	658.723
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.600	345.600	658.723
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		365.500	365.500	731.524
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	175.400	175.400	411.967
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	190.100	319.556
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		365.500	365.500	731.523

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.242.800	19.906.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	190.100
- Abschreibungen	2.347.100	2.411.100
- Zuführung zu Rückstellungen	233.000	239.400
+ Auflösung von Rückstellungen	9.900	16.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.862.700	17.462.100

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 43 Staatstheater Kassel

- Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
- Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Mittel für Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.
- Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen			Anzahl der Plätze
	Haupt- bühne qm	Seiten- bühnen qm	Hinter- bühne qm	
Großes Haus	681	300	150	947
Kleines Haus	304	105	–	517
Stadthalle (Konzerte)	–	–	–	1.514

Spielstätte	Tages- preise in EUR	Premieren- preise in EUR
Großes Haus	10,00 - 40,00	17,50 - 58,00
Kleines Haus	8,00 - 28,50	8,00 - 28,50
Stadthalle (Konzerte)	15,50 - 32,00	15,50 - 30,50

	Mitglieder 2019	Mitglieder 2018
Volksbühne	1.500	1.500
Kurhessischer Besucherring	7.500	7.500
Jugendkulturring Landkreis	52	42

Abonnements-Stand	Februar 2019	Februar 2018
Premierenmiete Großes Haus	567	587
Stammiete Großes Haus	2.514	2.684
Premierenmiete Kleines Haus	196	204
Stammiete Kleines Haus	2.731	2.909
Konzertmiete	838	806
Jugendtheaterring	1.003	671
Theater-Card-Inhaber	863	823
Wahlmiete Großes Haus	107	134
Wahlmiete Kleines Haus	79	98

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefäl- len Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	2 800 000	2 800 000	3 198 177
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	421 200	421 200	736 683
124	181 Mieten und Pachten.	45 500	45 500	60 730
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	230
162	181 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	1 233
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird weiterhin ermächtigt, die sich aus der vertraglichen Mitfinanzierung der bei 518 00 zu leistenden Miete für die Werkstätten von 48 v. H. auf 20 v. H. zu ermäßigen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge an beamtete Angehörige des Staatstheaters in voller Höhe allein (100 v.H.).	19 372 000	18 737 700	17 085 567
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		40.594.600		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)		3.359.900		
Zuschussbedarf		37.234.700		
abzgl. Miete Werkstätten		170.000		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)		1.470.000		
abzgl. Baumaßnahme		1.600.000		
abzgl. Tarifierhöhung		6.584.200		
abzgl. Vorsorgeprämie		46.800		
		27.363.700		
hiervon 48 v.H.		13.134.567		
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet		13.134.600		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs: zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten		34.000		
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		9.654.200		
davon Sitzstadtanteil		3.101.700		
davon über Theaterlastenausgleich		3.101.700		
Zusammen		19.372.000		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	20 900	20 900	21 913
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	100 758
281	421 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	72 100	72 100	270 224
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	7 000	5 006
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 43.	22 731 900	22 104 600	21 480 520

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	62 600	110 000	108 676
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 472 000	2 341 700	2 765 129
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	28 844 800	27 758 800	26 775 916
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	8 300	14 061
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	20
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 200	2 200	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	883 500	859 000	617 330
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 103 400	1 103 400	804 962
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 095 700	1 095 700	1 351 047
518	181 Mieten und Pachten.	553 100	553 100	632 209
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	3 580 000	3 730 000	1 933 371
525	181 Aus- und Fortbildung.	26 600	26 600	81 733
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 300	12 300	37 051
527	181 Dienstreisen.	60 000	60 000	96 715
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	4 000
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	251 500	251 500	235 773
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	975 200	975 200	1 300 560
542	181 Steuern und Abgaben.	70 000	70 000	99 784
543	181 Versicherungen.	10 000	10 000	17 084

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	30 491
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 100	3 100	2 936
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	30 000	30 000	46 097
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	19 600	19 600	186 361
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	296 462
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	212 000	200 000	194 900
989	890	Sonstige Verrechnungen.	312 400	339 900	362 992
Gesamtausgaben Kapitel 15 43.			40 594 600	39 566 700	37 995 659

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 266 900	3 266 900	3 995 820
2	Übertragungseinnahmen.	19 465 000	18 830 700	17 479 694
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	7 000	5 006
	Gesamteinnahmen.	22 731 900	22 104 600	21 480 520
4	Personalausgaben.	31 389 900	30 221 000	29 663 802
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 627 600	8 753 100	7 242 110
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 100	33 100	49 033
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	19 600	19 600	186 361
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	524 400	539 900	854 354
	Gesamtausgaben.	40 594 600	39 566 700	37 995 659
	Zuschuss/Überschuss.	-17 862 700	-17 462 100	-16 515 139

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung Kunst und Kultur

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

1. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
2. Theaterförderung
3. Filmförderung
4. Literaturförderung
5. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
6. Musikförderung
7. Denkmalpflege
8. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
9. Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2020 in Höhe von 17.637.100 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	15	10.427,0	-	10.427,0	-
2		Theaterförderung	12	16.374,1	-	16.374,1	-
3		Filmförderung	10	7.170,3	-	7.170,3	-
4		Literaturförderung	7	1.095,6	-	1.095,6	-
5		Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kultur- förderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	11	4.938,0	-	4.938,0	-
6		Musikförderung	13	6.429,7	-	6.429,7	-
7		Denkmalpflege	5	8.210,0	-	8.210,0	-
8		Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kul- tur	2	300,0	-	300,0	-
9		Förderung der Kulturregion RheinMain	2	4.444,0	2.222,0	2.222,0	-
Summe				59.388,7	2.222,0	57.166,7	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
14	8.698,1	–	8.698,1	–	14	11.159,3	1,6	11.870,6	712,9
9	8.528,2	–	8.528,2	–	9	8.245,3	0,7	8.297,5	52,9
9	6.553,3	–	6.553,3	–	8	6.600,4	2,5	6.553,3	-44,6
6	849,8	–	849,8	–	6	843,1	–	849,6	6,5
10	4.198,0	–	4.198,0	–	10	3.666,8	10,2	4.091,0	434,4
11	5.209,7	–	5.209,7	–	11	5.214,7	9,9	5.279,0	74,2
4	8.210,0	–	8.210,0	–	4	8.244,7	319,1	8.919,8	994,2
2	300,0	–	300,0	–	–	4.800,0	4.775,3	4.800,0	4.775,3
2	4.034,0	2.017,0	2.017,0	–	2	3.626,5	1.813,3	1.904,0	90,8
	46.581,1	2.017,0	44.564,1	–		52.400,8	6.932,6	52.564,8	7.096,6

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

IPR-Nr. 332 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel (documenta und Museum Fridericianum gGmbH)

Stiftungsurkunde der Hessischen Kulturstiftung

Länderabkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
- Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt a. M.
- Schlossmuseum Darmstadt e. V.
- Deutsches Ledermuseum, Offenbach
- AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Hessischer Museumsverband
- Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
- Schloss Erbach gGmbH
- Jüdisches Museum Frankfurt

Projektförderung:

- Private Museen
- Jugendkunstschulen
- Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen und Preise:

Kultur- und Kunstschaftende aus den Bereichen Museen, Jugend- und Bildender Kunst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	14	14	15	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Museums- Ausstellungs- und Künstlerförderung hat das Ziel, das reichhaltige kulturelle Erbe zu pflegen und zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	38	38	41	48	27
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	-	-	-	891.500,00	-
Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	440.000	400.000	390.593	432.511,00	383.972
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	5.000	5.000	4.714	5.040,00	4.870
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	4,08	5,58	4,27	4,91	6,5
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	-	-	-	18,20	-
Landeszuschuss pro Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	0,91	1,00	1,02	0,92	1,04
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	9,4	9,4	9,76	9,32	9,28

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.427.000	10.412.000	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.427.000	10.412.000	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	11.169.972
Landesmittel (Neubewilligung)	10.412.000	8.683.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.625
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.427.000	8.698.100	11.171.597

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Theaterförderung**

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theaterverträge, Kooperationsverträge, Richtlinien zur Förderung freier Theaterprojekte

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Stadttheater Gießen GmbH
- Schauspielschule Genzmer e.V.
- Frankfurt LAB e.V.
- Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt a.M.

Projektförderung:

- Bad Hersfelder Festspiele
- Internationale Maifestspiele Wiesbaden
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
- Freie Theaterszene - Gastspielförderung
- Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften wie die Stadt Bad Hersfeld für die Bad Hersfelder Festspiele, die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele, Hanau und Bad Vilbel,
- freie Theater und Theaterschaffende in den Rechtsformen GmbH, e. V., GbR oder freie Künstler,
- Kinder- und Jugendtheater in verschiedenen Rechtsformen,
- sonstige Theaterveranstalter sowie Festivalorganisatoren,
- Organisationen des Theaterwesens, wie Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste e.V., Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	12	9	9	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	90.000	120.000	118.007	120.222	122.518
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	40.000	40.000	41.466	41.254	47.377
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	75.000	75.000	94.329	85.482	87.405
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	17.500	21.000	23.535	27.892	21.462
6.2.2 <u>Theater in seiner Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung von Kindern und Jugendlichen sowie Ausbildung im Theaterbereich fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	65	80	54	126	123
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	20	20	20	20	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,01	2,40	1,79	1,26	1,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.374.100	9.824.100	50.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
davon						
Landesmittel	16.374.100	9.824.100	50.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der entstehende Mehrbedarf für Tariferhöhungen ohne Abzug eines Eigenanteils der Theater - abweichend von den Regelungen der Theaterverträge - wie folgt finanziert:

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hessisches Landestheater Marburg GmbH:

46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Stadttheater Gießen GmbH:

36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), 25,6 % von der Sitzstadt, 6,4 % vom Landkreis Gießen und 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	1.300.000	9.524.478
Landesmittel (Neubewilligung)	9.824.100	8.528.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	5.869
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	11.124.100	9.828.200	9.530.347

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Filmförderung**

IPR-Nr. 331 - Medien, Medienaufsicht

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen über das Auswahlverfahren für die Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises

Gesellschaftsvertrag der HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a. M.

Verwaltungsvereinbarung Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Film und neue Medien sind Kunstzweige mit immer größerer Bedeutung und innovativer Kraft sowie bedeutende Wirtschaftsfaktoren.

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Filminstitut, Frankfurt a.M.
- Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt a.M.
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
- HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a.M.
- Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt

Projektförderung:

- Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
- Filmpreise
- Sonstige Filmprojekte
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
- Digitalisierung des deutschen Filmerbes

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen als Medien- und Film- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

Empfänger sind Filmschaffende u.a. aus den Bereichen Hochschule, Drehbuch, Filmproduktion, Verleih, Festivals sowie Filmtheater und Film Institute, die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) und die HessenFilm und Medien GmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	10	9	8	8	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Filmförderung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern und zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	42	35	45	38	40
Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest*	Anzahl	-	-	-	-	14.800
Besucher exground Filmfest, Wiesbaden*	Anzahl	-	-	-	-	14.061
Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main*	Anzahl	-	-	-	-	5.800
Besucher goEast Filmfestival	Anzahl	12.000	12.000	10.302	12.208	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	50,0	25,0	47,0	61,0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	10,63	10,55	11,24	16,02	30,93
Landeszuschuss pro Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest*	Euro	-	-	-	-	3,38
Landeszuschuss pro Besucher exground Filmfest, Wiesbaden*	Euro	-	-	-	-	2,99
Landeszuschuss pro Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main*	Euro	-	-	-	-	0,69
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival	Euro	9,56	9,56	11,16	9,42	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	18,00	17,76	18,14	19,0	-

Zu 6.2.1 und 6.3.1: * Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Projektmittel von der HessenFilm und Medien GmbH vergeben.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.170.300	7.125.300	45.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.170.300	7.125.300	45.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von §§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	45.000	45.000	8.443.507
Landesmittel (Neubewilligung)	7.125.300	6.508.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.493
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	7.170.300	6.553.300	8.446.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Literaturförderung

IPR-Nr. 331 - Literatur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert sowohl die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt a. M.
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
- Stiftung Buchkunst, Frankfurt a. M.
- Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung:

- Fonds sicherer Hafen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Literatur fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften,
- freie Träger von literarischer Arbeit,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- Autoren (natürliche Personen).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	7	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Literatur in ihrer Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern und Autoren in Hessen bei der Realisierung literarischer Projekte unterstützen</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	20	19	25	16	19
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	15.000	15.000	15.780	14.060	14.000
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	-	20.000		15.000	-
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	600	600	512	618	523
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	42,61	42,24	44,93	41,83	32,32
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	4,00	4,00	2,10	4,26	4,28
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	-	2,00	-	2,66	-
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	75,00	58,33	78,10	64,72	66,92

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.095.600	1.095.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.095.600	1.095.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	843.100
Landesmittel (Neubewilligung)	1.095.600	849.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.095.600	849.800	843.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturabkommen mit einzelnen Ländern und Institutionen, EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in der gesamten Breite der Szene und quer durch alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahmen erfolgen zur lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung, zur internationalen, nationalen und landesinternen kulturellen Imageförderung, zur Förderung des wirtschaftlichen Standortes, zur Förderung der Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Die Stärkung der Kultur und der Kulturschaffenden im ländlichen Raum soll der Identitätsfindung und -stärkung der strukturschwachen Regionen dienen und so die Potentiale und die Stärken unterstützen. Mit der Sichtbarmachung von Kultur und der Möglichkeit der Teilhabe an kultureller Bildung geht es auch darum, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so die Attraktivität der Region als Lebensraum zu erhalten. Durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie arbeitsfähiger Netzwerke mit verlässlichen Strukturen soll die kulturelle Bildung gestärkt werden. Dem dienen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung aktiver Begegnung mit Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund und von Senioren.

Hessen pflegt Kulturbeziehungen zu den Partnerregionen Emilia Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Woiwodschaft Wielkopolska (Polen), Oblast Jaroslawl (Russische Föderation) und Bursa (Türkei) und fördert schwerpunktmäßig Projekte - auch Künstleraufenthalte - in diesem Bereich. Durch die Förderungen - häufig im Zusammenwirken mit der Hessischen Staatskanzlei - sollen diese kulturellen Beziehungen erhalten und ausgebaut werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
- Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Projektförderung:

- Kulturelle Bildung
- Soziokultur
- Regionale Kulturförderung
- Internationale Kulturbeziehungen
- Römerberg Gespräche

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Stärkung der Kultur im ländlichen Raums
- Kulturelles Raumprogramm
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Freie Kulturinitiativen, soziokulturelle Zentren, Gebietskörperschaften
- Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates
- Kulturinitiativen von Landesdienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	11	10	10	9	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Kultursommer Nordhessen</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	80	105	85	108	113
<u>6.2.2 Kultursommer Mittelhessen</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	100	100	109	109	105
<u>6.2.3 Kultursommer Südhessen</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	200	270	250	321	266
<u>6.2.4 Kultursommer Main-Kinzig Fulda</u>						
Veranstaltungen	Anzahl	70	60	60	55	58
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	14,07	10,60	12,39	13,95	13,0
<u>6.3.2 Kultursommer Nordhessen</u>						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.875	1.106	1.765	1.250	1.106
<u>6.3.3 Kultursommer Mittelhessen</u>						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.300	1.143	1.193	1.193	1.143

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3.4 Kultursommer Südhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	675	414	540	343	414
6.3.5 Kultursommer Main-Kinzig-Fulda						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	857	860	833	909	862

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.938.000	4.938.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.938.000	4.938.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel aus dem Produkt sind einseitig deckungsfähig zu den Produkten 1, 2, 3, 4 und 6.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.661.783
Landesmittel (Neubewilligung)	4.938.000	4.198.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.011
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.938.000	4.198.000	3.666.794

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Musikförderung**

IPR-Nr. 331 - Musikpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
- Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
- Deutsche Ensemble Akademie e. V.
- Landesmusikrat Hessen e.V.
- Archiv Frau und Musik
- Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
- Landesjugendsinfonieorchester gGmbH
- Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
- Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V.
- Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Frankfurt
- Kronberg Academy Stiftung

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Projektförderung:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Musik fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Musikvereine und Chöre
- Preisträger Hessischer Jazz - Preis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	13	11	11	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilhabe an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	90	90	87	94	90
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	120.000	110.000	120.366	121.110	113.923
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	90.000	90.000	87.471	83.360	93.199
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,07	4,37	3,61	3,81	4,08
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	13,0	13,0	14,80	12,20	11,8

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.429.700	6.359.700	70.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.429.700	6.359.700	70.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	70.000	70.000	5.204.799
Landesmittel (Neubewilligung)	6.359.700	5.139.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	9.908
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.429.700	5.209.700	5.214.707

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Denkmalpflege**

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 der hessischen Verfassung, Hess. Denkmalschutzgesetz, Denkmalförderrichtlinien

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Das Land Hessen trägt zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gemäß § 13 Abs. 2 HDSchG bei, indem es Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Einzelheiten sind in der Denkmalförderrichtlinie festgelegt.

Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Denkmalförderung - Großprojekte
- Denkmalförderung - Kleinprojekte
- Propstei Johannesberg
- Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt
- Preis Denkmal des Monats

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

- Eigentümer, Besitzer, Unterhaltungspflichtige sowie Architekten und Wissenschaftler
- Propstei Johannesberg gGmbH
- Vereine, natürliche Personen und Zweckverbände

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	5	4	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)						
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Objekte p. a.	500	500	537	498	499
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kosten des Bewilligungsverfahrens optimieren						
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	250	251	248,56	269,56	251
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,00	1,53	0,90	0,88	1,50
6.3.2 Anteil an kommunalen Drittmittel erhöhen						
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	v. H.	15	20	8,73	6,81	20

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von 125.000 Euro Verwaltungskosten, dividiert durch 500 Förderfälle.

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen" bezieht sich auf das Verhältnis von Gesamtsumme Beratungseinheiten dividiert durch die Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler.

Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	8.210.000	5.210.000	3.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.210.000	5.210.000	3.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Mittelbedarf bei Kap. 15 37, Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Förderprodukts Nr. 7.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	7.503.651
Landesmittel (Neubewilligung)	5.210.000	5.210.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.260
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.210.000	8.210.000	7.510.911

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesrecht, Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten, Landesrecht, Kulturinvestitionsprogramm

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Investitionsprogramm nationale Projekte
darunter fallen Zuschüsse an die Belegenheitskommunen für dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang als Komplementärfinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus".
- Sonstige Projektförderungen
darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Dritte aus dem Programm des Zukunftsfond sowie kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

- Belegenheitskommunen der Welterbestätten.
- Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	2	2	0	2	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	33,53	29,74	188,47	0	8,28

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl spiegelt auch Förderverwaltungskosten wieder, die in diesem Produkt für Bewilligungen / Bewilligungsvolumen aus Vorjahren anfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden, (§ 35 Abs. 2 LHO).

Für die Baumaßnahme "Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land - Zeiteninsel" können bei einem zusätzlichen Mehrbedarf bis zu 500.000 Euro - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - die Gesamtkosten des Produkts zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Lottomittel) bei Kapitel 15 37 überschritten werden.

Die Produktabgeltung und die Liquidität erhöht sich entsprechend der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Lottomittel) bei Kapitel 15 37.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	2.000.000	3.069.424
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	300.000	2.300.000	3.069.424

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Förderung der Kulturregion RheinMain**

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag;
Finanzierungsvereinbarung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des ehemaligen Ballungsraumgesetzes ist eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstanden. Diese Kooperation erfolgt zweigleisig: Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH arbeiten kooperativ zusammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzierungsbeitrag an die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH ggf. deren Rechtsnachfolger.
Zuschuss an die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, ggf. deren Rechtsnachfolger.
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung der Rhein-Main Region als regional, national und international anerkannter Kulturstandort</u>						
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH)	Anzahl	9	11	9	5	6
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	70	70	47	101	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,71	1,27	1,45	1,57	2,07
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	26.889	15.818	15.535	27.964	23.303
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	60.029	55.143	49.810	93.228	44.121

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.444.000	4.444.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.813.253
Landesmittel (Neubewilligung)	2.222.000	2.017.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.813.253
Einnahmen (Neubewilligung)	2.222.000	2.017.000	
Gesamt	4.444.000	4.034.000	3.626.506

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.222.000	2.017.000	1.846.798
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	57.166.700	44.564.100	52.564.751
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	57.166.700	44.564.100	52.564.751
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	5.085.843
7		Summe Erträge	59.388.700	46.581.100	59.497.392
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	59.388.700	46.581.100	52.196.270

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	59.388.700	46.581.100	52.196.270
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	7.301.122
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	204.652
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-204.652
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	7.096.470
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	7.096.470
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	7.096.470

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Zu VKR 544: Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2020 in Höhe von 17.637.100 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	57.166.700	44.564.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.430.000	6.430.000
- Verpflichtungen Folgejahre	9.680.000	3.130.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	17.637.100	19.596.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	34.279.600	28.267.200

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 50 Förderung Kunst und Kultur

1. Der Titel 893 ist für die Baumaßnahme Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land - Zeiteninsel - bei einem zusätzlichen Mehrbedarf von bis zu 500.000 Euro - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - einseitig deckungsfähig zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Lottomittel) bei Kapitel 15 37 - Titel 359.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 02 und 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	32 166
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

282	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	----------------------------	---	---	---

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	19 859 100	21 613 900	22 447 920
-----	-----	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahmen Kapitel 15 50.			19 859 100	21 613 900	22 480 086
---------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	div Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
427	187 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
429	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
541	187 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 448 000	948 000	1 206 812
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	101 700	71 700	148 414
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	11 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das docu- menta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des docu- menta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mit- tel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	7 244 900	6 585 900	8 984 570
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	4 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 000		
684	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 960 000	1 960 000	1 996 560
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 844 100	28 775 500	28 932 695
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	165 000		
		2022	1 300 000		
		2023	1 300 000		
		2024ff	3 900 000		
		Gesamtverpflichtung	6 665 000		
687	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	2 726 252
n e u					
887	195	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	2 321
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	412 458
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	9 540 000	11 540 000	5 647 474
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	3 000 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 000 000		
894	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . .	—	—	2 863 297
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 50.	54 138 700	49 881 100	52 920 854

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	32 166
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	19 859 100	21 613 900	22 447 920
	Gesamteinnahmen.	19 859 100	21 613 900	22 480 086
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	44 598 700	38 341 100	41 269 051
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	9 540 000	11 540 000	11 651 802
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	54 138 700	49 881 100	52 920 854
	Zuschuss/Überschuss.	-34 279 600	-28 267 200	-30 440 767

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	5.746.800	100.000	23.404.800	29.251.600
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.828.900	20.527.000	1.126.600	27.482.500
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.437.900	18.558.400	440.000	23.436.300
15 43	Staatstheater Kassel	—	3.266.900	19.465.000	—	22.731.900
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	19.859.100	19.859.100
	Insgesamt:	—	19.280.500	58.650.400	44.830.500	122.761.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
34.354.200	38.753.800 —	218.900	10.000	885.700	3.396.300	77.618.900	-48.367.300
35.103.100	10.395.100 —	49.000	—	44.000	1.048.900	46.640.100	-19.157.600
32.049.500	7.007.300 —	41.000	—	58.800	1.693.600	40.850.200	-17.413.900
31.389.900	8.627.600 —	33.100	—	19.600	524.400	40.594.600	-17.862.700
—	— —	44.598.700	—	9.540.000	—	54.138.700	-34.279.600
132.896.700	64.783.800 —	44.940.700	10.000	10.548.100	6.663.200	259.842.500	-137.081.100

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	1.026.200	1.081.200
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	15.055.500	359.350.200	120.366.100	494.771.800
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	19.280.500	58.650.400	44.830.500	122.761.400
	Insgesamt:	—	34.373.000	418.018.600	166.222.800	618.614.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16.421.400	18.785.600 —	153.000	—	10.000	4.346.300	39.716.300	-38.635.100
8.428.200	9.393.700 —	2.529.505.500	—	225.097.500	1.935.600	2.774.360.500	-2.279.588.700
132.896.700	64.783.800 —	44.940.700	10.000	10.548.100	6.663.200	259.842.500	-137.081.100
157.746.300	92.963.100 —	2.574.599.200	10.000	235.655.600	12.945.100	3.073.919.300	-2.455.304.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	178.636.100	49.008.500	52.586.600	44.267.500	32.773.500
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.379.000	1.364.500	264.500	250.000	500.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	139.344.800	31.505.000	41.957.800	34.100.000	31.782.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.494.000	1.239.000	2.246.000	1.817.500	191.500
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.500.000	—	—	4.500.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	26.918.300	14.900.000	8.118.300	3.600.000	300.000
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	11.223.000	11.123.000	100.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.423.000	10.323.000	100.000	—	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	2.576.000	2.144.000	144.000	144.000	144.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.376.000	944.000	144.000	144.000	144.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1.200.000	1.200.000	—	—	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	53.999.000	31.573.000	12.473.000	9.353.000	600.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.799.000	9.073.000	1.073.000	653.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	43.200.000	22.500.000	11.400.000	8.700.000	600.000
Kap. 15 13	Universität Kassel	2.337.600	1.784.400	184.400	184.400	184.400
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.537.600	984.400	184.400	184.400	184.400
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
Kap. 15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	960.000	190.000	110.000	110.000	550.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	920.000	150.000	110.000	110.000	550.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	40.000	40.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Frankfurt am Main	10.270.000	1.171.000	1.011.000	1.011.000	7.077.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.190.000	1.091.000	1.011.000	1.011.000	7.077.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	925.000	340.000	180.000	180.000	225.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	845.000	260.000	180.000	180.000	225.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	15.925.000	2.075.000	1.700.000	1.725.000	10.425.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15.725.000	1.875.000	1.700.000	1.725.000	10.425.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	1.142.000	1.142.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	942.000	942.000	—	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	6.060.000	1.815.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.860.000	1.615.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	9.680.000	3.180.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	4.000	4.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.665.000	165.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	3.000.000	—	—	—
	Insgesamt	294.933.700	106.745.900	71.204.000	59.689.900	57.293.900

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 15 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	6		Ministerialdirigent/in davon 1 Planstelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
B 3	(001)	6		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	31	(27)	Regierungsdirektor/in 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	20	(14)	Regierungsoberrat/rätin davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG und eine Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(001)	14	(12)	Regierungsrat/rätin davon 1 Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 g.D.	(001)	27	(25)	Oberamtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 13 g.D.	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	21	(20)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	18,5	(15)	Amtmann/Amtfrau
		174,5	(156)	

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	27,0					4,0											31,0	
A 14	(001)	14,0					5,0							1,0				20,0	
A 13 h.D.	(001)	12,0					2,0											14,0	
A 13 g.D.	(001)	25,0					2,0											27,0	
A 12	(001)	20,0					1,0											21,0	
A 11	(001)	15,0					1,5							2,0				18,5	
Versch.		43,0																43,0	
Zusammen		156,0					15,5							3,0				174,5	

Zu Spalte 8: Zugang von 15,5 Planstellen, davon 2 Planstellen A14 (001) und 1 Planstelle A13 g.D. (001) zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Zu Spalte 10: Stellentausch mit Kap. 1543.

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		7	(6)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
B 9	(981)	0,0			1,0															1,0
Versch.		6,0																		6,0
Zusammen		6,0			1,0															7,0

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	7	(9)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	21,5	(23,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	32,5		Mittlerer Dienst davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		65	(69)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	9,0			1,0				1,0			7,0							
G. Dienst	(001)	23,5							2,0			21,5							
Versch.		36,5										36,5							
Zusammen		69,0			1,0				3,0			65,0							

Zu Spalte 6: Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 15 37.

Zu Spalte 10: Tausch von drei Stellen mit Kap. 15 43.

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

STELLENPLAN**422 01**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(023)	1		Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin kw
		2	(2)	

STELLENPLAN**422 41**

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(975)	10		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

Kapitel 15 02

Förderung der Wissenschaft und Forschung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Zu 422 41

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter des Instituts für Integrierte Publikations- und Informationssysteme in Darmstadt der Fraunhofer-Gesellschaft (ehemals Institut der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)). Der Stelleninhaber ist an die Technische Universität Darmstadt berufen und ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

4 W 3 und 1 W 2 - Leerstellen für Hochschullehrer, die zur Dienstleistung bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für einen Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt der Max-Planck-Gesellschaft. Der Stelleninhaber wird ohne Dienstbezüge von der Universität Frankfurt beurlaubt, um seine Aufgaben als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wahrnehmen zu können. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für eine Abteilungsleiterin des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie in Marburg. Die Stelleninhaberin soll an die Philipps-Universität Marburg berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Max-Planck-Gesellschaft beurlaubt werden. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt.

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter der Forschungsgruppe "Rüstungskontrolle und Abrüstung" der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main. Der Stelleninhaber soll an die Universität Frankfurt am Main berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der HSFK beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Stiftung getragen und sind im Wirtschaftsplan der HSFK veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Bereichsleiter Nanotechnologie des Forschungszentrums Karlsruhe.

1 A 16 - Leerstelle für die Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(001)	1		Mittlerer Dienst kw
		1	(1)	

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

STELLENPLAN

682 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(032)	1		Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in
A 14	(025)	3		Archivoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
		7	(7)	

STELLENÜBERSICHT

682 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
		5	(5)	

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	1		Präsident/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	1
W L2	(001)	1		Kanzler/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	1	–	1
W 3	(003)	292		Universitätsprofessor/in davon 5 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.	292	–	2
W 2	(003)	83	(82)	Universitätsprofessor/in davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	83	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(033)	1	(–)	Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–	–	–
A 16	(040)	–	(1)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	2	–	2
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(027)	11		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums	11	–	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	1	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	2
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	77		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	77	–	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	4		Oberstudienrat/rätin	4	–	–
A 14	(025)	1		Archivoberrat/rätin	1	–	1
A 13 h.D.	(022)	2		Bibliotheksrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(026)	33		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	33	–	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		
		2020	(2019)		Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
A 13 h.D.	(028)	7		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	–	–
A 13 h.D.	(040)	5		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	5	–	–
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin	1	–	1
A 13 g.D.	(001)	8		Oberamtsrat/rätin	8	2	5
A 12	(001)	15		Amtsrat/rätin	15	–	9
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrätin	2	–	1
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau	12	–	11
A 10	(001)	20		Oberinspektor/in	20	–	14
A 9 g.D.	(001)	13		Inspektor/in	13	–	8
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in	1	1	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8 Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltsfähige Zulage von jährlich 150 EUR.	1	–	–
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in	2	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
637 (636)					636	3	59

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12			
W 2	(003)	82,0												1,0						83,0
A 16	(033)	0,0												1,0						1,0
A 16	(040)	1,0													1,0					0,0
Versch.		553,0																		553,0
Zusammen		636,0												2,0	1,0					637,0

Zu Spalte 10: Befristete Umsetzung W 2 (003) bis 28.02.2018. Rückumsetzung von Kap. 15 19 nach Kap. 15 05.
Änderung der Kennung

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 538 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020 (2019)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter						
W 3	(974)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus son- stigen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	2	-	-
W 2	(974)	4	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus son- stigen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	4	-	-
A 14	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	-	-
A 10	(976)	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	-	-
A 9 g.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	-	-
A 7	(976)	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	-	-
		9 (9)		9	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		Univers.- verwalt.
		2020	(2019)		Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	2	(3)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3	–	–
A 9 g.D.	(401)	5	(6)	Inspektoranwärter/in	6	–	5
		7	(9)		9	–	5

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+		–	+	–	+	–
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(407)	3,0										1,0							2,0
A 9 g.D.	(401)	6,0										1,0							5,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		9,0										2,0							7,0

Zu Spalte 8: Wegfall von zwei Stellen.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2020	(2019)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	48	(33)	Außertariflich	48	–	–	–
Höherer Dienst	(001)	1289	(1270,5)		1289	1	–	–
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Gehobener Dienst	(001)	543	(521)		543	9	1	–
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Mittlerer Dienst	(001)	729,5	(770,5)		729,5	14	36	–
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Ä 1	(010)	182,5	(173)	Ärztin oder Arzt	182,5	–	–	–
Ä 2	(011)	179	(133)	Ärztin oder Arzt	179	–	–	–
Ä 3	(012)	85	(82)	Fachärztin oder Facharzt	85	–	–	–
Ä 4	(013)	95,5	(102)	Fachärztin oder Facharzt	95,5	–	–	–
Ä 5	(014)	61,5	(51,5)	Fachärztin oder Facharzt	61,5	–	–	–
Ä 6	(015)	20,5	(22)	Fachärztin oder Facharzt	20,5	–	–	–
Auszubildende	(001)	84,5	(83,5)	Auszubildende	84,5	–	–	–
		3318	(3243)		3318	24	37	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	33,0													15,0	48,0				
H. Dienst	(001)	1270,5													18,5	1289,0				
G. Dienst	(001)	521,0													22,0	543,0				
M. Dienst	(000)	1,0														1,0	0,0			
M. Dienst	(001)	770,5														41,0	729,5			
Ä 1	(010)	173,0														9,5	182,5			
Ä 2	(011)	133,0														46,0	179,0			
Ä 3	(012)	82,0														3,0	85,0			
Ä 4	(013)	102,0														6,5	95,5			
Ä 5	(014)	51,5														10,0	61,5			
Ä 6	(015)	22,0															1,5	20,5		
Azubi	(001)	83,5															1,0	84,5		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		3243,0														125,0	50,0	3318,0		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 3.318,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 2.689,2 Landesstellen
davon 628,8 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer:

alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	1		Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR	1	–	1
W L2	(002)	1		Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR	1	–	1
W 3	(003)	295		Universitätsprofessor/in davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht davon 1 Stiftungsprofessur	295	–	–
W 2	(003)	128	(117)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.	128	–	–
W 1	(001)	4		Juniorprofessor/in	4	–	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	–	1
A 16	(007)	–		Abteilungsleiter/in	–	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in	4	1	2
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	1	–	1
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in	1	–	1
A 15	(027)	23		Akademischer/sche Direktor/in Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens hat eine Dienstwohnung	23	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	138		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	138	–	–
A 14	(024)	36		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	–	–
A 13 h.D.	(001)	4	(3)	Regierungsrat/rätin	4	–	1
A 13 h.D.	(022)	4		Bibliotheksrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(026)	45		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	45	–	–
A 13 h.D.	(028)	25		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	–	–
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin	5	–	5

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2020	(2019)				
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin	13	–	11
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau	20	–	16
A 10	(001)	19		Oberinspektor/in	19	–	7
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in	3	–	2
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in	3	–	3
A 8	(001)	4		Hauptsekretär/in	4	–	3
A 8	(006)	1		Hauptwerkmeister/in	1	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
A 6	(001)	1		Sekretär/in	1	–	–
A 5	(001)	2		Oberamtsmeister/in	2	–	2
		803	(791)		803	1	60

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesOC sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekanen des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(003)	117,0												11,0				128,0	
A 13 h.D.	(001)	3,0												1,0				4,0	
Versch.		671,0																671,0	
Zusammen		791,0												12,0				803,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 11 Bes.Gr. W 2 von Kap. 15 23 (Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses; Tenure-Track-Professuren).
Umsetzung einer Stelle A 13 h.D. aus dem Integrations-Stellenpool des HMdIS.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 682 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2020	(2019)				
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
W 2	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 13 h.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 11	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	1
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 6	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
		8	(8)		8	–	1

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2020	(2019)				
A 13 h.D.	(407)	2		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	–	–
A 9 g.D.	(401)	6	(8)	Inspektoranwärter/in	8	–	6
		8	(10)		10	–	6

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 9 g.D.	(401)	8,0										2,0								6,0
Versch.		2,0																		2,0
Zusammen		10,0										2,0								8,0

Zu Spalte 8: Abgang von zwei Stellen.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2020	(2019)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	11	(9)	Außertariflich	11	-	-	-
Höherer Dienst	(001)	1428	(1267)		1428	1	1	81
Höherer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw	-	-	-	-
Gehobener Dienst	(001)	569,5	(512,5)		569,5	9	7	108
Mittlerer Dienst	(001)	1036	(1065)		1036	15	20	392
Ä 1	(010)	192	(173,5)	Ärztin oder Arzt	192	-	-	-
Ä 2	(011)	165,5	(175)	Ärztin oder Arzt	165,5	-	-	-
Ä 3	(012)	97,5	(97)	Fachärztin oder Facharzt	97,5	-	-	-
Ä 4	(013)	152,5	(128,5)	Fachärztin oder Facharzt	152,5	-	-	-
Ä 5	(014)	42	(38)	Fachärztin oder Facharzt	42	-	-	-
Ä 6	(015)	25,5	(24)	Fachärztin oder Facharzt	25,5	-	-	-
Auszubildende	(001)	79	(78)	Auszubildende	79	-	-	11
		3798,5	(3567,5)		3798,5	25	28	592

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	9,0													2,0		11,0		
H. Dienst	(001)	1267,0													161,0		1428,0		
G. Dienst	(001)	512,5													57,0		569,5		
M. Dienst	(001)	1065,0														29,0	1036,0		
Ä 1	(010)	173,5													18,5		192,0		
Ä 2	(011)	175,0														9,5	165,5		
Ä 3	(012)	97,0													0,5		97,5		
Ä 4	(013)	128,5													24,0		152,5		
Ä 5	(014)	38,0													4,0		42,0		
Ä 6	(015)	24,0													1,5		25,5		
Azubi	(001)	78,0													1,0		79,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		3567,5													269,5	38,5	3798,5		

Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 3.798,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.234,6 Landesstellen,
davon 563,9 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Gehobener Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(4)	

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
G. Dienst	(993)	1,0																		0,0
Versch.		3,0																		3,0
Zusammen		4,0																		3,0

Die Leerstellen betreffen UKGM-Rückkehrer.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(005)	1		Präsident/in der Universität Kassel Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	1		Kanzler/in der Universität Kassel Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	210		Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2021
W 2	(003)	108		Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2024, davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	1	(2)	Juniorprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 30.09.2020
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(022)	2		Bibliotheksdirektor/in
A 15	(027)	9		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	39		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 14	(021)	4		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	8,5		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 h.D.	(040)	1		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	25		Amtmann/Amtfrau
A 11	(040)	1		Fachlehrer/in
A 10	(001)	18		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	11		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 8	(001)	9		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	10		Obersekretär/in
A 6	(001)	5		Sekretär/in
		522,5	(523,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020					
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12												
W 1	(001)	2,0																				1,0	
Versch.		521,5																					521,5
Zusammen		523,5																					522,5

Zu Spalte 7: Wirksamer kw-Vermerk

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 431 Stellen besetzt.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(407)	1	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	6	Inspektoranwärter/in
		7	(7)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	20	(16)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	1165	(1120)	Höherer Dienst	37,5
Gehobener Dienst	(001)	404,5	(376)	Gehobener Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	117
Mittlerer Dienst	(001)	449,5	(455)	Mittlerer Dienst	143
Azubi	(001)	63	(67)	Auszubildende	9
		2102	(2034)		306,5

Kapitel 15 13 Universität Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	16,0															4,0	20,0	
H. Dienst	(001)	1120,0															45,0	1165,0	
G. Dienst	(001)	376,0															28,5	404,5	
M. Dienst	(001)	455,0																5,5	449,5
Azubi	(001)	67,0																4,0	63,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		2034,0															77,5	9,5	2102,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 2.102 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 1.504 Landesstellen
davon 598 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 14

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Höherer Dienst	(001)	17,5	(10)	Höherer Dienst	3
Gehobener Dienst	(001)	15,5	(19,5)	Gehobener Dienst	14
Mittlerer Dienst	(001)	5	(4,5)	Mittlerer Dienst	5
		38	(34)		22

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
H. Dienst	(001)	10,0														7,5	17,5	
G. Dienst	(001)	19,5															4,0	15,5
M. Dienst	(001)	4,5														0,5	5,0	
Versch.		0,0															0,0	
Zusammen		34,0														8,0	4,0	38,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(007)	1		Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	1		Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	26		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	43		Professor/in an einer Kunsthochschule
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(024)	–		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		74	(74)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 54,5 Stellen besetzt.

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	10	(6)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	35,5	(34,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	22,5	(24)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	19	(17)	Mittlerer Dienst
		87	(81,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
Atl.	(001)	6,0															4,0	10,0	
H. Dienst	(001)	34,5															1,0	35,5	
G. Dienst	(001)	24,0																1,5	22,5
M. Dienst	(001)	17,0															2,0	19,0	
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		81,5															7,0	1,5	87,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 2 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(008)	1		Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	1		Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	6		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	18		Professor/in an einer Kunsthochschule
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		28	(28)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 21 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Atl.	(001)	5,5	(4)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	23,5	(20)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	19,5	(15,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20	(22,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	–	(1)	Auszubildende
		68,5	(63)	

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	4,0																1,5	5,5	
H. Dienst	(001)	20,0																3,5	23,5	
G. Dienst	(001)	15,5																4,0	19,5	
M. Dienst	(001)	22,5																	2,5	20,0
Azubi	(001)	1,0																	1,0	0,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		63,0																9,0	3,5	68,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 3,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(006)	1		Präsident/in der Hochschule Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt
W L1	(003)	1		Kanzler/in der Hochschule Darmstadt Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	334	(335)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
		367	(368)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	335,0																				334,0
Versch.		33,0																				33,0
Zusammen		368,0																				367,0

Zu Spalte 7: Wirksam gewordener kw-Vermerk.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 342 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	10,5	(28)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	147	(120,5)	Höherer Dienst	35
Gehobener Dienst	(001)	248,5	(228)	Gehobener Dienst	91,5
Mittlerer Dienst	(001)	164,5	(167,5)	Mittlerer Dienst	84,5
Azubi	(001)	16	(11)	Auszubildende	–
		586,5	(555)		211

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	28,0										17,5	10,5						
H. Dienst	(001)	120,5										26,5	147,0						
G. Dienst	(001)	228,0										20,5	248,5						
M. Dienst	(001)	167,5										3,0	164,5						
Azubi	(001)	11,0										5,0	16,0						
Versch.		0,0											0,0						
Zusammen		555,0										52,0	20,5	586,5					

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 586,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 528 Landesstellen
davon 58,5 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(007)	1	Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	1	Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences
W L1	(004)	1	Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	294	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
W 2	(003)	–	Universitätsprofessor/in
A 14	(001)	3	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1	Inspektor/in

314 (314)

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
Versch.		314,0																				314,0
Zusammen		314,0																				314,0

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 222 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(974)	5	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	-------	--

		5	(4)
--	--	---	-------

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
W 2	(974)	4,0		1,0																		5,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		4,0		1,0																		5,0

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	32,5	(26,5)	Außertariflich	1
Atl.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
Höherer Dienst	(001)	157,5	(129)	Höherer Dienst	73
Gehobener Dienst	(001)	209		Gehobener Dienst	105
Mittlerer Dienst	(001)	110,5	(132,5)	Mittlerer Dienst	75
Azubi	(001)	13		Auszubildende	13
		522,5	(510)		267

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020	Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+			-	+	-
			4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Atl.	(001)	26,5										6,0	32,5				
H. Dienst	(001)	129,0										28,5	157,5				
M. Dienst	(001)	132,5							1,0		21,0		110,5				
Versch.		222,0											222,0				
Zusammen		510,0							1,0	34,5	21,0		522,5				

Zu Spalte 10: Abgang einer Stelle aus dem Integrationspool des HMdIS (Kap. 03 01).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 69,2 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(008)	1		Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	1		Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen
W L1	(005)	1		Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	302	(303)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5	(6)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	–		Inspektor/in
		324	(326)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	303,0																	1,0			302,0
A 11	(001)	6,0																	1,0			5,0
Versch.		17,0																				17,0
Zusammen		326,0																	2,0			324,0

Zu Spalte 10: Eine befristete Umsetzung W 2 (001) bis 28.02.2018. Rückumsetzung von Kap. 15 19 nach Kap. 15 05.
Abgang einer A 11 (001) Integrationspoolstelle des HMdIS.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 226,8 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(401)	-		Inspektoranwärter/in
		-	(-)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	28,5	(22)	Außertariflich	-
Höherer Dienst	(001)	234	(177)	Höherer Dienst	41,5
Gehobener Dienst	(001)	306	(302)	Gehobener Dienst	129
Mittlerer Dienst	(001)	187	(180,5)	Mittlerer Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	126,5
Azubi	(001)	6	(12)	Auszubildende	2
		761,5	(693,5)		299

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	22,0																6,5	28,5	
H. Dienst	(001)	177,0																57,0	234,0	
G. Dienst	(001)	302,0																4,0	306,0	
M. Dienst	(001)	180,5																6,5	187,0	
Azubi	(001)	12,0																	6,0	6,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		693,5																74,0	6,0	761,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 84 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(009)	1		Präsident/in der Hochschule RheinMain Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	1		Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain
W L1	(006)	1		Kanzler/in der Hochschule RheinMain Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	271		Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3	(2)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	–	(1)	Baudirektor/in
A 15	(022)	–		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	2		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	1		Bibliotheksrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		304	(304)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	2,0												1,0				3,0	
A 15	(003)	1,0													1,0			0,0	
Versch.		301,0																301,0	
Zusammen		304,0												1,0	1,0			304,0	

Zu Spalte 10: Umwandlung einer Planstelle A 15 (003) in A 15 (001).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 232,5 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(407)	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	39	(41)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	105	(88)	Höherer Dienst	36
Gehobener Dienst	(001)	224	(212)	Gehobener Dienst	107,5
Mittlerer Dienst	(001)	102	(121)	Mittlerer Dienst	66
Einfacher Dienst	(001)	–		Einfacher Dienst	–
Azubi	(001)	10		Auszubildende	9
		480	(472)		218,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	41,0																2,0	39,0	
H. Dienst	(001)	88,0																17,0	105,0	
G. Dienst	(001)	212,0																12,0	224,0	
M. Dienst	(001)	121,0																19,0	102,0	
Versch.		10,0																	10,0	
Zusammen		472,0																29,0	21,0	480,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 72,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(010)	1	Präsident/in der Hochschule Fulda <small>Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.</small>
W L2	(013)	1	Vizepräsident/in der Hochschule Fulda
W L1	(007)	1	Kanzler/in der Hochschule Fulda <small>Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.</small>
W 2	(001)	185	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(022)	1	Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	3	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1	Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	Oberinspektor/in

202 (202)

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 150 Stellen besetzt.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	---

		1	(1)	
--	--	---	-------	--

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	26,5	(15,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	138,5	(112)	Höherer Dienst	29,5
Gehobener Dienst	(001)	168,5	(149,5)	Gehobener Dienst davon 1 UKGM Rückkehrer/kw	88,5
Mittlerer Dienst	(001)	98,5	(92)	Mittlerer Dienst	76,5
Azubi	(001)	9		Auszubildende	9
		441	(378)		203,5

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	15,5															11,0	26,5	
H. Dienst	(001)	112,0															26,5	138,5	
G. Dienst	(001)	149,5															19,0	168,5	
M. Dienst	(001)	92,0															6,5	98,5	
Versch.		9,0																9,0	
Zusammen		378,0															63,0	441,0	

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 107,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 23

Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(014)	1		Präsident/in der Hochschule Geisenheim Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim
W L1	(008)	1		Kanzler/in der Hochschule Geisenheim Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	12		Professor/in an der Hochschule Geisenheim Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	28		Professor/in an der Hochschule Geisenheim davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–		Juniorprofessor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	6		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 Stelle ku 31.12.2024
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	13		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	7		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
		74	(74)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 51,75 Stellen besetzt.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENÜBERSICHT

685 00

Zentraler Stellenpool für Tenure-Track-Professuren

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(009)	4		Professor/in an der Hochschule Geisenheim
W 2	(007)	31	(42)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
		35	(46)	

Die Stellen sind gesperrt. Sie können vom Ministerium insbesondere für die Ausbringung von Tenure-Track-Professuren entsperrt sowie zwischen den Hochschulkapiteln umgesetzt und in die erforderlichen Professorenstellen gleicher Wertigkeit umgewandelt werden. Eine entsprechende Umsetzung und Umwandlung ist auch in das Kapitel der Technischen Universität Darmstadt sowie in den Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt mit deren Einvernehmen zulässig.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020	Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 2	(007)	42,0											11,0				31,0	
Versch.		4,0															4,0	
Zusammen		46,0												11,0			35,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 11 Bes.Gr. W 2 zu Kap. 15 07 (Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses; Tenure-Track-Professuren).

Kapitel 15 28

Information und Dokumentation

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(033)	1		Präsident/in des Hessischen Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(022)	3	(2)	Leitender/de Archivdirektor/in
A 15	(023)	5		Archivdirektor/in
A 15	(027)	1		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(022)	2		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 14	(025)	14		Archivoberrat/rätin
A 13 h.D.	(023)	4		Archivrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	2		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 12	(001)	7	(5)	Amtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 11	(001)	14	(13)	Amtmann/Amtfrau davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	7		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
		66	(62)	

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	4	(2)	Höherer Dienst davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Gehobener Dienst	(001)	13,5	(12,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	51,5	(52,5)	Mittlerer Dienst davon 6 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	5		Auszubildende
		74	(72)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(001)	2,0								2,0									4,0
G. Dienst	(001)	12,5								1,0									13,5
M. Dienst	(001)	52,5												1,0					51,5
Versch.		5,0																	5,0
Zusammen		72,0								3,0				1,0					74,0

Zu Spalte 8: Zugang von 1 Stelle h.D. für das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen sowie 1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D für die Digitalisierungsstrategie des Hessischen Landesarchivs.
Zu Spalte 10: Abgang von einer Integrationsfondsstelle an das HMdIS (Kap. 03 01).

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(014)	1		Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
B 3	(030)	1		Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
B 3	(031)	1		Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(018)	1		Landeskonservator
A 16	(021)	2		Leitender/de Museumsdirektor/in
A 16	(067)	1		Leitender/de Archäologiedirektor/in
A 16	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(021)	3		Archäologiedirektor/in
A 15	(024)	4		Museumsdirektor/in
A 15	(025)	1		Hauptkonservator/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin
A 14	(008)	3		Archäologieoberrat/rätin
A 14	(026)	10		Oberkonservator/in
A 14	(027)	9		Oberkustos/kustodin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(024)	3		Konservator/in
A 13 h.D.	(025)	15		Kustos/Kustodin
A 13 h.D.	(032)	3		Archäologierat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	6		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	6		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	5		Obersekretär/in

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 6	(001)	6		Sekretär/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		111	(111)	

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(965)	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	51,5	(37,5)	Höherer Dienst davon 5 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	80,5	(69,5)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	1,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	238	(235)	Mittlerer Dienst davon 4,5 Stellen kw davon 5 Stellen kw UKGM-Rückkehrer
Mittlerer Dienst	(000)	2,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	55		Auszubildende
		429	(401)	

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	37,5			1,0		13,0												51,5
G. Dienst	(001)	69,5					11,0												80,5
M. Dienst	(001)	235,0					2,0	5,0											238,0
Versch.		59,0																	59,0
Zusammen		401,0			1,0		2,0	29,0											429,0

Zu Spalte 6: Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 15 01.

Zu Spalte 7: Wirksamwerden eines kw-Vermerks.

Zu Spalte 8: Zugang von Stellen,
davon 5 Stellen h.D. für die Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) übernehmen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Höherer Dienst	(992)	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in <small>Die Planstelle kann auch mit einem Außertariflichen Angestellten besetzt werden.</small>
A 14	(001)	1	Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	–	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2	Amtmann/Amtfrau
		5	(5)

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)
Höherer Dienst	(001)	2	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	180	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	14	Auszubildende
		210	(210)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(972)	–	(0,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5,5	(6)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+		–	+	–	+	–			
M. Dienst	(972)	0,5										0,5								0,0	
M. Dienst	(973)	3,0										2,0								1,0	
M. Dienst	(992)	1,0			3,0							1,0								3,0	
Versch.		1,5																			1,5
Zusammen		6,0			3,0							3,5									5,5

Zu Spalte 5: Zugang von Leerstellen.

Zu Spalte 7: Wegfall von Leerstellen.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	1	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	Amtmann/Amtfrau
		4	(4)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14	(12)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	193,5	(195,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	9		Auszubildende
		219,5	(219,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
G. Dienst	(001)	12,0												2,0						14,0
M. Dienst	(001)	195,5													2,0					193,5
Versch.		12,0																		12,0
Zusammen		219,5												2,0	2,0					219,5

Zu Spalte 9: Höhergruppierung von zwei Stellen E 8 m.D. zu E 9 g.D.

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	–	(1)	Regierungsobererrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	–	(2)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		2	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	1,0												1,0			0,0		
A 11	(001)	2,0												2,0			0,0		
Versch.		2,0															2,0		
Zusammen		5,0												3,0			2,0		

Zu Spalte 10: Stellentausch mit Kap. 15 01.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	3	(2)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	11	(7)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	184	(185)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	18		Auszubildende
		217	(213)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	2,0							1,0									3,0	
G. Dienst	(001)	7,0					1,0	1,0						2,0				11,0	
M. Dienst	(001)	185,0											1,0					184,0	
Versch.		19,0																19,0	
Zusammen		213,0					1,0	1,0	1,0	3,0								217,0	

Zu Spalte 8: Zugang einer Stelle Datenschutzbeauftragter für alle drei Staatstheater.

Zu Spalte 9: Stellenhebung.

Zu Spalte 10: Tausch von drei Stellen mit Kap. 15 01. 2 Stellen g.D. und 1 Stelle h.D..

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Mittlerer Dienst	(992)	-	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(994)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Musiker TVKA	(003)	78	Musiker TVKA
		78	(78)

Wirtschaftsplan**Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****A. Vorbemerkungen**

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die nachfolgenden Erläuterungen werden abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG für verbindlich erklärt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie und Professoren im Arbeitsverhältnis führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Universitätsbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,
Produkt Nr. 9 (Biomagnetisches Resonanzzentrum) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge,
Projekt Nr. 7 (Freifahrtberechtigung) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	26.886	506.982,2	191.520,9	315.461,3	-
2		Drittmittelprojekte	2.700	179.689,8	179.689,8	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	29.419	17.990,9	-	17.990,9	-
5		Botanischer Garten	1	600,0	-	600,0	-
6		Universitätsbibliothek Johann Christian Sencken- berg	250.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-
7		Studienkolleg	207	1.097,1	-	1.097,1	-
8		Theologie	130	717,0	-	717,0	-
9		Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)	189.024	1.500,0	-	1.500,0	-
10		Bauunterhaltung	1	6.980,7	-	6.980,7	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträ- gen	732	86.678,2	86.678,2	-	-
12		Erhalt kleiner Fächer	6	450,0	-	450,0	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	67,0	-	67,0	-
Summe Produkte				808.719,7	458.388,9	350.330,8	-
Projekte							
1		Emeriti	67	6.140,6	-	6.140,6	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	45	1.815,2	-	1.815,2	-
6		Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS und ISOE-Professur)	3	450,0	-	450,0	-
7		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	6.933	1.744,3	-	1.744,3	-
Summe Projekte				10.150,1	-	10.150,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	70,5	70,5	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				70,5	70,5	-	-
Gesamtsumme				818.940,3	458.459,4	360.480,9	-

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26.886	539.358,5	235.829,7	303.528,8	-	26.886	476.783,1	179.366,0	296.910,1	-507,0
2.500	157.811,1	157.811,1	-	-	2.700	177.515,2	186.056,4	-	8.541,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28.846	17.652,1	-	17.652,1	-	28.846	18.076,6	-	17.667,0	-409,6
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
350.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	297.037	6.707,5	574,5	5.466,8	-666,2
198	1.049,4	-	1.049,4	-	198	3.422,3	28,6	1.049,4	-2.344,3
183	985,8	-	985,8	-	197	1.032,3	-	1.032,3	-
193.320	1.500,0	-	1.500,0	-	189.024	2.460,3	-	1.500,0	-960,3
1	7.018,4	-	7.018,4	-	1	6.143,0	-	7.018,4	875,4
656	71.551,0	71.551,0	-	-	732	81.386,1	81.386,1	-	-
6	450,0	-	450,0	-	6	450,0	-	450,0	-
1	67,0	-	67,0	-	1	67,0	-	67,0	-
804.010,1		465.691,8	338.318,3	-	774.643,4		447.411,6	331.761,0	4.529,2
86	7.596,7	-	7.596,7	-	67	20.051,6	11.535,3	6.509,7	-2.006,6
52	2.093,4	-	2.093,4	-	53	2.133,4	-	2.133,4	-
3	450,0	-	450,0	-	1	150,0	-	150,0	-
6.849	1.908,8	-	1.908,8	-	6.792	1.908,8	-	1.908,8	-
12.048,9		-	12.048,9	-	24.243,8		11.535,3	10.701,9	-2.006,6
2	70,5	70,5	-	-	2	94,8	70,5	-	-24,3
70,5		70,5	-	-	94,8		70,5	-	-24,3
816.129,5		465.762,3	350.367,2	-	798.982,0		459.017,4	342.462,9	2.498,3

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.911,70	4.203,00	8.034.881	1.911,70	3.998,00	7.642.983
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	5.954,17	4.449,00	26.490.113	5.954,17	4.222,00	25.138.516
Cluster III (Geisteswissenschaften)	8.417,67	5.014,00	42.206.211	8.417,67	4.897,00	41.221.343
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.985,53	7.007,00	20.919.619	2.985,53	6.669,00	19.910.509
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	317,95	8.550,00	2.718.481	317,95	7.857,00	2.498.141
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	64,56	16.350,00	1.055.572	64,56	16.161,00	1.043.370
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	16,63	11.121,00	184.953	16,63	10.955,00	182.193
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.376,70	14.605,00	63.921.722	4.376,70	13.983,00	61.199.414
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.841,00	25.898,00	73.576.247	2.841,00	25.307,00	71.897.215
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	26.885,91		239.107.799	26.885,91		230.733.684

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	157.457,79	307,08	48.352.296	145.635,26	325,75	47.440.832
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	482,33	6.143,70	2.963.297	483,67	6.524,80	3.155.857
Promotionen Medizin	266,00	1.535,50	408.445	230,33	1.630,40	375.532

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,67	149.122,00	1.293.037	12,00	128.299,50	1.539.722
Promotionen Frauen MINT-Fächer	113,33	13.420,60	1.520.970	111,67	11.547,00	1.289.465
Absolventinnen in MINT-Fächern	700,67	1.267,14	887.849	666,33	1.090,90	726.901

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	5.871,00	1.989,06	11.677.779	5.619,67	1.765,81	9.923.277
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	4.080,00	1.989,05	8.115.330	4.083,33	1.765,81	7.210.391

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	2.362,00	340,61	804.524	2.224,67	377,28	839.326
Wissens- und Technologietransfer	571,33	578,35	330.430	458,00	642,48	294.257

Zwischensumme			76.353.957			72.795.560
Gesamtsumme Lehre und Forschung			315.461.756			303.529.244

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:****Lehre und Forschung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	26.886	26.886	26.886	26.886	26.886
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,89	10,02	9,89	10,28	10,02
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	69	69	69	69

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	309.450	268.138	309.450	279.103	268.138
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			57,4	58,6	58,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,2	60,9	62,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			50,1	51,4	49,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			54,0	52,3	48,9
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			48,3	45,0	41,7
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			44,0	34,8	29,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.733	11.289	12.738	12.591	10.843
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	45	46	45	46	46
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	87	93	87	59	93
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	52	60	52	58	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (nach VZÄ)	Prozent	68	66	68	59	66

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung**

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	270.282.500	250.476.400	248.342.517
Sachkosten	236.699.663	288.882.100	196.162.476
Kosten	506.982.163	539.358.500	444.504.993
Erlöse	191.520.863	235.829.700	128.794.602
Betriebsergebnis	-315.461.300	-303.528.800	-315.710.391
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.278.152
Neutrale Erträge	-	-	50.571.440
Produktabgeltung	315.461.300	303.528.800	296.910.100
Ergebnis	-	-	-507.003

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:****Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.700	2.500	2.700	2.500	2.580
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	52.466	46.405	52.466	48.739	46.405
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	25	23	25	23	23

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	106.069.900	95.023.900	102.181.230
Sachkosten	73.619.900	62.787.200	74.223.386
Kosten	179.689.800	157.811.100	176.404.616
Erlöse	179.689.800	157.811.100	183.966.407
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			8.541.265

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:****Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensivierte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	29.419	28.846	28.846	29.273	29.951
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	68	71	68	70	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	612	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.141	3.006	3.084	3.030	3.264

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	14.248.685	13.980.400	14.918.594
Sachkosten	3.742.215	3.671.700	3.156.285
Kosten	17.990.900	17.652.100	18.074.879
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-17.990.900	-17.652.100	-18.074.879
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.694
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	17.990.900	17.652.100	17.667.000
Ergebnis	-	-	-409.573

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:****Botanischer Garten der Universität Frankfurt****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur Übergabe des Botanischen Gartens vom 03.10.2010 zwischen dem Land Hessen, der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität und der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung.

Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 EUR von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weiter geleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehrende und Studierende der Biologie, internationale Biodiversitätsforscher

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertragl. Beziehung ggü. der Stadt Frankfurt zur Finanzierung des Bot. Gartens	-	1	1	1		
Studierende der Biologie	Anzahl				290	
Fläche in Hektar (ha)	ha					8

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Exkursionen	Stunden	12	12	12	12	
Bestimmungsübungen	Stunden	60	60	60	60	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	600.000	600.000	600.000	2.069	75.000

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Überörtliche Aufgaben der Universitätsbibliothek, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbundzentrale):

Erlasse vom 989/0806 -10 - (8.12.1999), VII 4 - 989/04 -26- (), 22. März 2002 = StAnz. 25/2002, S. 2233) und II 2 B - 989/08 - 2 - (27.09.2004) und II 3.3 -280.001 (0022) vom 23.04.2010 (StAnz. 20/2010, S. 1423) [Hessischer Zentralkatalog / Verbundzentrale], Leihverkehrsordnung vom 01.02.2004 (StAnz. 5/2004 vom 02.02.2004, S. 594-600 [Leihverkehr] HeBIS-Verbundordnung in der vom 01.01.2005 geltenden Fassung [HeBIS Zentralsystem], Hessisches Bibliotheksgesetz

Landesbibliothekarische Aufgaben:

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Kulturvertrag einschl. Zusatzvereinbarungen, Hessisches Bibliotheksgesetz

Fachinformationsdienst (FID):

Art. 91 b GG und in Folge davon:

Vereinbarung mit der DFG

Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main

Vereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Virtuelle Nationalbibliothek:

Verpflichtung des Landes gegenüber der Volkswagenstiftung zur Fortführung des Projektes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS)

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Nach den Vorgaben des HMWK und der HeBIS-Verbundordnung werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Geschäftsstelle für HeBIS-Verbund, HeBIS-Konsortien sowie Aus- und Weiterbildung
- Benutzerorientierte digitale Literatur- und Informationsversorgung (DigiBib)
- Beschaffung und Aufbereitung bibliographischer Informationen
- Leihverkehrszentrale für die Verbundregion
- Zentralredaktion der Hessischen Bibliographie
- Elektronische Zeitschriften (Konsortien)
- HeBIS-Zentralsystem: Systemwartung und -pflege; funktionale Weiterentwicklung der PICA-Software
- Betreuung und Beratung der Verbundbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben: Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region

- Bestandserhaltung (Historisches Erbe)
- Umsetzung der Pflichtexemplarregelung in Bezug auf Medien in unkörperlichen Form, insbesondere die Bereitstellung der dafür benötigten zentralen IT-Infrastruktur
- Sondersammlungen / Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare
- Recherchen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Fachinformationsdienste:

Die Bibliothek betreut im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Fachinformationsdienste.

Virtuelle Nationalbibliothek:

Sammlung Deutscher Drucke (Retrospektive Nationalbibliothek): Die Initiative wurde von 1990 - 1995 mit insgesamt 5 Mio. DM von der Volkswagenstiftung gefördert, nachdem sich sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch das Land Hessen gegenüber der Volkswagenstiftung verpflichtet hatten, die Aufgabe langfristig in eigener Verantwortung weiterzuführen. In der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke kooperieren sechs Bibliotheken, um eine umfassende Sammlung der gedruckten Werke des deutschen Sprach- und Kulturraums vom Beginn des Buchdrucks bis in die Gegenwart aufzubauen, zu erschließen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und für künftige Generationen zu bewahren. Dadurch entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek.

3.2 Leistungen zum Produkt

HeBIS-Verbundzentrale, Landesbibliothekarische Aufgaben.

Auf die Finanzierung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes entfallen 2.800.000 Euro der Produktabteilung. Davon wird für die Umsetzung der Pflichtexemplaregelung ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus werden den anderen Landesbibliotheken die Kosten im Zuge einer innerbehördlichen Leistungsverrechnung erstattet.

Fachinformationsdienste, virtuelle Nationalbibliothek.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Mitglieder aller Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich des HeBIS-Verbundes (Hessen und Rheinhessen) sowie außerhalb des HeBIS-Verbundes (Leihverkehr); Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region; Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Anzahl	250.000	350.000	297.037	354.428	370.802

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	9.000	13.500	9.962	10.961	13.419
Zahl aller Nutzer	Anzahl	40.000	60.000	39.538	41.024	59.705
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	400	400	444	210	399
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	3.000	3.000	3.494	4.715	5.367
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	2.000	2.000	116	43	29
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	40.000	60.000	49.709	51.481	61.936
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	7.000	5.000	7.126	4.160	5.932
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	21,87	15,62	18,40	15,42	14,74
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	607	405	549	499	407

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.451.500	4.451.500	4.816.268
Sachkosten	1.515.300	1.515.300	1.891.247
Kosten	5.966.800	5.966.800	6.707.515
Erlöse	500.000	500.000	574.546
Betriebsergebnis	-5.466.800	-5.466.800	-6.132.969
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.466.800	5.466.800	5.466.800
Ergebnis	-	-	-666.169

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:****Studienkolleg****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	207	198	198	204	202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	175	230	162	159	178
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.269	4.563	6.478	15.701	18.164

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	782.310	748.300	2.398.653
Sachkosten	314.790	301.100	723.477
Kosten	1.097.100	1.049.400	3.122.130
Erlöse	-	-	28.585
Betriebsergebnis	-1.097.100	-1.049.400	-3.093.545
Neutrale Aufwendungen	-	-	300.171
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.097.100	1.049.400	1.049.400
Ergebnis	-	-	-2.344.316

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Sicherung der theologischen Ausbildung in Hessen ist für Frankfurt der dauerhafte Bestand von acht Professuren der Katholischen Theologie vereinbart worden, obwohl der Fachbereich keinen Fakultätsstatus besitzt; für die curricularen Mindestanforderungen in der Lehramtsausbildung ist eine Zahl von vier Professuren ausreichend. Der Erhalt von vier weiteren Professuren stellt daher einen Sondertatbestand dar.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch die evangelische Theologie sowie die Martin-Buber-Professur.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die ev. Theologie bietet die Studiengänge

- "Pfarramt/kirchliche Prüfung",
- "Lehramt"
- "Magister Theologiae"
- "Bachelor/Master Religionswissenschaft"

Die kath.Theologie bietet die Studiengänge

- "Lehramt" und
- "Bachelor/Master in der Katholischen Theologie und Religionsphilosophie" an.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonome Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Fachbereiche katholische Theologie und evangelische Theologie sowie Studierende der Universitäten Gießen und Darmstadt, für die gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrexport aus Frankfurt bereitgehalten wird.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot	Anzahl	130	183	197	129	172
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	36	39	36	36	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.240	5.184	5.335
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	27.691	25.277	28.715	18.601	23.528

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	473.207	650.600	681.300
Sachkosten	243.793	335.200	351.000
Kosten	717.000	985.800	1.032.300
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-717.000	-985.800	-1.032.300
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	717.000	985.800	1.032.300
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:****Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zielvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt am Main und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das BMRZ ist ein international vernetztes Zentrum der NMR- und ERP-Spektroskopie. Es soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

Das Zentrum verfügt über Großgeräte der jeweils höchsten Leistungsstärke und fungiert als large scale facility im europäischen Forschungsraum.

Hessischer Knoten der europäischen NMR-Forschung. Das BMRZ ist ausweislich seiner hohen Drittmitteleinwerbung im Rahmen sehr streng evaluierter Projekte ein Zentrum von internationalem Rang und damit eine der herausragenden hessischen Forschungseinrichtungen für die Fortentwicklung von Exzellenzclustern.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Biowissenschaftliche Arbeitsgruppen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	189.024	193.320	189.024		
Zentrum	Anzahl				1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	98	98	98	98	98

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,94	7,76	7,94	1.500.000	1.500.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Betriebsstunde	EUR	7,94	7,76	13,02	16,47	16,87
Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	7,94	7,76	7,94	8,16	8,16

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	800.000	800.000	921.671
Sachkosten	700.000	700.000	1.538.509
Kosten	1.500.000	1.500.000	2.460.180
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.460.180
Neutrale Aufwendungen	-	-	140
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-960.320

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Bauunterhaltung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Finanzierungsvereinbarung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nach § 4 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung der Stiftungsuniversität Frankfurt trägt das Land die Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Rahmen der für alle Hochschulen geltenden Kostenwerte nach der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dies umfasst Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Reinvestitionen in den Bestand.

Für Bauwerke, die am 1. Januar 2008 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Universität übergehen, erhält die Universität einen Zuschuss für die Bauunterhaltung, der jährlich 1 % der auf den Zeitpunkt des Übergangs hochgerechneten Anschaffungskosten beträgt. Dieser Zuschuss vermindert sich um die im Clusterpreis enthaltenen Mittel der Bauunterhaltung der ab dem 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Mittel der Bauunterhaltung sind für die notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der in der Anlage 3 der Finanzvereinbarung aufgelisteten übertragenen Liegenschaften vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.980.700	7.018.400	7.018.400	7.018.400	6.795.900

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	6.980.700	7.018.400	6.143.031
Kosten	6.980.700	7.018.400	6.143.031
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-6.980.700	-7.018.400	-6.143.031
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.980.700	7.018.400	7.018.400
Ergebnis	-	-	875.369

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:****Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Anstalt des öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	732	656	732	700	657
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	118.491	109.072	111.256	105.912	108.421

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	86.678.200	71.551.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	86.678.200	71.551.000	-
Erlöse	86.678.200	71.551.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	81.386.122
Neutrale Erträge	-	-	81.386.122
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Goethe-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Südostasienwissenschaften, Judaistik sowie Afrikanistik. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den Fächern gemäß Ziffer 3.1 Satz 2, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Studiengänge	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	279.000	279.000	279.000
Sachkosten	171.000	171.000	171.000
Kosten	450.000	450.000	450.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-450.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	450.000	450.000	450.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:****Emeriti****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H 4 nach C 4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	67	86	67	75	86
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91.651	88.334	97.160	96.603	91.772

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.140.600	7.596.700	6.671.330
Sachkosten	–	–	143.585
Kosten	6.140.600	7.596.700	6.814.915
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.140.600	-7.596.700	-6.814.915
Neutrale Aufwendungen	–	–	13.236.656
Neutrale Erträge	–	–	11.535.292
Produktabgeltung	6.140.600	7.596.700	6.509.738
Ergebnis	–	–	-2.006.541

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I, S. 666 ff.) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 30.11.2007.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Soweit aufgrund der o. g. Regelungen Arbeitsverhältnisse begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	45,38	52,34	53,34	53	52,42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	40.168	40.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.815.200	2.093.400	2.133.400
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.815.200	2.093.400	2.133.400
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.815.200	-2.093.400	-2.133.400
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.815.200	2.093.400	2.133.400
Ergebnis	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 88 Abs. 8 Satz 2 HHG ausgenommen. Diese Erläuterung ist abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Mit Stichtag 1. Februar 2019 beträgt der Beschäftigungsumfang der aus dem Sondertatbestand finanzierten Professoren 49,62 Angestelltenstellen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:

Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS-, ISOE-Professur)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut, Institut für Sozialforschung (IfS), Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur gemeinsamen Einrichtung einer Holocaust-Professur zwischen dem Fritz Bauer Institut, dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Umsetzung von Empfehlungen im Rahmen von Begutachtungen des IfS und des ISOE durch den Wissenschaftsrat. Kooperationsverträge zwischen der Goethe-Universität einerseits und dem Institut für Sozialforschung bzw. dem Institut für sozial-ökologische Forschung andererseits.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Goethe-Universität und das Fritz Bauer Institut arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte und Auswirkungen des Holocaust zusammen. Um diese Zusammenarbeit zukünftig noch enger und programmatischer zu gestalten, sind die Parteien gemeinsam mit dem Land Hessen übereingekommen, eine W3-Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust am Historischen Seminar der Goethe-Universität einzurichten. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fritz Bauer Institut und der Goethe-Universität im Bereich der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Gleichzeitig wird die Vermittlung der Geschichte und die Wirkung des Holocaust in der Lehre verstärkt. Die Professur wurde im Haushaltsjahr 2017 bereits eingerichtet.

Die Leitung des IfS wird seit vielen Jahren durch den Inhaber einer Professur an der Goethe-Universität unentgeltlich wahrgenommen. Wechselnde Professoren/innen wirken als Kollegiaten an der Forschung am IfS mit. Die derzeitige Institutsleitung ist an der Universität in den Ruhestand getreten; eine Übernahme der Institutsleitung durch die Nachfolge auf der Professur erfolgt nicht. Im Rahmen der Begutachtung des IfS durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 wurde empfohlen, die in absehbarer Zeit vakant werdende IfS-Institutsleitung durch Berufung auf eine neue W3-Professur an der Universität nachzubesetzen. Durch die Verzögerung im Berufungsverfahren wird die Professur nach derzeitigem Stand im zweiten Halbjahr 2020 besetzt werden. Derzeit wird das Institut durch eine Professor der Goethe Universität kommissarisch geleitet. Die Vergütung der Lehrvertretung dafür ist Bestandteil des Verfahrens.

Die Goethe-Universität und das ISOE arbeiten seit vielen Jahren in Drittmittelprojekten und im Rahmen des Masterstudienganges Umweltwissenschaften zusammen. Aus der Begutachtung des ISOE durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016 ging der Vorschlag hervor, das ISOE gegenüber seinem unmittelbaren wissenschaftlichen Umfeld stärker zu öffnen. Empfohlen wurde die Einrichtung einer Professur an der Universität, zu deren Aufgabe auch die Übernahme der Leitungsfunktion am ISOE zählt.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wird ein Sondertatbestand zur Finanzierung der Professuren geschaffen. Die Zusammenarbeit der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll hierdurch gestärkt, deren Kompetenzen in die Lehre an der Universität integriert und die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen der Universität und dem IfS bzw. dem ISOE langfristig gefestigt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Holocaust-Professur
- IfS-Professur und Erstattung der Kosten für die Lehrvertretung der kommissarischen Leitung
- ISOE-Professur

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum Holocaust und dessen Wirkung Beteiligte, u.a. in den Geschichtswissenschaften und der Philosophie, aber auch in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum künftigen Arbeitsschwerpunkt des IfS Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschaftswissenschaften und die Philosophie.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des ISOE Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschafts-, Geo- und Biowissenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gemeinsame Professuren	Anzahl	3	3	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Produktabgeltung je Menge	EUR	150.000	150.000	150.000	150.000	

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	450.000	450.000	150.000
Sachkosten	–	–	–
Kosten	450.000	450.000	150.000
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-150.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	450.000	450.000	150.000
Ergebnis	–	–	–

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:****Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann-Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienste	Anzahl	6.933	6.849	6.792		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	252	279	281		

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.744.300	1.908.800	1.908.800
Kosten	1.744.300	1.908.800	1.908.800
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.744.300	-1.908.800	-1.908.800
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.744.300	1.908.800	1.908.800
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:****Erlöse aus PVS-Vermittlungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	70.500	70.500	94.798
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.500	70.500	94.798
Erlöse	70.500	70.500	70.500
Betriebsergebnis	-	-	-24.298
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-24.298

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	84.918.100	132.116.500	92.715.025
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	653.593.800	602.089.100	621.984.233
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.714.000	10.519.400	9.886.712
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	171.655.600	144.188.900	164.312.061
	548-549	Kostenerstattungen	110.743.300	97.013.600	105.322.522
	544	Produktabgeltung	360.480.900	350.367.200	342.462.938
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	248.100	-892.300	3.557.107
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	75.829.900	78.862.900	77.168.197
7		Summe Erträge	814.589.900	812.176.200	795.424.562
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	173.783.800	161.147.800	177.639.632
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	45.311.100	46.839.600	41.790.113
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	11.974.000	11.765.200	11.678.392
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	116.498.700	102.543.000	124.171.127
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	486.185.700	442.485.300	458.622.706
	620-629	Entgelte	318.560.900	290.790.000	302.327.083
	630-639	Bezüge	73.361.200	70.639.900	69.915.936
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	94.263.600	81.055.400	86.379.687
10	660-669	Abschreibungen	45.563.900	44.434.000	48.395.306
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.563.900	44.434.000	48.395.306
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	1.041.100	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	23.493.400	21.477.200	22.842.558

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	69.900.900	131.251.900	71.747.876
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.355.900	5.826.800	6.270.195
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	63.545.000	125.425.100	65.477.681
14		Summe Aufwendungen	798.927.700	800.796.200	779.248.078
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	15.662.200	11.380.000	16.176.484
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	80.000	80.000	60.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	20.000	80.000	600.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.758.700	1.729.800	1.648.121
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	507.400	514.300	2.082.288
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	1.900	2.500	1.537
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	591.600	381.700	590.497
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.899.400	2.257.300	2.145.498
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	9.900	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-144.900	-314.900	1.054.414
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	15.517.300	11.065.100	17.230.898
24	700-709, 770-779	Steuern	604.600	272.400	162.420
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	548.300	213.900	110.281
	700-709	sonstige Steuern	56.300	58.500	52.139
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	14.912.700	10.792.700	17.068.478
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.004.300	1.629.200	2.265.473
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	16.917.000	12.421.900	19.333.951
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**1. Standarderläuterungen****Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	20.125.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	947.300 EUR

Erläuterung zur Abführung Höchstfeld-NMR-Spektroskopie:

Der vom Wissenschaftsrat anerkannte Höchstbetrag der Förderung des Forschungsbaus NMR beträgt einschließlich der Geräteerstausrüstung und der Großgeräte 24.067.000 Euro (davon Erstgeräteeinrichtung 17.249.000 Euro).

In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgt für die Durchführung der Baumaßnahme Höchstfeld-NMR-Spektroskopie ein Mittelabruf in Höhe von insgesamt 3.274.000 Euro durch den Einzelplan 18.

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
Feste Gehälter							
B 2	(002)	1		Direktor/in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg	1	–	–
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(004)	1		Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	–
W L2	(005)	1		Kanzler/in der Wolfgang Goethe-Uni- versität Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 700 EUR.	1	–	–
W 3	(003)	438		Universitätsprofessor/in davon 24 Stiftungsprofessuren. davon kw 31.12.2023, 31.08.2024, 01.10.2025, 31.03.2026, 30.09.2027, 31.12.2030, 01.04.2035. davon kw 31.12.2028 (Laufzeit 10 Jahre), 1x kw 31.12.2020, 1x kw 30.11.2021, 1x kw (Stift- ungsprof. UBS)	438	–	–
W 3	(975)	8	(4)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	8	–	–
W 2	(003)	195	(183)	Universitätsprofessor/in davon 6 Stiftungsprofessuren. Ein Professor erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Ober- landesgericht in Frankfurt am Main eine nichtzu- hegehaltfähige Zulage von jährlich 3 000 EUR. davon kw, 31.12.2026, 31.03.2029. davon 55 Stellen zweckgebunden für Qualifika- tionsprofessuren	195	–	–
W 2	(975)	2	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	2	–	–
W 1	(001)	17		Professor/in als Juniorprofessor/in davon 6 Stiftungsprofessuren davon kw 31.08.2020, 31.01.2021, 31.12.2025	17	–	–
W 1	(975)	4	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	4	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	–
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	5		Regierungsdirektor/in	5	–	–
A 15	(022)	5	(6)	Bibliotheksdirektor/in	5	–	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 kw	17	–	–

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		neue Stellen nach dem 01.01.2008
		2020	(2019)		Universität	Klinikum	
A 15	(040)	2		Studiendirektor/in	2	–	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	4	–	–
A 14	(021)	11	(13)	Bibliotheksoberrat/rätin	11	–	–
A 14	(022)	93		Akademischer/sche Oberrat/rätin	92	1	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschul- dienst	19	–	–
A 14	(040)	9		Oberstudienrat/rätin	9	–	–
A 13 h.D.	(001)	4	(2)	Regierungsrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(022)	6	(7)	Bibliotheksrat/rätin	6	–	–
A 13 h.D.	(026)	37		Akademischer/sche Rat/Rätin	37	–	–
A 13 h.D.	(028)	5		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	5	–	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	6	–	–
A 13 g.D.	(001)	7	(8)	Oberamtsrat/rätin	7	–	–
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin	8	–	–
A 11	(001)	34	(36,5)	Amtmann/Amtfrau	34	–	–
A 10	(001)	41	(48)	Oberinspektor/in	41	–	–
A 10	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–	–	–
A 9 g.D.	(001)	8	(9)	Inspektor/in	8	–	–
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in	6	–	–
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in	–	–	–
A 8	(001)	1	(2)	Hauptsekretär/in davon 1 kw	1	–	–
A 7	(001)	2		Obersekretär/in	2	–	–
A 6	(001)	5		Sekretär/in	5	–	–
		1004	(998,5)		1003	1	–

Erläuterungen zum Stellenplan:

W 3: Zugang von vier Leerstellen (Kennung 975).

W 2: Zugang von einer Leerstelle (Kennung 975).

W 1: Zugang von vier Leerstellen (Kennung 975).

A 10: Abgang einer Leerstelle (Kennung 976).

W 2 (Kennung 003): Umwandlung von 14 Planstellen der Besoldungsordnung A [1 x A 15 (022), 2 x A 14 (021), 1x A 13 h.D. (022), 2 x A 11 (001), 7 x A 10 (001), 1 x A 9 g.D. (001)] in 13 Planstellen der Bes.Gr. W 2. Wegfall von zwei Stiftungsprofessuren, Zugang einer Stiftungsprofessur.

A 13 h. D (Kennung 001): Umwandlung einer 0,5 Planstelle BesGr. A 11 und einer Planstelle BesGr. A 8 in eine Planstelle BesGr. A 13 h.D.; Zugang einer Planstelle aus dem Integrationsfonds des HMdIS.

A 13 g.D. (Kennung 001): Wegfall kw (Klinikum).

Wirtschaftsplan

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Präsident/in sowie 1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Kanzler/in erhalten einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Bis zu 4 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in sowie Pro- und Studiendekane, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage; soweit sie Professoren/innen der W-Besoldung sind, erhalten sie einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 15 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden. Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Zu Bes.Gr. WL 3 und WL 2:

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 749 Planstellen besetzt.

Abgeordnete Beamte

- a) Mittel für 2 (2) Rektoren (Bes.Gr. A 14) und 16 (16) Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei Kap. 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.
- b) Mittel für 9 (9) Oberstudienräte (Bes.Gr. A 14) im Hochschuldienst, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zur Verwaltung und Betreuung der Gästehäuser der Universität Frankfurt am Main (Ditmarstraße 4, Frauenlobstraße 1 und Beethovenstraße 36) können im Interesse des Studienbetriebes in geringem Umfang Bedienstete eingesetzt werden.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	51	(31)	Außertariflich	15
Höherer Dienst	(001)	2437,5	(2213)	Höherer Dienst	198
Gehobener Dienst	(001)	819	(650)	Gehobener Dienst	269
Mittlerer Dienst	(001)	712	(694)	Mittlerer Dienst	281,5
Ä 1	(010)	227	(226)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 2	(011)	226,5	(226)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 3	(012)	143	(164)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 4	(013)	113	(118)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 5	(014)	85,5	(82)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 6	(015)	17	(15)	Fachärztin oder Facharzt	–
Azubi	(001)	54,5	(55)	Auszubildende	35
		4886	(4474)		798,5

6 Stelleninhaber haben Dienstwohnungen.

Die 4.886 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

davon 3.474 Landesstellen,

davon 1.412 Drittmittelstellen.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	364.123.900	356.685.800	349.854.000
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	360.480.900	350.367.200	342.462.900
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-67.000	-67.000	-67.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 10	360.413.900	350.300.200	343.814.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.710.000	6.385.600	6.039.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Mittel für die Ersteinrichtung

Universität Frankfurt, Westend, 3. Ausbaustufe

Haushaltsansatz 2020

0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

1.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022

1.518.300

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

3.260.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

800.000

Investitionspauschale Carolinum 2020

450.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Campus Ginnheim: Sanierung des

Sporthallengebäudes am Campus Ginnheim zur

Sicherung des Spielbetriebs

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 20.12.2017

5.300.000

voraussichtliche Ausgaben in 2018

0

voraussichtliche Ausgaben in 2019

1.300.000

Haushaltsansatz 2020

3.000.000

vorbehalten 2021ff.

1.000.000

Maßnahme ist gesperrt gemäß § 24 LHO

**Nachrichtlich: Campus Westend, Sprach- und Kulturwissenschaften, Verwaltung
Studentenwerk, Bereichsbibliothek, Cafeteria und restliche Infrastruktureinheiten (3.
Ausbaustufe)**

Die HEUREKA-Baumaßnahme (EP 18 Nr. 191830010123) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 101,165 Mio. EUR wird von der Goethe-Universität aus Mitteln des Investitionsprogramms HSP 2020 - Phase III in Höhe von 15,0 Mio. EUR kofinanziert (Erhöhung der Studienkapazitäten). Die Zuführung dieser Mittel an den Einzelplan 18 erfolgt über den Erfolgsplan, einschließlich eines Baukostenzuschusses des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Höhe von 1,05 Mio. EUR.

Eigenfinanzierte Bauvorhaben**1) Campus Riedberg, Neubau Institutsgebäude Informatik und Mathematik****Geschätzte Kosten der Baumaßnahme bzw. Kosten****laut Bedarfsanmeldung vom 15.02.2016****52.369.280**

Voraussichtliche Ausgaben in 2019 - Vorfinanzierung aus der Liquidität

3.300.000

Voraussichtliche Ausgaben in 2020 - Vorfinanzierung aus der Liquidität

4.300.000

Gemäß Vereinbarung zwischen HMdF und Goethe-Universität vom 20.12.2012 werden die Mittel für den Neubau und die Ersteinrichtung von der Goethe-Universität vorfinanziert. Die Universität finanziert nach Fertigstellung über 15 Jahre 15 Mio EUR aus den Zinserlösen der Matching-Funds zzgl. insgesamt 5 Mio EUR. Im 16. Jahr nach Fertigstellung wird ein Anteil i. H. v. 28.657.000 EUR durch das Land beglichen. Darüber hinausgehende Mehrkosten werden je nach Verursachungsgrund gem. Ziffer 3 des Letter of Intent zwischen Universität und Land aufgeteilt. Kosten, die 50,7 Mio. EUR überschreiten, trägt die Universität. Die Maßnahme ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

2) Campus Westend, Neubau Centre for Social Sciences and Humanities (Anbau DIPF)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom November 2018

16.500.000

Voraussichtliche Ausgaben in 2019 - Finanzierung aus dem Erfolgsplan

150.000

Haushaltsansatz 2020

900.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff

300.000

*Maßnahme ist gesperrt gemäß § 24 LHO***Haushaltsansätze 2020 insgesamt:****Investitionszuschuss (HG 8) des Landes****3.710.000**

Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenmitteln

8.200.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

2.900.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022

2.118.300

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff

300.000

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Technische Universität Darmstadt

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2020	(2019)		
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in	–
W L3	(003)	1		Präsident/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.	–
W L2	(003)	1		Kanzler/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	–
W L2	(004)	1		Vizepräsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
W 3	(003)	221		Universitätsprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren.	–
W 3	(975)	1	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 2	(003)	70		Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessuren davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	–
W 2	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 1	(001)	–		Professor/in als Juniorprofessor/in	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	–
A 16	(027)	1		Leitender/de Akademischer/sche Direktor/in	–
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	–
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	–
A 15	(022)	3	(2)	Bibliotheksdirektor/in	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	–
A 14	(021)	7	(8)	Bibliotheksoberrat/rätin	–
A 14	(022)	69		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 14	(024)	10		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 14	(040)	6		Oberstudienrat/rätin	–

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		neue Stellen nach dem 01.01.2010
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	–
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin	–
A 13 h.D.	(022)	3		Bibliotheksrat/rätin	–
A 13 h.D.	(026)	30		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	–
A 13 h.D.	(975)	1	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin	–
A 13 g.D.	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 12	(001)	10		Amtsrat/rätin	–
A 12	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 11	(001)	15		Amtmann/Amtfrau	–
A 10	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 10	(001)	17		Oberinspektor/in	–
A 10	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 g.D.	(001)	10	(11)	Inspektor/in	–
A 9 g.D.	(401)	4	(5)	Inspektoranwärter/in	–
A 9 g.D.	(992)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in	–
A 8	(001)	–		Hauptsekretär/in	–
A 7	(002)	–		Technischer/sche Obersekretär/in	–
		537	(541)		1

Erläuterungen zum Stellenplan:

Wegfall einer Leerstelle W 3 (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle W 2 (Kennung 975).

Wegfall einer Leerstelle A 13 h.D. (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle A 13 g.D. (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle A 12 (Kennung 975).

Wegfall einer Leerstelle A 10 (Kennung 992).

Abgang von zwei Leerstellen A 9 g.D. (Kennung 992).

Abgang einer Stelle A 9 g.D.

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Hebung einer Stelle von A 14 (021) zu A 15 (022).
A 9 g.D. (001) Wegfall zur Kompensation der Hebung.

Von den Beamtenstellen der TUD waren am 01.02.2019 insgesamt 382 Planstellen besetzt.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 4 (2) Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 13 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen*) der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder Hochschuldozenten/innen**), Oberassistenten/innen**) oder OBERINGENIEUREN/innen**) besetzt werden.

Es erhalten z.Z. 7 (25) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

*) bei Universitäten "Universitätsprofessoren/innen"

**) nur soweit vorhanden.

Zu Bes.Gr. WL3 und WL2:

Kostenneutrale Umwandlung/Umbenennung nach der Zuordnung von Leitungsfunktionsämtern gem. Anlage II. Nr. 2 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Abgeordnete Beamte

Mittel für 6,5 (6,5) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13/A 14), die als wissenschaftliche Bedienstete an der Hochschule tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Hochschule zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ist-Besetzung der TUD zum Stichtag 01.02.2019 3.879 Stellen beträgt. Von den 3.879 Stellen im Tarifbereich sind 1.742 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	81	(94)	Außertariflich	1
Höherer Dienst	(001)	2378	(2268)	Höherer Dienst	110,5
Gehobener Dienst	(001)	629,5	(582)	Gehobener Dienst	134
Mittlerer Dienst	(001)	652,5	(678)	Mittlerer Dienst	197
Azubi	(001)	138		Auszubildende	23
		3879	(3760)		465,5

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

Zu Anlage 2:

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann.

Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2017 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

111 11	Verwaltungsgebühren.	11 000	18 000	10 618
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD.

119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender.	302 100	368 300	285 397
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2020

	2020 Anzahl	2020 EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	100	35.000
Langfilme (über 2 165 m)	125	264.100
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	6	1.200
Langfilme (über 2 165 m)	4	1.800
Zusammen	235	302.100

119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten.	1 200	2 500	1 240
--------	--	-------	-------	-------

119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—
--------	--	---	---	---

119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
--------	---------------------------------------	---	---	---

119 51	Vermischte Einnahmen.	16 000	5 000	15 765
--------	----------------------------	--------	-------	--------

124 01	Mieten und Pachten.	2 100	6 000	2 105
--------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vermietung der Vorführanlage.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232 01	Verwaltungskostenerstattungen von Ländern.	—	—	—
261 01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	148 000	55 000	162 883
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01	Kreditmittel.	—	—	—
351 04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.	—	—	—
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	26 500	—	—
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen		506 900	454 800	478 008

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.	53 000	54 000	51 687
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.

425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	—	—	—
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte.	—	—	—
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -	—	—	—
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -	—	—	—
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte.	—	—	—
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.	—	1 000	—

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	328 000	302 000	298 172
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.

441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger.	—	—	—
443 01	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000	18 000	16 010
514 02	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—
514 03	Verbrauchsmittel.	—	—	—
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	100	100	148
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	—	—	—

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . .	—	—	—
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung.	400	200	392
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 000	4 300	4 022
527 01	Reisekosten.	5 000	4 000	5 053
529 01	Verfügungsmittel.	800	800	737

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Veröffentlichungen.	7 000	7 000	6 277
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 000	2 000	2 797

Erläuterungen:

Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.

543 01	Versicherungen.	2 000	2 400	3 086
--------	-------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug).

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	68 000	55 000	61 571
--------	--	--------	--------	--------

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	Zinsausgaben. Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.	—	—	704
595 01	Tilgungsausgaben.	—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 01	Schadenersatzleistungen.	—	—	—
--------	----------------------------------	---	---	---

Baumaßnahmen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	4 000	875
--------	--	---	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erläuterung:

	EUR
Stand der Rücklage am 31.12.2017	97.000
Zuführung Überschuss 2017	—
Entnahme 2018	—
Stand der Rücklage am 31.12.2018	97.000

In Höhe des Nennwerts von 97.000 Euro ist die Rücklage in Beteiligungen angelegt.

961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	18 600	—	—
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben	506 900	454 800	451 531

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	332 400	399 800	315 125
2	Übertragungseinnahmen.	148 000	55 000	162 883
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	26 500	—	—
	Gesamteinnahmen	506 900	454 800	478 008
4	Personalausgaben.	381 000	357 000	349 859
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	107 300	93 800	100 093
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	704
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	4 000	875
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	18 600	—	—
	Gesamtausgaben	506 900	454 800	451 531
	Zuschuss/Überschuss	—	—	26 477

Kapitel 15 B4
Deutsche Film- und Medienbewertung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst	(001)	0,5		Einfacher Dienst
		7,5	(7,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.